EVANGELISCHEKIRCHEINESSEN

KLIMA SYNODE

Es geht weiter!

Integriertes Klimaschutzkonzept

für den Kirchenkreis Essen

und seine Kirchengemeinden

Förderinformation

Das Klimaschutzkonzept des Kirchenkreises Essen wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gefördert.

Projekttitel:

„KSI: Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Klimaschutzmanagement für den Kirchenkreis Essen und seine Kirchengemeinden – Erstvorhaben“

Förderkennzeichen: 67K23844

Laufzeit: 01.05.2025-30.06.2027

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Projektpartner

Dieses Projekt wurde vom Kirchenkreis Essen in Zusammenarbeit mit der Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft durchgeführt. Entsprechende Kapitel sind zu Kapitelbeginn gekennzeichnet.

Kirchenkreis Essen
III. Hagen 39
45127 Essen
Ansprechpartnerin: Lisa Springborn

Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft
Martin-Kremmer-Straße 12
45327 Essen
Ansprechpartnerin: Helene Püllen

EVANGELISCHEKIRCHEINESSEN GERTEC

Dieser Bericht darf nur unverkürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung durch den Verfasser.

Fassung vom 22.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis IV

Abbildungsverzeichnis VI

Tabellenverzeichnis VII

1 Einleitende Worte und Mehrwert des integrierten Klimaschutzkonzepts 1

1.1 Aufbau des Konzepts 2

1.2 Vorstellung: Kirchenkreis Essen 3

1.3 Klimabeschlüsse und Stand des Kirchenkreises Essen 8

1.4 Beteiligung 12

2 Energie- und Treibhausgasbilanz 13

2.1 Methodik der Bilanzierung 13

2.2 Treibhausgasbilanzierung nach GHG-Protokoll 23

2.3 Indikatorenübersicht 29

3 Potenzialanalyse 29

3.1 Scope 1 29

3.2 Scope 2 35

3.3 Scope 3 38

3.4 Überblick Potenziale 40

4 Szenarien 41

4.1 Referenz-Szenario 42

4.2 Szenario – Klimaschutz ambitioniert 44

4.3 Szenario – Reduzierte Sanierungsquote 46

4.4 Szenario – Fokus Heizung 47

4.5 Szenarienvergleich 49

5 Klimaschutzziele von der Bundesregierung, über die EKD bis zum Kirchenkreis Essen 50

6 Maßnahmenkatalog 54

6.1 Struktur Maßnahmensteckbrief 54

6.2 Übersicht der empfohlenen Maßnahmen 57

6.3 Gebäude 58

6.4 Erneuerbare Energien 76

6.5 Mobilität 85

6.6 Beschaffungswesen und IT-Infrastruktur 101

6.7 Klimaanpassung 113

6.8 Bildung und Kommunikation 116

6.9 Umsetzungsfahrplan 128

7 Verstetigungsstrategie 129

8 Controlling-Konzept 132
8.1 Energie- und THG-Bilanz (Top-Down) 132
8.2 Maßnahmen-Controlling (Bottom-Up) 134
9 Kommunikationsstrategie 135
10 Zusammenfassung und Ausblick 140
11 Literaturverzeichnis VII
12 Anhang XIII
12.1 Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerktreffen XIII
12.2 KLIMA – Unsere Verantwortung für die Schöpfung XVI
12.3 Bericht aus dem Nachhaltigkeitsausschuss mit Auswertung der Rückmeldungen (Fragebögen) der Kirchengemeinden und Einrichtungen – von der Kreissynode am 15./16.11.2024 XIX
12.4 Mobilitätsumfrage XXVI
12.5 Gekürztes GERTEC Protokoll Maßnahmenworkshop für das Klimaschutzkonzept. XXIX
12.6 Priorisierung durch die Klimabeauftragten im Treffen am 24.09.2026 VII
12.7 Flyer: Die Evangelische Kirche in Essen VIII

Abkürzungsverzeichnis

Kirchengemeinden und Kirchenkreis

EKD	Evangelische Kirche Deutschland
EKiR	Evangelische Kirche im Rheinland
EKvW	Evangelische Kirche von Westfalen
KG	Kirchengemeinde
KK	Kirchenkreis
KKE	Kirchenkreis Essen
AEK	Ev. Kirchengemeinde Altenessen-Karnap
AL	Ev. Kirchengemeinde Essen-Altstadt
BS	Ev. Kirchengemeinde Bedingrade-Schönebeck
BG	Ev. Kirchengemeinde Bergerhausen
BV	Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim
BU	Ev. Kirchengemeinde Burgaltendorf
DFG	Ev. Kirchengemeinde Dellwig-Frintrop-Gerschede
EMG	Ev. Emmaus Kirchengemeinde
EH	Ev. Erlöserkirchengemeinde Holsterhausen
FHE	Ev. Kirchengemeinde Freisenbruch-Horst-Eiberg
FR	Ev. Kirchengemeinde Frohnhausen
HA	Ev. Kirchengemeinde Haarzopf
HE	Ev. Kirchengemeinde Heidhausen
HEI	Ev. Kirchengemeinde Heisingen
KA	Ev. Kirchengemeinde Katernberg
KE	Ev. Kirchengemeinde Kettwig
KS	Ev. Kirchengemeinde Königssteele zu Essen-Steele
KR	Ev. Kirchengemeinde Kray
KU	Ev. Kirchengemeinde Kupferdreh
LA	Ev. Lutherkirchengemeinde Altendorf
RE	Ev. Kirchengemeinde Essen-Rellinghausen
RÜ	Ev. Kirchengemeinde Rüttenscheid
SCH	Ev. Kirchengemeinde Schonnebeck
TG	Ev. Thomasgemeinde Essen
ÜB	Ev. Kirchengemeinde Überruhr
WE	Ev. Kirchengemeine Werden

Weitere Abkürzungen

AT	Arbeitstage
AC	Wechselstrom
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BEG	Bundesförderung für Effiziente Gebäude
BILK	Handlungsfeld Bildung und Kommunikation
BIT	Handlungsfeld Beschaffungswesen und IT-Infrastruktur
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
DC	Gleichstrom
EE	Erneuerbare Energien
EG	Effizienzgebäude
FEST	Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft
GEB	Handlungsfeld Gebäude
GBP	Gebäudebedarfsplanung
GHG	GreenHouseGas(-Protokoll)
IEGM	Abteilung Immobilienentwicklung und Gebäudemanagement
iSFP	individueller Sanierungsfahrplan
KA	Handlungsfeld Klimaanpassung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSM	Klimaschutzmanagement
KSV	Kreissynodalvorstand
LoRaWAN	Long Range Wide Area Network
MAV	Mitarbeitendenvertretung
MOB	Handlungsfeld Mobilität
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
THG	Treibhausgase
WPG	Wärmeplanungsgesetz

Einheiten

CO_2e	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
kWp	Kilowattpeak
MWh	Megawattstunde
a	Jahr (Beispiel: MWh / a)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau und Prozess des Klimaschutzkonzepts (eigene Darstellung) 2
Abbildung 2: Aufbau der rheinischen Landeskirche (Quelle: EKiR.nachgefragt) 5
Abbildung 3: Übersicht der Kirchengemeinden und Gestaltungsräume des Kirchenkreises Essen - Stand Januar 2026 6
Abbildung 4: Verteilung der gemeindlich genutzten Gebäudearten [in Prozent] (eigene Datenbasis)..... 7
Abbildung 5: Teilweise übersetzte und angepasste Darstellung nach: GHG-Protocol (2021), S.36 13
Abbildung 6: Basis der Datenerhebung.....15
Abbildung 7: Totale und spezifische Stromverbräuche pro Gebäudetypen im Jahr 2024 (eigene Darstellung) 16
Abbildung 8: Totale und spezifische Wärmeverbräuche pro Gebäudetypen im Jahr 2024 (eigene Darstellung) 17
Abbildung 9: Anteile der Energieträger am Gesamt-Gebäudeenergieverbrauch 2024 17
Abbildung 10: Anteil der Antriebsarten am Energieverbrauch der Dienstfahrzeuge im Jahr 2024 19
Abbildung 11: Anteile am Energieverbrauch im Jahr 2024 durch Gebäude und Mobilität (eigene Darstellung) 21
Abbildung 12: Zusammensetzung - Scope 1 bis 3 - Emissionen für das Jahr 2024.....23
Abbildung 13: Emissionsaufteilung Gesamt für das Jahr 2024 24
Abbildung 14: Zusammensetzung der Scope 1 Emissionen 2024.....25
Abbildung 15: Zusammensetzung der Scope 2 Emissionen 2024.....26
Abbildung 16: Zusammensetzung der Scope 3 Emissionen für das Jahr 2024.....27
Abbildung 17: Mobilitätsanteile der Mitarbeitenden an der Gesamtstrecke im Jahr 2024 27
Abbildung 18: Emissionsanteile der Mitarbeitendenmobilität für das Jahr 2024 28
Abbildung 19 Vergleich der verschiedenen Potenziale in Scope 1 bis 3 41
Abbildung 20 Emissionsverlauf im Referenz-Szenario nach Scopes 44
Abbildung 21 Emissionsverlauf im Szenario Klimaschutz ambitioniert nach Scopes 45
Abbildung 22 Emissionsverlauf im Szenario Reduzierte Sanierungsquote nach Scopes 47
Abbildung 23 Emissionsverlauf im Szenario Fokus Heizung nach Scopes 48
Abbildung 24 Vergleich der Emissionsverläufe der Szenarien.....49
Abbildung 25 Emissionsreduktion im Stichjahr 2035 gegenüber dem Bilanzjahr 2024 50
Abbildung 26: Restliche Emissionen der Szenarien im Jahresvergleich 52
Abbildung 27: Nachricht auf der Homepage über die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts & Einstellung der Klimaschutzmanagerin (Evangelischer Kirchenkreis Essen, 23.03.2026) XIII
Abbildung 28: Nachricht und Einladung zum Maßnahmenworkshop auf der Homepage des Kirchenkreises (Evangelischer Kirchenkreis Essen, 01.05.2026) XV

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der im Jahr 2024 gemeindlich genutzten Gebäude nach Nutzungsart (eigene Datenbasis) 7
Tabelle 2: Aus dem THG-Bilanzierungs FAQ der FEST (Version 1.1, S.7) 14
Tabelle 3: Gebäudeenergieverbräuche in MWh nach Energieträger im Jahr 2024 17
Tabelle 4: Darstellung der zurückgelegten Kilometer, des Energieverbrauchs und des Modal Splits der Mitarbeitendenmobilität 18
Tabelle 5: Energieverbrauch und Fahrleistung der Antriebsarten der Dienstfahrzeuge 2024 19
Tabelle 6: Energieverbrauch auf Basis der Datenauswertung der dienstlichen Mobilität 20
Tabelle 7: Übersicht Einschätzung Datengüte 22
Tabelle 8: Indikatorenübersicht 29
Tabelle 9 Einsparpotenzial in Scope 1 durch Reduktion des Gebäudebestands 30
Tabelle 10 Einsparpotenzial in Scope 1 durch Sanierung der Gebäude 32
Tabelle 11 Einsparpotenzial in Scope 1 durch Tausch fossiler Heizungen gegen Wärmepumpen 33
Tabelle 12 Einsparpotenzial in Scope 1 durch Anschluss zusätzlicher Gebäude an die Fernwärme 34
Tabelle 13 Einsparpotenzial in Scope 1 durch Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-PKW 35
Tabelle 14 Einsparpotenzial in Scope 2 durch Reduktion des Gebäudebestands 36
Tabelle 15 Einsparpotenzial in Scope 2 durch Sanierung der Gebäude 36
Tabelle 16 Einsparpotenzial in Scope 2 durch PV-Ausbau 37
Tabelle 17 Einsparpotenzial in Scope 3 durch Umstellung der Verkehrsmittel für Dienstfahrten 39
Tabelle 18 Einsparpotenzial in Scope 3 durch Umstellung der Verkehrsmittel für Mitarbeitendenmobilität 40
Tabelle 19 Überblick über die vier Szenarien 42
Tabelle 20 Beschreibung Referenz-Szenario 43
Tabelle 21 Beschreibung Szenario Klimaschutz ambitioniert 45
Tabelle 22 Beschreibung Szenario Reduzierte Sanierungsquote 46
Tabelle 23 Beschreibung Szenario Fokus Heizung 48
Tabelle 24: Klimaschutz - Gesetze, Richtlinien und Beschlüsse mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität 51
Tabelle 25: Übersicht relevanter Handlungsfelder 54
Tabelle 26: Erfolgsindikatoren für das Controlling-Konzept (beispielhaft anhand der Maßnahmensteckbriefe) 134
Tabelle 27: Interne Zielgruppen: Inhalte, Kanäle, Intervall und Indikatoren im Kirchenkreis Essen 137
Tabelle 28: Externe Zielgruppen: Inhalte, Kanäle, Intervall und Indikatoren im Kirchenkreis Essen 139

1 Einleitende Worte und Mehrwert des integrierten Klimaschutzkonzepts

Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Steigende Durchschnittstemperaturen, häufigere Extremwetterereignisse, zunehmende gesundheitliche Belastungen und der Verlust biologischer Vielfalt zeigen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen vieler Menschen gefährdet sind. Die Folgen treffen dabei nicht alle gleichermaßen: Besonders betroffen sind Menschen, die über geringe finanzielle Mittel verfügen, in belasteten Wohnlagen leben oder bereits durch andere Krisen und Ungleichheiten beeinträchtigt sind. Klimaschutz ist deshalb nicht nur eine ökologische, sondern auch eine soziale und ethische Aufgabe.

Die Evangelische Kirche in Essen trägt eine besondere Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung. Der christliche Glaube versteht die Welt als Gottes Schöpfung, die dem Menschen anvertraut ist, nicht aber als sein Eigentum zur uneingeschränkten Ausbeutung. Aus diesem Verständnis erwächst der Auftrag, verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen umzugehen, Schäden zu begrenzen und sich für gerechte Lebensbedingungen einzusetzen. Klimaschutz wird damit zu einem konkreten Ausdruck gelebter Nächstenliebe und Verantwortung gegenüber gegenwärtigen und zukünftigen Generationen.

Der Kirchenkreis Essen steht dabei in einem besonderen lokalen Zusammenhang. Essen ist eine vielfältige Großstadt mit industrieller Prägung, dicht bebauten Quartieren, unterschiedlichen sozialen Lebenslagen und zugleich vielen engagierten Gemeinden und Initiativen. Die Folgen des Klimawandels sind auch hier spürbar: Hitze belastet insbesondere dicht bebaute Stadtteile, Starkregen kann Gebäude und Infrastruktur gefährden, und steigende Energie- und Lebenshaltungskosten verschärfen soziale Ungleichheiten. Zugleich verfügt der Kirchenkreis über zahlreiche Möglichkeiten, wirksam zu handeln. Kirchen, Gemeindehäuser, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude, Friedhöfe und weitere kirchliche Einrichtungen prägen das Stadtbild und bieten Ansatzpunkte für Energieeinsparung, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, ökologische Gestaltung und Bildungsarbeit.

Mit ihrem Gebäudebestand, ihrem finanziellen Handeln und ihren täglichen Arbeitsabläufen trägt die Kirche selbst zur Nutzung von Energie und Ressourcen bei. Daraus ergibt sich die Aufgabe, die eigenen Emissionen deutlich zu reduzieren und die hierfür notwendigen Veränderungen entschlossen anzugehen. Klimaschutz darf dabei nicht bei Einzelmaßnahmen stehen bleiben. Er braucht eine gemeinsame Zielsetzung, verlässliche Zuständigkeiten, klare Prioritäten und eine langfristige Verankerung in den Strukturen des Kirchenkreises und seiner Gemeinden.

Dieses Klimaschutzkonzept ist dafür eine Planungshilfe. Es beschreibt, wo der Kirchenkreis Essen und die Kirchengemeinden heute stehen, welche Potenziale zur Emissionsminderung bestehen und mit welchen Maßnahmen die nächsten Schritte umgesetzt werden können. Dabei werden insbesondere die Bereiche Gebäude und Energie, Mobilität, Beschaffung, sowie Kommunikation, Bildung und Beteiligung in den Blick genommen. Das Konzept soll Orientierung geben,

Entscheidungen erleichtern und dazu beitragen, Klimaschutz als gemeinsame Aufgabe wahrzunehmen.

Klimaschutz ist zugleich eine Chance zur Erneuerung. Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien können langfristig Kosten senken, die kirchliche Unabhängigkeit stärken und den Wert der Gebäude erhalten. Nachhaltige Beschaffung und eine bewusste Nutzung von Ressourcen fördern faire Produktionsbedingungen. Eine ökologische Gestaltung kirchlicher Flächen kann zur Artenvielfalt beitragen und Orte schaffen, an denen Menschen Natur erleben und Gemeinschaft erfahren. Bildungs- und Beteiligungsangebote eröffnen die Möglichkeit, Wissen zu teilen, Handlungsspielräume sichtbar zu machen und möglichst viele Menschen mitzunehmen.

Der Kirchenkreis Essen möchte mit diesem Konzept nicht den Anspruch erheben, alle Antworten bereits gefunden zu haben. Er übernimmt vielmehr Verantwortung, setzt sich überprüfbare Ziele und begibt sich auf einen kontinuierlichen Lern- und Veränderungsprozess. Dabei kommt es auf das Zusammenspiel aller Ebenen an: Kirchenkreis, Gestaltungsräume, Gemeinden, Einrichtungen, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie die vielen Menschen, die sich in der evangelischen Kirche engagieren. Auch Kooperationen mit der Stadtgesellschaft, zivilgesellschaftlichen Initiativen und weiteren Partnerinnen und Partnern sind wichtig, um die notwendigen Veränderungen gemeinsam zu gestalten.

Klimaschutz im Kirchenkreis Essen bedeutet daher mehr als die Reduktion von Treibhausgasen. Er verbindet den Schutz der Schöpfung mit sozialer Gerechtigkeit, kirchlicher Glaubwürdigkeit und einer verantwortungsvollen Gestaltung der Zukunft. Dieses Klimaschutzkonzept soll dazu beitragen, dass aus diesem Auftrag konkretes Handeln wird – sichtbar, wirksam und dauerhaft.

1.1 Aufbau des Konzepts

Das integrierte Klimaschutzkonzept des Kirchenkreises Essen und seiner Kirchengemeinden ist eine Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Die Abbildung 1 veranschaulicht den Prozess der Konzepterstellung und den grundsätzlichen Aufbau des vorliegenden Klimaschutzkonzepts.

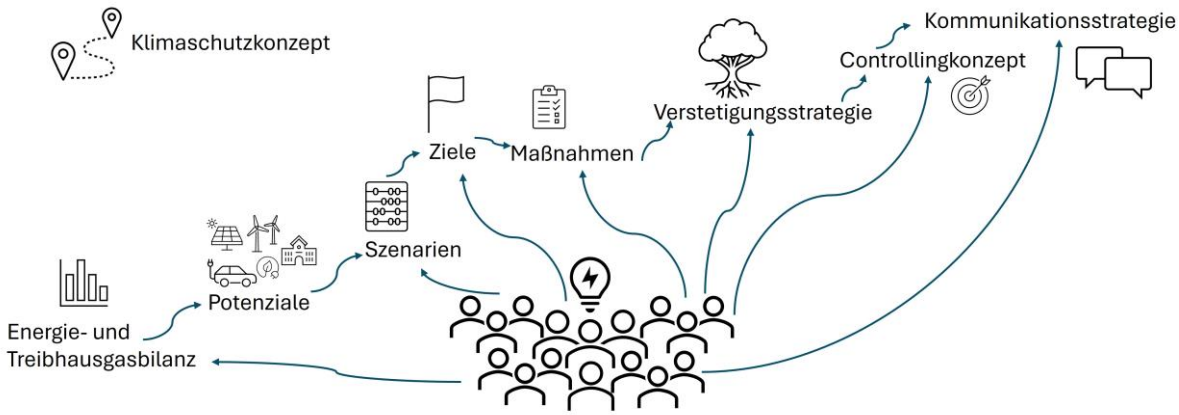

Abbildung 1: Aufbau und Prozess des Klimaschutzkonzepts (eigene Darstellung)

Um zukünftige Klimaschutzaktivitäten zu planen ist zunächst der aktuelle Stand des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden wichtig. Die Basis des Konzepts ist zunächst der IST-Zustand im Kirchenkreis und der Kirchengemeinden. Dieser wird zunächst in bereits beschlossenen Zielen und umgesetzten Projekten beschrieben. Anschließend wird der IST-Zustand quantitativ beschrieben mit der **Energie- und Treibhausgasbilanz für das Jahr 2024**. Auf diese baut der Rest des Konzepts auf. Anhand der erhobenen Energie- und Verbrauchswerte (der Gebäude und Mobilität) werden die Emissionen berechnet und dargestellt. Mit den Ergebnissen wird eine **Potenzialanalyse** durchgeführt, die bspw. aufzeigt, wie viel Energie und Emissionen durch den Heizungstausch eingespart werden können. Darauf aufbauend wurden **Szenarien** entwickelt, die in verschiedenen Szenarien (und verschiedener Prioritätensetzung und Ambitionen) die langfristige Emissionsentwicklung darstellen. Damit wird die Auswahl des anzustrebenden Zielpfades unterstützt. Diese Ergebnisse aus der Energie- und Treibhausgasbilanz, der Potenzialanalyse und Szenarienentwicklung werden im darauffolgenden **Klimaschutzziele**-Kapitel eingeordnet, um zu dem zielführenden **Maßnahmenkatalog** überzuleiten. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet Maßnahmensteckbriefe, die die Maßnahmen zu den jeweiligen Handlungsfeldern, zu ihren Potenzialen, Handlungsschritten und Verantwortlichkeiten so detailliert wie möglich beschreiben. Auf den Maßnahmenkatalog folgt die **Verstetigungsstrategie**, die die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und die Verankerung des Klimaschutzes in der Struktur des Kirchenkreises erarbeitet. Im **Controlling-Konzept** wird die systematische Steuerung und Auswertung der laufenden Prozesse in Bezug auf die Erreichung der Klimaziele dargestellt. Darauf folgt die **Kommunikationsstrategie**, die das Vorgehen bezüglich der Kommunikation und Beteiligung für die Klimaschutzaktivitäten beschreibt. Das integrierte Klimaschutzkonzept des Kirchenkreises Essen und seiner Kirchengemeinden wird in einem kurzen Fazit abgerundet und ein Ausblick zu dem weiteren Vorgehen gegeben.

Wie in Abbildung 1 zu erkennen ist, ist die Erstellung des Klimaschutzkonzepts ein partizipativer Prozess und eine Gemeinschaftsaufgabe. Dies wird in Kapitel 1.4 Beteiligung noch näher beschrieben.

1.2 Vorstellung: Kirchenkreis Essen

Es folgt die Vorstellung des Kirchenkreises Essen und der Organisationsstruktur der evangelischen Kirche. Der Kirchenkreis Essen mit seinen Kirchengemeinden gehört der Evangelischen Kirche im Rheinland [EKiR] an, die wiederum der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) angehört.

Der Kirchenkreis Essen [KKE] erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet Essen, mitten im Ruhrgebiet gelegen. Der KKE umfasste zu Beginn des Förderzeitraums 26 Kirchengemeinden und zählt - Stand 31.12.2024 -113.713 Gemeindemitglieder (Evangelischer Kirchenkreis Essen [1]). Seit dem 01.01.2026 sind die Kirchengemeinde Haarzopf und die Ev. Emmausgemeinde fusioniert, weshalb der Kirchenkreis nun 25 Kirchengemeinden umfasst. Die Abbildung 3 zeigt die Kirchen-

gemeinden und die sieben Gestaltungsräume. In den Gestaltungsräumen arbeiten die Kirchengemeinden zusammen, um sich aufeinander abzustimmen (Evangelischer Kirchenkreis Essen, 2025). Die Leitung des Kirchenkreises Essen liegt bei der Kreissynode sowie bei der Superintendentin Marion Greve in gemeinsamer Verantwortung mit den Mitgliedern des Kreissynodalvorstands.

Exkurs: Struktur und Aufbau des KK Essen und der Entscheidungsorgane

„Wie alle Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) sind die Essener Kirchengemeinden presbyterial-synodal geordnet, mit anderen Worten: Nicht nur Geistliche sind befugt, die Gemeinde zu leiten, sondern grundsätzlich alle Getauften. Im Leitungsgremium jeder Kirchengemeinde, dem Presbyterium, arbeiten deshalb Theologen und Nicht-Theologen zusammen. Die Gemeinde leitet sich also selbst, Kirche wird von unten her gebildet. Alle vier Jahre wählt die Gemeinde Menschen zu Presbyterinnen und Presbytern. Gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern bestimmen sie über Prioritäten und Aufgaben, entscheiden über die Finanzen und Personal. Ausschüsse mit besonderen Schwerpunkten unterstützen die Arbeit des Presbyteriums. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kirchengemeinden und des Presbyteriums sind in der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland bzw. durch entsprechende Kirchengesetze geregelt.

Der KK Essen ist die Gemeinschaft der in ihm zusammengeschlossenen Kirchengemeinden, Gemeindeübergreifenden Dienste und Einrichtungen. Er achtet darauf, dass die Kirchengemeinden ihren Auftrag erfüllen und die nötige Zusammenarbeit stattfindet. Der Kirchenkreis unterstützt die Kirchengemeinden und fördert deren Zusammenarbeit und Kommunikation; er regt gemeinsame Projekte an und sorgt für ihre Koordination. Der KK wirkt bei landeskirchlichen Aufgaben mit.

Der Kreissynode, eine Art Kirchenparlament, leitet den Kirchenkreis und trägt die Gesamtverantwortung. Sie ist insbesondere zuständig für Grundsatzentscheidungen über Zielsetzung, Planung und Durchführung der Arbeit im Kirchenkreis. Die Kreissynode des KK Essen tritt zweimal im Jahr, in der Regel im Mai oder Juni und im November, zusammen.

Zwischen den Tagungen der Kreissynode wird der Kirchenkreis durch den Kreissynodalvorstand geleitet. Seine Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder – Theologen und Nicht-Theologen – werden aus der Mitte der Kreissynode heraus gewählt. Der Kreissynodalvorstand leitet den KK Essen im Auftrag der Kreissynode und fasst die dafür notwendigen Beschlüsse. Zwischen den beiden jährlichen Tagungen der Kreissynode nimmt er die in der Kirchenordnung genannten Aufgaben und Rechte des Kirchenkreises und der Kreissynode wahr.“ ~ aus dem Flyer des Kirchenkreises Essen – Die Evangelische Kirche in Essen; Aufbau, Organisation & wichtige Daten (siehe 12.6)

Der oben genannte Exkurs soll zum Verständnis beitragen, wie die Akteursbeteiligung im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden für den Klimaschutz funktioniert. Die Kirchengemeinden initiieren die Maßnahmen und setzen diese auch um. Die rheinische Landeskirche ist „von unten nach oben“ aufgebaut, wie in der Abbildung 2 auch zu erkennen ist.



Abbildung 2: Aufbau der rheinischen Landeskirche (Quelle: EKiR.nachgefragt)

Zum Kirchenkreis Essen gehören, wie bereits benannt, 25 Kirchengemeinden, die nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet sind.

Altenessen-Karnap	Altstadt	Bedingrade-Schönebeck	Bergerhausen	Borbeck-Vogelheim
Burgaltendorf	Dellwig-Frintrop-Gerschede	Emmaus-Gemeinde	Erlöser-Kgm. Holsterhausen	Freisenbruch-Horst-Eiberg
Frohnhausen	Heidhausen	Heisingen	Katernberg	Kettwig
Königssteele	Kray	Kupferdreh	Luther-Kgm. Altendorf	Rellinghausen
Rüttenscheid	Schonnebeck	Thomasgemeinde	Überruhr	Werden

Da sich die Kirchengemeinden allerdings nicht alphabetisch im Stadtgebiet verteilen, folgt die Abbildung 3, um diese räumlich einordnen zu können.



Abbildung 3: Übersicht der Kirchengemeinden und Gestaltungsräume des Kirchenkreises Essen - Stand Januar 2026

Insgesamt befinden sich im Jahr 2024 129 Gebäude in gemeindlicher Nutzung und werden in diesem Konzept betrachtet. Zur Übersicht der Gebäude in gemeindlicher Nutzung folgt Tabelle 1, welche diese nach Nutzungsart darstellt und worauf Abbildung 4 mit der Verteilung der Gebäude und Nutzungsarten in Prozent folgt.

Tabelle 1: Anzahl der im Jahr 2024 gemeindlich genutzten Gebäude nach Nutzungsart (eigene Datenbasis)

Gebäudeart	Anzahl
Kirchen	33
Gemeindezentrum	24
Gemeindehaus	22
Kita in Gemeindeträgerschaft	6
Jugendhaus	4
Wohnhaus mit Gemeindenutzung (Pfarrhäuser, Wohnhäuser mit Gemeindenutzung)	26
Friedhofsgebäude (Kapelle und Trauerhallen)	6
Verwaltungsgebäude	5
Sonstiges	3

Den größten Anteil an den gemeindlich genutzten Gebäuden 2024 findet sich bei den Kirchen. Wohnhäuser mit Gemeindenutzung, wie bspw. Pfarrhäuser, haben nach den Kirchen den zweitgrößten Anteil, worauf Gemeindezentren und Gemeindehäuser folgen.

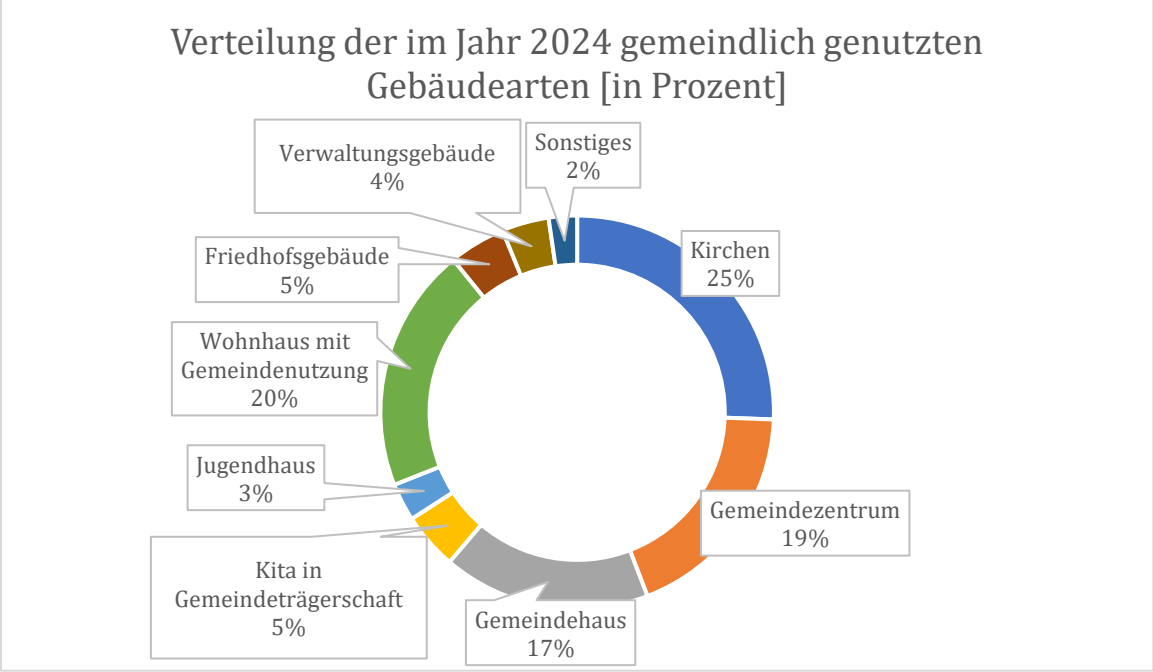

Abbildung 4: Verteilung der gemeindlich genutzten Gebäudearten [in Prozent] (eigene Datenbasis)

Diese Zahlen und die Verteilung werden sich im Laufe der nächsten Jahre verändern, da sich der Kirchenkreis und die Kirchengemeinden aktuell in einem Wandel- und Fusionsprozess befinden. Der Klimaschutz soll in diesem Prozess als Querschnittsthema mitbedacht werden.

1.3 Klimabeschlüsse und Stand des Kirchenkreises Essen

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat bereits weitrechende Klimaschutzbeschlüsse vorzuweisen, die von den Gliedkirchen in die Tat umgesetzt werden. Die Ev. Kirche im Rheinland hat im Jahr 2022 das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035 beschlossen (EKiR Landessynodenbeschluss 75.LS2022-B19, II.), das von den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden konkret umzusetzen ist, analog zur Umsetzung politischer Beschlüsse auf kommunaler Ebene. Die Synode des Kirchenkreises hat als zentrales Entscheidungsgremium auf ihrer Sitzung im August 2022 weitreichende Beschlüsse gefasst und die Beschlüsse der Landessynode für den Kirchenkreis konkretisiert. Außerdem wurden fünf Themengebiete herausgestellt, welche für welche separate Ziele gefasst wurden. Diese sind nachfolgend grob zusammengefasst aufgeführt, zusammen mit dem aktuellen Stand der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises. Die Umsetzung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit wird seitdem regelmäßig thematisiert und (alle zwei Jahre) mit dem Fragebogen zur Umsetzung der Klimabeschlüsse abgefragt. Zuletzt wurde der Stand der Kirchengemeinden 2024 abgefragt und die Abfrage in 2026 ist Stand (August 2026) vorbereitet und fließt ggf. noch in diesen Stand ein.

- **Finanzen / Globale Klima(un)gerechtigkeit**
    - Beschluss und Umsetzung: Es werden Klimaschutz- und Anpassungsprojekte im globalen Süden durch eine jährliche kreiskirchliche Kollekte finanziell unterstützt. Zudem werden die Anteile der ethischen Geldanlagen erhöht. Generell werden bei Geldanlagen die Nachhaltigkeitskriterien der Bank für Kirche & Diakonie angewendet.
- **Gebäude und Energie**
    - Die Körperschaften des Kirchenkreises haben sich verpflichtet eine Heizungsoptimierung zu planen und umzusetzen. Die Berichte der Kirchengemeinden liegen vor.
    - Zudem wurde ein Bündelvertrag zum Bezug von Grün-Strom nach ok-power-Siegel abgeschlossen.
    - Bis 2027 muss mittels einer Gebäudebedarfsplanung ein Gebäudekonzept erstellt werden, inkl. technischer und finanzieller Realisierbarkeit der notwendigen baulichen Maßnahmen. Mit diesem Gebäudekonzept „soll aufgezeigt werden, welche Gebäude langfristig aufgegeben werden müssen, welche Gebäude ab 2035 treibhausgasneutral betrieben werden und wie diese entsprechende Transformation durchgeführt werden kann.“ (S.2, aus dem Beschluss der Kreissynode, siehe Anhang 12.2)
        - Diese sehr komplexe Aufgabe ist von den Kirchengemeinden – in Zusammenarbeit mit der Immobilienentwicklung des Verwaltungsamtes zu leisten. Mittlerweile liegen schon 24 von 26 Gebäudebedarfsplanungen vor (Stand Juli 2026), welche aber auch noch Prüfaufträge zu Gebäuden enthalten. Zudem ist als nächster Schritt die Abstimmung mit den Gestaltungsräumen geplant. Es ist wichtig, den zukünftigen Gebäudebedarf zu

definieren, damit das Klimaschutzmanagement und alle Akteure, die sich für den Klimaschutz engagieren, sich auf die zu erhaltenden Gebäude konzentrieren können.

- Die Zielrichtung der Gebäudebedarfsplanung und Gebäudestrategie wurde im Juni 2026 durch die Kreissynode konkretisiert: Die im bisherigen Prozess entwickelte Zielrichtung ist zu berücksichtigen, gemeindlich genutzte Flächen gegenüber der Gebäudestrukturanalyse 2010 bis zum Jahr 2035 möglichst, um etwa 50% zu reduzieren. Diese kann ebenfalls aus ökologischer Perspektive betrachtet werden, da mit der Reduktion der Gebäude ebenfalls der Energieverbrauch gesenkt wird.

- Als zu prüfende Maßnahmen zur Raumtemperatur wurde empfohlen:

Absenken der Raumtemperatur auf 19°C – bei Nutzung der Gebäude
Absenken der Raumtemperaturen auf 15°C – bei Nichtnutzung der Räume
In sehr kalten Wochen: Aktivitäten konzentrieren und Räume stilllegen.

  - Dies wird in den Kirchengemeinden unterschiedlich umgesetzt. Es folgen Beispiele der Umsetzung, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.
    - Im Bergmannsdom in der Ev Kirchengemeinde Essen Katernberg wird sich an das Prinzip der Winterkirche gehalten.
    - In der Kirche in der Ev. Kirchengemeinde Essen Rellinghausen wird erst ab einer bestimmten Temperatur bzw. Luftfeuchtigkeit geheizt. In Ausnahmefällen, wie besonderen Gottesdiensten wird auf 18°C geheizt. Kombiniert wird die Maßnahme mit Bankheizungen für eine körpernahe Heizart.
    - Die Kirchen der Kirchengemeinden *beispielsweise* in Altenessen-Karnap, Kettwig und Überruhr werden die o.g. Temperaturgrenzen eingehalten.
    - Andere Kirchengemeinden befinden sich noch in der Phase der Akzeptanzschaffung für die Maßnahme des Temperaturabsenkens und können das Energieeinsparpotenzial noch ausnutzen.
  - Zur Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Senkung der Raumtemperatur, beteiligt sich der Kirchenkreis an der Entwicklung der **„Klima-App“**. Diese KlimaApp ist ein Klimamonitoring, welche das Raumklima überwacht & dokumentiert. Diese Überwachung der Raumklimadaten durch die Kirchengemeinden, befähigt diese die Raumtemperatur zu senken, ohne damit mögliche Folgeschäden durch zu hohe oder zu niedrige Luftfeuchtigkeit zu verursachen. Weitere Erläuterungen zur KlimaApp finden sich im Maßnahmenkatalog.

- Auszug aus dem „Bericht aus dem Nachhaltigkeitsausschuss mit Auswertung der (Rückmeldungen) Fragebögen der Kirchengemeinden und Einrichtungen“ (15./16.11.2024):

        - „Es gibt Einrichtungen und Gemeinden, die die Umrüstung auf LED, die Installation von Bewegungsmeldern, Reduzierung von Wasseraufbereitung, Fassadenerneuerungen, Reduzierung der Grundtemperatur, Installation von Insektennisthilfen, Sandarium, Sitzheizung in Kirchen oder Begrünung von Innenhöfen oder Außenbereichen planen oder bereits durchgeführt haben.“ (S.1)
        - Ebenfalls thematisiert sind Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und bspw. die Erneuerung von Fenstern. Um eine Kirchengemeinde beispielhaft zu nennen ist die Ev. Kirchengemeinde Burgaltendorf
    - Ein weiterer Beschluss bezieht sich auf den Anteil erneuerbarer Energien in neuen Heizungsanlagen. Auf der Klimasynode 2022 wurde beschlossen, dass neue Heizungsanlagen mit mindestens 65% erneuerbarer Energien betrieben werden müssen.
- **Mobilität und Stadtentwicklung**
    - Seit dem 01.01.2023 gibt es den „Grünen Kurierdienst“ für alle Kirchengemeinden, bei dem die interne Post mit dem vollelektrischen Dienstwagen verteilt wird. Das Elektrofahrzeug kann auch für andere Dienstfahrten genutzt werden, zudem steht ein E-Bike zur Nutzung für Dienstfahrten im Haus der Kirche bereit.
    - Das Verwaltungsamt des Kirchenkreises ist zudem Fahrradfreundlicher Arbeitgeber, bzw. hat die Zertifizierung „Silber“ erreicht, u.a. mit der Fahrradgarage. Im Jahr 2026 wurde das Verwaltungsamt u.a. durch Aktionen und Veranstaltungen rund ums Fahrradfahren das Gold-Zertifikat ausgezeichnet.
    - Mit dem Flyer „Gemischtmobil“ macht der Kirchenkreis auch auf die verschiedenen Möglichkeiten der nachhaltigen Mobilität aufmerksam.
    - Den Kirchengemeinden wurde empfohlen zu prüfen, inwiefern sie vorhandene eigene Fahrzeuge auf umweltfreundliche Alternativen, wie E-PKW und Räder umstellen können.
        - In den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis existieren derzeit 12 eigene bzw. geleaste Fahrzeuge. Davon sind 10 mit Verbrennungsmotor und 2 mit Elektromotoren ausgestattet. *Die Notwendigkeit der einzelnen Fahrten wird ebenfalls jeweils geprüft.*
    - Auszug aus dem „Bericht aus dem Nachhaltigkeitsausschuss mit Auswertung der (Rückmeldungen) Fragebögen der Kirchengemeinden und Einrichtungen“ (15./16.11.2024):
        - „Die Auswertung der Fragebögen ließ erkennen, dass neben dem Themenbereich „Gebäude und Energie“ der Bereich „Mobilität und Stadtentwicklung“ einen großen Stellenwert beim Klimaschutz einnimmt. So nehmen nun mehr Kirchengemeinden beim Stadtradeln teil, veranstalten Fahrrad-Gottesdienste, betreiben Repair-Cafés oder Fahrradwerkstätten, sind bei den Gießenkannenhelden*innen aktiv. Auch eine Faire Radtour fand statt.“ (S. 4)

- **Ernährung**
  - Es wird aufgefordert, Sensibilisierungsmaßnahmen für eine verantwortungsvolle Ernährung zu ergreifen. Zudem sollen die Lebensmittel auf öko-faire Voraussetzungen geprüft werden, sowie Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. Bspw. wird die Versorgung im Haus der Evangelischen Kirche mit (überwiegend) regionalen Lebensmitteln gedeckt oder ein anderes Beispiel ist die Fleischreduktion und der Umstieg auf Biolebensmittel.
  - Geplant bzw. gewünscht sind u.a. Leitfäden zur klimafreundlichen Ernährung bei Gemeindefesten.
  - Empfohlen wird des Weiteren die Prüfung von Flächen auf die Möglichkeit der Gartenbewirtschaftung, wobei der evangelische Bildungsauftrag im Vordergrund stehen soll.
  - Um der Lebensmittelverschwendung durch bedarfsgerechte Angebote und Teilen bzw. Verteilen von Lebensmitteln entgegenzuwirken, wird das FoodSharing empfohlen. Es beteiligen sich u.a. die Kirchengemeinden Bergerhausen, Frohnhausen, Kettwig, sowie die Menschenstadt.
  - Es gibt „Beschlüsse von Kirchengemeinden und Einrichtungen, die die Verwendung von fairen und Fairtrade-Produkten bei Gemeindeveranstaltungen fördern, die Fairteiler-Projekte gegen Nahrungsmittelverschwendung oder ein Fleischverzicht auf Gemeindefesten festlegen.“ (S. 5)
- **Nachhaltige Beschaffung**
  - Bei der Beschaffung soll auf soziale und ökologische Kriterien Wert gelegt werden.
  - Der Kirchenkreis Essen hat dafür die Beschaffung zentralisiert. Die Produkte werden nach Nachhaltigkeitskriterien zentral eingekauft. Derzeit befindet sich die zentrale und nachhaltige Beschaffung noch in der kirchenkreisinternen Analyse bzw. Auswertung und soll den Kirchengemeinden nach Abschluss der Auswertung vorgestellt werden.
  - Seit Ende Juli 2025 gibt es im Haus der Evangelischen Kirche Wasser aus dem Wasserspender, statt Kistenwasser.

Diese fünf Bereiche der Klimabeschlüsse des Kirchenkreises lassen sich auch zu den relevanten Handlungsfeldern aus dem Förderantrag zuordnen:

Handlungsfelder Klimabeschlüsse	**Handlungsfelder Förderantrag**
Nachhaltige Beschaffung	Beschaffungswesen; IT-Infrastruktur
Ernährung	Beschaffungswesen, Anpassung an den Klimawandel, private Haushalte
Mobilität und Stadtentwicklung	Mobilität, Anpassung an den Klimawandel
Gebäude und Energie	Eigene Liegenschaften, Erneuerbare Energien
Finanzen und Klima(un)gerechtigkeit	Anpassung an den Klimawandel, private Haushalte

Zudem wurde ein **Nachhaltigkeitsausschuss** ins Leben gerufen und unterstützt die Umsetzung der Synodalbeschlüsse, sorgt für die Vernetzung der **Klimabeauftragten** und stellt Best-Practice Beispiele vor. Dieser unterstützt zudem das Klimaschutzmanagement.

Der Kirchenkreis und seine Gemeinden befinden sich aktuell in einem Gestaltungsprozess, mit dem Ziel Gemeinden zusammenzufassen und die Zukunft der Kirche in Essen zu gestalten. „Nach intensiven Beratungen beschloss das Kirchenparlament (...), die Zahl der 26 Gemeinden bis spätestens zum Jahr 2030 deutlich zu reduzieren und die Bildung einer einzigen Körperschaft neben dem Kirchenkreis bis zum Jahr 2035 als eine Möglichkeit in den Blick zu nehmen“ (siehe Evangelischer Kirchenkreis Essen, 22.03.2025).

In diesem Gestaltungsprozess den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe zu begreifen wird zudem als sinnvoll erachtet. Mit der Einrichtung der Stelle der Klimaschutzmanagerin - mithilfe der Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit - wurde dafür gesorgt, dass der Klimaschutz, neben den parallel ablaufenden Prozessen wie bspw. der Gemeindefusionierungen, weiterhin Priorität behält.

1.4 Beteiligung

Wie bereits benannt ist die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes ein partizipativer Prozess. Im Erstellungsprozess gab es verschiedene Formen der Beteiligung. Der **Nachhaltigkeitsausschuss** wurde regelmäßig, auf seinen Sitzungen über den aktuellen Stand, aktuelle Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert. Ebenfalls wurden die Ergebnisse auch diskutiert und Hinweise für die weitere Bearbeitung abgegeben.

Neben dem Nachhaltigkeitsausschuss sind auch die **Klimabeauftragten** der Kirchengemeinden in den Prozess eingebunden, da diese über den direkten Draht in die Gemeinden verfügen. Beispielsweise wurden die Klimabeauftragten gebeten in ihren Gemeinden die Mobilitätsumfrage für die Mitarbeitenden zu verteilen und ebenfalls die Einladung für den Maßnahmenworkshop zu verteilen und ebenfalls teilzunehmen.

Die **Mitarbeitenden** des Kirchenkreises, des Verwaltungsamtes und der Kirchengemeinden wurden gebeten an der **Mobilitätsumfrage** teilzunehmen, die ebenfalls Anregungen für das Klimaschutzkonzept abgefragt hat. Die Umfrage wird in Kapitel 2.1.2 noch näher erklärt. Den Mitarbeitenden stand ebenfalls die Teilnahme am Maßnahmenworkshop offen.

Für den Maßnahmenkatalog war der **Maßnahmenworkshop** (am 07.05.2026) essenziell. Als Teil des Maßnahmenworkshops wurden die bisherigen Arbeitsergebnisse des integrierten Klimaschutzkonzeptes vorgestellt, sowie im World-Café Format konkrete Ideen und Maßnahmenvorschläge für die Handlungsfelder zusammengetragen und diskutiert. Der Maßnahmenworkshop

ist bewusst für alle Klimaschutz-Interessierten im Kirchenkreis und der Kirchengemeinden offengehalten worden. Insgesamt waren 15 Gemeinden und der Kirchenkreis vertreten mit insgesamt 23 Personen.

Für die Maßnahmen wurde sich ebenfalls mit einzelnen Abteilungsleitungen im Verwaltungsamt ausgetauscht, um die Maßnahmenbeschreibung und Umsetzung realistisch zu halten.

2 Energie- und Treibhausgasbilanz

Es folgt in diesem Kapitel die Treibhausgasbilanz, welche als Akteursbilanz definiert wird. Die Treibhausgasbilanz bezieht Emissionen ein, welche durch die Aktivitäten des Kirchenkreises direkt oder indirekt verursacht werden und auf welche der Kirchenkreis einen direkten Einfluss hat. Zur weiteren Orientierung folgt eine Darstellung mit der Einteilungen der THG-Emissionen nach den Scopes aus dem GreenHouseGas-Protokoll [GHG-Protokoll]. Das GHG-Protokoll ist ein internationaler Standard zur Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen für Unternehmen und andere Organisationen, wie z.B. den Kirchenkreis Essen mit seinen Kirchengemeinden.

2.1 Methodik der Bilanzierung

Das zur Bilanzierung des Kirchenkreises Essen verwendete GHG-Protokoll unterteilt die Emissionen in drei Bereiche (Scopes), die die direkten und indirekten Emissionen einer Organisation umfassen. Die Emissionsquellen, die in diese Treibhausgasbilanz eingeflossen sind, sind in der folgenden Darstellung eingekreist und auf Deutsch übersetzt worden.

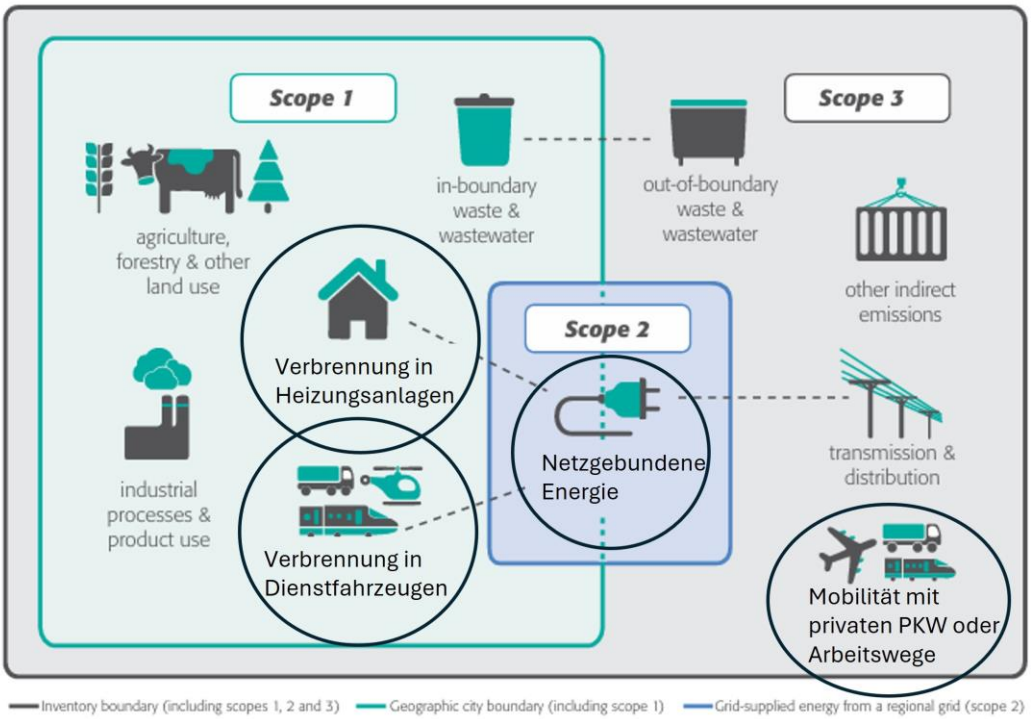

Abbildung 5: Teilweise übersetzte und angepasste Darstellung nach: GHG-Protocol (2021), S.36

Die Darstellung zeigt neben der Einteilung der Emissionen ebenfalls die Möglichkeiten der Beeinflussung des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden dieser Emissionen.

Scope 1: Direkte Emissionen aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der Organisation befinden, z. B. aus der Verbrennung von fossilen Brennstoffen in Heizungsanlagen oder eigenen Fahrzeugen.

Scope 2: Indirekte Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme oder Kälte, die außerhalb der Organisation erzeugt werden (in der Regel leitungsgebundene Medien).

Scope 3: Weitere indirekte Emissionen, die durch die Aktivitäten der Organisation verursacht werden, aber aus Quellen stammen, die sich nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle der Organisation befinden, z. B. aus der Beschaffung von Materialien oder Dienstleistungen, der Nutzung von Produkten oder der Entsorgung von Abfällen.

Eine weitere Orientierungshilfe gibt die Tabelle aus dem „THG-Bilanzierungs FAQ“ der Forschungsstätte der evangelischen Studiengemeinschaft [FEST].

Tabelle 2: Aus dem THG-Bilanzierungs FAQ der FEST (Version 1.1, S.7)

	Scope 1	**Scope 2**	**Scope 3**
Gebäudebetrieb	Verbrauch von Primärenergieträgern vor Ort (z.B. zur Beheizung eigengenutzter Gebäude	Verbrauch von eingekauftem Strom oder Fernwärme	Energiebezogene Vorkette (z.B. Herstellung und Transport von Heizöl)
Mobilität	Dienstfahrten mit Fahrzeugen des Fuhrparks mit Verbrennungsmotor	Dienstfahrten mit E-Fahrzeugen des Fuhrparks	Energiebezogene Vorkette von Treibstoffen Dienstfahrten mit privaten Fahrzeugen oder öffentlichen Verkehrsmitteln z.T. Mobilität der Mitarbeitenden zur Arbeit
Beschaffung	-	-	Vorkette ausgewählter eingekaufter Produkte

Die Energie- und THG-Bilanz des Kirchenkreises Essen umfasst alle drei Scopes und berücksichtigt neben den vollständigen Scopes 1 und 2 die Emissionen aus den folgenden beiden Kategorien des Scope 3:

- Mitarbeitendenmobilität
- Dienstreisen & Dienstfahrten

Die Emissionen, die aufgrund des Handlungsfelds Beschaffung verursacht werden, können derzeit noch nicht erfasst werden, da diese u. a. noch nicht zentral erfolgt.

2.1.1 System- & Bilanzgrenze

In diesem Unterkapitel werden die System- und Bilanzgrenze beschrieben.

Systemgrenze: Wie bereits benannt wurde, wird in der Treibhausgasbilanz die Systemgrenze auf die unmittelbaren Tätigkeiten des Kirchenkreises Essen, sowie der Kirchengemeinden und deren Mitarbeitenden gelegt. Dazu gehören, neben der daraus resultierenden Mobilität, die im nachfolgenden Unterkapitel beschrieben wird, noch die eigenen sowie angemieteten Liegenschaften und Gebäude. Nicht betrachtet werden die Gebäude und Liegenschaften, die im Basisjahr vermietet waren.

Bilanzgrenze: Das zugrundeliegende Basisjahr ist 2024, da zum Zeitpunkt der Datenerhebung der Großteil der Verbrauchsdaten vorhanden war. Zudem war es noch zumutbar, die Mitarbeitenden nach ihrer Mobilität im Vorjahr (2024) abzufragen. 2024 gab es organisationsübergreifend (Kirchenkreis und Kirchengemeinden) keine zentrale Beschaffung und somit waren keine Daten vorhanden. Somit kann die Beschaffung nicht berücksichtigt werden. Ziel sollte es sein für künftige Bilanzen diese Daten zu erfassen und auch den Bereich der Beschaffung zu bilanzieren.

2.1.2 Datenerhebung, -aufbereitung und Energiebilanz

Nachfolgend wird die Datenerhebung und -aufbereitung beschrieben, die für die Energie- und Treibhausgasbilanzierung nötig war. Die Datenerhebung lässt sich vereinfacht, wie folgt darstellen:

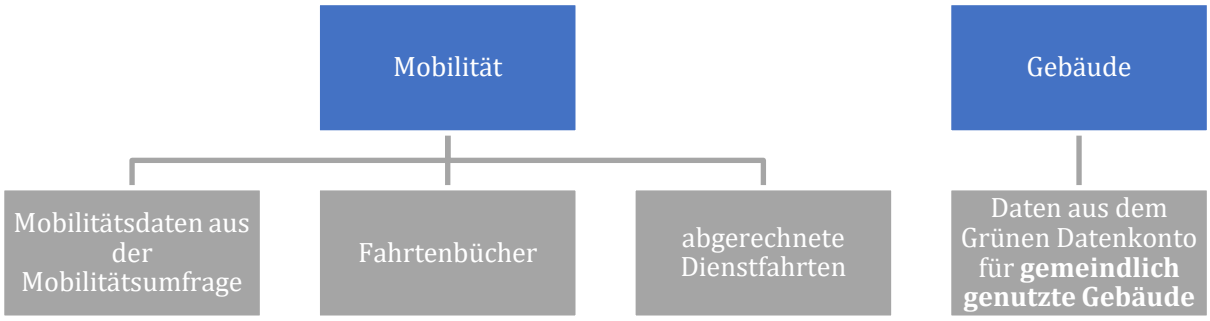

Abbildung 6: Basis der Datenerhebung

Gebäude: Die Daten für die Bilanzierung der Emissionen aus dem Gebäudebereich wird vereinfacht durch die Nutzung des Grünen Datenkontos [1] für die 129 gemeindlich genutzte Gebäude. Hier wurde die Vollständigkeit der Verbrauchs- und Abrechnungsdaten geprüft und fehlende

[1] Das Grüne Datenkonto ist eine Online-Datenbank der kirchlichen Entwicklungspartnerschaft. Es „unterstützt durch strukturierte Datenerfassung und -auswertung den kontinuierlichen Verbesserungsprozess zum ressoucenleichten Wirtschaften“ https://www.gruenes-datenkonto.de/

Werte bei der Bau- und Liegenschaftsverwaltung, sowie im Finanzprogramm angefragt und ergänzt. Für wenige Fälle, bei denen keine Rechnung ergänzt werden konnte, wurde – wenn vorhanden - der Durchschnitt aus den Vorjahren – aber auch mittels des spezifischen Wärme- oder Stromverbrauchs berechnet (siehe folgende Abbildungen). In den nachfolgenden Abbildungen werden die totalen (Gesamtverbräuche im Jahr 2024 in MWh) und die spezifischen Verbräuche (Verbräuche in kWh pro Quadratmeter im Jahr 2024) pro Gebäudetypen dargestellt. Die totalen Verbräuche sind dabei als Säulen dargestellt und die spezifischen Verbräuche als Punkte. Die Verbräuche wurden nach Sektoren aufgeteilt und mit den jeweiligen Emissionsfaktor für den Energieträger die Emissionen ermittelt.

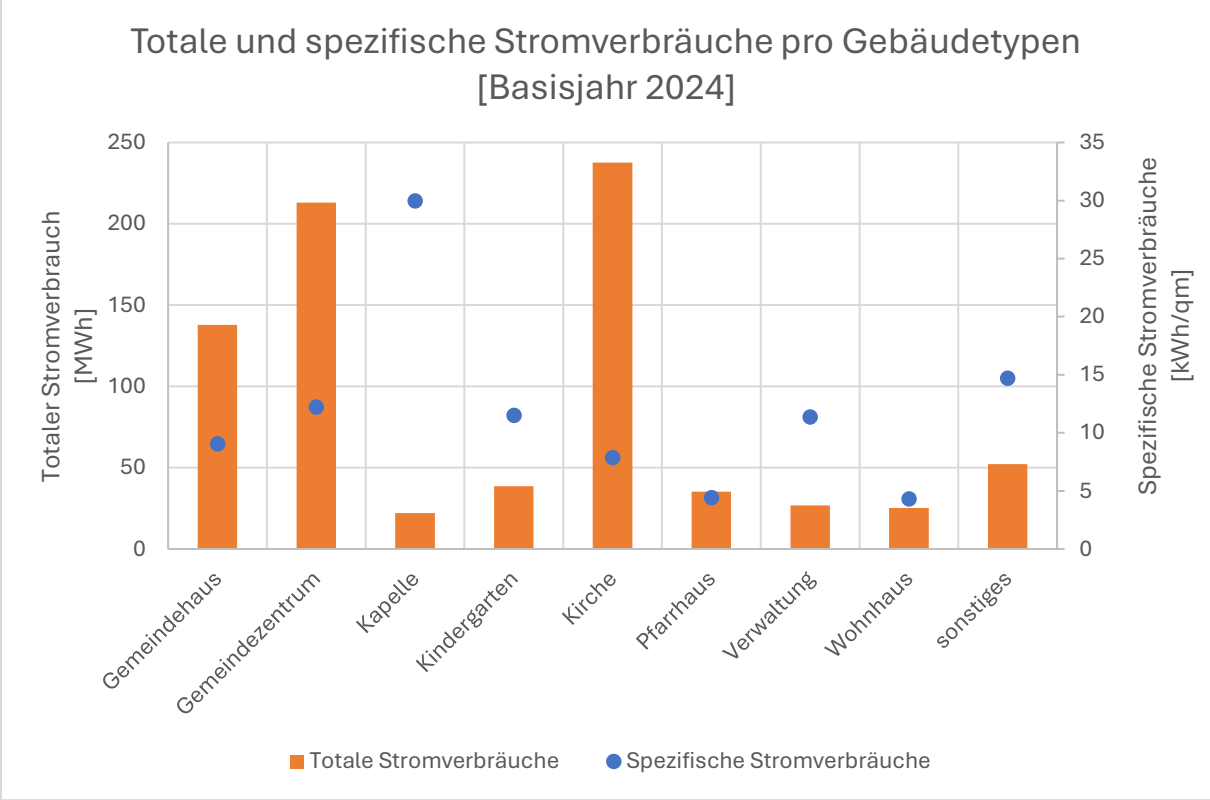

Abbildung 7: Totale und spezifische Stromverbräuche pro Gebäudetypen im Jahr 2024 (eigene Darstellung)

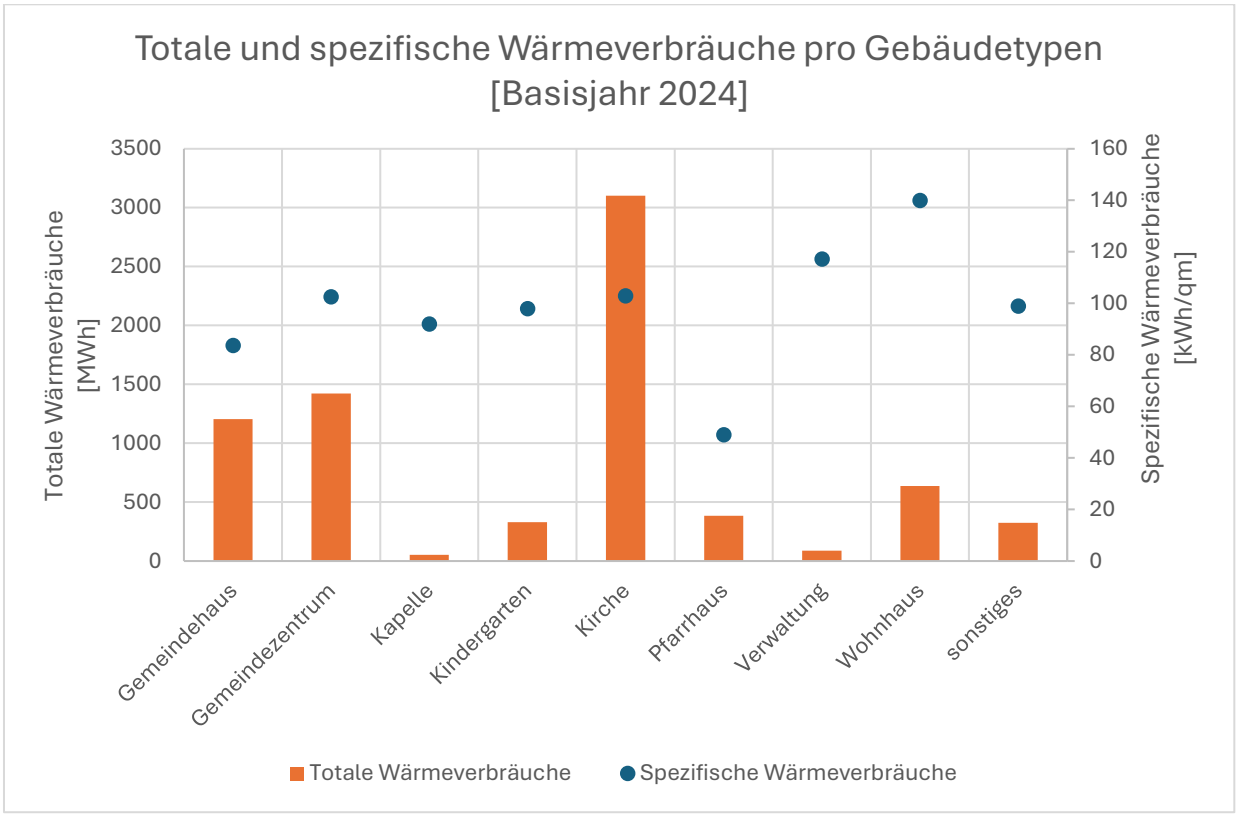

Abbildung 8: Totale und spezifische Wärmeverbräuche pro Gebäudetypen im Jahr 2024 (eigene Darstellung)

Insgesamt ergeben sich so folgende Verbräuche und Anteile:

Tabelle 3: Gebäudeenergieverbräuche in MWh nach Energieträger im Jahr 2024

Energieträger	Energieverbrauch [MWh]
Erdgas	6.211,19 MWh
Fernwärme	2.389,89 MWh
Flüssiggas	7,07 MWh
Heizöl	251,74 MWh
Holzpellets	90,86 MWh
Strom	945,04 MWh

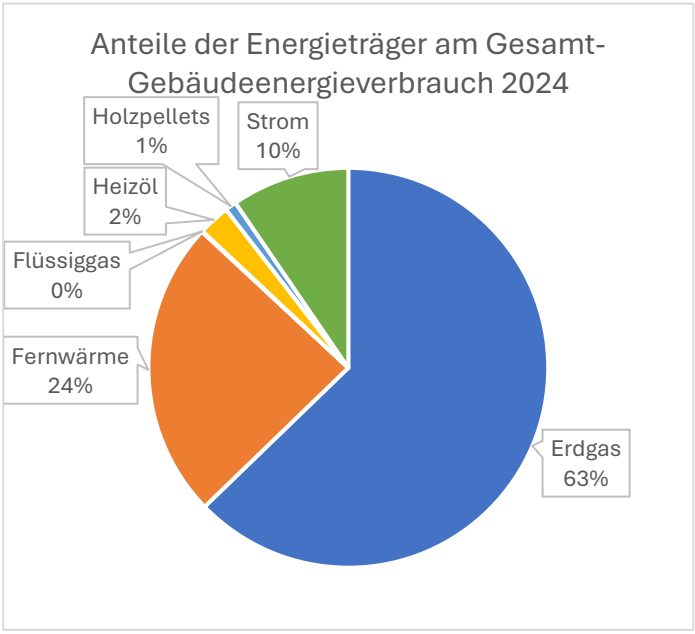

Abbildung 9: Anteile der Energieträger am Gesamt-Gebäudeenergieverbrauch 2024

Die Tabelle und die Abbildung der Anteile der Energieträger am Gesamt-Gebäudeenergieverbrauch für das Jahr 2024 zeigen deutlich, dass Erdgas im Gebäudebereich der Hauptenergieträger ist – mit 63% Anteil am Energieverbrauch der Gebäude. Im Wärmebereich folgt dann die Fernwärme mit einem 24%-igen Anteil am Gesamtenergieverbrauch der Gebäude.

Mitarbeitendenmobilität/Pendelverkehr: Die Datenerhebung für die Mitarbeitendenmobilität für das Jahr 2024 ist über eine repräsentative Mobilitätsumfrage für die Mitarbeitenden im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden im Jahr 2025 erfolgt. Die genutzte Mobilitätsumfrage ist im Anhang zu finden. Unter Mitarbeitendenmobilität versteht sich hier und im ganzen Konzept der Arbeitsweg der hauptamtlichen Mitarbeitenden im Kirchenkreis und der Kirchengemeinden. An der Umfrage nahmen 166 von insgesamt 1.212 Mitarbeitenden (ca. 13,7% der Mitarbeitenden im Kirchenkreis und der Kirchengemeinden, mit den Pfarrpersonen, aber ohne den Kitaverband). 15 weitere Mitarbeitende haben sich zurückgemeldet, um Anregungen zum Klimaschutz und zur Mobilität mitzuteilen. Zentrale, abgefragte Kriterien waren u.a. folgende:

- Fortbewegungsmittel, ggf. spezifische Fragen zum PKW
- Entfernung zur Arbeitsstätte
- Durchschnittliche Arbeitstage pro Woche, an der die Arbeitsstätte aufgesucht wurde
- Durchschnittliche Tage pro Woche, die mobil gearbeitet wurde (sog. Home Office)
- Angaben zu nicht-abgerechneten Dienstfahrten

Auf Basis dieser Daten wurde, die im Jahr 2024 aufgekommene Mitarbeitendenmobilität und hochgerechnet. Anschließend wurden mithilfe der Emissionsfaktoren die Emissionen ermittelt. Auf die berechnete zurückgelegte Strecke der Mitarbeitenden wird im Kapitel zu Scope 3 noch eingegangen. Trotzdem wird nachfolgend die zurückgelegte Strecke, der Modal Split und der Energieverbrauch dargestellt. Mit Modal Split ist die prozentuale Aufteilung der (zurückgelegten Kilometer) Mitarbeitendenmobilität auf die verschiedenen Fortbewegungsmittel gemeint.

Tabelle 4: Darstellung der zurückgelegten Kilometer, des Energieverbrauchs und des Modal Splits der Mitarbeitendenmobilität

Fortbewegungsmittel	Zurückgelegte Kilometer	Energieverbrauch	Modal Split
Zu Fuß / Fahrrad ohne Motor	164.832,00 km	0 MWh	1%
E-Bike / Pedelec	860.173,71 km	4,30 MWh	8%
PKW Strom	59.561,14 km	11,91 MWh	1%
PKW Benzin	2.013.997,71 km	1.349,38 MWh	18%
PKW Diesel	387.147,43 km	294,23 MWh	3%
ÖPNV	7.810.820,57 km	1.038,84 MWh	69%

Aus der Tabelle lässt sich schließen, dass der Großteil (ca. 69%) der Mitarbeitenden mit dem ÖPNV den Arbeitsweg zurücklegt. Insgesamt werden ca. 22% der Arbeitswege mit dem PKW zurückgelegt, wobei ca. 1% mit einem Elektroantrieb und somit 21% mit einem Verbrennungsmotor zurückgelegt werden.

Dienstfahrzeuge: Für die Datenerhebung der Mobilität mit den Dienstfahrzeugen wurde mithilfe der Gemeindesachbearbeitung und den Ehrenamtlichen in den Gemeinden ermittelt, ob und welche Dienstfahrzeuge es gibt und welche Fahrleistung im Jahr 2024 erbracht wurde. Das Ergebnis: Es gibt 15 Dienstfahrzeuge im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden. Davon sind zwei Elektro-PKW, 11 Gemeindebusse (8 Diesel, 3 Benziner) und zwei weitere Verbrenner-PKW. Zudem wurde ebenfalls das Finanzprogramm für die Datenerhebung der getankten Liter genutzt, wenn keine Fahrleistung vorhanden war.

Tabelle 5: Energieverbrauch und Fahrleistung der Antriebsarten der Dienstfahrzeuge 2024

Energieträger	km	Liter	Energieverbrauch [MWh]
Super (getankt)		1536,46	13,18 MWh
Diesel (getankt)		1844,71	31,19 MWh
Diesel	15586		
Strom	7587		1,52 MWh

In der Tabelle 5 ist ersichtlich, dass die Daten in unterschiedlicher Form vorliegen.

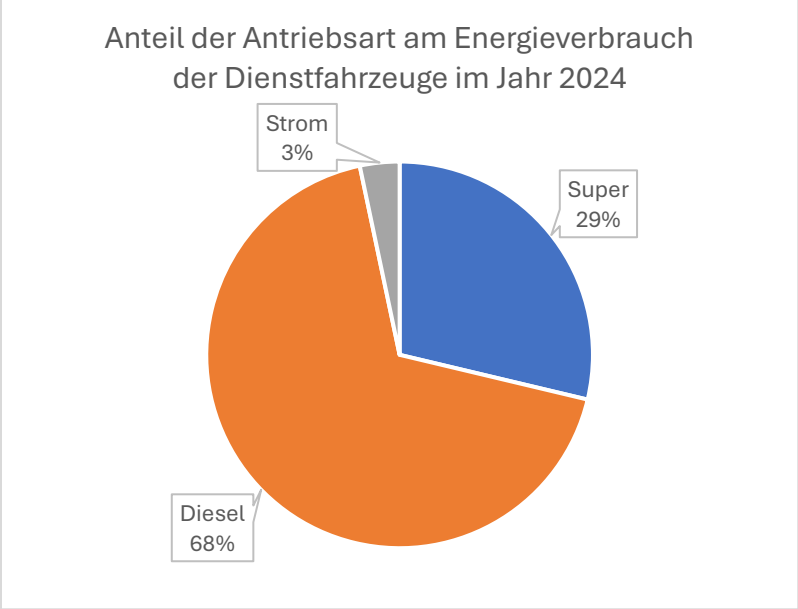

Abbildung 10: Anteil der Antriebsarten am Energieverbrauch der Dienstfahrzeuge im Jahr 2024

Der Tabelle 5 und der Abbildung 10 ist zu entnehmen, dass ca. 68% des Energieverbrauchs durch die Dienstfahrzeuge auf die Nutzung von Diesel-Fahrzeugen zurückgeht.

Dienstfahrten: Bei den Dienstfahrten wurde die dienstliche Mobilität erfasst, die mit dem ÖPNV, dem (E-)Rad, oder dem PKW durchgeführt wurden. In dieser o.g. Mobilitätsumfrage wurde ebenfalls abgefragt, ob die Mitarbeitenden Dienstfahrten gemacht haben, ohne diese abzurechnen. Von den Umfrageteilnehmenden haben 25% eine Dienstfahrt unternommen, ohne diese abzurechnen (41 von 166). Dabei wurde der ÖPNV genannt, aber auch der PKW (mit oder ohne Fahrgemeinschaft). Diese Umfrage ist somit auch die Basis für die Hochrechnung der Emissionen der

Dienstfahrten. Zudem wurde ebenfalls das Finanzprogramm für die Datenerhebung der abgerechneten Dienstfahrten und Fahrtenbücher genutzt. Wenn die Kilometer angegeben waren (wie bspw. bei den Fahrtenbüchern), sind diese direkt in die Berechnung eingeflossen. Für die Kilometerberechnung der Dienstfahrten mit...

... dem PKW wurden diese anhand der Beträge berechnet (mittels der Kilometerpauschale), oder bei Ortsangaben die Kilometer über Google Maps berechnet,

... bei Bahnfahrten wurde für die Kilometerberechnung der Trassenfinder der Deutschen Bahn genutzt (https://trassenfinder.de/ - /35/spnv_tw?tab_id=1),

... bei Flugrouten wurde die Strecke mit dem Entfernungsrechner (https://www.luftlinie.org/) berechnet.

Neben den Kilometerberechnungen wurden auch die Daten zu den getankten Litern für Benzin und Diesel gesammelt. Es folgt eine Darstellung des Energieverbrauchs der dienstlichen Mobilität (Dienstfahrten und -reisen). Da unter anderem auch Freizeiten von den Gemeinden und bspw. der Menschenstadt mit eingeflossen sind, finden sich neben den bereits genannten Fortbewegungsmitteln noch leichte Nutzfahrzeuge, Fähren, Reisebusse und Flüge. Dabei wurden allerdings nur Annahmen über die Mitarbeitenden getroffen und die Teilnehmenden nicht betrachtet.

Tabelle 6: Energieverbrauch auf Basis der Datenauswertung der dienstlichen Mobilität

Fortbewegungsmittel	Energieverbrauch in MWh
PKW Flotte	128,21 MWh
PKW Diesel	8,48 MWh
PKW Benzin	19,56 MWh
ÖPNV	5,43 MWh
Fahrrad	0,00 MWh
Reisebus	50,76 MWh
Flug	7,14 MWh
Ebike	0,01 MWh
Leichtes Nutzfahrzeug	4,43 MWh
Fähre	0,01 MWh

Hier ist zu erkennen, dass der Energieverbrauch bei der dienstlichen Mobilität zu ca. 70% auf die Nutzung eines PKWs entfällt. Weitere Ca. 23% des Energieverbrauchs entfallen auf die Nutzung des Reisebusses. Die restlichen Fortbewegungsmittel verursachen jeweils weniger als 5% des Energieverbrauchs durch die dienstliche Mobilität.

Energiebilanz

Zusammengefasst wurde im Jahr 2024 von dem Kirchenkreis Essen und seinen Kirchengemeinden 12.864 MWh Energie verbraucht. Wie sich der Energieverbrauch genau darstellt, wird in der nachfolgenden Abbildung deutlich.

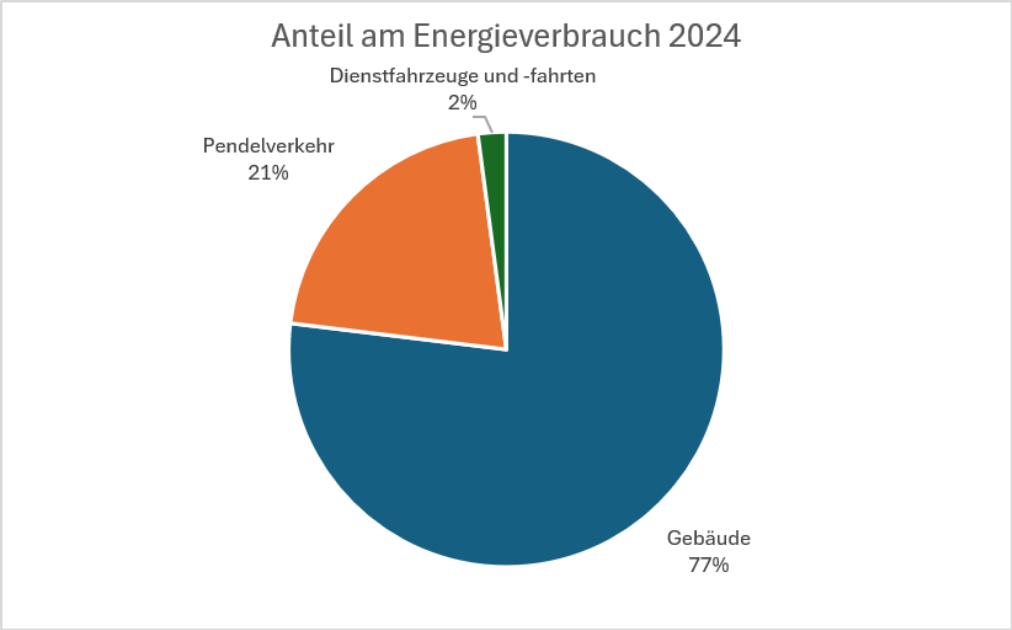

Abbildung 11: Anteile am Energieverbrauch im Jahr 2024 durch Gebäude und Mobilität (eigene Darstellung)

Es wird deutlich, dass der Großteil des Energieverbrauchs durch den Betrieb der Gebäude verursacht wird. Nur 23% des gesamten Energieverbrauchs ist auf die Mobilität im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden zurückzuführen.

2.1.3 Bilanzierungssystematik

Es folgt eine Übersicht der im Rahmen der Bilanzierung genutzten Emissionsfaktoren, der Datenherkunft, sowie eine Einstufung der Datengüte, sowie der Qualität der genutzten Emissionsfaktoren. Die Emissionsfaktoren für die Treibhausgasbilanz orientieren sich an den Emissionsfaktoren zur Berechnung der THG-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen (Version: 3.0 Juni 2025). „Sie werden von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) zusammen und zur Verfügung gestellt, stammen ursprünglich aber vom ifeu Heidelberg. Als methodische Basis dient der BISKO-Standard.“ (vgl. FEST, Juni 2025).

Hinweise:

- Fernwärme
    - Der genutzte Emissionsfaktor für die Fernwärme weicht allerdings ab, da er anhand des prozentualen Energiemixes von Iqony (dem Fernwärme-Versorger in Essen, siehe Anhang) mit den jeweiligen Emissionsfaktoren berechnet wurde.
- Ökostrom
    - Analog zum BISKO-Standard und den Vorgaben der FEST wird der bezogene Ökostrom mit dem Emissionsfaktor für den „durchschnittlichen Strommix in Deutschland („Bundesmix“) einschließlich Vorkettenemissionen bilanziert“ (vgl. FEST THG-Bilanzierungs-FAQ, März 2025). „Denn zur Minderung der Emissionen durch Stromverbrauch trägt der Bezug von Ökostrom erst bei, wenn sich dadurch auch die Zusammensetzung des Strommix im Netz insgesamt verändert. Einzelne

Bezieher von Ökostrom können darauf für sich allein genommen kaum Einfluss nehmen. Wird der Strom aus EE bilanziell den jeweiligen Käufern zugeordnet, verbleibt lediglich für die übrigen Verbraucher ein emissionsintensiverer Mix. Eine Bilanzierung von Ökostrom mit geringeren oder sogar Null-Emissionen vermittelt daher ein falsches Bild und mindert darüber hinaus Anreize zur Energieeinsparung“ (ebd., S.10).

- Dennoch kann der Anteil des zertifizierten Ökostroms nachrichtlich ausgewiesen werden. Da die Gebäude des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden durch den Bündelvertrag Ökostrom mit ok-power-Siegel beziehen, erfolgt im Kapitel Indikatorenübersicht der Anteil des Ökostroms am Strombezug und dokumentiert somit den Beitrag zur Energiewende.

Zur Einschätzung der Datengüte folgt die Tabelle mit der Datenherkunft, Datengüte, sowie dem Anteil am Gesamtendenergieverbrauch. Damit lässt sich die Gesamtdatengüte der Treibhausgasbilanz einschätzen.

Tabelle 7: Übersicht Einschätzung Datengüte

Kategorie	Datenherkunft	Datengüte[2]	Wertung Datengüte	Anteil am Endenergieverbrauch	Anteilige Datengüte
Gas	Abrechnungen Versorger und Hochrechnungen	A-B	0,975	48,28%	47,08%
Heizöl	Berechnung Jahresdurchschnittsverbrauch, anhand von Abrechnungen	C	0,25	1,96%	0,49%
Holzpellets	Abrechnungen Versorger	C	0,25	0,71%	0,18%
Flüssiggas	Abrechnungen Versorger	A	1	0,05%	0,05%
Kraftstoffe / Fuhrpark	Abrechnungen, sowie Kilometerangaben)	B	0,5	0,34%	0,17%
Strom	Abrechnungen Versorger und Hochrechnungen	A-B	0,976	7,35%	7,17%
Fernwärme	Abrechnungen Versorger und Hochrechnungen	A-B	0,965	18,58%	17,93%
Strom E-Mobilität	Kilometerangabe	B	0,5	0,01%	0,01%
Dienstreisen	Abrechnungen Dienstfahrten und Fahrtenbücher, sowie Hochrechnung anhand der Mobilitätsumfrage	B	0,5	1,74%	0,87%
Mitarbeitendenmobilität	Hochrechnung Mobilitätsumfrage	B	0,5	20,98%	5,24%
				Gesamtdatengüte	79,19

[2] Datengüte A (regionale Primärdaten), B (Hochrechnung regionaler Primärdaten), C (regionale Kennwerte und Statistiken), D (bundesweite Kennwerte)

2.2 Treibhausgasbilanzierung nach GHG-Protokoll

In den nachfolgenden Unterkapiteln wird die Treibhausgasbilanzierung nach den im GHG-Protokoll beschriebenen Scopes 1 bis 3 dargestellt. Zunächst wird ein Gesamtüberblick über die Emissionen und die Aufteilung der Scopes 1-3 gegeben.

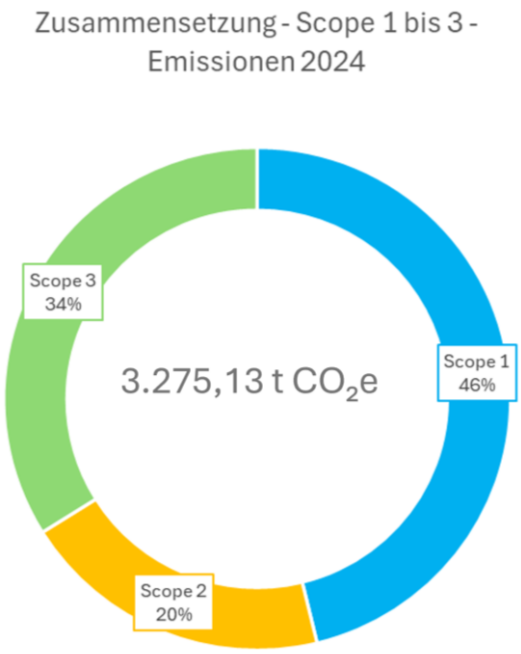

Abbildung 12: Zusammensetzung - Scope 1 bis 3 - Emissionen für das Jahr 2024

Im Basisjahr 2024 wurden insgesamt 3.275,13 Tonnen CO_2 Äquivalente ausgestoßen, bzw. durch die Aktivitäten des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden verursacht. 46 % (ca. 1.513 t CO_2e) dieser Emissionen sind auf Scope 1 (Verbrennungsprozesse), 20% (651 t CO_2e) auf netzbezogene Energie und 34% (1.110 t CO_2) auf Mitarbeitendenmobilität und Dienstreisen mit privaten PKWs zurückzuführen. Hieraus wird ersichtlich, dass die Verbrennungsprozesse (Scope 1) für den größten Anteil an den Gesamtemissionen verantwortlich ist.

Bei einer Emissionsmenge von ca. 3.275 t CO_2e entspräche dies ungefähr einem KlimaPlusBeitrag von 91.700€. Das Rechenbeispiel dient als Anschauungsbeispiel, was die verursachten Emissionen kosten würden, wenn zertifizierte Klimaschutzprojekte der KlimaKollekte[3] – mit 28€ pro Tonne CO_2 - unterstützt werden. Um die Wirkung von 3.275 t CO_2e darzustellen – folgt ein weiterer Vergleich über den Verlust arktischer Meereis-Fläche. Eine Tonne CO_2 verursacht das Verschwinden von 3 m^2 arktischer Meereisfläche (Notz, Stroeve 2016). Für die Emissionen des Kirchenkreises 2024 ergibt das eine Fläche von 9.825 m^2 (1,4 Fußballfelder) verschwundenem arktischen Meereis.

[3] „Der KlimaPlusBeitrag steht für einen Ansatz, der sich bewusst von klassischer CO_2-Kompensation unterscheidet. Er unterstützt zertifizierte Klimaschutzprojekte, die globale Emissionsminderungen fördern und zur Verbesserung der Lebensbedingungen armutsbetroffener Gruppen sowie zur Schaffung von Perspektiven vor Ort beitragen.“ (Klima-Kollekte gGmbH, 2026Klima-Kollekte gGmbH).

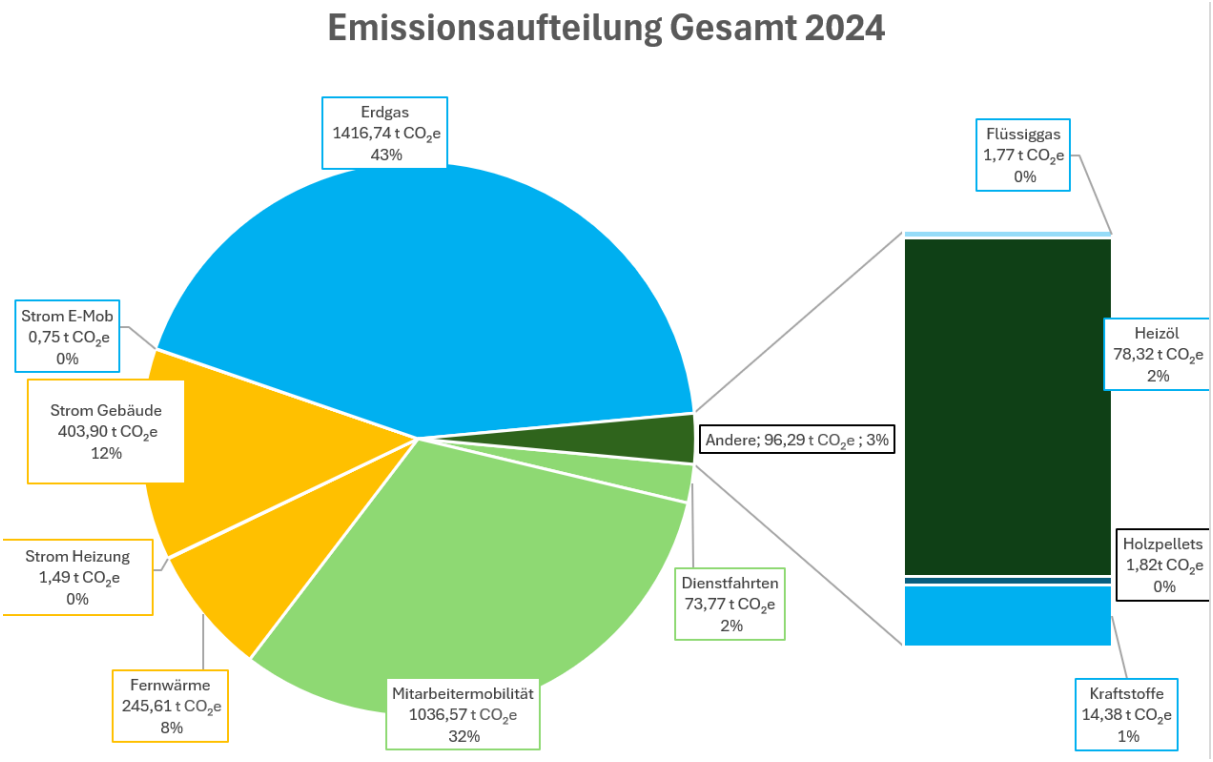

Abbildung 13: Emissionsaufteilung Gesamt für das Jahr 2024

Auch in dieser Darstellung wird ersichtlich, dass der Hauptverursacher Scope 1 (Verbrennungsprozesse) sind. Noch deutlicher ist der Anteil von Erdgas an den Verbrennungsprozessen. Mit 43% Anteil an den Emissionen ist die Nutzung von Erdgas den Hauptanteil an den Emissionen hat. Um die restlichen Emissionen näher zu untersuchen, wird nun in den Unterkapiteln auf die Scopes eingegangen.

2.2.1 Scope 1

Die Scope 1-Emissionen sind, wie bereits oben benannt, die direkten Emissionen, die aus den Verbrennungsprozessen in den gemeindlich genutzten Gebäuden, oder der Nutzung der eigenen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor entstehen.

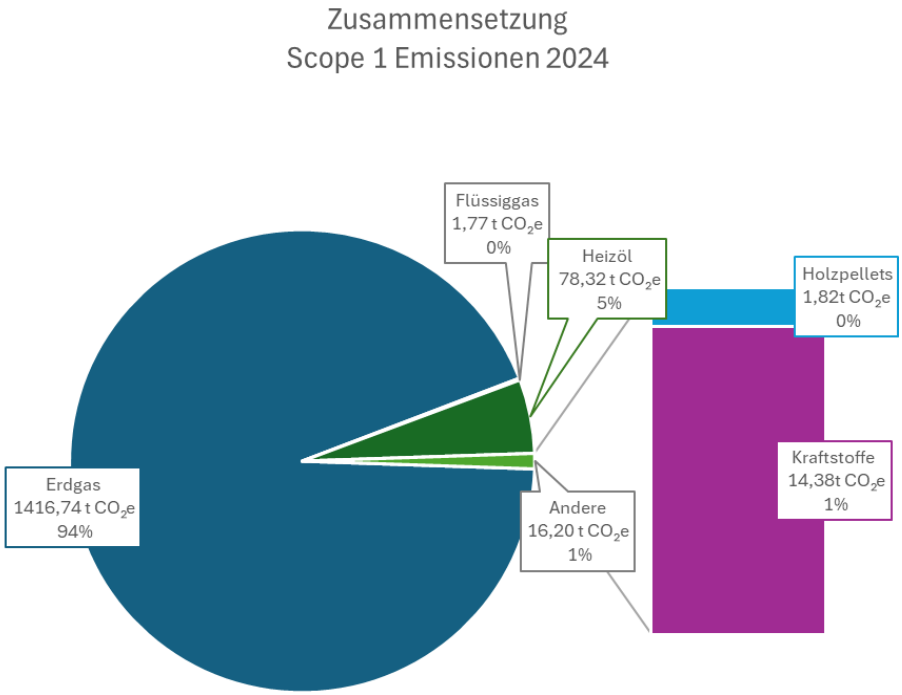

Abbildung 14: Zusammensetzung der Scope 1 Emissionen 2024

Wie bereits in der vorhergehenden Darstellung ersichtlich ist die Nutzung von Erdgas eine Hauptursache für die entstandenen Treibhausgasemissionen. Auch in der Abbildung der Scope 1 Emissionen ist die Nutzung von Erdgas – mit 94% Anteil (ca. 1.417 t CO_2e) an den Scope 1 Emissionen - als Hauptursache zu benennen. 5% der Scope 1 Emissionen entfallen auf die Nutzung von Heizöl, während die restlichen Energieträger 1% oder weniger Anteil an den Scope 1 Emissionen haben. Die Nutzung der Dienstfahrzeuge mit Verbrennungsmotor verursacht ca. 1% der Emissionen bzw. ca. 14,38 t CO_2e. Die Gesamtemissionen für Scope 1 liegen bei ca. 1.513 t CO_2e.

2.2.2 Scope 2

Die indirekten Emissionen in Scope 2 entstehen durch die netzgebundenen Energien, wie Fernwärme oder Strom und werden für den Kirchenkreis Essen und seine Kirchengemeinden auch aufgeteilt in die Nutzungsarten des Stroms – für die E-Mobilität, oder zum Beheizen der Gebäude.

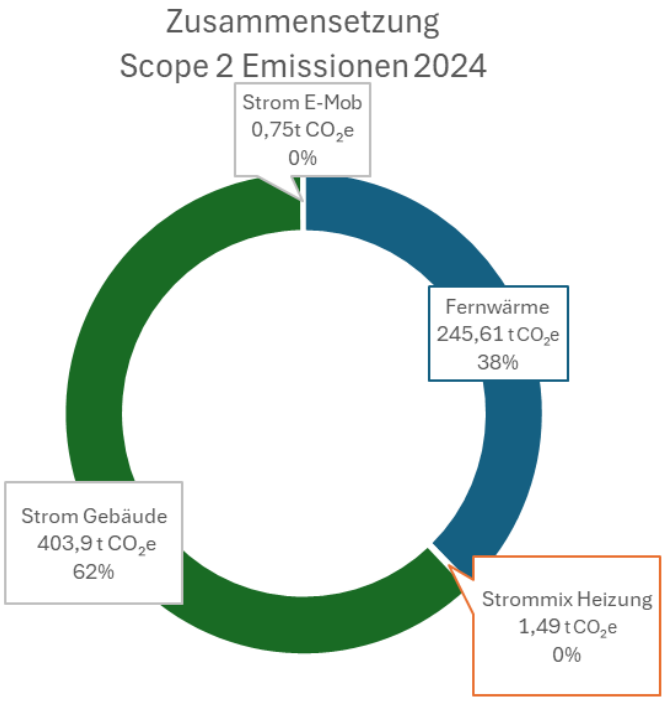

Abbildung 15: Zusammensetzung der Scope 2 Emissionen 2024

Der Hauptanteil der Emissionen in Scope 2 wird – mit 62% - durch die Stromnutzung in den Gebäuden verursacht. Die Nutzung von Strom zum Heizen der Gebäude und für die E-Mobilität ist vernachlässigbar, was zu 38% Anteil der Fernwärme an den Scope 2 Emissionen führt. Insgesamt wurden durch die Nutzung der netzgebundenen Energien ca. 651 t CO_2e verursacht.

2.2.3 Scope 3

Die dritte Kategorie der Emissionen ist Scope 3 mit den indirekten Emissionen, die durch die Aktivitäten des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden verursacht werden, aber nicht direkt vom Kirchenkreis und den Kirchengemeinden beeinflusst werden können. Dennoch gibt es Möglichkeiten zur Beeinflussung dieser Emissionen, die in den nachgelagerten Kapiteln erläutert werden. Die Scope 3 Emissionen wurden für die Mitarbeitendenmobilität/Pendelverkehr (den Arbeitsweg von der Wohnstätte zur Arbeitsstätte), sowie für die Dienstfahrten und -reisen berechnet, die mit den privaten Fahrzeugen, oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wurden.

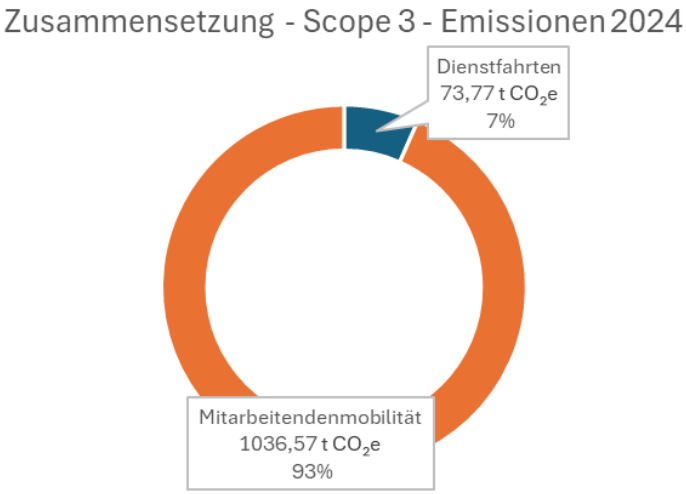

Abbildung 16: Zusammensetzung der Scope 3 Emissionen für das Jahr 2024

Wie in der Abbildung zu sehen, ist die Mitarbeitendenmobilität mit 93% hauptverantwortlich für die Emissionen in diesem Bereich. Deshalb wird nachfolgend die Mitarbeitendenmobilität detaillierter betrachtet. Wie bereits in Kapitel „Datenerhebung, -aufbereitung und Energieverbräuche“ erläutert, wurden die Mobilitätsanteile pro Fortbewegungsmittel mithilfe einer Mobilitätsumfrage ermittelt. Das Ergebnis ist die nachfolgende Abbildung.

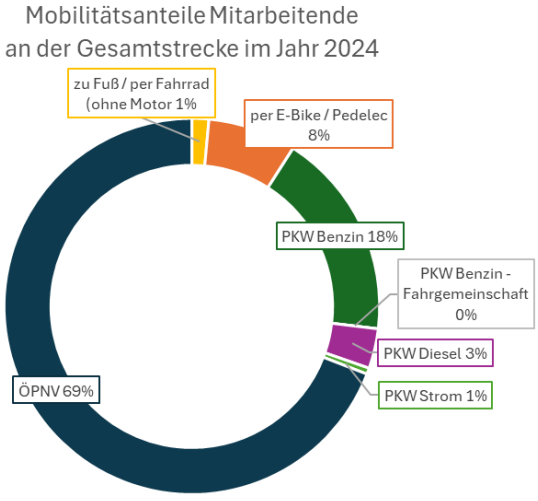

Abbildung 17: Mobilitätsanteile der Mitarbeitenden an der Gesamtstrecke im Jahr 2024

Hier wird ersichtlich, dass der größte Anteil (69%) der Gesamtstrecke 2024 der Mitarbeitenden zur Arbeitsstätte und zurück mittels öffentlicher Verkehrsmittel zurückgelegt wird. Das entspricht der Gesamtstrecke von ca. 7,81 Millionen Kilometer. Mit 2,4 Millionen Kilometer folgt das Fortbewegungsmittel PKW mit Verbrennungsmotor mit ca. 21% (18% Benzin, 3% Diesel). Die restlichen 10% entfallen auf die Fortbewegungsmittel E-Bike/Pedelec mit 8%, sowie PKW mit Elektromotor mit 1% und die unmotorisierten Fortbewegungsmittel (Fahrrad und Laufen) mit 1%.

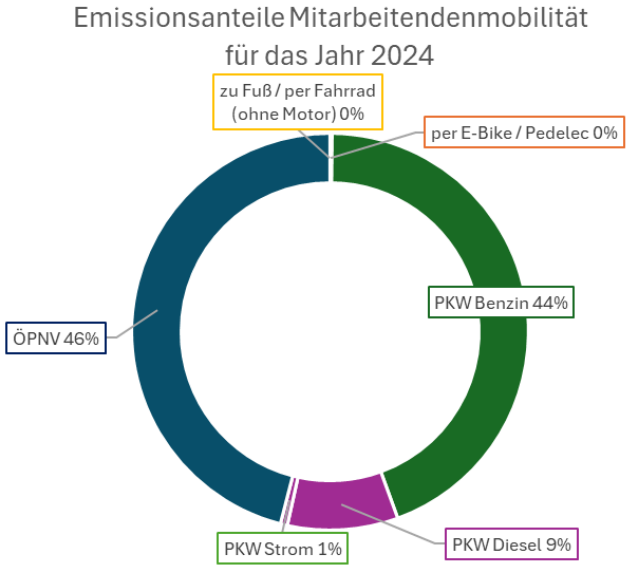

Abbildung 18: Emissionsanteile der Mitarbeitendenmobilität für das Jahr 2024

Auf Basis der oben erläuterten Daten und Kilometerangaben wurden die Emissionen berechnet. Daraus hat sich die Abbildung ergeben. Es zeigt sich, dass die Emissionen, die durch die Nutzung des ÖPNVs entstehen, niedriger (46%) sind als deren Anteil an der Strecke (69%). Dafür zeigt sich, dass sich die Emissionen auf den ÖPNV mit 46% (ca. 476,5 t CO_2e) und PKW mit Verbrennungsmotoren mit 53% (ca. 552,5 t CO_2e, Diesel ca. 93,3 t CO_2e, Benzin ca. 459,2 t CO_2e) aufteilen. Die restlichen Emissionen entfallen dabei auf den PKW mit Elektromotor mit 1% und ca. 5,9 t CO_2e) und E-Bike/Pedelec mit 0% und ca. 1,7 t CO_2e auf.

2.3 Indikatorenübersicht

Aus den vorangegangenen Analysen ergeben sich die - in der Tabellen - genannten Indikatoren bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen für den Kirchenkreis Essen und seine Kirchengemeinden. Diese Indikatoren dienen in Zukunft als Grundlage zur Bewertung der Klimaschutz-Maßnahmen.

Tabelle 8: Indikatorenübersicht

Indikator	Wert Kirchenkreis Essen
CO_{2e} -Emissionen pro Mitarbeitenden	2,7 t CO_{2e}/MA
CO_{2e} -Emissionen pro Mitglied der Ev. Kirche in Essen	0,0288 t CO_{2e}/Mitglied 28,8 kg CO_{2e}/Mitglied
CO_{2e} -Emissionen Gesamt	3.275,13 t CO_{2e}
Stromverbrauch pro Mitarbeitenden	777 kWh/MA
Stromverbrauch pro Mitglied der Ev. Kirche in Essen	8 kWh/ Mitglied
Wärmeverbrauch pro Mitarbeitenden	7.388 kWh/MA
Wärmeverbrauch pro Mitglied der Ev. Kirche in Essen	79 kWh/ Mitglied
Anteil Wärme – Pelletheizung	1%
Anteil Wärme – Fernwärme	26,7%
Anteil Fernwärme – biogener Abfall	35,9%
Anteil erneuerbarer Energien – Strom	Entsprechend Bundesstrommix 2024 ~ 59,4%[4]

3 Potenzialanalyse

Dieses Kapitel wurde von der Gertec GmbH erstellt und formuliert.

Im folgenden Kapitel werden die Einsparpotenziale für den Kirchenkreis Essen detailliert analysiert und für die einzelnen Scopes und Unterkategorien berechnet. Dabei wird zunächst das maximale Potenzial jeder einzelnen Maßnahme ohne gegenseitige Beeinflussung berechnet. Diese Ergebnisse dienen, zusammen mit den Bilanzergebnissen, als Basis für die Berechnung der Szenarien, in denen dann auch Wechselwirkungen abgebildet werden.

3.1 Scope 1

Die Gesamtemissionen von 1.513 t CO_{2e} im Scope 1 resultieren aus der Verbrennung verschiedener Energieträger, größtenteils zur Wärmeerzeugung und zu einem kleineren Teil in Fahrzeugen: Erdgas (1.417 t CO_{2e}), Heizöl (78 t CO_{2e}), Flüssiggas (2 t CO_{2e}), Holzpellets (4 t CO_{2e}) und Kraftstoffe (14 t CO_{2e}). Die wärmebezogenen Emissionen können auf zwei verschiedene Arten reduziert werden: Durch die Verringerung des Wärmebedarfs und durch die Umstellung auf emissionsärmere Heizungen, wie zum Beispiel Wärmepumpen. Die Mobilitätsemissionen werden vor allem durch Umstellung auf andere Antriebsarten reduziert.

[4]Statistisches Bundesamt (12.03.2025)

Reduktion des Gebäudebestands

Im Zuge der Gebäudebedarfsplanung im Kirchenkreis wird sich die Zahl der Gebäude langfristig verringern. Damit sinkt auch der Wärmebedarf der Liegenschaften. Viele der Kirchengemeinden haben ihre Bedarfsplanung bereits vorgelegt (21 zum Bearbeitungszeitpunkt). Darin werden die Gebäude in drei Kategorien eingeteilt: „Erhalten“, „Prüfen“ und „Aufgeben“. Um Aussagen über den kompletten Gebäudebestand treffen zu können, wird für die Gebäude in den übrigen Gemeinden angenommen, dass die Planung zu einer ähnlichen Aufteilung zwischen diesen drei Einstufungen kommt. Entsprechend wird der prozentuale Anteil (separat für jeden Gebäudetyp) auf alle Liegenschaften übertragen. In Tabelle 9 beschreibt die Zeile „Reduktion minimal“ die Einsparung durch die Reduktion um alle Gebäude, die mit „Aufgeben“ gekennzeichnet sind. Die Zeile „Reduktion maximal“ berücksichtigt zusätzlich alle Gebäude, die mit „Prüfen“ gekennzeichnet sind. Bei der minimalen Reduktion sinkt der Wärmebedarf um 23 %, bei der maximalen Reduktion um 39 %. Dabei ist berücksichtigt, dass die verschiedenen Gebäudetypen ungleich stark von der Gebäudereduktion betroffen sind und unterschiedliche Wärmebedarfe aufweisen. Beispielsweise sind zwei Drittel der Pfarrhäuser mit „Prüfen“ oder „Aufgeben“ markiert. Pfarrhäuser machen aber nur rund 5 % des gesamten Wärmebedarfs aus, sodass die Reduktion der Pfarrhäuser den gesamten Wärmebedarf nur um maximal 3,4 % senkt. Bei den Gemeindehäusern sind 58 % mit „Prüfen“ oder „Aufgeben“ markiert. Da sie aber einen Anteil von 19 % am Gesamtwärmebedarf haben, senkt die Reduktion den Wärmebedarf hier um bis zu 11 %. Die oben genannten 39 % ergeben sich aus der Summe der jeweiligen Wärmebedarfssenkungen der einzelnen Gebäudetypen.

Aufgrund der geringen Menge der Kraftstoffemissionen in Scope 1 ist die prozentuale Einsparung von Scope 1 Emissionen durch die Gebäudereduktion fast genauso hoch wie die oben beschriebene Reduktion des Wärmebedarfs um 23 bzw. 39 %.

Einsparpotenzial durch Gebäudereduktion					
	Wärmebedarf Scope 1 [MWh]	Einsparung Wärme [%]	Emissionen [t CO_{2e}]	Einsparung [t CO_{2e}]	Einsparung Scope 1 [%]
Ausgangszustand	6.561	-	1.513	-	-
Reduktion minimal	5.073	23	1.173	340	22
Reduktion maximal	4.020	39	933	580	38

Tabelle 9 Einsparpotenzial in Scope 1 durch Reduktion des Gebäudebestands

Bauliche Sanierung

Weiterhin kann der Wärmebedarf durch energetische Sanierung gesenkt werden. Um das Einsparpotenzial zu bestimmen, werden die Gebäude zunächst in Wohngebäude und Nichtwohngebäude unterteilt. Gemäß der dena-Studie „Fit für 2045“ ist bei einem angestrebten Sanierungsni-

veau von EG 55 für Nichtwohngebäude im Bestand, wie Schulen, Kitas oder sonstige Betreuungsgebäude, ein Nutzwärmeverbrauch von 69 kWh/m²a zu erwarten[5]. Für Wohngebäude ist bei diesem Sanierungsniveau mit Werten von unter 50 kWh/m²a zu rechnen[6].

Für die Gebäudetypen „Gemeindehaus“, „Gemeindezentrum“, „Kapelle“, „Kindergarten“, „Verwaltung“ und „Sonstiges“ werden demgemäß 69 kWh/m²a als spezifischer Wärmebedarf nach Sanierung angenommen. Für die Gebäudetypen „Pfarrhaus“ und „Wohnhaus“ werden 49 kWh/m²a als realistischer Zustand nach Sanierung angesetzt. Diese spezifischen Wärmebedarfe werden mit den jeweiligen Gesamtflächen pro Gebäudetyp multipliziert, um den Gesamtwärmebedarf nach vollständiger Sanierung zu erhalten. Über diesen Berechnungsweg mittels definiertem Zielzustand für das Gebäudeensemble wird vermieden, dass bereits sanierte Gebäude oder Neubauten nochmal für eine Sanierung berücksichtigt werden.

Die Kirchen stellen einen besonderen Gebäudetypen dar. Die typische Sanierung der Gebäudehülle ist für die architektonischen Begebenheiten vieler Kirchen besonders aufwendig, zumal häufig auch der Denkmalschutz berücksichtigt werden muss. Da die meisten Kirchen nur geringe wöchentliche Nutzungsdauern aufweisen, liegen hier ohnehin andere Maßnahmen als die umfassende bauliche Sanierung nahe: Um nicht das gesamte Raumvolumen aufheizen zu müssen, gibt es mittlerweile verschiedene spezialisierte Umfeldheizungen, wie Sitzbankheizungen oder Infrarotstrahler. Diese sorgen für Komfort, dort wo er benötigt wird, verbrauchen aber deutlich weniger Energie als beispielsweise Warmluftheizungen. Darüber hinaus haben unter dem Stichwort „Winterkirche“ bereits einige Gemeinden in der kalten Jahreszeit positive Erfahrungen mit der Verlagerung der Gottesdienste in andere Räumlichkeiten bei gleichzeitigem Absenken der Lufttemperatur in den Kirchen gemacht. Allein dadurch werden die Wärmeverbräuche oftmals um die Hälfte oder mehr reduziert. Damit die Summe möglicher Maßnahmen in die Systematik der anderen Gebäudetypen eingegliedert werden kann, wird die Einsparung durch einen reduzierten spezifischen Wärmebedarf ausgedrückt. Gegenüber den gut 100 kWh/m²a im Bilanzjahr werden für umfassende Maßnahmen zur Reduktion des Wärmebedarfs als Zielzustand 40 kWh/m²a definiert.

Sonstige Einzelmaßnahmen, die unabhängig von Dämmmaßnahmen zu einer Reduktion des Wärmebedarfs führen können, wie ein hydraulischer Abgleich, eine Absenkung der Vorlauftemperatur oder Änderungen im Nutzerverhalten, werden ebenso wie die Winterkirchen als Teil der baulichen Sanierung gesehen und sind in den Zielwerten berücksichtigt.

[5] Deutsche Energie-Agentur 2023: Fit für 2045: Zielparameter für Nichtwohngebäude im Bestand, online: https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2023/STUDIE_Fit_fuer_2045_Zielparameter_fuer_Nichtwohngebaeude_im_Bestand.pdf [Aufgerufen: 23.03.2026]
[6] Eigene Simulationen der Gertec Ingenieurgesellschaft auf Grundlage von Zahlen des Institut Wohnen und Umwelt

Einsparpotenzial durch Sanierung					
	Wärmebedarf Scope 1 [MWh]	Einsparung Wärme [%]	Emissionen Scope 1 [t CO_{2e}]	Einsparung [t CO_{2e}]	Einsparung Scope 1 [%]
Ausgangszustand	6.561	-	1.513	-	-
vollständig saniert	3.750	43	871	642	42

Tabelle 10 Einsparpotenzial in Scope 1 durch Sanierung der Gebäude

Wie Tabelle 10 zeigt, beläuft sich die errechnete THG-Einsparung in Scope 1 durch bauliche Sanierung auf rund 42 %. Wie schon bei der Reduktion der Gebäudeanzahl ist auch hier die Einsparung der Scope 1 Emissionen fast genauso hoch wie die Reduktion des Wärmebedarfs (43 %), da der Kraftstoffverbrauch nicht ins Gewicht fällt. Die starken Energieeinsparungen bei den Kirchen tragen wesentlich zur Erreichung der 43 % Gesamteinsparung bei, da sie von allen Gebäudetypen den größten Anteil am Wärmebedarf haben. Weitere Gebäudetypen mit großen Einsparungen sind Gemeindehäuser/-zentren und Wohnhäuser. Pfarrhäuser haben bereits im Bilanzjahr einen spezifischen Wärmebedarf von 49 kWh/m^2a. Falls die aktuellen Wärmebedarfe weniger auf den Dämmzustand und mehr auf eine zeitlich oder räumlich reduzierte Nutzung der Gebäudeflächen zurückzuführen sind, könnte die zu erwartende Einsparung durch Sanierungsmaßnahmen auch höher ausfallen als hier angenommen.

Heizungstausch

Der Austausch der Heizungsanlagen bietet die Möglichkeit, die benötigte Wärme mit geringeren Emissionen bereitzustellen. Die gängigste Technologie, die dafür infrage kommt, ist die Wärmepumpe. Dabei wird kein Brennstoff benötigt, sondern die Wärme aus der Umgebungsluft und elektrischem Strom gewonnen. Somit ist der Einsatz von Wärmepumpen insbesondere dort sinnvoll, wo bisher fossile Brennstoffe zum Einsatz kommen. Es wird deshalb das Potenzial durch einen Tausch aller Öl-, Gas- und Flüssiggasheizungen durch Wärmepumpen untersucht. In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, ein Gebäude erst (teil) zu sanieren, bevor eine Wärmepumpe eingebaut wird. Manche Gebäude sind vielleicht auch gänzlich ungeeignet für eine Wärmepumpe. Der Einfachheit halber, und weil die Datenlage keine genauere Abgrenzung zulässt, wird hier aber davon ausgegangen, dass zumindest die Gebäude geeignet sind, die aktuell mit Öl oder Gas/Flüssiggas beheizt werden. Pelletkessel werden beibehalten, da Holzpellets bereits als erneuerbar gelten. Gleiches gilt für an die Fernwärme angeschlossene Gebäude.

Zur Berechnung der benötigten Menge Strom wird davon ausgegangen, dass die Wärmepumpen eine Jahresarbeitszahl von 3,5 erreichen. Das bedeutet, dass 1 kWh Strom 3,5 kWh Wärme erzeugt. Tabelle 11 stellt die Emissionseinsparung, die sich durch diese Verlagerung ergibt, für drei verschiedene Jahre dar. Im Jahr der Eröffnungsbilanz hätten die Wärmepumpen 707 t CO_{2e} und damit 47 % der Scope 1 Emissionen eingespart. Für spätere Jahre ist die Einsparung höher. 2035 liegt die erwartete Einsparung bereits bei 1.326 t CO_{2e} (88 %). Bis 2045 steigt sie auf 1.402 t CO_{2e}

(93 %). Das liegt an der fortschreitenden Dekarbonisierung des Bundesstrommixes, die den Einsatz von Strom immer emissionsärmer macht. Daher ist das Einsparpotenzial durch Wärmepumpen insbesondere langfristig sehr hoch.

Einsparpotenzial durch Wärmepumpen						
	Wärmebedarf Öl/Gas/Flüssiggas [MWh]	Strombedarf WP (zus.) [MWh]	Emissionen Scope 1 [t CO_{2e}]	Emissionen WP-Strom [t CO_{2e}]	Einsparung [t CO_{2e}]	Einsparung Scope 1 [%]
Ausgangszustand	6.470	-	1.513	-	-	-
100 % WP (2024)	0	1.849	16	789	707	47
100 % WP (2035)	0	1.849	16	171	1.326	88
100 % WP (2045)	0	1.849	16	95	1.402	93

Tabelle 11 Einsparpotenzial in Scope 1 durch Tausch fossiler Heizungen gegen Wärmepumpen

Fernwärme

Neben dem Tausch der Heizungsanlage gegen einen anderen lokalen Wärmeerzeuger, bietet auch der Anschluss an das Essener Fernwärmenetz die Möglichkeit, die Wärmeversorgung von Gebäuden emissionsärmer zu gestalten. Zwar ist die Fernwärme in Essen aktuell noch nicht emissionsfrei, sie ist aber bereits effizienter als ein individueller Heizkessel und langfristig ist ein immer höherer Anteil erneuerbarer Energien in der Fernwärme angestrebt und gesetzlich vorgeschrieben. Der Betrieb der Anlagen und der Umstieg von fossiler auf erneuerbare Wärme liegt dabei in der Verantwortung des Wärmeanbieters. Das kann ein Vorteil sein, reduziert aber auch den Einfluss des Kirchenkreises darauf, zu welchem Zeitpunkt die betreffenden Gebäude treibhausgasneutral sind.

Ein Anschluss an das Fernwärmenetz ist nur da möglich, wo die Leitungen aktuell liegen oder zukünftige Leitungen geplant sind. Daher steht die Immobilienentwicklung des Ev. Verwaltungsamtes für die Kirchengemeinden in direktem Austausch mit dem Fernwärmebetreiber und koordiniert den Prozess. Die Auswertung der (zum Bearbeitungsstand vorliegenden) Bedarfsplanungen hat ergeben, dass für 8 Gebäude ein Fernwärmeanschluss geplant ist oder noch genauer geprüft wird. Alle diese Gebäude werden bisher über Erdgas beheizt. Unter der Annahme, dass in den Kirchengemeinden, deren Gebäudebedarfsplanung noch in Arbeit ist, vergleichbar viele Gebäude infragekommen, könnten insgesamt bis zu 34 % des Gasverbrauchs zukünftig zu Fernwärmeverbrauch werden.

Einsparpotenzial durch Fernwärme						
	Wärmebedarf Erdgas [MWh]	Fernwärmebedarf (zus.) [MWh]	Emissionen Scope 1 [t CO_{2e}]	Emissionen Fernwärme [t CO_{2e}]	Einsparung [t CO_{2e}]	Einsparung Scope 1 [%]
Ausgangszustand	6.211	-	1.513	-	-	-
Fernwärmeanschluss (2024)	4.129	2.082	1.038	214	261	17
Fernwärmeanschluss (2035)	4.129	2.082	1.038	96	379	25
Fernwärmeanschluss (2045)	4.129	2.082	1.038	0	475	31

Tabelle 12 Einsparpotenzial in Scope 1 durch Anschluss zusätzlicher Gebäude an die Fernwärme

Wie Tabelle 12 zeigt, ist durch den Umstieg auf Fernwärme mit den Emissionsfaktoren des Bilanzjahres eine Einsparung von 261 t CO_{2e} und damit 17 % der Scope 1 Emissionen möglich. Wenn der Emissionspfad der Fernwärme den gesetzlichen Vorgaben folgt, ist sie langfristig klimaneutral. Für die angeschlossenen Gebäude fallen dann keine Emissionen mehr an, sodass 31 % der Scope 1 Emissionen (475 t CO_{2e}) eingespart werden. Für das Jahr 2035 ist mit einer Einsparung von 379 t CO_{2e} zu rechnen, wenn von einer linearen Senkung des Emissionsfaktors zwischen den Stützpunkten 2030 und 2040[7] ausgegangen wird.

Fahrzeugflotte

Ein kleiner Teil der Emissionen in Scope 1 ist auf die Benutzung gemeindeeigener PKW mit Verbrennungsmotor zurückzuführen. Eine Umstellung des Fuhrparks auf PKW mit Elektromotor kann diese Emissionen vermeiden. Den Auswertungen zufolge wurden 2024 ca. 60.000 km mit diesen Fahrzeugen zurückgelegt. Wenn diese mit E-PKW zurückgelegt würden, wären dafür gut 13.000 kWh Strom nötig. Mit dem Strommix im Bilanzjahr erlaubt das eine Emissionseinsparung von 9 t CO_{2e}.

Langfristig können so noch mehr der Fahrzeugemissionen eingespart werden, da mit einer Senkung des Emissionsfaktors für Strom zu rechnen ist. Wie in Tabelle 13 aufgelistet ist für das Jahr 2035 eine Einsparung von 13 t CO_{2e} zu erwarten, für 2045 sind es 14 t CO_{2e}. Gemessen an den gesamten Emissionen aus Scope 1 (Emissionen des Fuhrparks und der Heizkessel in den Gebäuden) macht das aber weniger als 1 % aus.

[7] Zielvorgabe aus dem Wärmeplanungsgesetz Teil 3 § 29 (1): 30 % Anteil erneuerbarer Energien bzw. unvermeidbarer Abwärme in 2030 und 80 % in 2040

Einsparpotenzial Kraftstoffe						
	Strecken Benzin/ Diesel [km]	Strombedarf E-PKW [kWh]	Emissionen Scope 1 [t CO_{2e}]	Emissionen E-PKW [t CO_{2e}]	Einsparung [t CO_{2e}]	Einsparung Scope 1 [%]
Ausgangszustand	60.658	-	1.513	-	-	-
100 % Elektro (2024)	0	13.648	1.499	5,8	9	0,6
100 % Elektro (2035)	0	13.648	1.499	1,3	13	0,9
100 % Elektro (2045)	0	13.648	1.499	0,7	14	0,9

Tabelle 13 Einsparpotenzial in Scope 1 durch Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-PKW

3.2 Scope 2

Die Scope 2 Emissionen setzen sich aus den verbrauchsbedingten Emissionen von Netzstrom (406 t CO_{2e}) und Fernwärme (246 t CO_{2e}) in den Gebäuden des Kirchenkreises zusammen. Möglichkeiten zur Verringerung der Emissionen sind hier Einsparungen beim Energiebedarf, sowie ein Ausbau der eigenen Stromproduktion durch Photovoltaikanlagen.

Reduktion des Gebäudebestands

Analog zum Brennstoffbedarf für die Wärmeversorgung sinkt auch der Bedarf an Strom und Fernwärme, wenn die Anzahl der Gebäude reduziert wird. Tabelle 14 zeigt die Reduktion des Energiebedarfs für Strom und Fernwärme und die analoge Emissionseinsparung. Wie schon in Scope 1 ist eine minimale und eine maximale Reduktion angegeben. Die prozentuale Einsparung ist hier etwas höher als in Scope 1. Das liegt daran, dass die spezifischen Stromverbräuche der wegfallenden Gebäude anders verteilt sind als die spezifischen Wärmeverbräuche. Anders gesagt haben die wegfallenden Gebäude einen höheren Anteil am Gesamtstromverbrauch als am Gesamtwärmeverbrauch, weswegen sich der Strombedarf stärker verringert als der Wärmebedarf.

Einsparpotenzial durch Gebäudereduktion					
	Strombedarf [MWh]	Fernwärmebedarf [MWh]	Emissionen [t CO_{2e}]	Einsparung [t CO_{2e}]	Einsparung Scope 2 [%]
Ausgangszustand	945	2.390	652	-	-
Reduktion minimal	718	1.848	498	135	24
Reduktion maximal	545	1.464	385	267	41

Tabelle 14 Einsparpotenzial in Scope 2 durch Reduktion des Gebäudebestands

Bauliche Sanierung

Im Hinblick auf den Verbrauch von Fernwärme führt die bereits diskutierte bauliche Sanierung zu einer Einsparung. Vereinzelt kommt auch Strom zu Heizzwecken zum Einsatz. Im Verhältnis zur eingesetzten Fernwärmemenge entspricht die Heizstrommenge aber weit weniger als 1 %, weswegen in der Berechnung vereinfachend nur von Fernwärme ausgegangen wird. Die Reduktion des Wärmebedarfs um 43 % bewirkt eine Reduktion der Scope 2 Emissionen um 105 t $CO_{2e,}$ was 16 % der Scope 2 Emissionen entspricht.

Einsparpotenzial durch Sanierung				
	Fernwärmebedarf [MWh]	Emissionen Scope 2 [t CO_{2e}]	Einsparung [t CO_{2e}]	Einsparung Scope 2 [%]
Ausgangszustand	2.390	652	-	-
vollständig saniert	1.366	547	105	16

Tabelle 15 Einsparpotenzial in Scope 2 durch Sanierung der Gebäude

Photovoltaikausbau

Zur Senkung des Stromverbrauchs sind auf Gebäudeebene vielfältige Einsparmaßnahmen, wie der Einsatz von LED-Leuchtmitteln, Präsenzmeldern, effizienteren Geräten oder auch die Schulung der Nutzenden im Hinblick auf energiesparendes Verhalten, denkbar. Fundierte Aussagen über Effizienz- oder Einsparpotenziale in dieser Detailtiefe zu treffen, ist mit den vorliegenden Verbrauchsdaten aber nicht möglich. Eine gut abschätzbare Option, den gesamten Bezug von Strom aus dem öffentlichen Netz zu reduzieren, ist hingegen die Nutzung von selbstproduziertem PV-Strom. Vereinzelt befinden sich bereits PV-Anlagen auf den Dächern der Gebäude. Für die Berechnung wird angenommen, dass grob die Hälfte der Gebäude für eine Solaranlage geeignet wäre und über noch keine verfügt.

Die Kenngröße dafür, welchen Anteil des Strombedarfs eines Gebäudes die eigene PV-Anlage abdeckt, ist der Autarkiegrad. Je nach Größe und Ausrichtung der Anlage, Menge und Verteilung des

Stromverbrauchs sowie Integration von Batteriespeichern kann der Autarkiegrad sehr unterschiedlich ausfallen. Für Kindergärten und Kirchen beispielsweise ist eine hohe Autarkie zu erwarten, da die Gebäudenutzung tagsüber stattfindet, also wenn potenziell Strom produziert wird. Gemeindezentren werden überwiegend abends genutzt. Pfarrhäuser und Wohnhäuser entsprechen typischen Wohngebäuden mit Stromverbrauchsspitzen in den Morgen- und Abendstunden und werden daher etwas niedrigere Autarkiegrade erzielen. Mittlerweile werden PV-Anlagen insbesondere bei Wohngebäuden fast immer mit Batteriespeicher geplant. Damit gehen aber auch höhere Investitionskosten einher, sodass vermutlich nicht jede Anlage in den Kirchengemeinden mit Speicher gebaut werden wird. Als vorsichtige Schätzung eines realistischen Autarkiegrades je Gebäudetyp unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren wird für „Kapellen“, „Kirchen“, „Kindergärten“ und „Verwaltung“ von 60 % ausgegangen, für „Pfarrhäuser“, „Wohnhäuser“, „Gemeindehäuser“, Gemeindezentren“ und „Sonstige“ von 40 %. Als gewichteter Mittelwert über alle Gebäude ergeben sich damit 48 % Autarkiegrad für eine durchschnittliche PV-Anlage im Kirchenkreis Essen. Wenn das eingangs genannte Potenzial von 50 % der Gebäude also ausgeschöpft wird, reduziert sich der Gesamtstrombedarf dadurch um 24,2 %.

Einsparpotenzial durch Photovoltaik						
	Netzstrom-bezug [MWh]	Eigenver-brauch PV-Strom [MWh]	Emissionen Strom [t CO_{2e}]	Emissionen Fernwärme [t CO_{2e}]	Einsparung Emissionen Strom [t CO_{2e}]	Einsparung Scope 2 [%]
Ausgangs-zustand	945	-	406	246	-	-
2035 (ohne Ausbau)	945	-	87	111	-	-
2045 (ohne Ausbau)	945	-	49	0	-	-
2024 (PV-Ausbau)	716	229	308	246	98	15
2035 (PV-Ausbau)	716	229	66	111	21	11
2045 (PV-Ausbau)	716	229	37	0	12	24

Tabelle 16 Einsparpotenzial in Scope 2 durch PV-Ausbau

Bezogen auf das Ausgangsjahr 2024 könnten mit dem maximalen PV-Potenzial 98 t CO_{2e} eingespart werden. Für spätere Jahre sinkt die Treibhausgaseinsparung. Das liegt an der Dekarbonisierung des Strommixes. Je mehr Strom aus Photovoltaik und anderen erneuerbaren Quellen in das Stromnetz eingespeist wird, desto geringer ist die zusätzliche Einsparung durch vermiedene Netzstromnutzung. Tabelle 16 zeigt die Senkung der Strom- und Fernwärmeemissionen, die allein durch die sinkenden Emissionsfaktoren bis 2045 zu erwarten ist. Der zusätzliche PV-Ausbau spart 2035 nur noch 21 t CO_{2e} und 2045 12 t CO_{2e} ein. Das heißt, der Effekt einer Treibhausgaseinsparung durch PV-Anlagen ist umso größer, je frühzeitiger die Anlagen gebaut werden. Die prozentuale Einsparung schwankt mit den Jahren, da die Dekarbonisierung von Fernwärme und Strom entlang unterschiedlicher Pfade verläuft. Die jeweils aktuellen Scope 2 Emissionen als Bezugsgröße für den Effekt des PV-Ausbaus folgen daher einem anderen Verlauf als die Stromemissionen.

3.3 Scope 3

Die Scope 3 Emissionen setzen sich aus den Emissionen durch Dienstfahrten (74 t CO_{2e}) und den Emissionen aus der Mitarbeitendenmobilität (1.037 t CO_{2e}) zusammen. In den nachfolgenden Tabellen ist dargestellt, wie groß das Einsparpotenzial durch vollständige Verlagerung der jeweiligen Gesamtstrecken auf ein Verkehrsmittel wäre. Das dient dazu, einen Überblick über die theoretisch möglichen Einsparpotenziale zu geben und stellt für sich genommen kein realistisches oder erwartbares Szenario dar.

Dienstfahrten

Die gesamten Emissionen betragen im Bilanzjahr 74 t CO_{2e}. Die Emissionsminderungen, die möglich wären, wenn alle Dienstfahrten mit einem anderen Verkehrsmittel erfolgen würden, sind in Tabelle 17 aufgeführt. Die dargestellten spezifischen Emissionen entsprechen den Werten für das Bilanzjahr und berücksichtigen keine etwaigen Veränderungen in der Zukunft. Es ist zu erkennen, dass zu Fuß, per Fahrrad oder E-Bike zurückgelegte Strecken die Emissionen mitunter vollständig einsparen. Für Dienstfahrten ist allerdings davon auszugehen, dass der größte Teil der Strecken nicht für diese Verkehrsmittel geeignet ist. Die nächstgrößte Einsparung wäre durch eine verstärkte Nutzung des ÖPNV möglich. Das ist zudem eines der Verkehrsmittel, bei dem zukünftig eine weitere Reduktion der spezifischen Emissionen zu erwarten ist. Ein weiteres solches Verkehrsmittel ist der elektrische PKW. Im Vergleich zum ÖPNV ist die mögliche Einsparung dabei aber nicht ganz so hoch.

Für Fahrgemeinschaften wird ein durchschnittlicher benzingetriebener PKW angesetzt, in dem eine zusätzliche Person mitfährt. Pro Person bzw. pro Personenkilometer ist der Emissionsfaktor also nur halb so hoch wie für allein fahrende Mitarbeitende. Gegenüber individuell zurückgelegten Strecken im E-PKW ist die Einsparung durch Fahrgemeinschaften in Benzin PKW, selbst mit dem aktuellen Strommix, etwas geringer.

Die prozentualen Einsparungen sind insgesamt sehr niedrig, da die Dienstfahrten den kleineren Teil der Scope 3 Emissionen ausmachen. Die Mitarbeitendenmobilität ist der bedeutendere Teil, bei dem eine Änderung des Modalsplits zu deutlich höheren Einsparungen führt.

Einsparpotenzial Dienstfahrten					
Verkehrsmittel	Gesamtstrecke [km]	Spez. Emissionen [g CO_{2e}/km]	Emissionen gesamt [t CO_{2e}]	Einsparung [t CO_{2e}]	Einsparung Scope 3 [%]
Ist	296.666	249	74	0	0
ÖPNV (Zug/Bus/ Straßenbahn)	296.666	61	18	56	5
PKW Elektro	296.666	99	29	44	4
Fahrgemeinschaft (2 MA pro Benzin PKW)	296.666	114	34	40	4
E-Bike	296.666	2	1	73	7
Zu Fuß / per Fahrrad (ohne Motor)	296.666	0	0	74	7

Tabelle 17 Einsparpotenzial in Scope 3 durch Umstellung der Verkehrsmittel für Dienstfahrten

Mitarbeitendenmobilität

Die in Tabelle 18 dargestellten alternativen Fortbewegungsmittel entsprechen denen aus Tabelle 17. Auch hier werden zu Fuß, per Fahrrad oder E-Bike fast die gesamten Emissionen eingespart. Diesmal liegt dabei der Anteil an den Scope 3 Emissionen aufgrund der größeren Gesamtstrecke bei über 90 %. Durch vollständigen Umstieg auf Fahrgemeinschaften oder E-PKW würden bei der Mitarbeitendenmobilität die Emissionen gegenüber dem Bilanzjahr ansteigen. Dieser Umstand ergibt sich aus der sehr weitreichenden Nutzung des ÖPNV durch die Mitarbeitenden des Kirchenkreises. Die durchschnittlichen Emissionen der Mitarbeitendenmobilität sind deshalb bereits relativ niedrig. Eine leichte Einsparung ist durch noch umfassendere ÖPNV-Nutzung aber möglich.

Eine Option zur Emissionseinsparung, die in Tabelle 18 nicht dargestellt ist, ist die Veränderung der Pendelstrecken. Eine Ausweitung der Möglichkeit zum Homeoffice oder sonstige betriebliche Veränderungen, die die Notwendigkeit von häufigen und weiten Fahrten reduzieren, können die zurückzulegende Gesamtstrecke verkürzen. Dadurch werden auch bei unverändertem Modalsplit Emissionen eingespart.

Einsparpotenzial Mitarbeitendenmobilität					
Verkehrsmittel	Gesamtstrecke [km]	spez. Emissionen [g CO_{2e}/km]	Emissionen gesamt [t CO_{2e}]	Einsparung [t CO_{2e}]	Einsparung Scope 3 [%]
Ist	11.307.614	92	1.037	0	0
ÖPNV (Zug/Bus/ Straßenbahn)	11.307.614	61	685	352	32
PKW Elektro	11.307.614	99	1.122	-86	-8
Fahrgemeinschaft (2 MA pro PKW)	11.307.614	114	1.292	-255	-23
E-Bike	11.307.614	2	26	1.011	91
Zu Fuß / per Fahrrad (ohne Motor)	11.307.614	0	0	1.037	93

Tabelle 18 Einsparpotenzial in Scope 3 durch Umstellung der Verkehrsmittel für Mitarbeitendenmobilität

3.4 Überblick Potenziale

Die verschiedenen vorgestellten Potenziale sind in Abbildung 19 im Vergleich zueinander dargestellt. Dabei ist jedes der Potenziale isoliert zu betrachten. Es ist also nicht möglich, durch die Kombination mehrerer Potenziale eine Einsparung zu erreichen, die die Emissionen im Bilanzjahr übersteigt. Vielmehr beeinflussen sich die Potenziale gegenseitig. Wenn beispielsweise Gebäude einen Fernwärmeanschluss erhalten, erhalten sie nicht zusätzlich noch Wärmepumpen. Das Einsparpotenzial durch „Heizungstausch“ wäre dann also reduziert.

Das größte Potenzial hat in Scope 1 der Heizungstausch. Dabei ist das langfristige Potenzial abgebildet, das den erwarteten Ausbau der erneuerbaren Energien im Bundesstrommix bis 2045 berücksichtigt. Die energetische Sanierung der Gebäude spart deutlich weniger Emissionen ein. Sie lässt sich aber auch mit den anderen Potenzialen kombinieren, ist in manchen Fällen für einen Heizungstausch möglicherweise notwendig und spart langfristig Energie. Der Ausbau der Fernwärme ist in seiner Wirkung begrenzt durch die räumlich eingeschränkte Verfügbarkeit. Für das dargestellte Potenzial ist die Dekarbonisierung der Fernwärme bereits berücksichtigt. Die Reduktion des Gebäudebestands hat in Scope 1 und in Scope 2 einen ähnlich hohen Effekt im Verhältnis zu den Gesamtemissionen (dargestellt ist die „Reduktion minimal“).

In Scope 2 kann keines der drei Potenziale die Emissionen vollständig einsparen. In diesem Bereich ist der Einfluss des Kirchenkreises geringer als in Scope 1. Die großen Veränderungen im Bereich der leitungsgebundenen Energie müssen durch die Energieversorger erfolgen.

Scope 3 ist stark davon abhängig, für welche Verkehrsmittel sich die Mitarbeitenden entscheiden. Der motorisierte Individualverkehr hat kaum Potenzial, Emissionen einzusparen, selbst als Fahrgemeinschaft oder elektrisch (mit Ausnahme von E-Bikes). Unmotorisiert können die Emissionen vollständig vermieden werden. Da wo diese Fortbewegungsart eingesetzt werden kann, ist sie folglich auch zu empfehlen. Der ÖPNV hat für die übrigen Strecken ebenfalls ein nennenswertes Potenzial. Langfristig ist es sogar noch größer als hier dargestellt, da mit einem Sinken des Emissionsfaktors zu rechnen ist.

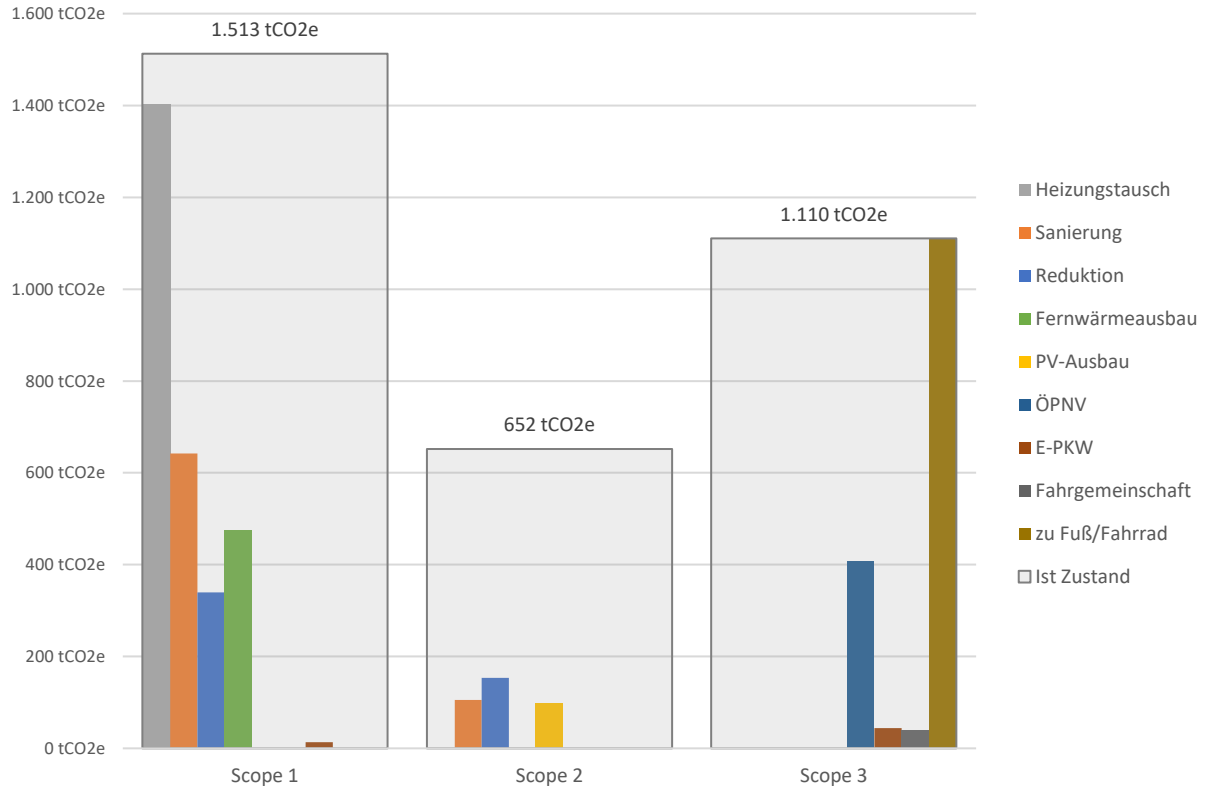

Abbildung 19 Vergleich der verschiedenen Potenziale in Scope 1 bis 3

4 Szenarien

Dieses Kapitel wurde von der Gertec GmbH erstellt und formuliert.

Um die Entwicklung des Emissionsausstoßes des Kirchenkreises Essen abzuschätzen und die eigenen Zielvorgaben zukünftig zu überprüfen und einzuordnen, werden insgesamt vier verschiedene Zukunftsszenarien skizziert. Tabelle 19 zeigt die groben Charakteristika der Szenarien. Szenario 1 stellt die Referenzentwicklung dar, wenn keine Klimaschutzanstrengungen unternommen werden. In diesem Szenario ist nur die Reduktion des Gebäudebestands (und analog dazu des Mobilitätsbedarfs) berücksichtigt, sowie die Dekarbonisierung von Strom, Fernwärme und Verkehr außerhalb des Einflussbereichs des Kirchenkreises. Im zweiten Szenario „Klimaschutz ambitioniert“ werden die im vorangegangenen Kapitel für Scope 1 und 2 bestimmten Potenziale bis 2035 voll ausgeschöpft. In Scope 3 findet eine deutlichere Verschiebung auf emissionsärmere Verkehrsmittel statt als im Referenz-Szenario. Außerdem reduzieren sich die Pendelstrecken hier stärker als im Referenz-Szenario. Das Szenario „Reduzierte Sanierungsquote“ unterschiedet sich

vom Szenario „Klimaschutz ambitioniert“ nur dadurch, dass das errechnete Sanierungspotenzial nicht voll ausgeschöpft wird. Damit erlaubt es eine Abschätzung des Beitrags der Sanierung zur Gesamtwirkung. Im Szenario „Fokus Heizung“ ist die Sanierungsaktivität ebenfalls reduziert, während Heizungstausch und Fernwärmeanschluss zügig umgesetzt werden. Die Entwicklungen bei der Mobilität entsprechen aber dem Referenz-Szenario. Das PV-Potenzial wird nur zur Hälfte ausgeschöpft. Damit sind die großen Stellhebel im direkten Einflussbereich weiter enthalten, weniger gut beeinflussbare Bereiche und kleinere Potenzial werden dafür weniger forciert.

Referenz	Klimaschutz ambitioniert	Reduzierte Sanierungsquote	Fokus Heizung
• Keine Klimaschutzanstrengungen • Reduktion Gebäudebestand • Gesamtgesellschaftliche Transformation	• Zusätzliche Klimaschutzanstrengungen in allen Scopes • Möglichst schnelle Emissionsreduktion	• Keine beschleunigte Sanierung • Ansonsten deckungsgleich zu „Klimaschutz ambitioniert“	• Heizungstausch wie im ambitionierten Szenario • Sanierung und PV-Ausbau weniger stark • Bei Mobilität nur Reduktion der Pendelstrecken

Tabelle 19 Überblick über die vier Szenarien

4.1 Referenz-Szenario

Dieses Szenario zeigt die Entwicklung, die ohne gezielte Klimaschutzanstrengungen zu erwarten ist. Da die Reduktion des Gebäudebestands vornehmlich aus Gründen sich ändernder Bedarfe erfolgt, ist diese Entwicklung auch hier schon enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass nur die 22 % der Gebäude abgegeben werden, die in den Gebäudebedarfsplanungen mit „Aufgeben“ gekennzeichnet sind. Die verringerte Gebäudeanzahl wirkt sich auf Scope 1 und Scope 2 aus. Vereinfacht wird die Abgabe von Gebäuden als linearer Prozess bis 2035 abgebildet. Danach bleiben die übrigen Gebäude erhalten. Es ist zu erwarten, dass die Verkleinerung der Gebäudezahl langfristig von einem verringerten Bedarf an Dienstreisen und Mitarbeitendenmobilität begleitet wird. Da diesbezüglich keine genauen Prognosen getroffen werden können, wird vereinfachend derselbe Prozentsatz und Zeithorizont angesetzt wie für die Reduktion der Gebäude. Änderungen bei der Heiztechnik oder dem Fuhrpark gibt es nicht.

Für die Fernwärme und den Bundesstrommix sind die Emissionsfaktoren im Ausgangsjahr des Szenarios diejenigen, die auch in der Eröffnungsbilanz für das Jahr 2024 zugrunde liegen. Danach wird die Entwicklung beim Strommix durch die Werte aus der Iinas-Metastudie „Der nichterneuerbare kumulierte Energieverbrauch und THG-Emissionen des deutschen Strommix im Jahr 2023 sowie Ausblicke auf 2030 und 2050“ beschrieben. Die Studie von Iinas wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellt, um den nicht-erneuerbaren Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen des deutschen Strommixes 2023 zu analysieren und Prognosen für 2030 und 2050 zu entwickeln. Darin wird eine Verringerung des Emissionsfaktors des Deutschen Strommix

durch den bundesweit stattfindenden Ausbau erneuerbarer Energien berücksichtigt. Der Faktor erreicht aber nie den Wert 0. Für Fernwärme orientiert sich die hier angesetzte Entwicklung an den gesetzlichen Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG). Darin ist vorgegeben, dass Wärmenetze bis 2030 30 % erneuerbare Energien nutzen müssen. Bis 2040 steigt der vorgeschriebene Anteil auf 80 %. 2045 sind es 100 %. Für die Szenarien ist dieser Anteil erneuerbarer Energien vereinfacht mit einer Reduktion des Emissionsfaktors gleichgesetzt. Entsprechend dieser Eckdaten verringert sich der Emissionsfaktor bis 2045 auf 0 und bleibt in den darauffolgenden Jahren bei diesem Wert.

In Scope 3 sinken die Emissionsfaktoren von E-Bikes, E-PKW und ÖPNV analog zum Strommix. Außerdem steigt im „Flottenmix“ der Anteil von E-PKW auf 60 % bis 2050. Bei den Dienstfahrten verlagern sich im selben Zeitraum 30 % der ursprünglichen Diesel PKW-Strecken auf E-PKW. Bei der Mitarbeitendenmobilität sind es 60 % der Benzin- und Diesel-Strecken, die nach und nach durch E-Mobilität ersetzt werden. Wie weiter oben erwähnt, reduzieren sich die zurückgelegten Strecken bei Dienstfahrten und Mitarbeitendenmobilität um 22 % bis 2035.

Die Reduktion der Gebäude und die Entwicklung der Emissionsfaktoren von Strom, Fernwärme und Verkehrsmitteln ist in allen Szenarien gleich.

	Referenz
Scope 1	• Reduktion Gebäude um 22 % bis 2035 • Weiterbetrieb der Bestandsheizungen
Scope 2	• Reduktion Gebäude um 22 % bis 2035 • Sinkende Emissionsfaktoren (Strom/Fernwärme)
Scope 3	• Reduktion zurückgelegter Strecken um 22 % bis 2035 • Leichter Anstieg bei E-Mobilität • Sinkende Emissionsfaktoren bei ÖPNV und E-Fahrzeugen

Tabelle 20 Beschreibung Referenz-Szenario

Der Verlauf der Gesamtemissionen, der sich aus diesen Annahmen ergibt, ist in Abbildung 20 dargestellt. Für Scope 1 ist darin deutlich das Absinken bis 2035 zu erkennen. In den Jahren danach bleibt Scope 1 auf demselben Niveau. In Scope 3 sinken die Emissionen über den gesamten Zeitraum leicht. Scope 2 verändert sich am stärksten. Trotz fehlender Klimaschutzmaßnahmen sind die Emissionen in diesem Bereich bis 2050 fast vollständig verschwunden. Da es sich hierbei um die leitungsgebundenen Energieverbräuche handelt, ist Scope 2 stärker von den Bemühungen der Energieversorger beeinflusst als von den Entscheidungen innerhalb des Kirchenkreises.

In Summe halbieren sich in diesem Szenario die Gesamtemissionen des Kirchenkreises bis 2040. 2050 sind es noch etwa 44 % der ursprünglichen Emissionen. Die gebäudebezogenen Emissionen sinken etwas langsamer. Im Jahr 2035 sind noch rund 61 % der Ausgangsemissionen übrig.

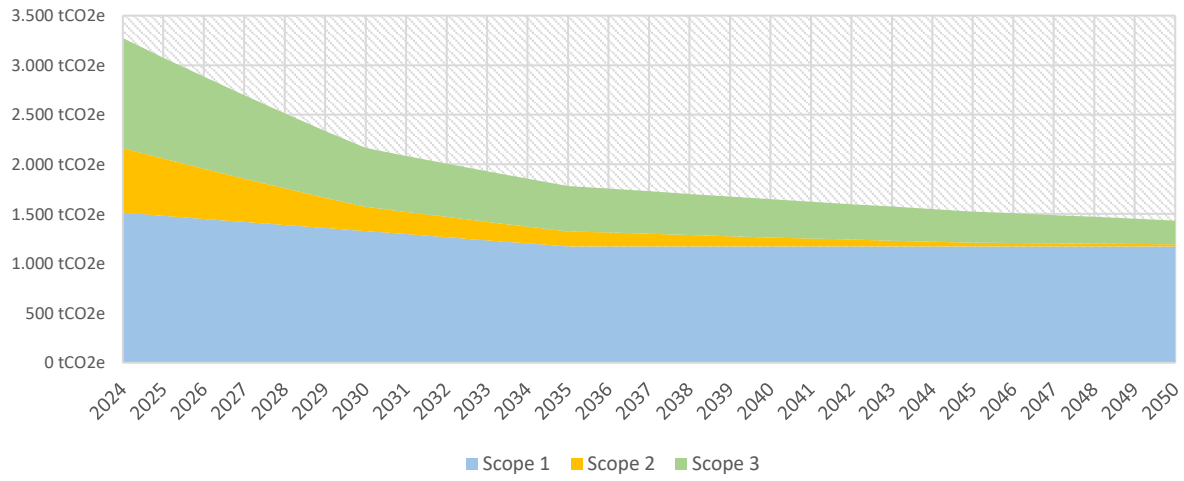

Abbildung 20 Emissionsverlauf im Referenz-Szenario nach Scopes

4.2 Szenario – Klimaschutz ambitioniert

Im ambitionierten Klimaschutzszenario werden die Potenziale weitestgehend ausgeschöpft. Bis 2035 sind keine fossilen Heizkessel mehr in Betrieb. Ein Drittel der Gasheizungen wird auf Fernwärme umgestellt. Alle anderen fossilen Heizkessel werden kontinuierlich durch Wärmepumpen ersetzt. Parallel dazu läuft die bauliche Sanierung der Gebäude ab. Bis 2045 wird ihr errechnetes Einsparpotenzial vollständig erreicht. Außerdem werden die eigenen Fahrzeuge im Kirchenkreis bis 2035 durch E-Fahrzeuge ersetzt.

Der Energiebedarf in Scope 2 steigt mittelfristig leicht an, da die E-Fahrzeuge, Wärmepumpen und Fernwärmeausbau Energiebedarf aus Scope 1 nach Scope 2 verschieben. Langfristig liegt der Energiebedarf aber unter dem Ausgangswert, da die Sanierung die steigernden Effekte überkompensiert. Zusätzlich dämpft der Ausbau der Photovoltaik bis 2035 den Anstieg des Stromverbrauchs, da ein Teil des Bedarfs aus der eigenen Stromproduktion gedeckt werden kann.

Bei den Dienstfahrten reduzieren sich die gesamten Strecken wie im Referenz-Szenario. Dabei werden bis 2050 aber alle Diesel- und Nutzfahrzeugstrecken durch E-Mobilität ersetzt. Von den Fahrten, die im Bilanzjahr dem Flottenmix zugerechnet sind, verschiebt sich bis 2050 die Hälfte zum ÖPNV. Flugreisen finden ab 2030 gar nicht mehr statt. Für Fahrten mit Reisebussen werden zunehmend elektrische Busse verwendet, mit entsprechend sinkenden Emissionsfaktoren.

Bei der Mitarbeitendenmobilität reduzieren sich die Strecken bis 2035 um 40 %, etwa durch eine Ausweitung der Nutzung von Homeoffice. Die Benzin- und Dieselstrecken werden bis 2035 vollständig durch E-Mobilität, ÖPNV und unmotorisierten Verkehr ersetzt.

Klimaschutz ambitioniert	
Scope 1	• Reduktion Gebäude/Energiebedarf um 22 % bis 2035 • 1/3 der Gasheizungen à Fernwärme bis 2035 • Öl/Gas/Flüssiggas à Wärmepumpe bis 2035 • Vollständige Sanierung bis 2045 • Elektrifizierung des Fuhrparks bis 2035
Scope 2	• Reduktion Gebäude/Energiebedarf um 22 % bis 2035 • Sinkende Emissionsfaktoren (Strom/Fernwärme) • Neue PV-Anlagen auf 50 % der Gebäude bis 2035 • Fernwärmebedarf durch Sanierung und Neuanschlüsse schwankend • Strombedarf durch Wärmepumpen und E-Fahrzeuge steigt
Scope 3	*Dienstfahrten:* • Reduktion zurückgelegter Strecken um 22 % bis 2035 • Keine Flugreisen mehr ab 2030 • Weniger motorisierter Individualverkehr, mehr Elektromobilität • Sinkende Emissionsfaktoren bei ÖPNV, Reisebus und E-Fahrzeugen *Mitarbeitendenmobilität:* • Reduktion zurückgelegter Strecken um 40 % bis 2035 • Verbrenner-PKW Strecken verlagern sich zu E-PKW, ÖPNV und zu Fuß/Fahrrad bis 2035 • Sinkende Emissionsfaktoren bei ÖPNV und E-Fahrzeugen

Tabelle 21 Beschreibung Szenario Klimaschutz ambitioniert

Der Verlauf des Szenarios in Abbildung 21 zeigt, dass die Scope 1 Emissionen durch die umgesetzten Maßnahmen bis 2035 fast vollständig verschwinden. Scope 3 erfährt ebenfalls eine sehr deutliche Reduktion, sodass die Emissionen 2050 nur noch etwa 3 % des Ausgangswertes entsprechen. In Scope 2 nehmen die Emissionen etwas weniger stark ab als im Referenz-Szenario, da der Fernwärme- und Stromverbrauch höher ist. Die gesamten Emissionen reduzieren sich auf etwa 3 % des Ausgangswertes bis 2045 und 2 % bis 2050. 2035 liegen die gesamten Emissionen noch bei rund 11 % während die gebäudebezogenen Emissionen im Vergleich zum Bilanzjahr bei 12 % liegen.

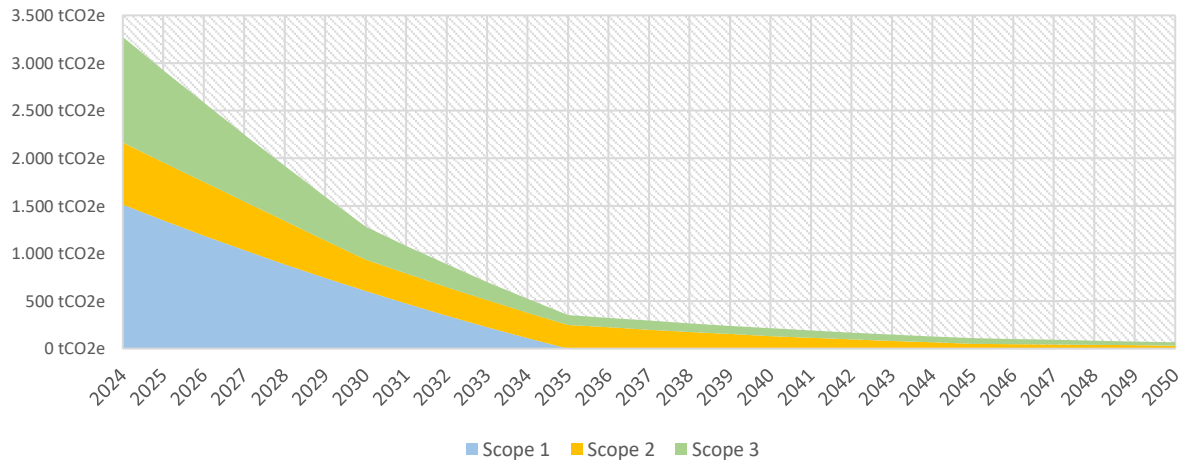

Abbildung 21 Emissionsverlauf im Szenario Klimaschutz ambitioniert nach Scopes

4.3 Szenario – Reduzierte Sanierungsquote

Dieses Szenario ähnelt dem vorangegangenen. Der Ausbau von Fernwärme, Heizungstausch hin zu Wärmepumpen und Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks in Scope 1 ist gleich. Anders ist hier die Sanierungsaktivität. Während im Szenario „Klimaschutz ambitioniert“ eine umfassende Sanierung der bisher unsanierten Altbauten bis 2045 stattfindet, orientiert sich die Geschwindigkeit in diesem Szenario an der durchschnittlichen Sanierungsquote in Deutschland. In den letzten Jahren lag diese bei ca. 0,7 %. Über den Zeitraum bis 2045 entspricht das 18,2 % der Gebäude, die insgesamt saniert werden. Da ein Teil der Gebäude bereits saniert ist oder Neubaustandard entspricht, wird davon ausgegangen, dass die erreichte Einsparung nicht nur 18,2 % sondern einem Viertel des Potenzials entspricht.

In Scope 2 und 3 gibt es keine Änderungen gegenüber dem Szenario „Klimaschutz ambitioniert“, sodass der Vergleich der beiden Szenarien den Einfluss der Sanierungsaktivität gut abbildet.

Reduzierte Sanierungsquote	
Scope 1	• Reduktion Gebäude/Energiebedarf um 22 % bis 2035 • 1/3 der Gasheizungen à Fernwärme bis 2035 • Öl/Gas/Flüssiggas à Wärmepumpe bis 2035 • Bedarfsorientierte Sanierung bis 2045 • Elektrifizierung des Fuhrparks bis 2035
Scope 2	• Reduktion Gebäude/Energiebedarf um 22 % bis 2035 • Sinkende Emissionsfaktoren (Strom/Fernwärme) • Neue PV-Anlagen auf 50 % der Gebäude bis 2035 • Fernwärmebedarf durch Sanierung und Neuanschlüsse schwankend • Strombedarf durch Wärmepumpen und E-Fahrzeuge steigt
Scope 3	*Dienstfahrten:* • Reduktion zurückgelegter Strecken um 22 % bis 2035 • Keine Flugreisen mehr ab 2030 • Weniger motorisierter Individualverkehr, mehr Elektromobilität • Sinkende Emissionsfaktoren bei ÖPNV, Reisebus und E-Fahrzeugen *Mitarbeitendenmobilität:* • Reduktion zurückgelegter Strecken um 40 % bis 2035 • Verbrenner-PKW Strecken verlagern sich zu E-PKW, ÖPNV und zu Fuß/Fahrrad bis 2035 • Sinkende Emissionsfaktoren bei ÖPNV und E-Fahrzeugen

Tabelle 22 Beschreibung Szenario Reduzierte Sanierungsquote

Der Verlauf des Szenarios ist sehr ähnlich zum Verlauf des zweiten Szenarios. Die Werte unterscheiden sich nur minimal. So sinken die Gesamtemissionen in diesem Szenario auf 12 % bis 2035, 4 % bis 2045 und 2 % bis 2050. Die gebäudebezogenen Emissionen liegen 2035 bei 14 % des Ausgangswertes. Die langsamere Sanierung zeigt sich also in den leicht erhöhten Emissionen. Die wesentliche Reduktion in Scope 1 erfolgt aber durch den Heizungstausch. Insbesondere bei den langfristig sinkenden Emissionsfaktoren von Strom und Fernwärme sorgt die Sanierung nur noch für eine Energieeinsparung aber kaum noch für Emissionseinsparungen.

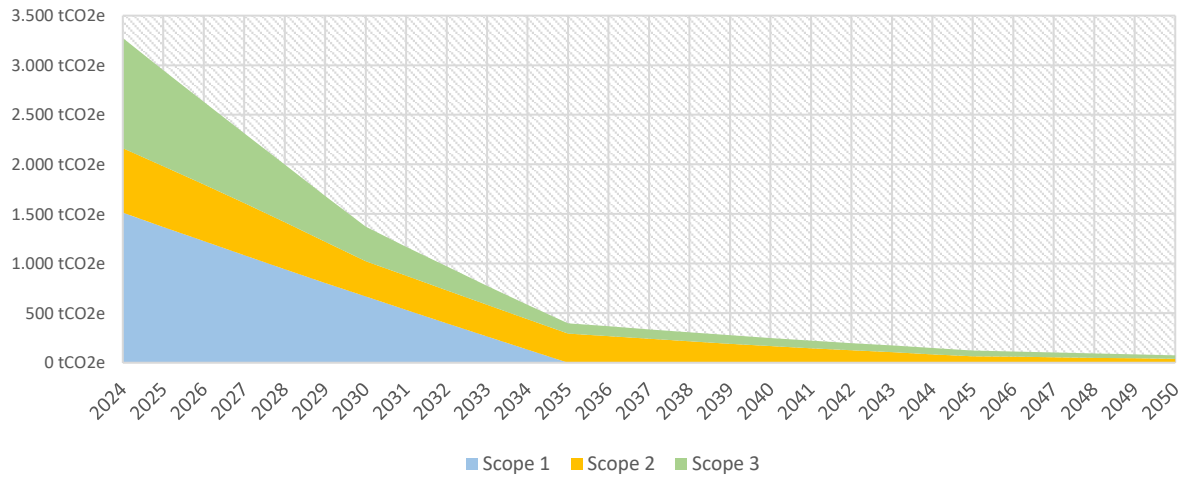

Abbildung 22 Emissionsverlauf im Szenario Reduzierte Sanierungsquote nach Scopes

4.4 Szenario – Fokus Heizung

Nachdem die letzten beiden Szenarien fast sämtliche Einsparpotenziale mit hoher Umsetzungsgeschwindigkeit abrufen, beschränkt sich dieses vierte Szenario auf die größten Hebel und hält dafür den Aufwand in anderen Bereichen geringer. In Scope 1 bedeutet das, dass der erweiterte Anschluss an die Fernwärme und der Einbau von Wärmepumpen bis 2035 umgesetzt wird. Die Sanierungsrate entspricht aber dem dritten Szenario „Reduzierte Sanierungsquote“. Außerdem bleibt der Fuhrpark unverändert, da die Menge der Emissionen hier vergleichsweise gering ist.

In Scope 2 steigt der Energiebedarf ähnlich stark an wie im dritten Szenario. Zwar kommt hier kein zusätzlicher Strombedarf für E-PKW hinzu, aber beim Ausbau der Photovoltaik wird hier nur das halbe Potenzial ausgeschöpft, sodass mehr Strom aus dem Netz benötigt wird.

Die Veränderungen in Scope 3 entsprechen im Wesentlichen dem Referenz-Szenario. Einziger Unterschied ist die Reduktion der Mitarbeitendenmobilität um 40 % wie im ambitionierten Szenario. Diese Veränderung ist vergleichsweise kostengünstig zu erreichen, hat aber großen Einfluss auf die Scope 3 Emissionen.

Fokus Heizung	
Scope 1	• Reduktion Gebäude/Energiebedarf um 22 % bis 2035 • 1/3 der Gasheizungen à Fernwärme bis 2035 • Öl/Gas/Flüssiggas à Wärmepumpe bis 2035 • Bedarfsorientierte Sanierung bis 2045
Scope 2	• Reduktion Gebäude/Energiebedarf um 22 % bis 2035 • Sinkende Emissionsfaktoren (Strom/Fernwärme) • Neue PV-Anlagen auf 25 % der Gebäude bis 2035 • Fernwärmebedarf durch Sanierung und Neuanschlüsse schwankend • Strombedarf durch Wärmepumpen und E-Fahrzeuge steigt
Scope 3	*Dienstfahrten:* • Reduktion zurückgelegter Strecken um 22 % bis 2035 • Leichter Anstieg bei E-Mobilität • Sinkende Emissionsfaktoren bei ÖPNV und E-Fahrzeugen *Mitarbeitendenmobilität:* • Reduktion zurückgelegter Strecken um 40 % bis 2035 • Leichter Anstieg bei E-Mobilität • Sinkende Emissionsfaktoren bei ÖPNV und E-Fahrzeugen

Tabelle 23 Beschreibung Szenario Fokus Heizung

Der Verlauf des Szenarios in Abbildung 23 zeigt ebenfalls eine deutliche Reduktion der Emissionen bis 2035. Scope 1 ist fast unverändert gegenüber den beiden vorangegangenen Szenarien. Die zurückbleibenden Emissionen der Fahrzeuge sind in der Abbildung kaum zu erkennen. Scope 2 nimmt wie in allen Szenarien deutlich ab. Langfristig hat Scope 3 den größten Anteil an den verbleibenden Emissionen, da eine bedeutende Menge von fossilen Verkehrsmitteln im Modalsplit erhalten bleibt. Insgesamt wird eine Reduktion auf 21 % bis 2035 erreicht, 10 % bis 2045 und 8 % bis 2050. Damit liegen die Werte etwas höher als im zweiten und dritten Szenario. Die gebäudebezogenen Emissionen für das Jahr 2035 liegen aber auch hier bei 14 % und damit auf dem Niveau des Szenarios „Reduzierte Sanierungsquote“.

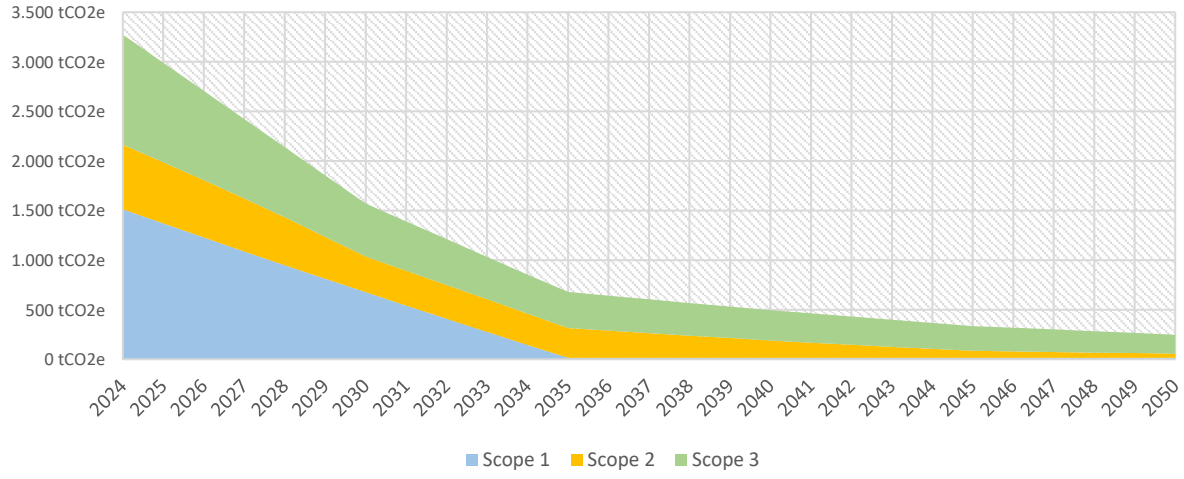

Abbildung 23 Emissionsverlauf im Szenario Fokus Heizung nach Scopes

4.5 Szenarienvergleich

Nach der Detailbetrachtung der vier Szenarien werden sie in Abbildung 24 miteinander verglichen. Dargestellt ist außerdem der Emissionsminderungspfad, der von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) angestrebt wird. Er definiert sich durch eine Verringerung der Emissionen aus dem Basisjahr um 90 % bis 2035 und eine anschließende weitere Verringerung um 1 % pro Jahr bis zur THG-Neutralität im Jahr 2045. Das Basisjahr ist in dem Fall 2023 und nicht wie in der vorliegenden Bilanz 2024, daher ist der dargestellte Verlauf nicht ganz passend, als Orientierung für die Bewertung der Szenarien jedoch gut geeignet.

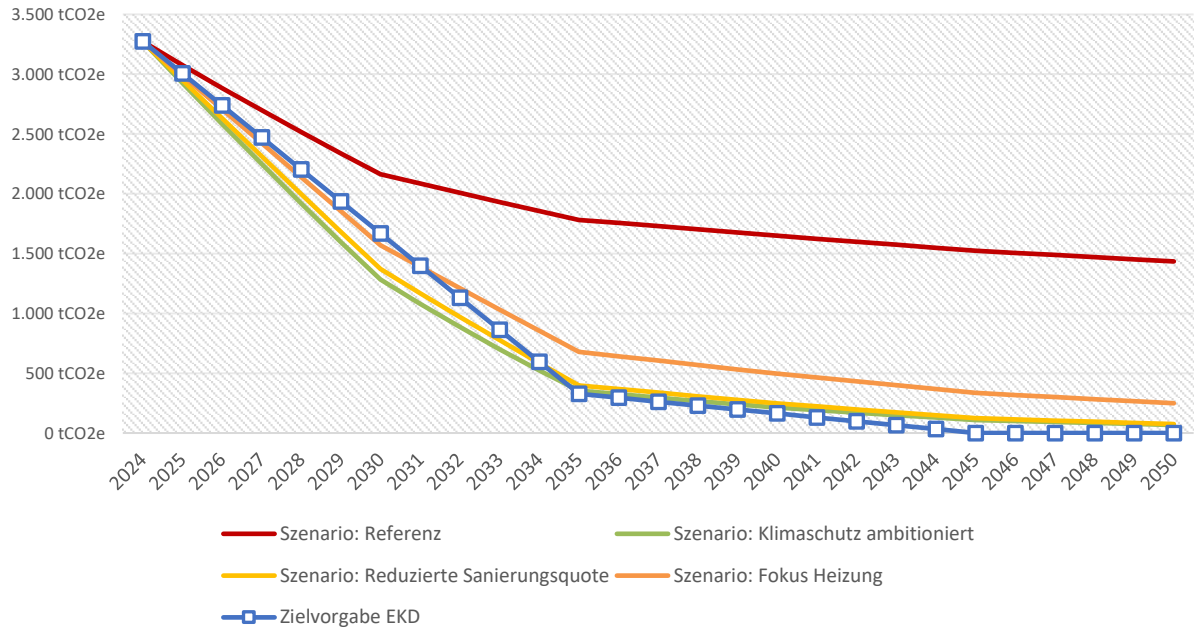

Abbildung 24 Vergleich der Emissionsverläufe der Szenarien

Das Referenz-Szenario befindet sich von Anfang an weit über der Zielvorgabe. Alle anderen Szenarien liegen deutlich dichter beieinander. „Klimaschutz ambitioniert“ und „Reduzierte Sanierungsquote“ befinden sich noch bis etwa 2034 unter dem Zielpfad. Danach sinken sie zwar weiter, bleiben aber leicht über dem Zielpfad, da die Emissionen nie auf 0 absinken. „Fokus Heizung“ verläuft etwa parallel dazu auf etwas höherem Niveau. Dadurch wird die Zielvorgabe schon vor 2032 überschritten.

Neben den Gesamtemissionen sind auch die gebäudebezogenen Emissionen von Interesse, da der Kirchenkreis Essen bis 2035 einen treibhausgasneutralen Gebäudebestand erreichen möchte. Abbildung 25 zeigt, wie weit die Emissionen in den verschiedenen Szenarien bis 2035 sinken. Mit 61 % sind die verbleibenden Gebäude-Emissionen im Referenz-Szenario am höchsten. Auch die Gesamtemissionen betragen noch mehr als die Hälfte. Im Szenario „Klimaschutz ambitioniert“ sind die Emissionen mit 12 % (Gebäude) bzw. 11 % (gesamt) am niedrigsten. Das Szenario „Reduzierte Sanierungsquote“ liegt mit 14 % und 12 % leicht darüber. Hier wirkt sich die niedrigere Einsparung durch Sanierung aus. Obwohl die Gesamtemissionen im Szenario „Fokus Heizung“ mit 21 % noch deutlich höher sind, liegen die gebäudebezogenen Emissionen auch hier

bei nur 14 %. Damit ist es zudem das einzige Szenario, in dem die gebäudebezogenen Emissionen stärker sinken als die Gesamtemissionen.

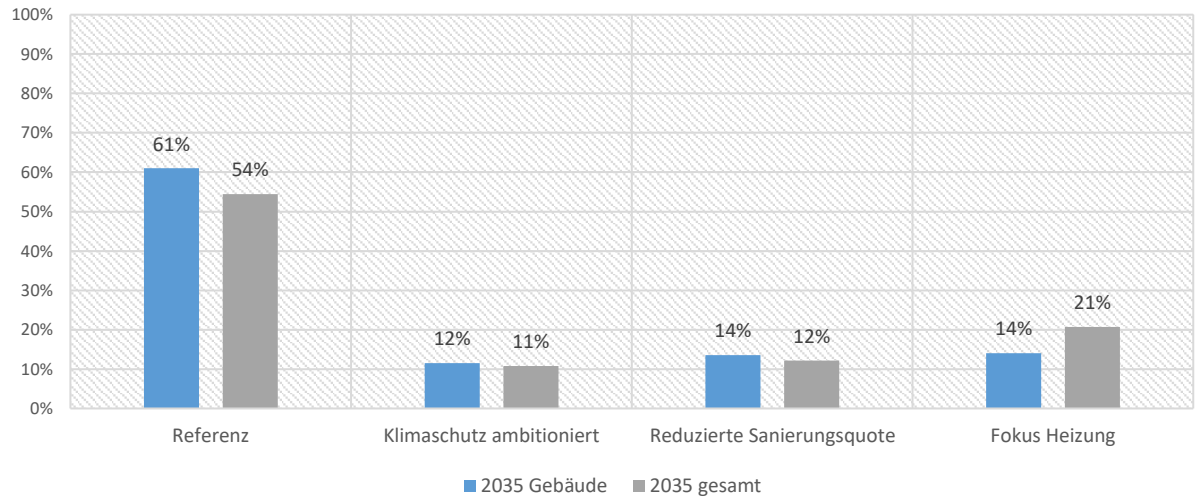

Abbildung 25 Emissionsreduktion im Stichjahr 2035 gegenüber dem Bilanzjahr 2024

Abbildung 24 hat gezeigt, dass trotz positiver gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen gezielte Anstrengungen innerhalb des Kirchenkreises notwendig sind, um die Emissionen auf das Niveau der Zielvorgaben zu senken. Sie hat aber auch gezeigt, dass die Emissionen in keinem Szenario vollständig verschwinden. Eine Möglichkeit diese Differenz auszugleichen, sind Kompensationszertifikate. Der etablierte Anbieter „Atmosfair“ verlangt für die Kompensation von einer Tonne CO_{2e} derzeit 25 €. Wenn für jedes Jahr, in dem mehr Emissionen freigesetzt werden als die Zielvorgabe vorsieht, eine Kompensation dieser überschüssigen Emissionen angestrebt wird, würden sich in jedem Szenario für den Zeitraum von 2024 bis 2050 summierte Kompensationskosten ergeben. Für das Referenz-Szenario wären das rund 730.000 €. Im Szenario „Klimaschutz ambitioniert“ ergeben sich nur etwa 26.000 €. Im Szenario „Reduzierte Sanierungsquote“ sind es knapp 37.000 €. Für das Szenario „Fokus Heizung“ liegen die antizipierten Kosten mit ca. 141.000 € deutlich höher.

5 Klimaschutzziele von der Bundesregierung, über die EKD bis zum Kirchenkreis Essen

Wie bereits im Kapitel 1.3 dargestellt, hat sich die Evangelische Kirche in Essen durch die Klimabeschlüsse bereits einen ersten Rahmen und Ziele im Klimaschutz gesetzt. Zum Beispiel sollen die verbleibenden Gebäude des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden bis 2035 treibhausgasneutral ertüchtigt werden. Doch bevor auf die Klimaschutzziele der verschiedenen Ebenen der Evangelischen Kirche eingegangen wird, werden zunächst die Klimaschutzziele der Bundesregierung betrachtet.

„Am 24.06.2021 hat der Deutsche Bundestag ein neues Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) beschlossen. Mit dem novellierten Gesetz wird das deutsche Treibhausgasminderungsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 Prozent gegenüber 1990 angehoben. Bislang galt ein Minderungsziel von

minus 55 Prozent. Bis 2040 müssen die Treibhausgase um 88 Prozent gemindert und bis 2045 Treibhausgasneutralität verbindlich erreicht werden. Auch die Vorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den einzelnen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr Landwirtschaft und Abfall) wurden verschärft. Darüber hinaus wurde erstmals ein verbindliches Ziel für natürliche Senken, also die Bindung von CO2 durch zum Beispiel Wälder oder Moore, festgelegt. Mit den deutlich ambitionierteren Zielen setzt Deutschland neben den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts als erster EU-Staat auch die neuen europäischen Klimaziele um, die im vergangenen Jahr unter deutscher Ratspräsidentschaft beschlossen wurden." (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2026). Neben weiteren Zielen, wie beispielsweise den nachhaltigen Entwicklungszielen von 2015 und der Agenda 2030, zeigt das verbindliche Klimaschutzgesetz deutliche Ambitionen, die Treibhausgasemissionen zu senken.

Wie die Bundesregierung, die Bundesländer und ihre Kommunen, gehört auch die Evangelische Kirche in Deutschland, im Rheinland und in Essen zu den wichtigen Akteuren, um die Klimaschutzziele des Bundes zu erreichen, die Bevölkerung zu sensibilisieren und die eigenen Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat sich am 16.09.2022 in ihrer Klimaschutzrichtlinie zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen 2035 um 90% im Vergleich zu 2023 zu reduzieren (EKD, 2022). In den darauffolgenden Jahren soll bis 2045 Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden, indem die Emissionen ab 2035 um jeweils einen weiteren Prozentpunkt reduziert werden (vgl. ebd., §3 (1)). Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich am 20.01.2022 ein noch ambitionierteres Ziel gesetzt – bis 2035 treibhausgasneutral zu werden", (EKiR Landessynodenbeschluss 75.LS2022-B19, II.). Neben dem generellen Ziel der Treibhausgasneutralität 2035, wurden weitere Beschlüsse zu Sofortmaßnahmen im Gebäudebereich beschlossen. Daraufhin hat auch die Kreissynode des Kirchenkreises Essen am 13.08.2022 Klimabeschlüsse gefasst und beschlossen. Konkret wurde sich zum Ziel gesetzt, die treibhausgasneutrale Ertüchtigung der Gebäude bis 2035 umzusetzen. In den anderen Handlungsfeldern wurden Empfehlungen zur Reduktion der Treibhausgase ausgesprochen.

Diese Ausführungen lassen sich in der folgenden Tabelle zusammenfassen:

Tabelle 24: Klimaschutz - Gesetze, Richtlinien und Beschlüsse mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität

Gesetz / Richtlinie / Beschluss	Basisjahr	Ziel			
		2030	2035	2040	2045
Klimaschutzgesetz der Bundesregierung	1990	-65%		-88%	Treibhausgasneutralität
Klimaschutzrichtlinie der EKD 2022	2023		-90%		Treibhausgasneutralität
Beschluss der EKiR Landessynode 2022	-		Treibhausgasneutralität		
Beschluss Kreissynode Kirchenkreis Essen 2022	-		Treibhausgasneutralität der Gebäude		

Das Basisjahr für die hier beschriebene Bilanz ist das Jahr 2024, weshalb der Vergleich nicht direkt mit den Bundeszielen oder den Zielen der EKD gezogen werden kann. Allerdings weicht das Basisjahr für den Vergleich mit den Zielen der EKD nicht nennenswert ab. Zudem sind die Ziele, wann die Treibhausgasneutralität erreicht werden sollte, klar gesetzt. Für die EKD und die Bundesrepublik Deutschland ist das Jahr 2045 als Zieljahr benannt. Für die evangelische Kirche im Rheinland wurde 2035 als Zieljahr festgelegt und der Kirchenkreis hat sich bisher das Ziel der Treibhausgasneutralität für Gebäude bis 2035 gesetzt.

Wird jetzt die nachfolgende Abbildung betrachtet, fällt auf, dass – im ambitionierten Klimaschutzszenario, sowie im „reduzierte Sanierungsquote“-Szenario das Ziel der EKD mit 90% Reduktion knapp um 1-2% verfehlt wird. Der Grund dafür liegt in den netzbezogenen Energien, denen 2045 als Zieljahr der Treibhausgasneutralität gesetzt wurden. Die Treibhausgasneutralität wird nach den bisherigen Analysen somit für das Jahr 2035 nicht erreicht, bzw. um 11%-12% in den benannten Szenarien verfehlt. Die Zielerreichung der Bundesrepublik – Treibhausgasneutralität 2045 – ist greifbar, aber auch hier von der Treibhausgasneutralität des Bundesstrommixes abhängig.

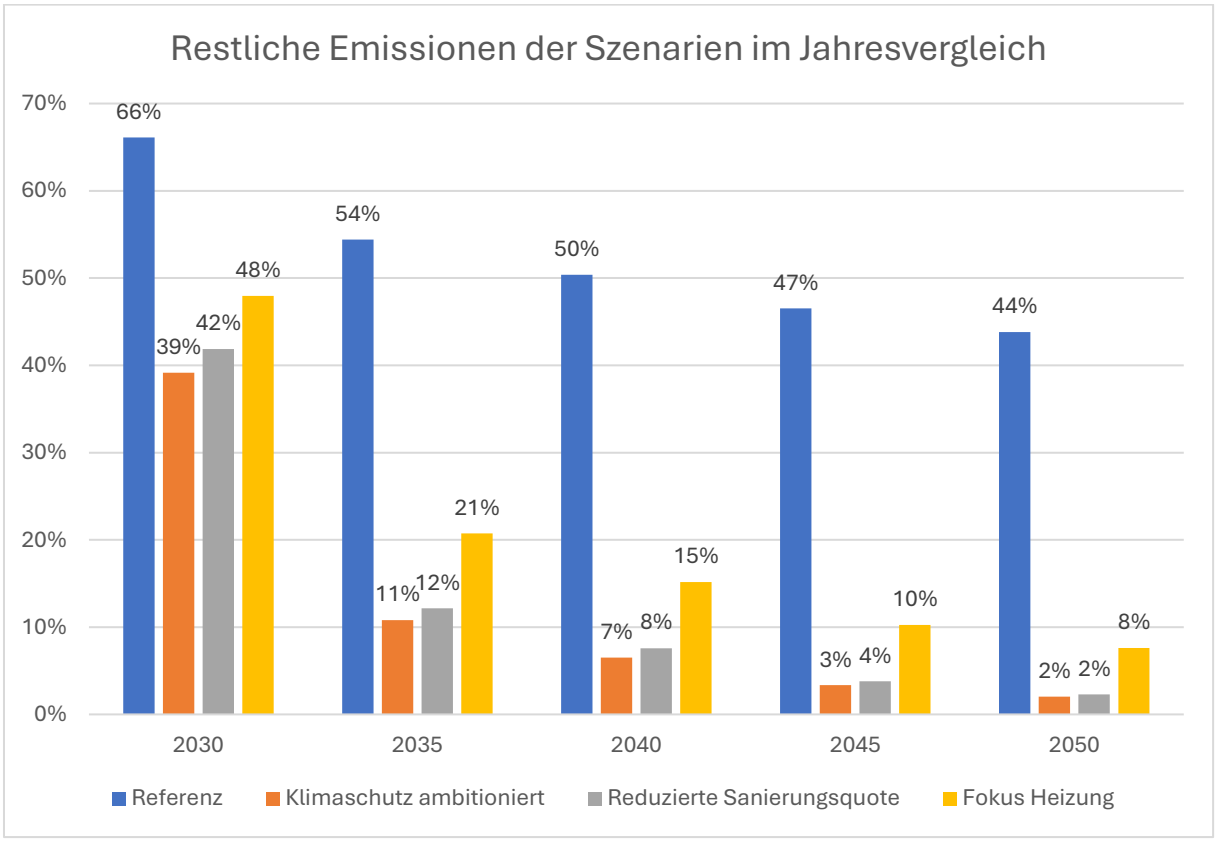

Abbildung 26: Restliche Emissionen der Szenarien im Jahresvergleich

Die Ergebnisse in Kontext gesetzt zu den verschiedenen Zielen und Beschlüssen – auf den Ebenen des Bundes, der Evangelischen Kirche in Deutschland, des Landes- und des Kirchenkreises zeigen deutlich, dass das Referenzszenario weder die Ziele der Bundesregierung, noch die kirchenrechtlichen Ziele erfüllt. Um sich dem selbstgesetzten Ziel der Gebäude-Treibhausgasneutralität

2035 anzunähern und auch das Ziel der evangelischen Kirche im Rheinland mit der Treibhausgasneutralität bis 2035 zu erreichen, sollte das ambitionierte Klimaschutzszenario, mindestens das „reduzierte Sanierungsquote“-Szenario verfolgt werden. Mit Blick auf diese beiden Szenarien sollte ein Reduktionszwischenziel für 2030 von mindestens 50% gesetzt werden. Damit würde eine Reduktion der Treibhausgase von mindestens 1.637 t CO_2e/a im Jahr 2030 angestrebt. Zudem sollte, um die Zielerreichung möglich zu machen, auch über die Abhängigkeiten netzgebundener Energien nachgedacht werden. Von großer Relevanz wäre eine Handlungsstrategie, sich nicht von diesen Energien abhängig zu machen. Optimal wäre beispielsweise, wenn der Strom für die Wärmepumpen und der benötigte Allgemeinstrom möglichst über Photovoltaik-Anlagen produziert wird. Dadurch würde die Abhängigkeit vom Bundesstrommix minimiert und daraus resultierend die Treibhausgasemissionen reduziert. Damit rückt eine Zielerreichung 2035 in die Perspektive. Demzufolge und auch, um ambitionierten Klimaschutz zu fördern, sollte nicht vom Ziel der Treibhausgasneutralität 2035 abgewichen werden. Obendrein würden die Klimaschutzziele der Bundesregierung und der EKD unterstützt und eingehalten, wenn die Zielsetzung Treibhausgasneutralität 2035 bleibt. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen elementar. Diese Maßnahmen werden im nächsten Kapitel ausführlich beschrieben.

6 Maßnahmenkatalog

Die Maßnahmen für die Umsetzung von Klimaschutz und zur Zielerreichung der Treibhausgasneutralität werden in diesem Kapitel als Katalog und in Steckbriefen zu den jeweiligen Handlungsfeldern beschrieben. Sie sind eine Planungshilfe auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität. Die Maßnahmen haben sich aus den Ergebnissen des Maßnahmenworkshops für das Klimaschutzkonzept, oder auch aus der Mobilitätsumfrage ergeben. Zudem wurden die Maßnahmen mit dem Nachhaltigkeitsausschuss abgestimmt. Die genannten Maßnahmen sind als Empfehlungen zu verstehen.

6.1 Struktur Maßnahmensteckbrief

Für jede Maßnahme wurde ein Maßnahmensteckbrief mit allen wichtigen Informationen erstellt. Diese Informationen finden sich in einer einheitlichen Struktur, die nachfolgend dargestellt wird. Zuvor wird jedoch die Unterteilung und die Kürzel der Handlungsfelder dargestellt. Diese Kürzel finden sich in dem darauffolgenden Steckbrief als Maßnahmen-Nummer.

Tabelle 25: Übersicht relevanter Handlungsfelder

Handlungsfeld	**Beschreibung**	**Kürzel für Maßnahmen-Nummer**
Handlungsfeld 1	Gebäude bzw. eigene Liegenschaften	GEB
Handlungsfeld 2	Erneuerbare Energien	EE
Handlungsfeld 3	Mobilität	MOB
Handlungsfeld 4	Beschaffungswesen / IT-Infrastruktur	BIT
Handlungsfeld 5	Klimaanpassung	KA
Handlungsfeld 6	Bildung & Kommunikation	BILK

Maßnahmen-Titel	Maßnahmen-Nummer XX-01	Handlungsfeld Siehe Tabelle
Maßnahmentyp Organisatorisch, Vernetzung, Förderung, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptionell (...)	Einführung der Maßnahme Kurzfristig (0-3 Jahre) Mittelfristig (4-7 Jahre) Langfristig (mehr als 7 Jahre)	Dauer der Maßnahme einmalig/dauerhaft

Ausgangslage

Hier wird dargestellt, welche Ausgangsvoraussetzungen in diesem Handlungsfeld bestehen. Wo stehen der Kirchenkreis und die Kirchengemeinden?

Ziel und Strategie

Hier wird das Ziel der Maßnahme beschrieben und erläutert, wie die Maßnahme die erarbeiteten Klimaschutzszenarien unterstützt.

Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme wird hier erläuternd dargestellt. Je nach Umfang der Maßnahme kann diese Beschreibung länger ausfallen.

Handlungsschritte

- Hier werden die Handlungsschritte beschrieben, und in dem nachfolgenden Zeitplan zeitlich eingeordnet.
- Schritt 1 (S1):

Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte (Kürzel) im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Hier wird der Hauptakteur (Initiator/Träger) genannt.	• Hier werden weitere wichtige Akteure, Partner genannt.	• Wer soll durch die Maßnahme bewegt werden, etwas zu tun?

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Hier werden die wichtigsten Meilensteine während der Umsetzungsphase benannt, an denen der Erfolg der Maßnahme sowie der Fortschritt gemessen werden kann.

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung
• Hier werden die Sachkosten für die Maßnahme aufgeführt Personalaufwand • Hier wird der Personalaufwand für die Maßnahme aufgeführt.	• Hier wird beschrieben, wie die Maßnahmenkosten finanziert werden sollen (unter Angabe der Beteiligung durch Dritte, z.B. durch Sponsoring, Contracting, Förderung etc.).

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Art / Volumen	Erläuterung
• Welche Art Energie- und THG-Einsparpotenzial wird mit der Maßnahme adressiert? Wenn möglich, wird das Potenzial auch quantitativ benannt. • Welche **Endenergieeinsparungen (MWh/a)** werden durch die Maßnahmenumsetzung erwartet? • Welche **THG-Einsparungen (t/a)** werden durch die Maßnahmenumsetzung erwartet?	• Ggf. wird das Energie- und THG-Einsparpotenzial erläutert (Berechnungsgrundlage, o.ä.).

Wertschöpfung

Hier wird ggf. qualitativ das regionale Wertschöpfungspotenzial angegeben.

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:
- Hier werden ggf. Maßnahmen aufgeführt, die vor Beginn dieser Maßnahme umgesetzt werden sollten.

Nachfolgende Maßnahmen:
- Hier werden ggf. Maßnahmen aufgeführt, die nach Beginn dieser Maßnahme folgen sollten.

Flankierende Maßnahmen:
- -Hier werden wichtige Maßnahmen aufgeführt, die begleitend und unterstützend umgesetzt werden.

Hinweise

Hier stehen beispielsweise…
- Beispiele zu Projekten anderer Akteure/Regionen
- Wichtige Empfehlungen
- Quellenangaben
- Weiterführende Webseiten und Informationen
- Soziale, oder ökologische Aspekte, sowie Wechselwirkungen…

Es folgt eine Maßnahmenübersicht über die erarbeiteten Maßnahmen, sowie die anschließenden Steckbriefe.

6.2 Übersicht der empfohlenen Maßnahmen

Die kursiv gedruckten Maßnahmen KSM-01 und GEB-01 werden im Maßnahmenkatalog nicht detailliert beschrieben. Priorität 1 = Hoch, kurzfristig anzugehen; Priorität 2 = Mittel, strategisch anzugehen, Priorität 3 = Niedrig, flankierend umzusetzen

Maßnahme		Maßnahmentyp	Priorität	Einführung der Maßnahme	Beginn im Anschluss-vorhaben	Beginn nach Anschluss-vorhaben
Nummer	Titel					
KSM-01	*Allgemeine Klimaschutzaufgaben*	*organisatorisch*		*Kurzfristig*	*X*	
Handlungsfeld 1: Gebäude						
GEB-01	*Zukünftiger Gebäudebedarf*	*konzeptionell*		*kurzfristig*	*X*	
GEB-02	Energieberatung / Sanierungskonzept	konzeptionell	1	kurzfristig	X	
GEB-03	Energiebedarfsreduktion durch Effizienzsteigerung	investiv	3	mittelfristig	X	
GEB-04	Wärmebedarfsreduktion durch bauliche Maßnahmen	investiv	2	kurzfristig	X	
GEB-05	Energiemonitoring	operativ	2	kurzfristig	X	
GEB-06	Körpernahe Umfeldtemperierung	investiv	1	kurzfristig	X	
GEB-07	Essener Klimaschutzfonds	Förderung	3	kurzfristig	X	
Handlungsfeld 2: Erneuerbare Energien						
EE-01	Dekarbonisierung der Wärmeversorgung	investiv	1	kurzfristig	X	
EE-02	Photovoltaik Strategie	konzeptionell	1	kurzfristig	X	
EE-03	Photovoltaik Ausbau	investiv	2	kurzfristig	X	
Handlungsfeld 3: Mobilität						
MOB-01	Kooperationsdialog für nachhaltige Mobilität	Vernetzung	2	kurzfristig	X	
MOB-02	Förderung nachhaltiger (hauptamtlicher) Mobilität	Förderung	2	kurzfristig	X	
MOB-03	Förderung Nachhaltige Mobilität in den Gemeinden	Förderung	1	kurzfristig	X	
MOB-04	Transformation des Fuhrparks	investiv	2	mittelfristig		X
MOB-05	Lademöglichkeiten für elektrisch betriebene Fortbewegungsmittel	investiv	3	langfristig		X
Handlungsfeld 4: Beschaffungswesen & IT-Infrastruktur						
BIT-01	Rahmenverträge Energieberatung, Sanierung, Heizungstausch, Photovoltaik und Ladesäulen	konzeptionell	1	kurzfristig	X	
BIT-02	Zentrale und nachhaltige Beschaffung	Organisatorisch	3	kurzfristig	X	
BIT-03	Nachhaltige Gestaltung von Veranstaltungen	konzeptionell	2	kurzfristig	X	
BIT-04	Green IT -Nachhaltige Informationstechnologie	konzeptionell	3	mittelfristig		X
Handlungsfeld 5: Klimaanpassung						
KA-01	Klimaanpassungsstrategie	konzeptionell	2	kurzfristig		X
Handlungsfeld 6: Bildung & Kommunikation						
BILK-01	Klima-Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit	3	kurzfristig	X	
BILK-02	Ausbau des Klimanetzwerks	Vernetzung	2	kurzfristig	X	
BILK-03	Bildung für nachhaltige Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit	2	kurzfristig	X	
BILK-04	Kompetenzaufbau Klimaschutz	operativ	3	mittelfristig		

6.3 Gebäude

6.3.1 GEB-02 Energieberatung / Sanierungskonzept

Energieberatung / Sanierungskonzept	Kennziffer GEB-02	Handlungsfeld Gebäude
Maßnahmentyp konzeptionell	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme einmalig

Ausgangslage

Im Kirchenkreis Essen und den Kirchengemeinden unterscheidet sich die Bausubstanz der gemeindlich genutzten Gebäude signifikant voneinander, was u. a. am Baujahr der Gebäude liegt. In der Gebäudebedarfsplanung wurde festgehalten, welche Gebäude ein Sanierungskonzept durch eine Energieberatung erstellen lassen sollten. Ein Sanierungskonzept dient als Planungshilfe, sowohl hinsichtlich der geeigneten Einzelmaßnahmen als auch der Reihenfolge zur Umsetzung dieser Maßnahmen.

In einzelnen Kirchengemeinden werden auch schon Sanierungskonzepte für Gebäude erstellt, allerdings stehen auch noch Sanierungskonzepte als kurzfristige Maßnahmen aus.

Ziel und Strategie

Ziel dieser Maßnahme ist die Erstellung eines Sanierungskonzepts für alle Zukunftsgebäude, bei denen dies in der Gebäudebedarfsplanung vorgeschlagen wurde (sowie für die Gebäude, für die eine Entscheidung herbeigeführt werden soll – „zu prüfende Gebäude“ in Maßnahme GEB-01). Dieser Fahrplan zeigt auf, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge erforderlich wären, um die Treibhausgasneutralität des Gebäudes zu erzielen.

Maßnahmenbeschreibung

Nach Auswahl der Gebäude, für die eine Energieberatung bzw. ein Sanierungskonzept vorgesehen ist, sollte die Auftragsvergabe für die Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplans (BAFA, DIN V 18599 für Nichtwohngebäude, oder nach den Vorgaben für die Energieberatung für Wohngebäude) an einen externen Fachplaner geprüft werden. Hier ist vor der Auftragsvergabe eine Prüfung auf relevante Fördermöglichkeiten erforderlich.

Da ein individueller Sanierungsfahrplan gefördert wird, unterliegt dieser bestimmten Vorgaben, die dieser zu erfüllen hat. Der iSFP hat „aufzuzeigen,
wie ein Wohngebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann,
oder wie durch eine umfassende Sanierung ein bundesgefördertes Effizienzhausniveau zu erreichen ist (systemische Sanierung).“ (siehe BAFA 2026 1)
Neben einer zusammenfassenden Darstellung, beinhaltet der iSFP auch die „Daten zum Ist-Zustand von Gebäudehülle und Anlagentechnik“ (vgl. BAFA 2024), sowie das energetische Sanierungskonzept.

„Die Zusammenfassung muss die wesentlichen Beratungsergebnisse enthalten:
[..]1 Vorschlag und Kurzbeschreibung von aufeinander abgestimmten, in eine Reihenfolge gebrachten energetischen Maßnahmen für eine umfassende Sanierung.
[...]2 Angaben des berechneten Primärenergiebedarfes, des Endenergiebedarfes, der CO2-Emissionen für den Ist-Zu-stand sowie für den Zielzustand.
[...]3 Angaben der berechneten Energiekosten im Ist-Zustand sowie im Zielzustand unter Berücksichtigung des ermittelten Verbrauches. [...]

[…]4 Angaben zu den geschätzten erforderlichen Gesamtinvestitionskosten sowie den Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten) der jeweils empfohlenen Sanierungsschritte.
[…]5 Angaben zu aktuellen Fördermöglichkeiten des Bundes im Rahmen der BEG (Förderprogramm, Höhe der Förderung in Euro oder Prozent sowie Art der Förderung, ggf. § 35 c EStG) für alle vorgeschlagenen Maßnahmen.
[…]6 Hinweis auf die Sinnhaftigkeit bzw. Erforderlichkeit einer Baubegleitung einschließlich der hierfür nach Art und Höhe in Betracht kommenden Bundesfördermittel." (BAFA 2024, S. 6; Merkblatt für die Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) für Wohngebäude. Für Nichtwohngebäude finden sich geringfügige Abweichungen, die zur Beschreibung des Überblicks zunächst vernachlässigt wurden).

Die Sanierungskonzepte, die durch die externe, professionelle Energieberatung bereitgestellt werden, sind eine neutrale Grundlage für die Presbyterien der einzelnen Kirchengemeinden, um die weitere Vorgehensweise bezüglich der energetischen Sanierung festlegen.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Prüfung des Vorliegens einer Empfehlung in der Gebäudebedarfsplanung zur Erstellung eines Sanierungskonzepts
- Schritt 2 (S2): Prüfung der Förderfähigkeit für das jeweilige Gebäude
- Schritt 3 (S3): Beschuss zur Umsetzung - Erstellung eines Sanierungskonzepts
- Schritt 4 (S4): Beauftragung einer externen Energieberatung
- Schritt 5 (S5): Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans
- Schritt 6 (S6): Sichtung der Ergebnisse und Entscheidung über das weitere Vorgehen: Umsetzung der Maßnahmen oder ggf. andere Entscheidung zur Gebäudezukunft etc.

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte exemplarisch für ein Gebäude, im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Presbyterien der KG • KSV für KK-Gebäude	• Presbyterien der Kirchengemeinden • Beauftragte der Presbyterien • IEGM • KSM • Externe Energieberatung	• Presbyterien der KG • IEGM

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Identifizierung der Gebäude, für die eine Beratung durchgeführt werden soll
- BAFA-Förderantrag wurde gestellt
- Zeitliche Koordinierung des externen Energieberaters
- Durchführung der Energieberatung / Erstellung des Berichtes durch Energieeffizienz-Experten (EEE)
- Entscheidung zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung
• Schätzungen aufgrund der BAFA-Förderhöhe je Nettogrundfläche • Nettogrundfläche unter 200 m^2: ~ 1.700€ • Nettogrundfläche zwischen 200 m^2 und 500 m^2 ~ 5.000€ • Nettogrundfläche mehr als 500 m^2 ~ 8.000€ Personalaufwand • KSM: ca. 85 Gebäude x 1 AT → ca. 85AT • Aufwand für die Abteilung Immobilienentwicklung und Gebäudemanagement • Aufwand in den Gemeinden	• Energieberatung anteilig abgedeckt durch BAFA-Förderung (außer für Kirchen) • Eigenmittel Kirchengemeinden

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Erläuterung

- Das Sanierungskonzept ist eine Entscheidungsgrundlage für die anschließende Maßnahmenumsetzung, sorgt aber nicht direkt für THG-Einsparungen
- Die Einsparungen der möglichen energetischen Sanierungen folgen in Maßnahme GEB-04

Wertschöpfung

- Wertschöpfung entsteht bei Durchführung der Energieberatung und ggf. anschließender möglicher Sanierungsmaßnahmen durch lokale/regionale Experten und Unternehmen.
- Angestoßene Sanierungsmaßnahmen tragen zum Werterhalt oder sogar zur Wertsteigerung der Gebäude bei.

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- Maßnahme GEB-01 – Zukünftige Gebäudestruktur (teilweise parallel)

Nachfolgende Maßnahmen:

- Maßnahme GEB-03 – Reduzierung des Stromverbrauchs
- Maßnahmen GEB-04, 05 – Reduzierung des Wärmebedarfs
- Maßnahme EE-03 – Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

Flankierende Maßnahmen:

- -

Keine Hinweise

6.3.2 GEB-03 Energiebedarfsreduktion durch Effizienzsteigerung

Energiebedarfsreduktion durch Effizienzsteigerung	Kennziffer GEB-03	Handlungsfeld Gebäude
Maßnahmentyp investiv	Einführung der Maßnahme mittelfristig	Dauer der Maßnahme einmalig

Ausgangslage

Ein weiteres Potenzial in den Gebäuden im gesamten KK Essen gibt es bei der Senkung des Energieverbrauchs. Ein wesentlicher Stromverbraucher ist beispielsweise die Beleuchtung. Bisher gibt es keine lückenlosen Informationen über die Leuchtmittel oder den Pumpenbestand für die Heizung oder Entwässerung. Wenn bei dem Gebäude ein Sanierungskonzept empfohlen wurde und auch durchgeführt wird, besteht hier die Möglichkeit auf den Erkenntnissen aus dem Sanierungskonzept zu profitieren und vorgeschlagene Effizienzmaßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus sollte auch bei den Gebäuden, bei denen bisher kein Sanierungskonzept geplant ist, der IST-Zustand der vorhandenen Technik erfasst werden, um Effizienzmaßnahmen ergreifen zu können. Dies ist bspw. bei Sakralbauten der Fall. Neben dem Stromverbrauch wird in dieser Maßnahme auch der Wärmeverbrauch betrachtet. Eine Stellschraube zur Reduktion des Wärmebedarfs in den Gebäuden ist die Raumtemperatur. Bereits in den Klimabeschlüssen von 2022 wurde den Körperschaften die Empfehlung ausgesprochen, die Absenkung der Raumtemperatur bei Nutzung und Nicht-Nutzung, sowie die Stilllegung der Räume bei sehr kalten Außentemperaturen (vgl. Kreissynode der Evangelischen Kirche in Essen, 2022, Beschluss 1, Absatz 3) zu prüfen und umzusetzen. Diese Absenkung der Raumtemperatur findet noch nicht flächendeckend statt. Als Unterstützung und Instrument zur Kontrolle des Raumklimas bei Absenkung der Raumtemperatur, wurde durch den Kirchenkreis Essen die KlimaApp für die Kirchen angeschafft. Dies dient vor allem dem Zweck, Einbauten, wie beispielsweise die Orgel, vor zu hoher oder zu niedriger Luftfeuchtigkeit zu schützen. Diese Effizienzmaßnahmen - bspw. zur Senkung der Temperatur oder Austausch der Beleuchtungsmittel können u. a. bereits Teil der Gebäudebedarfsplanung sein. Somit setzt diese Maßnahme Erkenntnisse aus den Maßnahmen GEB-01 und ggf. GEB-02 um.

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist vor allem die Umsetzung der Empfehlungen der Gebäudebedarfsplanungen, sowie ggf. der Energieberatungen. Durch die daraus entstandenen Ergebnisse und Energieeffizienzmaßnahmen soll in den Gebäuden der Energiebedarf reduziert werden. Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung der Nutzenden. Zusammengenommen führen diese Maßnahmen zu geringeren Energieverbräuchen, weniger Treibhausgasemissionen und letztlich zu geringeren Betriebskosten.

Maßnahmenbeschreibung

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, sollte der Energiebedarf gesenkt und die Energieeffizienz weiter gesteigert werden. Verbesserungen bieten technische Fortschritte in der Gebäudeausrüstung. Zu den technischen Anlagen von Gebäuden zählen beispielsweise Beleuchtung, Klimaanlagen, Versorgungsinfrastruktur (Energie, Wasser) sowie Sicherheitsanlagen.

Zur Reduzierung des Energieverbrauchs beim KK Essen bieten sich folgende Maßnahmen an:

- Umrüstung auf LED-Beleuchtung (gerade bei Bürogebäuden und KiTas mit langen Betriebszeiten).
- Einbau von Hocheffizienz-Pumpen bei Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Klimaanlagen.

- Reduktion der Raumtemperatur (für die Kirchen mithilfe der KlimaApp)
- Optimierung der Regeltechnik (ggf. mithilfe von Gebäudeautomation).
- weitere Sanierung der technischen Systeme.
- Austausch alter Elektrogeräte gegen effiziente neue Elektrogeräte.
- Sensibilisierung der Nutzenden durch Energiesparschulungen
    - Die Energiesparschulungen sollten so konzipiert sein, dass sie bei neuen Nutzenden (bspw. Wechsel der Haupt- bzw. Ehrenamtlichen) oder auch bei Jahreszeitenwechsel wiederholt werden können

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Priorisierung der Gebäude auf Basis der Gebäudebedarfsplanung
- Schritt 2 (S2): Planung der Effizienzmaßnahme mit den Verantwortlichen
- Schritt 3 (S3): Einholung von Angeboten
- Schritt 4 (S4): Beschluss zur Umsetzung der jeweiligen Körperschaft
- Schritt 5 (S5): Umsetzung der Effizienzmaßnahmen
- Schritt 6 (S6): Planung der Energiesparschulung für die Nutzenden
- Schritt 7 (S7): Durchführung der Energiesparschulungen

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Anschlussförderung- exemplarisch für ein Gebäude, für welches kein Sanierungskonzept erstellt wird. Falls früher Bedarf und zeitliche Ressourcen verfügbar sind, wird diese Maßnahme vorgezogen.

Jahr	2030		2031				2032				2033	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												
S7												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Klimabeauftragte der KG, und • Presbyterien der jeweiligen KG • KSV für KK • KSM	• Presbyterien • IEGM • KSM • Externe Fachingenieure/-planer • Ggf. Denkmalschutzbehörde	• KG / Presbyterien der KG • Nutzende (für die Energiesparschulungen)

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Art/Umfang umgesetzter Einzelmaßnahmen
- Anzahl der Gebäude, mit abgeschlossenen technischen Optimierungen zur Reduktion des Energieverbrauchs
- Energie- und THG-Einsparung
- Kosteneinsparungen
- Fertigstellung Konzept der Energiesparschulung
- Anzahl der durchgeführten Energiesparschulungen

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung
• Kosten für elektrische Geräte und Leuchtmittel abhängig vom Einzelfall • Kosten für die KlimaApp-Geräte ca. 250 € (vom KK getragen für Kirchen) Personalaufwand • IEGM: ca. 10 AT pro Körperschaft • KSM: ca. 3AT / Körperschaft Begleitung → 75 AT	• Fördermittel (bspw. Kommunalrichtlinie 4.2.8 Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung) • Eigenmittel • Spenden/Fundraising

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Art / Volumen	Erläuterung
• Reduktion des Strombedarfs: ○ 276,14 MWh/a ○ 117,91 t CO_{2e}/a • Reduktion des Wärmebedarfs abhängig von der Senkung der Temperatur ○ 1°C Absenkung ~ 10% Energieeinsparung ○ Beispielhafte THG-Einsparungsberechnung für **eine Beispiel-Kirche** mit einer Gasheizung und ~ 98 MWh Jahresverbrauch: ▪ ~ 9,8 MWh/a Einsparung ▪ ~ 2,469 t CO_{2e}/a	• Berechnung anhand des Stromverbrauchs der Gebäude von 2024 unter der Annahme, dass der KK ein Einflusspotenzial von 70 % hat und dieses zu 50 % ausnutzt ~ eine effektive Stromreduktion von 35 % erreicht. Dabei wurde die Entwicklung des Emissionsfaktors des Bundesstrommixes nicht berücksichtigt. • Das Umweltreferat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg prognostiziert eine Einsparung von 10-15 % Energie bei Absenkung der Grundtemperatur um 1 °C und 10 % Einsparung bei 1 °C weniger Endtemperatur im Gottesdienst (Umweltreferat der ELK-WUE, ohne Datum).

Wertschöpfung

- Aufwertung der Gebäude durch Umsetzung der Maßnahmen zur Stromeinsparung
- Beauftragung lokaler Unternehmen

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- Maßnahme GEB-01 – Zukünftiger Gebäudebedarf
- Maßnahme GEB-02 – Energieberatung / Sanierungskonzept

Nachfolgende Maßnahmen:

- -

Flankierende Maßnahmen:

- Maßnahme GEB-04 – Energiebedarfsreduktion durch bauliche Maßnahmen
- Maßnahme GEB-05 – Energiemonitoring
- Maßnahme GEB-06 – Körpernahe Umfeldtemperierung
- Maßnahme EE-03 – Photovoltaik-Ausbau
- Maßnahme BIT-04 – Green IT – Nachhaltige Informationstechnologie
- Maßnahme BILK-04 – Kompetenzaufbau Klimaschutz

Keine Hinweise

6.3.3 GEB-04 Wärmebedarfsreduktion durch bauliche Maßnahmen

Wärmebedarfsreduktion durch bauliche Maßnahmen	Kennziffer GEB-04	Handlungsfeld Gebäude / Eigene Liegenschaften
Maßnahmentyp investiv	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme einmalig

Ausgangslage

Im Kirchenkreis Essen und seinen Kirchengemeinden entfallen ca. 53 % der THG-Emissionen auf den Wärmenergieverbrauch der Gebäude. Wenn der Fokus nur auf den Emissionen der Gebäude liegt – dann entfallen 81% auf den Wärmeverbrauch – allein 66% der Gebäudeemissionen entstehen durch das Heizen mit Erdgas. Durch die Vielfalt der Gebäude- und Nutzungstypen, baulichen Zustände der Gebäudehüllen und Heiztechniken variiert die Energieeffizienz der Gebäude. Es gibt bspw. Potential zur Energieeinsparung bei den Heizungssteuerungen und bei der Energieeffizienz der Gebäudehülle. Allein durch die bauliche Sanierung der Gebäude kann der Wärmebedarf bspw. um 43% gesenkt werden.

In den Klimabeschlüssen von 2022 wurde beschlossen, dass die zu erhaltenden Gebäude ab 2035 treibhausgasneutral betrieben werden sollen. Ebenfalls beschlossen und umgesetzt wurden Heizungschecks und -optimierungen.

Die Reduzierung des Energiebedarfs stellt eine Maßnahme dar, die den Weg zur Treibhausgasneutralität bereiten kann. Denn weniger Energiebedarf bedeutet eine Reduzierung der Menge an zu ersetzender fossiler Energie und vereinfacht die Umstellung auf erneuerbare Technologien.

Ziel und Strategie

Ziel dieser Maßnahme ist die Reduzierung des Wärmeenergiebedarfs der Gebäude durch bauliche Sanierungsmaßnahmen und das Ausnutzen des Potenzials bei der Heizungssteuerung. Damit soll der Energiebedarf reduziert werden und den Heizungstausch bzw. Energieträgertausch vorbereiten.

Maßnahmenbeschreibung

Die Optimierung der Gebäudehülle sollte aufgrund des erstellten Sanierungskonzepts, welches alle gesetzlichen Vorgaben zur energetischen Sanierung und mögliche Förderungen berücksichtigt, erfolgen. Dabei sollte ebenfalls auf die Klima- und Umweltfreundlichkeit der Dämmstoffe geachtet werden.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Identifikation der geeigneten Maßnahmen zur Optimierung der Gebäudehülle ggf. aus Sanierungsfahrplänen (siehe Maßnahme GEB-02), ggf. aus der Gebäudebedarfsplanung (siehe Maßnahme GEB-01)
- Schritt 2 (S2): Beschluss zur Umsetzung der jeweiligen Körperschaft
- Schritt 3 (S3): Beauftragung der Planung der Maßnahme
- Schritt 4 (S4): Umsetzung der Maßnahme

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung exemplarisch für ein Gebäude, für welches ein Sanierungskonzept erstellt wird. Die benötigte Zeit kann je nach Gebäudetyp abweichen und durch die benötigte Zeit für das Sanierungskonzept über den Zeitraum der 3 Anschlussjahre hinausgehen.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Presbyterien der KG • KSV für den KK	• Leitungsgremien der Körperschaften • IEGM • KSM • Fachplanende • Fachunternehmen • Ggf. Denkmalschutzbehörde	• Leitungsgremien der Körperschaften • Gebäudenutzende • IEGM

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Sanierungsfahrpläne liegen vor (vgl. Maßnahme GEB-02)
- Einzelmaßnahmen sind festgelegt
- Umsetzungsbeschluss der Einzelmaßnahmen liegt vor
- Umsetzung der Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle
- Abschluss der Einzelmaßnahmen
- Der Energieverbrauch wurde gesenkt

Aufwand

Sachkosten

- Kosten des ausführenden Fach-Handwerksbetriebs.
- Je nach Gebäudetyp – Gebäudegröße und Maßnahme variieren die Kosten für die Maßnahme

Kosten verschiedener möglicher Beispiel-Maßnahmen:

- Fassadendämmung: 160-300€/m^2 (1)
- Dach-/Geschossdeckendämmung: 30-200€/m^2 (1)
- Innendämmung: 50-100€/m^2 (1)
- Kellerdeckendämmung: 22-66€/m^2 (1)
- Fenstertausch
  - Zweifachverglasung: 290-340€/m^2 (2)
  - Dreifachverglasung: 340-390€/m^2 (2)

Finanzierung

- Fördermittel
- Eigenmittel
- Fremdmittel
- Spenden / Fundraising

Personalaufwand • hoher Arbeitsaufwand für die Abteilung IEGM durch die Begleitung der Maßnahmen, abhängig vom energetischen Stand des Gebäudes • pro Gebäude mind. 2 AT für den KSM zur Unterstützung der Maßnahme	

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Art / Volumen	Erläuterung

• Scope 1
  ○ Reduktion des Wärmebedarfs um ca. 43%
  ○ Einsparung Emissionen: 648 t CO_{2e}
• Scope 2
  ○ Reduktion des Fernwärmebedarfs um ca. 43%
  ○ Einsparung Emissionen: 105 t CO_{2e}
	• Die Berechnung der Wärmebedarfsreduktion durch Sanierungsmaßnahmen ist anhand der dena-Studie „Fit für 2045“ erfolgt. Somit wurde ein angestrebtes Sanierungsniveau von EG 55 für Nichtwohngebäude im Bestand angenommen.
	• Die Berechnung der Emissionseinsparung ist analog zur Einsparung des Wärmebedarfs erfolgt.

Wertschöpfung

- Werterhaltung der Gebäude

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:
- GEB-01 Zukünftiger Gebäudebedarf
- GEB-02 Energieberatung / Sanierungskonzept

Nachfolgende Maßnahmen:
- EE-01 Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

Flankierende Maßnahmen:
- GEB-03 Energiebedarfsreduktion durch Effizienzsteigerung
- GEB-05 Energiemonitoring
- BIT-01 Rahmenverträge Sanierungen, Heizungstausch und Photovoltaik

Hinweise

- Die Maßnahmen können sich aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten verzögern.
- Angaben zu den Kosten der Maßnahmen:
  - (1) CO2online: Wärmedämmung: Maßnahmen und Kosten https://www.co2online.de/modernisieren-und-bauen/daemmung/waermedaemmung-kosten/
  - (2) KfW: Fenster austauschen und Energie sparen: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/Fenster/

6.3.4 GEB-05 Energiemonitoring

Energiemonitoring	Kennziffer GEB-05	Handlungsfeld Gebäude
Maßnahmentyp operativ	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Das Energiemonitoring des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden in Essen besteht aktuell aus der Jahresrechnungserfassung im Grünen Datenkonto. Das Grüne Datenkonto bietet weitere Auswertungs- und Nutzungsmöglichkeiten, da es zur Unterstützung des Umweltmonitorings „Grüner Hahn“ entwickelt wurde. Die Datenerfassung für weitere Bereiche und die Nutzung in den Kirchengemeinden ist somit noch ausbaufähig. Über das Grüne Datenkonto werden auch Gebäudestrukturdaten in Gebäudesteckbriefen erfasst, welche bspw. auch bei der Auswertung der Energie- und Treibhausgasbilanz, sowie zur Potenzialanalyse in diesem Klimaschutzkonzept zugrunde gelegt wurde. Das Grüne Datenkonto wird zudem auch gegenüber der EKiR als Datenübermittlungsplattform für die landeskirchliche Energie- und Treibhausgasbilanz genutzt.

Durch die jährliche Erfassung der Verbrauchs- und Rechnungsdaten sind Veränderungen in Energieverbräuchen über die Zeit erkennbar, aber Rückschlüsse auf die Gründe der Veränderungen sind durch die periodische Erfassung nicht ohne weiteres möglich. Um das Wirken von bspw. Effizienzmaßnahmen aus GEB-03, wie das Senken der Raumtemperatur, auf den Energieverbrauch erfassbar zu machen, wird hier eine kontinuierliche Erfassung der Daten vorgeschlagen. Eine verstärkte Nutzung des Grünen Datenkontos, u.a. durch die Ehrenamtlichen des Presbyteriums, oder des Bauausschusses, ist möglich und erwünscht.

Um die Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden vor zusätzlichem Arbeitsaufwand durch das Ablesen des Zählerstandes zu schützen, empfiehlt sich die erweiterte Nutzung der KlimaApp. Die KlimaApp wird in einigen Gemeinden des Kirchenkreises schon für die Überwachung des Raumklima eingesetzt. Der Kirchenkreis Essen ist mit der Westfälischen Landeskirche in dem Projekt der KlimaApp eingebunden. Die Verantwortlichen dort haben die Erweiterung der KlimaApp als Energiemonitoring in diesem Kreis bereits als Pilotprojekt vorgestellt. Dies wäre zunächst für die (Stand Juni 2026) 14 von 33 Kirchen interessant, welche die KlimaApp bereits zur Raumklimaüberwachung nutzen. Denn dort gibt es schon Vorrichtungen zur Nutzung der LoRaWAN[8]-Technologie. Es braucht zusätzlich zu den bereits vorhandenen Geräten Sensoren, die auf Energiezähler aufgesetzt werden können, um im 20-Minuten-Takt die Messwerte zu erfassen und dann über LoRaWAN-Technologie an die KlimaApp liefern. Die Automatisierte Erfassung der Daten lässt dann ein aktuelles Monitoring zu, bei dem eventuelle Abweichungen (bspw. eine vergessene – aufgedrehte – Heizung) schneller auffallen, Wirkungen von Maßnahmen dargestellt und Energie, Emissionen und Kosten sparen können.

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines automatisierten und lückenlosen Monitorings der Energieverbräuche für den Bereich Gebäude. Zunächst ist der Nutzerkreis des Grünen Datenkontos zu erweitern und ggf. zur Nutzung zu schulen. Nach der Pilotphase der westfälischen Landeskirche soll das Projekt des automatisierten Energiemonitorings auch im Kirchenkreis Essen beginnen, um die Wirkungen der Effizienzmaßnahmen sichtbar zu machen.

[8] LoRaWAN: Long Range Wide Area Network bezeichnet eine Funktechnologie, die beispielsweise zum Aufbau von lokalen Netzwerken in Gebäuden eingesetzt werden kann.

Maßnahmenbeschreibung

Diese Maßnahme erfolgt mehrphasig, da die angestrebte, automatisierte Form der Datenerfassung sich noch in der Pilotphase befindet und zudem nicht flächendeckend kurzfristig umgesetzt werden kann. Deshalb wird die manuelle jährliche Datenerfassung weitergeführt und der Kreis der Nutzenden des Grünen Datenkontos, aber auch der KlimaApp für das Raumklimamonitoring, in den Kirchengemeinden ausgebaut, geschult und vernetzt. So können die vorhandenen Daten schon für ein Monitoring und Controlling in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis Essen genutzt werden. Wenn im zweiten Schritt die automatisierte Erfassung der Daten erfolgt, sind die Nutzenden geschult und fähig die Daten zu interpretieren.

Aufgaben manuelles Monitoring im grünen Datenkonto:

- Gebäudestruktur im Grünen Datenkonto pflegen (Gebäude, Zähler, Ansprechpersonen / Datenverantwortliche etc.).
- Energiedatenerfassung im Grünen Datenkonto
- Schulung zur Nutzung des Grünen Datenkontos durch das KSM ggf. für die Berichterstattung in den Gremien zum TOP Klima und Nachhaltigkeit

Aufgaben digitales Monitoring:

- Erarbeitung eines Prozesses zur flächendeckenden Installation der digitalen Ablesegeräte im Kirchenkreis.
- Installation und Programmierung der digitalen Zähler.
- Schulung für die Nutzenden anbieten und durchführen (KSM).

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Benennung von Nutzenden des Grünen Datenkontos und der KlimaApp, sowie Vertretungen je Gemeinde
- Schritt 2 (S2): Schulung der Nutzenden und Vertretungen in der Handhabung des Grünen Datenkontos und der KlimaApp
- Schritt 3 (S3): Rollout der Sensoren zur Automatisierung des Erfassungsprozesses und schrittweise Ablösung manueller Erfassung
- Schritt 4 (S4): Regelmäßige Unterstützung bei der Auswertung

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• KSM	• KSM • Klimaschutzbeauftragte der Gemeinden	• Kirchengemeinden • KSM

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Alle am Prozess beteiligten Personen sind benannt und eingewiesen (alle Kirchengemeinden)
- Zähler wurden bis Mitte 2028 mit Sensoren ausgestattet
- Verbrauchsdaten ab Mitte 2028 werden über Sensoren automatisiert – über eine Schnittstelle - in das Grüne Datenkonto übertragen

Aufwand

Sachkosten

- Sensoren Stromzähler ca. 130€, Sensoren Gaszähler ca. 180€, die Kosten sind jeweils abhängig von der Stückzahl
- Nutzung KlimaApp

Personalaufwand

- KSM Aufwand: Schulung der Verantwortlichen in den KG, Anlegen und Pflege der Gebäudestruktur, sowie Unterstützung bei der Sensoren-Installation – 1,5 AT pro Körperschaft ~ 39 AT
- Erste Installation der Sensoren vor Ort und Einrichtung Online: ca. 2h/Objekt; 33 Kirchen ~ 9 AT
- Interner Personalaufwand Kirchengemeinden

Finanzierung

- Fördermittel
  - Förderung von Energie-Monitoring von Nichtwohngebäuden (Bezirksregierung Arnsberg, 2026)
  - BAFA / KfW: Programm Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft → Modul 3: MSR (Mess-. Steure- und Regelungstechnik), Sensorik und Energiemanagement-Software (BAFA 2)
- Eigenmittel

Energie- und Treibhausgaseinsparung

- Die Nutzung eines Energiemonitorings lässt keine direkte Einsparung aus dieser Maßnahme erwarten, da es sich um das Sichtbarmachen von Effizienzmaßnahmen und v.a. das Klimaschutz-Controlling möglich macht.

Wertschöpfung

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- -

Nachfolgende Maßnahmen:

- -

Flankierende Maßnahmen:

- GEB-03 Energiebedarfsreduktion durch Effizienzmaßnahmen
- GEB-04 Wärmebedarfsreduktion durch bauliche Maßnahmen

Hinweise

- Kooperation mit Klimabüro der EKvW für die Nutzung der Erweiterung der KlimaApp
- Weitere Möglichkeit des Energiemonitorings und Energiedatenerfassung: EDM Toolbox von LineMetrics (https://edm.linemetrics.com/)

6.3.5 GEB-06 Körpernahe Umfeldtemperierung

Körpernahe Umfeldtemperierung	Kennziffer GEB-06	Handlungsfeld Gebäude
Maßnahmentyp investiv	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme einmalig

Ausgangslage

Die Möglichkeiten der körpernahen Umfeldtemperierung werden vereinzelt schon in Kirchen der Kirchengemeinden genutzt. Darunter fallen bspw. Infrarotstrahl-Wände für die Organistin/den Organisten, beheizte Sitzplätze, oder Decken-Infrarotstrahler. Dennoch herrscht verbreitet noch Skepsis gegenüber dieser Art der Heizungsmöglichkeit und es fehlt die Akzeptanz der Besuchenden. Im Ev. Verwaltungsamt des Kirchenkreises gibt es beheizte Sitzkissen zum Ausprobieren. Ein ähnliches Angebot gibt es von dem Klimaschutzmanagement der rheinischen Landeskirche.

Diese Art der Temperierung stellt ein Hilfsmittel dar, um die Raumtemperatur in den Kirchen abzusenken und so die Energie einzusparen, die es benötigt, das große Volumen der Kirchräume zu erwärmen. Stattdessen werden durch bspw. die Infrarotstrahlung Körper und Gegenstände erwärmt – Wärme also dort eingesetzt, wo sie benötigt wird. Auch der zeitliche Einsatz der benötigten Energie wird eingeschränkt, da die für Kirchen zum Schutz der Einbauten notwendige langsame und damit langwierige Erwärmung entfällt. Maßnahmen zur körpernahen Umfeldtemperierung bieten somit ein großes Potenzial zur Energieeinsparung an. Die Reduktion der Raumtemperatur sollte einhergehen mit dem Raumklimamonitoring KlimaApp.

Ziel und Strategie

Ziel dieser Maßnahme ist die Reduktion der Raumtemperatur und damit einhergehend eine deutliche Reduktion des Energieverbrauchs der Kirchen. Wie in Maßnahme GEB-03 zur Energiebedarfsreduktion durch Effizienzmaßnahmen erwähnt, wird die Reduktion der Raumtemperatur mithilfe der KlimaApp – zur Beobachtung des Raumklimas und zum Schutz der Einbauten - realisiert. Zur maximalen Ausnutzung der (fossilen) Energieeinsparungen werden verschiedene Möglichkeiten der körpernahen Umfeldtemperierung pilotiert und beworben. Der wichtigste Baustein zur Zielerreichung ist zudem die Sensibilisierung und Partizipation der Nutzenden wichtig.

Maßnahmenbeschreibung

Der wichtigste Baustein – die Sensibilisierung und Partizipation der Nutzenden – sollte allem voran mitbedacht werden.

Zunächst sollte der IST-Zustand der Raumtemperaturen und der Nutzungsprofile der Kirchen erfasst werden. Dies bildet die Datengrundlage für die Berechnung des genauen Potenzials zur Energieeinsparung und die Bildung von Szenarien für verschiedene Ambitionen der Temperaturabsenkungen.
Im Rahmen eines Klimaschutz-/Klimabeauftragten-Treffens werden Sitzkissen zum Ausprobieren organisiert und ggf. weitere tragbare Möglichkeiten, um den Teilnehmenden ein möglichst breites Spektrum an Heiz-Optionen vorstellen zu können. Das Treffen sollte in einer Kirche stattfinden, die bereits eine körpernahe Umfeldtemperierung nutzt. Bei der Vorstellung der Möglichkeiten sollten auch die verschiedenen Akteure eines Gottesdienstes beteiligt werden, um die Akzeptanz weiter zu erhöhen.

Eine solche Veranstaltung kann ggf. wiederholt werden, um gemeinsam mit den Kirchengemeinden zu entscheiden, welche alternativen Heizsysteme bevorzugt werden. Bei entsprechender Entscheidung für ein alternatives Heizsystem sollten alle Nutzenden sensibilisiert werden und die Umstellung des Heizsystems frühzeitig kommuniziert werden, um die Akzeptanz zu erhöhen. Dies eignet sich u.a. auch als Übergangsmaßnahme vor und mit dem endgültigen Heizungstausch (siehe EE-01). Ggf. sollten weitere Informationsveranstaltungen für interessierte Nutzende einer Kirchengemeinde angeboten werden.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Ermittlung des IST-Zustands bei den Raumtemperaturen und dem Nutzungsprofil der Kirchen zur Ermittlung des Potenzials zur Energieeinsparung über die Senkung der Raumtemperatur
- Schritt 2 (S2): Klimaschutz-Treffen als Informationsveranstaltung gestalten
- Schritt 3 (S3): Identifikation geeigneter (Pilot-) Kirchen
- Schritt 4 (S4): Angebotseinholung für körpernahe Heizungen, ggf. als Rahmenvertrag
- Schritt 5 (S5): Beschluss zur Umsetzung der jeweiligen Körperschaft
- Schritt 6 (S6): Installation des neuen Heizsystems
- Schritt 7 (S7): Auswertung der Zufriedenheit der Nutzenden, begleitende Kommunikation der Energieeinsparungen

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												
S7												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Presbyterien der KG • Klimabeauftragte	• Klimabeauftragte • Baukirchmeister*innen • KSM • Klimaschutzmanagement der EKiR • IEGM • Lieferanten	• Nutzenden der Gebäude • Kirchengemeinden • Gemeindemitglieder

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen
- Höhere Reduktion der Raumtemperaturen als in GEB-03
- Installation des alternativen Heizsystems
- Anzahl umgesetzter Projekte
- Reduktion der Energieverbräuche und THG-Emissionen [%]

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung

• Bspw. Kosten für beheizbare Stuhl- und Bankauflagen [vgl. 1]
  ○ Bspw. 90-280 € je Sitzplatz für Sitzkissen (Stand Februar 2024, [vgl. 1])
  ○ Es gibt auch weitere Möglichkeiten der körpernahen Umfeldtemperierung (Infrarotwände, o.ä.)
• Ggf. Beratung und Installation durch ein Fachunternehmen
Personalaufwand
• 1 AT KSM je Kirche – Annahme Hälfte der bisherigen Kirchen – 12 AT
• Personalaufwand IEGM pro Projekt
	• Eigenmittel
	• Ggf. Spenden / Fundraising
	• Amortisation durch (fossile) Energieeinsparungen ist zu beachten

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Art / Volumen	Erläuterung

• Reduktion des Wärmebedarfs abhängig von der Senkung der Temperatur
  ○ 1°C Absenkung ~ 10 % Energieeinsparung
  ○ Beispielhafte THG-Einsparungsberechnung für **eine Beispiel-Kirche** mit einer Gasheizung und ~ 98 MWh Jahresverbrauch:
  ▪ ~ 9,8 MWh/a Einsparung
  ▪ ~ 2,5 t CO_{2e}/a
• Einsparung fossiler Energie und Nutzung von Strom für die alternativen Heizsysteme
	• Das Umweltreferat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg prognostiziert eine Einsparung von 10-15 % Energie bei Absenkung der Grundtemperatur um 1 C und 10 % Einsparung bei 1°C weniger Endtemperatur im Gottesdienst (Umweltreferat ELK-WUE, ohne Datum).
	• Der Vorteil der alternativen Heizsysteme:
	  ○ „[sie] sind nur im Betrieb, wenn sie benötigt werden“ [1]
	  ○ Das führt zu hohen – aber noch nicht erfassbaren Energieeinsparungen.

Wertschöpfung

- Ggf. Beauftragung von lokalen Handwerksbetrieben

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- Maßnahme GEB-03 - Energiebedarfsreduktion durch Effizienzmaßnahmen

Nachfolgende Maßnahmen:

- -

Flankierende Maßnahmen:

- Maßnahme GEB-05 – Energiemonitoring

Hinweise

- [1] Faktenblatt Sitzbank: https://oeko.ekir.de/wp-content/uploads/2024/05/faktenblatt_sitzbank_2.2024_rheinland_02.pdf
- Praxisbeispiel Unterbankheizung mit Diagramm zur Energieeinsparung und Links zu Unternehmen: https://oeko.ekir.de/wp-content/uploads/2026/03/Joki-IR-Unterbankstrahler-Zusammenfassung.pdf
- Praxisbeispiel zur erfolgreichen Umsetzung der körpernahen Sitzbankheizung im Erzbistum Köln: https://www.klima-kirche.de/handlungsfelder/gebaeude-energie/index.html - gallery-1

6.3.6 GEB-07 Essener Klimaschutzfonds

Essener Klimaschutzfonds	Kennziffer GEB-07	Handlungsfeld Gebäude
Maßnahmentyp Förderung	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Aus einer Beschlussvorlage für die EKiR-Landessynode (LS_74_2021_DS04 (EKiR 2021), S.7: „Dennoch steht zu befürchten, und das deckt sich mit den Erfahrungen anderer Landeskirchen und Bistümer, dass freiwillige Regelungen allein nicht den gewünschten Erfolg bringen werden. Mögliche Alternativen wären eine zusätzliche kircheninterne CO2-Abgabe oder eine Verpflichtung, einen bestimmten Anteil des Kirchensteueraufkommens nachweislich in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren."

Derzeit gibt es in der Evangelischen Kirche im Rheinland keine Förderstrukturen für den Klimaschutz.

Bei diversen Klimaschutz-Treffen wurde der Wunsch nach einer eigenen Förderung, wie einem Klimaschutzfonds, geäußert.

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist der Aufbau einer Förderstruktur, um Klimaschutzinvestitionen (wie bspw. Sanierungen der Gebäudehülle, oder Biodiversitätsmaßnahmen) zu fördern und Mittel für diese bereitzustellen. Ein weiteres Ziel ist die Sicherstellung von Finanzmitteln und Motivation für diverse Klimaschutzmaßnahmen.

Maßnahmenbeschreibung

Da bei verschiedenen Klimaschutz-Treffen der Wunsch nach einer Finanzierungsmöglichkeit für Klimaschutzmaßnahmen geäußert wurde, sollte zunächst geplant werden, das Thema „Klimaschutzfinanzierung und Umsetzung in anderen Kirchenkreisen" bei einem Klimaschutz-Treffen zu behandeln. Anschließend sollte das Interesse der Klimabeauftragten und Mitglieder des Ausschusses für Nachhaltigkeit im Rahmen desselben Treffens für eine solche Förder- und Finanzierungsmöglichkeit abgefragt werden, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Vorausgesetzt, dass das grundsätzliche Konzept auf Interesse stößt, wird das weitere Vorgehen und das Förderkonzept mit einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, die aus den Interessierten des Treffens und des Ausschusses für Nachhaltigkeit besteht. Zunächst wird empfohlen, das Konzept auf die Landessynode zu tragen, um eine Klimaschutzförderung strukturell auf der landeskirchlichen Ebene zu verankern – und einen „rheinischen Klimaschutzfonds" anzustoßen, keinen reinen „Essener Klimaschutzfonds". Nichtsdestotrotz sollte auch ein Vorgehen für einen Essener Klimaschutzfonds angedacht werden, um den Prozess auf der Kirchenkreisebene zu beschleunigen – wenn die Landessynode sich für die Einführung eines rheinischen Klimaschutzfonds entscheidet, oder auch eine Alternative vorweisen zu können, falls das Vorhaben auf landeskirchlicher Ebene scheitert.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Einladung einer Referentin / eines Referenten auf ein Klimaschutz-Treffen zur Vorstellung des verschiedener Finanzierungskonzepte
- Schritt 2 (S2): Durchführung des Treffens und Abfrage des Interesses an einem ähnlichen Konzept
- Schritt 3 (S3): Arbeitsgruppe Klimaschutzfonds – Ausarbeitung weiteres Vorgehen und eines Finanzierungskonzepts für Klimaschutzmaßnahmen
- Schritt 4 (S4): Vortrag des Antrages auf der Kreissynode und ggf. der Landessynode

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Ausschuss für Nachhaltigkeit • Klimabeauftragte • Ggf. Presbyterien	• Kreissynode • Presbyterien • KSM • externe Referenten	• Landessynode • Klimaschutzmanagement auf landeskirchlicher Ebene • Kreissynode

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Treffen mit Referenten hat stattgefunden
- Bildung der Arbeitsgruppe Klimaschutzfonds
- Finanzierungskonzept wurde ausgearbeitet
- Vorstellung des Finanzierungskonzepts auf der Kreissynode

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung
• Optional: Catering für Workshops, Kosten abhängig von der Teilnehmendenzahl • Workshopmaterial Personalaufwand • ~ 12AT KSM • Personalaufwand für die AG Klimaschutzfonds	• Tätigkeiten im Rahmen der KSM-Tätigkeit

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Erläuterung

- Die Maßnahme führt nicht direkt zu Energie- und Treibhausgaseinsparungen. Die Maßnahme bereitet diese aber vor, indem die Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen und -maßnahmen sicherstellen soll. Sie kann zur Verstetigung des Klimaschutzes auf Kirchenkreis- aber möglicherweise auch auf landeskirchlicher Ebene beitragen.

Wertschöpfung

- Wertschöpfung nachfolgend in den einzelnen geförderten Projekten

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- -

Nachfolgende Maßnahmen:

- -

Flankierende Maßnahmen:

- -

Hinweise

- In der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) gibt es die Klimaschutzpauschale, die „4 Prozent der Kirchensteuerzuweisungen zweckgebunden für den Klimaschutz reserviert“ [https://www.evangelisch-in-westfalen.de/aktuelles/detailansicht/news/14-millionen-euro-jaehrlich-fuer-messbare-ergebnisse/]. Dies ist im Klimaschutzgesetz der EKvW verankert. „Über die Art der Verwendung in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden entscheidet die jeweilige Kreissynode [...] [https://kirchenrecht-westfalen.de/document/51916 - s00000278].
- Die Fristen zur Einreichung von Anträgen auf den jeweiligen Synoden müssen beachtet werden und können den Prozess verzögern.
- Im Nachhaltigkeitsausschuss und bei einem Treffen der Klimabeauftragten wurde der Wunsch nach einem Klimaschutzfonds im Kirchenkreis geäußert, um eine mögliche Förderung zu beschleunigen. Dieser solle vom Kirchenkreis und den Kirchengemeinden gespeist werden. Die Ausgestaltung steht noch aus und ist Teil der Maßnahme. Bisherige Ideen aus dem Nachhaltigkeitsausschuss und dem Treffen der Klimabeauftragten: Der Klimaschutzfonds sollte als Co-Finanzierung unterschiedlicher Höhe mit Elementen wie Förderungen von Beratungs- und Planungsleistungen ausgestaltet werden. Zudem sollte bei der Ausgestaltung die Gestaltungsraumebene mitbedacht werden.

6.4 Erneuerbare Energien

6.4.1 EE-01 Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

Dekarbonisierung der Wärmeversorgung	Kennziffer EE-01	Handlungsfeld Erneuerbare Energien
Maßnahmentyp investiv	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme einmalig

Ausgangslage

Im Kirchenkreis Essen sind 2024 rund 54 % der THG-Emissionen [von insgesamt 3.275t CO_2e] durch das Heizen der Gebäude entstanden, allein 43 % durch das Heizen mit Erdgas. Ca. 86 % der Wärmeversorgung basieren auf fossilen Heizsystemen. Nur 14 % der Wärmeversorgung basieren auf Strom, Holzpellets oder Fernwärme – und sind damit perspektivisch treibhausgasneutral. Der größte Hebel zur Treibhausgasneutralität ist somit der Heizungstausch derjenigen Heizungen, welche aktuell mit fossilen Energieträgern betrieben werden. Neben den bereits genannten Energieträgern wird im Kirchenkreis zudem mit Flüssiggas und Heizöl geheizt. Es finden sich vereinzelt Wärmepumpen, sowie weitere Heizungsarten, welche mit Strom betrieben werden. Der Bestand der Heizungen in den Gebäuden der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises wird bereits zentral erfasst.

Da der Kirchenkreis Essen sich im Jahr 2022 mit den Klimabeschlüssen – nach dem Vorbild der Landessynode – das Ziel gesetzt hat, die Gebäude bis 2035 treibhausgasneutral zu ertüchtigen, wird der Austausch der Heizungsanlagen die wichtigste Aufgabe für den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden. Zudem schützt die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auch vor unerwarteten Preisentwicklungen der fossilen Energieträger.

Ziel und Strategie

Das Ziel dieser Maßnahme ist der vollständige Austausch aller vorhandenen fossilen Heizungsanlagen in den zu erhaltenden Gebäuden gegen Heizungssysteme, die zu 100 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden können. Durch die perspektivische Klimaneutralität des Fernwärmenetzes ist auch die Fernwärme eine Alternative zu den fossilen Heizungsanlagen. Eine weitere Erklärung zur Klimaneutralität des Fernwärmenetzes erfolgt in der Maßnahmenbeschreibung.

Maßnahmenbeschreibung

Die Kirchengemeinden und der Kirchenkreis sollten das bestehende signifikante Potenzial zur Treibhausgasreduktion ausnutzen, indem schrittweise die bestehenden – fossilbetriebenen – Heizsysteme gegen regenerative Heizsysteme, wie die Wärmepumpe eingetauscht werden oder ein Fernwärmenetzanschluss erreicht wird. Die Wärmepumpe gewinnt Wärme aus der Umgebungsluft und elektrischem Strom. Idealerweise wird die Reduktion der Emissionen in der Wärmeversorgung durch den Einsatz von Photovoltaik-Anlagen zur Produktion erneuerbaren Stroms unterstützt (vgl. Maßnahme EE-02). Diese Kombination fördert perspektivisch den treibhausgasneutralen Betrieb der Gebäude.

In der Gebäudebedarfsplanung finden sich Prüfaufträge zum Fernwärmenetzanschluss. Die Immobilienentwicklung des ev. Verwaltungsamtes ist im Austausch mit den Fernwärme-Netzbetreibern, um die Möglichkeiten des Anschlusses der Gebäude an das Fernwärmenetz zu ermöglichen.
Die Nutzung der Fernwärme stellt, neben der verschiedenen Wärmepumpentechnologien, eine gute Alternative für die Wärmeversorgung der Gebäude dar. Die Kommunale Wärmepla-

nung der Stadt Essen stellt die Klimaneutralität der Fernwärmenetze bis zum Jahr 2045 in Aussicht. Die Stadtwerke Essen ist mit der Iqony Fernwärme ebenfalls in Gesprächen für die Nutzung bisher noch nicht-erschlossener Wärmequellen in Essen, wie bspw. Grubenwasser. Da in der Stadt Essen allerdings das Zieljahr 2045 gilt, sollte die Lösungsstrategie der Wärmepumpen favorisiert werden, um das selbst gesetzte Zieljahr 2035 für die Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Erstellung einer Umsetzungsstrategie für den Heizungstausch, auf Basis der Heizungslisten und der Gebäudebedarfsplanungen
- Schritt 2 (S2): Konkretisierung der Umsetzungsstrategie mit der Wahl des Heizsystems durch das zuständige Gremium
- Schritt 3 (S3): Klärung der Finanzierung (ggf. Fördermittelbeantragung, Eigenmittel…)
- Schritt 4 (S4): Beschluss zur Umsetzung der jeweiligen Körperschaft
- Schritt 5 (S5): Umsetzung der Maßnahme

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung. Hier wird der Zeitplan exemplarisch für ein Gebäude, dargestellt, für das zum Zeitpunkt des Projektbeginns bereits entschieden ist, dass es sich um ein zu erhaltendes Gebäude handelt.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Presbyterien der KG • KSV für den KK	• Presbyterien der KG • IEGM • KSM • Ausführende Handwerksunternehmen, externe Architekten, Fachplaner	• Presbyterien der einzelnen KG • IEGM • KSM

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Umsetzungsstrategie wurde erstellt
- Anteil erneuerbarer Energien am Wärmeenergieverbrauch steigt
- Scope 1 Emissionen reduzieren sich durch den Tausch der Heizsysteme

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung
• Wärmepumpe ○ Abhängig von dem Gebäude, der vorhandenen Technik (Fußbodenheizung, Heizkörper) und der Art der Wärmepumpe.	• Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG), sofern keine Kirche • Spenden, Fundraising • Ggf. vorhandene Förderstiftungen • Eigenmittel

• Fernwärmeanschluss
  ○ Die Kosten sind abhängig von den Kosten für den Einbau der Übergabestation, Anschluss an das Fernwärmenetz, fachliche Anpassung der Verteilung und die Entsorgung der alten Heizungsanlage
  ○ ~ 5.000 - 10.000 € [vgl. 1]
 	
Personalaufwand
• Baukirchmeister*innen: hoher Personalaufwand
• IEGM: Sehr hoher Personalaufwand durch die Begleitung der Maßnahmen
• KSM: 1-2 AT / Gebäude	

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Art / Volumen	Erläuterung

• Tausch Öl-, Gas- und Flüssiggasheizungen bis 2035 gegen Wärmepumpen
  ○ 707-1.402 t CO_{2e}/a
  ○ 4.621 MWh/a
• Fernwärmeanschluss bei 1/3 der bisher mit Gas versorgten Gebäude
  ○ 261-475 t CO_{2e}/a
	• Für die Treibhausgaseinsparung bei dem Ersatz der fossilen Heizsysteme gegen Wärmepumpen spielt der Emissionsfaktor des Bundesstrommixes eine entscheidende Rolle. Durch die Dekarbonisierung des Bundesstrommixes sinkt der Emissionsfaktor langfristig, was wiederum ein hohes Einsparpotenzial durch den Einsatz der Wärmepumpen darstellt.
	• Durch den Einsatz von Fernwärme konnte in der Potenzialanalyse keine Energieeinsparung festgestellt werden, dafür eine Treibhausgasreduktion.

Wertschöpfung

- Signifikante Wertsteigerung der Gebäude durch Umstellung auf treibhausgasneutrale Wärmeerzeugung
- Umsetzung mit lokalen/regionalen Unternehmen möglich

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- Maßnahme GEB-01 – Zukünftiger Gebäudebedarf
- Maßnahme GEB-02 – Energieberatung / Sanierungskonzept
- Maßnahme BIT-01 – Rahmenvereinbarungen Photovoltaik, Wärmepumpen und Ladesäulen

Nachfolgende Maßnahmen:

- -

Flankierende Maßnahmen:

- Maßnahme GEB-03 – Wärmebedarfsreduktion durch bauliche Maßnahmen
- Maßnahme GEB-05 – Energiemonitoring
- Maßnahme EE-02, 03 – Solarstrategie und -ausbau

Hinweise

- [1] co2online: Umstieg von Gas auf Fernwärme: https://www.co2online.de/modernisieren-und-bauen/heizung/fernwaerme/umstieg-von-gas-auf-fernwaerme/
- Verschiedene regenerative Heizsysteme erklärt: https://oeko.ekir.de/inhalt/regenerative-heizsysteme/

6.4.2 EE-02 Photovoltaik Strategie

Photovoltaik Strategie	Kennziffer EE-02	Handlungsfeld Erneuerbare Energien
Maßnahmentyp konzeptionell	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme einmalig

Ausgangslage

Bisher gibt es nur wenige große Photovoltaik-Anlagen [PV-Anlagen] in den Essener Kirchengemeinden. Es gibt auf den gemeindlich genutzten Gebäuden unter 10 Gebäudesolaranlagen, oder auch steckerfertige Solaranlagen, sogenannte Balkonkraftwerke. Für einen gezielten und zügigen kirchenkreisweiten Ausbau von PV-Anlagen und Nutzung des Erzeugungspotenzials gibt es bisher noch keine Strategie für die Gebäude, deren Fortbestand gesichert ist und die über ein geeignetes Dach verfügen. PV-Anlagen werden derzeit fallbezogen entschieden und implementiert.

Ein entscheidender Vorteil von PV-Anlagen – neben der klimafreundlichen Stromproduktion – ist die Unabhängigkeit von der externen Stromversorgung bzw. dem Bundesstrommix.

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist eine ausgearbeitete Photovoltaik-Strategie, die passende Dachflächen für PV-Anlagen auf den gemeindlich genutzten Gebäuden identifiziert, bewertet und priorisiert, sowie zur Realisierung dieser Anlagen und der Ausschöpfung des Ertragspotenzials beiträgt. Perspektivisch wird diese Strategie auch die Elektrifizierung der Wärmeversorgung und der E-Mobilität umfassen. Ein weiteres Ziel dieser Strategie ist die Bewertung, ob eine theoretische bzw. bilanzielle Versorgung der kirchenkreisweiten Gebäude mit dem selbstproduzierten Strom möglich ist – und wie diese erfolgen kann.

In der darauffolgenden Maßnahme soll die Strategie gezielt realisiert werden (vgl. EE-03). Eine Fortschreibung der Strategie ist angedacht, um neue Entwicklungen mit einzubeziehen.

Maßnahmenbeschreibung

Auf Basis der Gebäudebedarfsplanungen sollten die Gebäude in der PV-Strategie betrachtet werden, die dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden auch langfristig erhalten bleiben (siehe Maßnahme GEB-01). Die PV-Strategie mit der Strategieumsetzung (folgende Maßnahme EE-03) ist ein weiterer zentraler Meilenstein auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Ertüchtigung bis zum Jahr 2035.

Um die in dieser Maßnahme erfolgende Analyse zu strukturieren, sollten zunächst Bewertungskriterien erstellt, die u. a. die technische Eignung des Gebäudes und das Dachflächenpotenzial erfassen. Neben den vorhandenen Gebäudedaten gilt vor allem das Solarkataster NRW als Datenbasis für die PV-Strategie. Dieses verschafft einen ersten Überblick über das PV-Potenzial der Dachflächen. Danach sollte auch das Nutzungsprofil für die infrage kommenden Gebäude erstellt werden, bei dem auch zukünftige Entwicklungen wie die Elektrifizierung des Fuhrparks oder des Wärmebedarfs berücksichtigt werden. Zudem werden in der letzten Analyse der PV-

Strategie die möglichen Solarerträge gegenüber den (prognostizierten) Jahresstromverbräuchen der zu erhaltende Gebäude gestellt, um o.g. theoretische bzw. bilanzielle Versorgung mit selbstproduziertem Strom zu errechnen. Gleichzeitig wird ein Austausch auf der landeskirchlichen Ebene angestrebt, um die vorhandenen juristischen Rahmenbedingungen im Vorfeld zu klären.

Nach Ausarbeitung der PV-Strategie sollte diese in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis beworben werden, um sie in der nächsten Maßnahme umzusetzen.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Erstellung eines Bewertungskatalogs für die PV-Eignung der Dächer
- Schritt 2 (S2): PV-Eignungsanalyse der Dachflächen
- Schritt 3 (S3): Ausarbeitung der PV-Strategie
- Schritt 4 (S4): Austausch mit der EKiR bezüglich juristischer Rahmenbedingungen für das Vorhaben
- Schritt 5 (S5): Kommunikation und Bewerbung der PV-Strategie in den Kirchengemeinden

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Klimabeauftragte der KG • Presbyterien der KG • KSV für KK • KSM	• IEGM • KSM • Klimabeauftragte • Baukirchmeister*innen der Gemeinden • KSM der EKiR • ggf. externe Fachfirmen	• Kirchengemeinden • KSV • Kreissynode

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Die Bewertungskriterien sind erstellt
- Die Dachflächen wurden bezüglich der PV-Eignung analysiert
- Die PV-Strategie ist finalisiert.
- Die PV-Strategie wurde vorgestellt und wird genutzt

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung
	• Tätigkeit im Rahmen KSM-Arbeit

Personalaufwand • ca. 30 AT durch KSM • geringer Aufwand IEGM	

Energie- und Treibhausgaseinsparung

- Die PV-Strategie ist eine Vorbereitung auf den Ausbau Erneuerbarer Energien, konkret Photovoltaik-Anlagen auf den kircheneigenen Dächern. Somit hat sie nur indirekten Einfluss auf die Energie- und Treibhausgasbilanz, da die Strategie in Maßnahme EE-03 umgesetzt wird. Sie birgt das Potenzial, dass mehr Photovoltaik-Anlagen gebaut werden, als zunächst in der Potenzialanalyse angenommen wurde – da die Gegebenheiten und Potenziale genau analysiert werden. Die Strategie vereinfacht die Umsetzung, da schon wesentliche Analysen vorgenommen werden.

Wertschöpfung

- Keine Wertschöpfungseffekte durch Erarbeitung der Strategie, jedoch bei Umsetzung von EE-03 – Photovoltaik Ausbau

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- Maßnahme GEB-01 – Zukünftige Gebäudestruktur

Nachfolgende Maßnahmen:

- Maßnahme EE-03 – Photovoltaik Ausbau
- Maßnahme BIT-01 – Rahmenverträge Sanierung, Photovoltaik, Heizungstausch und Ladesäulen

Flankierende Maßnahmen:

- Maßnahme BIT-01 – Rahmenverträge Sanierung, Photovoltaik, Heizungstausch und Ladesäulen
- Maßnahme EE-01 – Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

Hinweise

- Die Bewertung des Dachzustandes sollte auch ein Kriterium für die Analyse sein. Um Kosten zu vermeiden, wird eine Bewertung des Dachzustandes möglichst spät vorgenommen
- Die PV-Strategie ist zeitlich abhängig von der Gebäudebedarfsplanung der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises. Die Frist zur Finalisierung der Gebäudebedarfsplanung liegt bei Ende 2027, weshalb erst dann mit der Maßnahme begonnen werden kann.

6.4.3 EE-03 Photovoltaik-Ausbau

Photovoltaik-Ausbau	Kennziffer EE-03	Handlungsfeld Erneuerbare Energien
Maßnahmentyp investiv	Einführung der Maßnahme Kurzfristig	Dauer der Maßnahme einmalig

Ausgangslage

Die Ausgangslage ist bei dieser Maßnahme die gleiche, wie bei der vorangegangenen Maßnahme: „Bisher gibt es nur wenige große Photovoltaik-Anlagen [PV-Anlagen] in den Essener Kirchengemeinden. Es gibt auf den gemeindlich genutzten Gebäuden unter 10 Gebäudesolaranlagen, oder auch steckerfertige Solaranlagen, sogenannte Balkonkraftwerke. Für einen gezielten und zügigen kirchenkreisweiten Ausbau von PV-Anlagen und Nutzung des Erzeugungspotenzials gibt es bisher noch keine Strategie für die Gebäude, deren Fortbestand gesichert ist und die über ein geeignetes Dach verfügen. PV-Anlagen werden derzeit fallbezogen entschieden und implementiert.

Ein entscheidender Vorteil von PV-Anlagen – neben der klimafreundlichen Stromproduktion – ist die Unabhängigkeit von der externen Stromversorgung bzw. dem Bundesstrommix.“ Kirchengemeinden, die bisher noch keine PV-Anlage auf dem Dach oder Balkonkraftwerke installiert haben, können im Prozess von den Erfahrungen der Kirchengemeinden profitieren, die bereits Vorreiter sind.

Die Erarbeitung der Photovoltaik-Strategie (EE-02) stellt eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung dieser Maßnahme dar.

Ziel und Strategie

Ziel dieser Maßnahme ist die Umsetzung der Photovoltaik-Strategie (Maßnahme EE-02) bzw. Installation von PV-Anlagen auf kircheneigenen Dächern, um das Ertragspotenzial auszuschöpfen. Ein weiteres Ziel ist die Vorbildfunktion und das Bekenntnis der Evangelischen Kirche in Essen zur lokalen Energiewende, dem Klimaschutz und der Bewahrung der Schöpfung. Mit der Produktion von Sonnenenergie auf den eigenen Dächern wird auf Bundesebene der Klimaschutz unterstützt, womit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe übernommen wird. Idealerweise kann der Kirchenkreis mit seinen Kirchengemeinden – nach dem Heben des Potenzials zur Nutzung von Photovoltaik auf den gemeindlichen Dächern – bilanziell seinen Stromverbrauch selbst produzieren und durch die Nutzung von Speichern den Autarkiegrad erhöhen.

Maßnahmenbeschreibung

Für diese Maßnahme wird die PV-Strategie vorausgesetzt, die das Potenzial für die geeigneten Dächer identifiziert. Zunächst sollte für das jeweilige Gebäude eine Entscheidung über die Art der Photovoltaik-Anlage, das mögliche Betreibermodell sowie eine Speichermöglichkeit getroffen werden. Bei dieser Entscheidung werden die Gebäudeeigentümer vom Klimaschutzmanagement und der Abteilung Immobilienentwicklung & Gebäudemanagement begleitet. Zudem profitiert diese Maßnahme ggf. von bereits getroffenen Rahmenvereinbarungen, die in der Maßnahme BIT-01 weiter erläutert werden. Nach dem Umsetzungsbeschluss folgt die Installation der Photovoltaik-Anlage.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Entscheidung über die Art und das Betreibermodell der PV-Anlage
- Schritt 2 (S2): Beschluss zur Umsetzung der jeweiligen Körperschaft
- Schritt 3 (S3): Angebotseinholung und Auswahl Handwerker, ggf. über einen Rahmenvertrag
- Schritt 4 (S4): Installation der PV-Anlage
- Schritt 5 (S5): fortlaufende Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit, über das Erfassen der Energieerzeugung und Ermittlung der THG-Reduktion
- Schritt 6 (S6): Monitoring und Reporting, über das Erfassen der Daten im Grünen Datenkonto

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Klimabeauftragte der KG • Presbyterien der KG • KSV für KK	• IEGM • KSM • Klimabeauftragte • Baukirchmeister*innen • Handwerker • Photovoltaik-AG	• Alle Gebäudeeigentümer • KSM

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Installierte Gesamtleistung in kWp
- Bilanzieller Autarkiegrad des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden
- Anteil selbsterzeugten Stroms am Gesamtverbrauch [%]
- Anteil umgesetzter Projekte am Potenzial aus der PV-Strategie [%]
- Eingesparte Emissionen [t CO_2e]

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung

• Kosten Photovoltaikanlage
  ○ ~ 1.100 - 1.500 €/kWp (inklusive Montage, plus Mehrwertsteuer) [vgl.1]
  ○ ~ 300-400 € für jährliche technische Inspektionen, Wartungen und Versicherung [vgl. 1]
	• Eigenmittel
	• ggf. über den KfW Kredit 270 (Erneuerbare Energien – Standard) [2]
	• ggf. aktuelle Förderungen (siehe Förder.Weg.Weiser) [3]
	• Fremdkapital
	• Spenden

• Kosten Balkonkraftwerk
  ○ 400 -500 W Modul mit Wechselrichter und Halterung: ab 150 € [vgl. 4]
  ○ 800 – 1.000 W (Zwei) Module mit Wechselrichter und Halterung: 250-500 € [vgl. 4]
• Stromspeicher
  ○ 4-8 kWh Speicherkapazität ~ 1.200-8.000 € [vgl. 1]
 	
Personalaufwand
• KSM: ca. 3 AT je Anlage + 2 AT/a für das Monitoring und die zugehörige Öffentlichkeitsarbeit
• Hoher Personalaufwand: IEGM und Gebäudeeigentümer
	• Vermiedene Stromkosten durch Eigenverbrauch
	  ○ Angenommener Arbeitspreis von 35 ct/kWh
	  ○ Angenommene Reduktion des netzbezogenen Stroms von 229 MWh/a
	  ○ Eingesparte Stromkosten: 801,5 €/a

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Art / Volumen	Erläuterung
• 98 t CO_{2e}/a für den Stromemissionsfaktor von 2024 • 21 t CO_{2e}/a für den berechneten Stromemissionsfaktor für 2035 & das Jahr 2035 • 12 t CO_{2e}/a für den berechneten Stromemissionsfaktor für 2045 & das Jahr 2045 • 229 MWh/a Reduktion des Strombezugs aus dem Stromnetz, durch eigenverbrauchten Solarstrom	• Die Einsparung bezieht sich auf das maximal berechnete Photovoltaik-Potenzial aus der Potenzialanalyse. Das ist berechnet für das Basisjahr 2024 – mit dem Emissionsfaktor für den Strommix. Es ist zu erwarten, dass der Emissionsfaktor für den Bundesstrommix sinkt, was sich auch auf die Treibhausgaseinsparungen auswirkt.

Wertschöpfung

- Beauftragung lokaler Fachunternehmen für die Installation und Wartung möglich
- Einsparung von Ausgaben für den Zukauf von Strom
- Wertsteigerung der Gebäude

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:
- Maßnahme GEB-01 – Zukünftige Gebäudestruktur
- Maßnahme EE-02 – Photovoltaik-Strategie

Nachfolgende Maßnahmen:
- Maßnahme GEB-05 – Energiemonitoring

Flankierende Maßnahmen:
- Maßnahme BIT-01 – Rahmenverträge Sanierung, Photovoltaik, Heizungstausch und Ladesäulen

Hinweise

- [1] co2online – Solaranlage: Kosten & Förderung 2026: https://www.co2online.de/modernisieren-und-bauen/photovoltaik/kosten-und-finanzierung/

- [2] KfW Kredit Nr. 270 Erneuerbare Energien – Standard: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-(270)/
- [3] Datenbank Förder.Weg.Weiser der EKiR: https://oeko.ekir.de/inhalt/foerder-weg-weiser/
- [4] ADAC: Balkonkraftwerk: So lohnt sich 2026 eine Mini-PV-Anlage bis 800 Watt Balkonkraftwerk kaufen: So lohnt sich 2026 eine Mini-PV-Anlage bis 800 Watt

6.5 Mobilität

6.5.1 MOB-01 Kooperationsdialog für nachhaltige Mobilität

Kooperationsdialog für nachhaltige Mobilität	Kennziffer MOB-01	Handlungsfeld Mobilität
Maßnahmentyp Vernetzung	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Eine nachhaltige Mobilität ist nicht nur vom Kirchenkreis zu beeinflussen. Die Haupt- und Ehrenamtlichen sind mit ihrer Mobilität auf die Infrastruktur in der Stadt Essen (und darüber hinaus) angewiesen. Verantwortliche für diese Infrastruktur – wie die Straßen, oder Radwege – ist die Stadt Essen, für Haltestellen des ÖPNV ist die Ruhrbahn GmbH verantwortlich.

Für die Förderung von nachhaltiger Mobilität ist eine funktionierende Infrastruktur unerlässlich. Dafür kann der Kirchenkreis für die Kirchengemeinden – für die Haupt-, Ehrenamtlichen und Gemeindeglieder – in den konstruktiven Dialog mit der Stadt Essen und der Ruhrbahn GmbH treten.

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist der konstruktive Dialog mit den Verantwortlichen der Verkehrsinfrastruktur, um Transformationswünsche für eine nachhaltige Mobilität zu transportieren. Dies soll den Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel unterstützen und fördern. Denn wenn ein Anliegen kommuniziert wird, besteht auch die Möglichkeit, dass es (langfristig) bearbeitet wird. Dafür werden die Anliegen gesammelt an die verantwortlichen Stellen kommuniziert, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Maßnahmenbeschreibung

Zunächst sollte im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden abgefragt werden, welche (innerstädtische) Netzwerke bereits existieren und aktiv genutzt werden. Das Netzwerk des Kirchenkreises und des Klimaschutzmanagements sollte ausgebaut und genutzt werden, um geeignete Orte/Veranstaltungen zu identifizieren, bei denen die Anliegen der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises vorgebracht werden können.

Dazu sollten im nächsten Schritt die Mitarbeitenden des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden über eine Umfrage aufgefordert werden, ihre konkreten Hemmnisse für eine nachhaltigere Mobilität zu nennen. Eine zentrale Anlaufstelle für solche Anliegen sollte ebenfalls eingerichtet werden (bspw. zusätzlich neben den Kontaktdaten des Klimaschutzmanagements). Je nach Aufkommen werden die Rückmeldungen geordnet und entsprechend zuständige Stellen (ggf. bei Stadt oder Ruhrbahn) gesucht, um die Anliegen vorzubringen und Lösungen zu finden. Eine Rückmeldung an die Teilnehmenden der Umfrage wird als sinnvoll erachtet, um die Teilnehmenden über den aktuellen Bearbeitungsstand zu informieren.

Anliegen, die bspw. schon in der Mobilitätsumfrage für das Klimaschutzkonzept geäußert wurden:

- Sichere Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum (Wohngegenden)
- Sichere Fahrradwege
- Zuverlässigkeit des ÖPNV, auch abends
- Mehr Ladesäulen im öffentlichen Raum
- Fußgängerfreundliche Ampelschaltungen
- Sichere Haltestellen
- Fahrradleihstationen an den Standorten der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Abfrage zu konkreten, aktiven Netzwerken des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden
- Schritt 2 (S2): Ausbau des innerstädtischen Netzwerks
- Schritt 3 (S3): Umfrage zu spezifischen Themen, ggf. zentrale Anlaufstelle einrichten
- Schritt 4 (S4): Rückmeldungen ordnen, ggf. mit Teilnehmenden konkretisieren und ggf. Lösungsansätze entwerfen
- Schritt 5 (S5): Mit entsprechenden Ansprechpartner*innen im Netzwerk kommunizieren und eine Lösung finden
- Schritt 6 (S6): Rückkopplung mit den Teilnehmenden

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• KSM • MAV	• KSM • MAV • Mitarbeitende (Haupt- und Ehrenamtliche) • Gemeindeglieder • Ruhrbahn • Stadt Essen • Ggf. weitere Partner	• Mitarbeitende (Haupt- und Ehrenamtliche) • Gemeindeglieder

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Anzahl der Umfrageteilnehmende
- Einrichtung der zentralen Anlaufstelle

- Höherer Anteil nachhaltiger Verkehrsmittel an der Gesamtstrecke [%] – mit zusätzlicher Angabe bei der Umfrage bzgl. dieser Maßnahme: „Wurde die Wahl Ihres Verkehrsmittels aufgrund des `Kooperationsdialogs für nachhaltige Mobilität ‘ klimafreundlich beeinflusst?“

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung
- Personalaufwand • Netzwerkarbeit • Aufwand je nach Anliegen • Beispiel Sicherheitsführung am Hauptbahnhof [1] ○ Ca. 4,5 AT KSM	• Tätigkeiten im Rahmen der KSM-Tätigkeit

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Erläuterung

- Diese Maßnahme dient der Unterstützung der Transformation der Verkehrsinfrastruktur. Sie lässt somit indirekt Energie- oder Emissionseinsparungen erwarten, allerdings sind diese noch nicht zu beziffern. Idealerweise werden die Voraussetzungen für den Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel verbessert.

Wertschöpfung

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- -

Nachfolgende Maßnahmen:

- -

Flankierende Maßnahmen:

- MOB-02 - Förderung Nachhaltiger Mitarbeitendenmobilität
- MOB-03 - Allgemeine Förderung Nachhaltiger Mobilität

Hinweise

- [1] Vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr gibt es bspw. Sicherheitsführungen an Bahnhöfen (Sicher unterwegs im VRR: Sicherheitsführungen im Nahverkehr | VRR). Mit dem Kirchenkreis und den Gemeinden könnten weitere Termine angefragt werden.
- Personalaufwand, dargestellt am Beispiel Sicherheitsführung:
  - Anfrage für einen bestimmten Standort in Essen für ein Sicherheitstraining durch eine Mitarbeiterin; Abfrage, nach weiterem Interesse, Organisation eines Sicherheitstrainings mit dem VRR – terminliche Koordinierung, Kommunikation, Durchführung und nachträgliche Berichterstattung

6.5.2 MOB-02 Förderung Nachhaltiger (hauptamtlicher) Mobilität

Förderung nachhaltiger (hauptamtlicher) Mobilität	Kennziffer MOB-02	Handlungsfeld Mobilität
Maßnahmentyp Förderung	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Die (hauptamtliche) Mitarbeitendenmobilität hat einen hohen Anteil an den Energieverbräuchen und Treibhausemissionen des Kirchenkreises Essen. Mit 1.036,57 t CO_2e ist die Mitarbeitendenmobilität für ca. 31,65 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Der Kirchenkreis und die Kirchengemeinden können nur begrenzt auf diese Emissionen Einfluss nehmen, allerdings gibt es trotzdem Möglichkeiten, die nachhaltige Mobilität der eigenen Mitarbeitenden zu fördern. Das Verwaltungsamt des Kirchenkreises bspw. ist Stand 2026 ein „Gold-zertifizierter" fahrradfreundlicher Arbeitgeber.
Grundsätzlich ist mit 69 % der Anteil des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs [ÖPNV] an der gefahrenen Gesamtstrecke hoch. Dennoch gibt es noch weitere Möglichkeiten, die nachhaltige Anreise der Mitarbeitenden zu erhöhen. Denn es werden noch 21% der Gesamtstrecke der Mitarbeitenden per PKW mit Verbrennungsmotor zurückgelegt, was zu 53 % der Emissionen durch die Mitarbeitendenmobilität führt.

Neben den Arbeitswegen sind auch die dienstlichen Fahrten für diese Maßnahme von Interesse. Die dienstlichen Wege, die nicht mit einem Dienstwagen zurückgelegt werden, fallen unter Scope 3 – mit 73,77 t CO_2e bzw. einen Anteil von 2% an den Gesamtemissionen. Der größte Anteil – ca. 70% - an dem Energieverbrauch lässt sich auf die dienstliche Nutzung des privaten PKWs zurückführen.

Mittels einer Mobilitätsumfrage wurde die (hauptamtliche) Mitarbeitendenmobilität des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden erhoben. Dort hatten die Mitarbeitenden zusätzlich die Möglichkeit, Vorschläge zu unterbreiten – bspw. wurden sie gefragt, welche Maßnahme ihr Mobilitätsverhalten verändern würde. Diese Anregungen sind ebenfalls in diesen Steckbrief eingeflossen.

Ziel und Strategie

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung nachhaltiger (hauptamtlicher) Mobilität, durch das Einführen von Anreizen. Das Einführen von Anreizen führt zur Stabilisierung des Mobilitätsverhaltens derjenigen, die bspw. schon den ÖPNV nutzen und fördert die Nutzung des ÖPNV für diejenigen, die bisher den PKW nutzen, was zur Reduktion der Treibhausgasemissionen führt.

Maßnahmenbeschreibung

Zunächst sollten die aktuellen Angebote und rechtlichen Rahmenbedingungen der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises zur Mobilität erfasst werden. Darunter fallen bspw. die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Möglichkeit einer Dienstradregelung, Unterstützung von Jobtickets, oder ähnliches. Die vorhandenen Möglichkeiten für verschiedene Zielgruppen sollten in Absprache mit der Mitarbeitendenvertretung (MAV) und bspw. weiteren Zuständigen, wie der Fahrradbeauftragten identifiziert und analysiert werden (bspw. gibt es bereits ein Darlehen für den Kauf eines Rades).
Danach sollte ein Mobilitäts-Förderkatalog zusammengestellt werden, der die Vorschläge der Mobilitätsumfrage aus 2024 und ggf. aktuelleren Umfragen, sowie mögliche weitere für die Mitarbeitenden passende Maßnahmen enthält. Aus der Mobilitätsumfrage stammen u. a. folgende Anregungen:

- Förderung des Job-Tickets durch den Arbeitgeber
- Sichere Abstellplätze für Fahrräder an allen Standorten der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises + evtl. Lademöglichkeit für E-Bikes
- Ausweitung des mobilen Arbeitens
- Bonusprogramm Radverkehrsförderung
- Teilnahme am BikeSharing (metropolradruhr) [3]
- Job-Rad (oder ähnliche Angebote) für alle Mitarbeitendengruppen
- CarSharing für Dienstfahrten (vom Einsatz nach Hause)

Nach der Identifikation und Zusammenstellung von verschiedenen Möglichkeiten der Förderung nachhaltiger (hauptamtlicher) Mobilität, sollte zunächst mit der MAV das weitere Vorgehen festgelegt werden, um die Förderung nachhaltiger Mobilität möglich zu machen, zu bewerben und auch umzusetzen. Eine jährliche Mobilitätsumfrage sollte anschließend für das Monitoring und Controlling genutzt werden.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Analyse der bereits vorhandenen Fördermaßnahmen
- Schritt 2 (S2): Identifikation verschiedener möglicher (evtl. bereits vorgeschlagener) Fördermöglichkeiten für die nachhaltige Mobilität der Mitarbeitenden
- Schritt 3 (S3): Zusammenstellung der versch. Fördermöglichkeiten im Mobilitäts-Förderkatalog
- Schritt 4 (S4): Ermöglichung von Fördermöglichkeiten für die nachhaltige Mobilität durch die verschiedenen Akteure
- Schritt 5 (S5): Bewerbung und Maßnahmenumsetzung
- Schritt 6 (S6): Nutzung der jährlichen Mobilitätsumfrage für das Monitoring und Controlling

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• MAV • KSM	• KSM • MAV • Personalabteilung • Verwaltungsleitung • Presbyterien	• Alle (hauptamtlichen) Mitarbeitenden in Kirchenkreis und Kirchengemeinden

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Mobilitäts-Förderkatalog ist erstellt
- Einführung neuer Anreize für nachhaltige Mobilität
- Anteil Dienstreisen mit dem ÖPNV

- Regelmäßige Mobilitätsumfrage
  - Reduktion der Gesamtstrecke von PKW mit Verbrennungsmotoren [%]
  - Anteil des ÖPNV an der Gesamtstrecke [%]
  - Reduktion der Treibhausgasemissionen für die Mobilität [%]

Aufwand

Sachkosten
- Mindestzuschuss für das DeutschlandTicket Job mindestens 25 % ~ 15,75 € pro Ticket
- Radabstellanlagen kosten je nach Modell 150-2.500€ (Preise von 2022, ADAC-Bericht, siehe [2])
- Stark abhängig von Art und Umfang der Maßnahmen

Personalaufwand
- Hoher Personalaufwand MAV
- KSM: ca. 12 AT + 1 AT für das Monitoring und Controlling

Finanzierung
- Förderungen
- Eigenmittel
- Rabattaktionen DeutschlandTicket Job:
  - Die Ruhrbahn gewährt zusätzlich 5 % Rabatt auf das DeutschlandTicket, was sich für den Arbeitgeber rechnet [1]

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Art / Volumen
- wenn 30 % der Verbrenner-PKW-Fahrenden auf den ÖPNV umsteigen
  - 120 t CO_{2e}/a
- 1 Tag mehr mobiles Arbeiten für alle
  - 243,7 t CO_{2e}/a
  - 2,5 Millionen vermiedene km/a

Erläuterung
- Beispiel-Berechnung anhand der Mobilitätsumfrage unter der Annahme, dass 30% der bisherigen Nutzenden von PKW mit Verbrennungsmotoren auf den ÖPNV umsteigen
- Nicht zusammenhängend mit dem Umstieg auf ÖPNV: beispielhafte Rechnung 1 Tag weniger zum Arbeitsort – durch einen Tag mehr mobiles Arbeiten für alle.

Wertschöpfung
- Möglichkeit der Beauftragung lokaler Unternehmen für bspw. Radabstellanlagen, oder des Verkehrsbetriebes für bspw. das DeutschlandTicket Job

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:
- -

Nachfolgende Maßnahmen:
- -

Flankierende Maßnahmen:
- MOB-01 – Kooperationsdialog für nachhaltige Mobilität

Hinweise
- [1] Angebot der Ruhrbahn bzgl. Deutschlandticket-Job: https://www.ruhrbahn.de/essen/tickets/ticket/deutschlandticket-job
- [2] Fahrradgaragen-Informationsseite des ADAC: Diese Fahrradgaragen schützen vor Diebstahl und Witterung
- [3] Metropolradruhr Firmenrad-Mitgliedschaften: Mitgliedschaft im Unternehmen

6.5.3 MOB-03 Allgemeine Förderung Nachhaltiger Mobilität in den Kirchengemeinden

Förderung nachhaltiger Mobilität in den Kirchengemeinden	Kennziffer MOB-03	Handlungsfeld Mobilität/private Haushalte
Maßnahmentyp Förderung	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Derzeit wird die Mobilität in den Kirchengemeinden bspw. von den Ehrenamtlichen oder Gemeindegliedern nicht erfasst. Es gibt aber bereits Bemühungen in den Gemeinden, die Mobilität nachhaltiger zu gestalten. Beispielsweise wird vereinzelt der ÖPNV-Fahrplan ausgehangen und versucht, die Veranstaltungen an den ÖPNV Abfahrtzeiten zu orientieren. Da dies noch nicht flächendeckend umgesetzt wird, aber ein geringinvestiver Ansatz ist, den Menschen die Möglichkeit der ÖPNV-Anreise zu eröffnen, wird dies auch Teil der Maßnahme sein.

Zudem wurde beim Maßnahmenworkshop am 07.05.2026 und der Mobilitätsumfrage eine Fahrgemeinschaften-Plattform für Kirchen angesprochen – unter Beachtung der Generationengerechtigkeit und dementsprechender Nutzung verschiedener Medien. Dadurch soll den Gemeindegliedern, den Mitarbeitenden und den Ehrenamtlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb des Kirchenkreises zu organisieren. Dabei ist zu beachten, dass die Mitarbeitenden im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden Strecken zum Großteil mit dem ÖPNV zurücklegen. Wenn sich der Anteil der Mitarbeitenden erhöht, der mit dem PKW in Fahrgemeinschaften ins Büro fährt, dann werden sich die Treibhausgasemissionen im Mobilitätsbereich erhöhen. Hier sollten v. a. die Möglichkeiten der Nutzung dienstlicher Fahrgemeinschaften geprüft werden.

Ziel und Strategie

Das Ziel der Maßnahme ist die Sensibilisierung für und die Förderung von nachhaltiger Mobilität für Ehrenamtliche und Gemeindeglieder. Diese Maßnahme kann sich auch auf die dienstliche Mobilität auswirken und erfolgt mit dem Einsatz diverser Hilfsmittel.

Maßnahmenbeschreibung

Zunächst kann eine Arbeitsgruppe mit den Klimabeauftragten gebildet werden, da diese die Strukturen und das Miteinander vor Ort kennen. Um die Ehrenamtlichen nicht zu überlasten, wird vorgeschlagen das aktuelle Mobilitätsverhalten bei Veranstaltungen spielerisch (und wertfrei) zu erfassen (Klebepunkte, Tischtennisbälle in Röhren), um einen Eindruck der (Mobilitäts-) Situation zu bekommen und ins Gespräch über die Bedarfe in den Gemeinden, oder auch Gestaltungsräumen zu kommen. Auch das Gespräch mit den Veranstaltungsplanenden muss gesucht werden, um ggf. auf eine nachhaltigere Gestaltung von den Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Bspw. kann unterstützend bekannt gemacht werden, welche Busse wann von wo abfahren, oder welche Möglichkeiten es zur Bildung von Fahrgemeinschaften gibt (ggf. Aufkleber Bereitstellung „Ich nehme mit“). Weitere mögliche Hinweise und Denkanstöße sind die Abstell- und Lademöglichkeiten von Rädern zu bewerben (bspw. Ladepäuschen fürs Fahrrad [1]). Eine Hilfe zur nachhaltigen Gestaltung können die Grundsätze für ein nachhaltiges Veranstaltung (Maßnahme BIT-03) sein.

Parallel zu der Beratung und Erfassung der Mobilität vor Ort sollten Varianten für Mitfahrplattformen/-angeboten geprüft, getestet und identifiziert werden. Die identifizierten Mitfahrangeboten werden anschließend bekannt gemacht. Zudem wird die Integration des Mitfahrangebots für die verschiedenen Formate der Veranstaltungseinladungen (Gemeindebriefe, Social Media, o.ä.) vorbereitet und beworben.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Arbeitsgruppe Mobilität bilden
- Schritt 2 (S2): Vorbereitung und Durchführung der Mobilitätserfassung bei Veranstaltungen in den Gemeinden
- Schritt 3 (S3): Auswertung mit den Veranstaltungsplanenden und ggf. Anpassungsvorschlag für zukünftige Veranstaltungen
- Schritt 4 (S4): Varianten von Mitfahrangeboten prüfen, auswählen, testen und identifizieren
- Schritt 5 (S5): Vorlage für verschiedene Formate der Veranstaltungseinladungen vorbereiten
- Schritt 6 (S6): Kommunikation und Bewerbung der ausgewählten Mitfahrangebote

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Klimabeauftragte • KSM	• Klimabeauftragte • KSM • Veranstaltungsplanende	• Ehrenamtliche • Gemeindeglieder

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Mitfahrangebot identifiziert
- Nutzung der Vorlage für die Bewerbung des Mitfahrangebotes
- Veränderungen in der Veranstaltungsplanung
- Veränderungen im Mobilitätsverhalten bei Veranstaltungen belegbar

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung
• Evtl. anfallende Kosten für eine Mitfahrplattform • Optional: Sachkosten für die Mobilitätsauswertung (Klebepunkte…) Personalaufwand • Personalaufwand für die Klimabeauftragten • KSM ca. 2 AT pro Veranstaltung + einmalig 3 AT	• Tätigkeiten im Rahmen der KSM-Arbeit

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Erläuterung

- Die Daten zur Mobilität der Gemeindeglieder und der Ehrenamtlichen wurden bisher noch nicht erfasst.
- Wenn die Maßnahme bei den Ehrenamtlichen zum Umstieg auf Fahrgemeinschaften führt, wenn sie zuvor allein gefahren sind, dann halbieren sich die Emissionen. Wenn Personen vorher mit dem PKW zu Veranstaltungen gekommen sind und durch die Anpassungen der Veranstaltungszeiten an den Fahrplan bspw. mit dem ÖPNV fahren, dann reduzieren sich die Emissionen von 229 g CO_2e/Kilometer auf 61 g CO_2e/Kilometer [2].

Wertschöpfung

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- -

Nachfolgende Maßnahmen:

Flankierende Maßnahmen:

- BIT-03 Nachhaltige Gestaltung von Gemeindefesten
- MOB-01 Kooperationsdialog für nachhaltige Mobilität

Hinweise

- [1] „Ladepäuschen fürs Fahrrad – Wir machen mit“ der Kirchengemeinde Bergerhausen https://www.gemeinde-bergerhausen.de/b/ladepauschen-furs-fahrrad-wir-machen-mit-228669?utm_source=Widget+on+www.gemeinde-bergerhausen.de&utm_medium=Widgets
- [2] FEST Emissionsfaktoren - www.ekd.de/THG-Emissionsfaktoren

6.5.4 MOB-04 Transformation des Fuhrparks

Transformation des Fuhrparks	Kennziffer MOB-04	Handlungsfeld Mobilität
Maßnahmentyp investiv	Einführung der Maßnahme mittelfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Im Kirchenkreis Essen und in sieben seiner Kirchengemeinden gibt es derzeit 15 Fahrzeuge in unterschiedlicher Nutzung und mit unterschiedlichen Antrieben. Darunter sind 11 „Gemeindebusse“, meistens mit Diesel-Verbrennungsmotoren und vier PKW, davon zwei mit Elektromotoren. Als Alternative zum Kauf von Gebrauchtwagen wird vereinzelt auch schon das Leasing, bspw. für E-PKW genutzt. Dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden wurde 2022 durch die Klimasynode „empfohlen zu prüfen, inwiefern sie vorhandene eigene Fahrzeuge auf umweltfreundliche Alternativen wie E-PKW oder Räder umstellen können.“ (Klimabeschlüsse E 2). Der Anteil des Fuhrparks an den Gesamtemissionen ist sehr niedrig (ca. 15,13 t CO_2e - 0,46 % an den Gesamtemissionen; ca. 14,38 t CO_2e - 1% Anteil an den Emissionen durch Verbrennungsprozesse), allerdings wird dieser relative Anteil perspektivisch steigen, wenn andere Transformationsprozesse (bspw. durch den Heizungstausch - Maßnahme EE-01 Dekarbonisierung der Wärmeversorgung) ihre Wirkung entfalten. Denn Verbrennungsmotoren werden aufgrund des Verbrennens von fossilen Kraftstoffen weiterhin Treibhausgase und Feinstaub emittieren. Bei den Klimaschutztreffen sollte zukünftig auch die Mobilität thematisiert werden, um bspw. mit Vorbehalten aufzuräumen.

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist die Transformation zu einem nachhaltigen Fuhrpark. Damit sollen – nach Transformation des Gebäudebestandes – die restlichen Emissionen durch Verbrennungsprozesse reduziert werden.

Maßnahmenbeschreibung

Zunächst sollte die Bestandsaufnahme für die Treibhausgasbilanz aktualisiert werden, um mögliche Änderungen zu erfassen. Anschließend werden mit den jeweiligen Verantwortlichen die Nutzungsprofile der Fahrzeuge (bspw. wie oft und wie weit werden die Fahrzeuge bewegt/Personenbeförderung...) identifiziert. Daraufhin können passende Alternativen und ggf. Optionen für den Zeitpunkt des Fahrzeugaustauschs gesucht und mögliche Vorbehalte frühzeitig ausgeräumt werden. So kann mit Beteiligung der Nutzenden auch schon rechtzeitig eine mögliche (zusätzliche) Alternative zum Fahrzeug gefunden, beschlossen und angeschafft werden.

Beispielsweise wurde bei einem Klimaschutztreffen vorgeschlagen, dass ein Lastenrad für die Fahrt zum Baumarkt angeschafft werden könnte, damit der PKW stehengelassen werden kann. Dies wird u. a. auch Auswirkungen auf die Dienstfahrten mit dem eigenen PKW haben. Ebenfalls kann auch die Möglichkeit des Carsharings in Betracht gezogen werden.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Bestandsaufnahme der Fahrzeuge und Nutzungsprofile
- Schritt 2 (S2): Beteiligung der Nutzenden in der jeweiligen Kirchengemeinde/im Gestaltungsraum zur Mobilität
- Schritt 3 (S3): Nachbereitung des Beteiligungsformates zur Identifikation von passenden Alternativen
- Schritt 4 (S4): Beschluss zur Umsetzung der jeweiligen Körperschaft
- Schritt 5 (S5): Anschaffung der Alternativen
- Schritt 6 (S6): Monitoring

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Anschlussförderung. Falls früher Bedarf und zeitliche Ressourcen verfügbar sind, wird diese Maßnahme vorgezogen.

Jahr	2030		2031				2032				2033	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Kirchenkreis • Kirchengemeinden • KSM	• KSM • Leitungsgremien	• Nutzende der Fahrzeuge • Leitungsgremien

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Einsparung von Energie- und Treibhausgasemissionen [in % und total]
- Anzahl dienstlicher Fahrräder und E-PKW steigt
- Reduktion des Kraftstoffverbrauchs [%]

Aufwand

Sachkosten

- Abhängig von der Wahl der Alternative, jeweils verschiedene Möglichkeiten – Kauf, Leasing
- E-Transporter/Bus
  - Kia PV5 ab 38.290 € [2]
  - Opel Combo Electric (7-Sitzer) ab 40.350 € [3]
- E-Kleinwagen [4]
  - Dacia Spring Electric 100 ab 19.700 €
  - Opel Corsa Electric – 50 kWh ab 29.990 €

Personalaufwand

- KSM 15 AT + 1 AT/a

Finanzierung

- Fördermittel
  - Bspw. für E-Lastenräder: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html (25% Förderung, maximal 3.500€)
- Eigenmittel
- Möglichkeit auch des Gebrauchtkaufs oder des Leasings von Fortbewegungsmitteln zur Einsparung von Kosten

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Art / Volumen	Erläuterung
• 9 t CO_2e/a • 32 MWh/a	• Durch die Elektrifizierung des Fuhrparks werden mit dem aktuellen Strommix 9 t CO_2e eingespart, was sich durch die Entwicklung des Emissionsfaktors des Strommixes bis 2045 auf 14 t CO_2e erhöhen wird. • Durch die Energieeffizienz der Elektrofahrzeuge wird auch Energie eingespart. Ein Elektroauto nutzt ca. 64 % der Primärenergie, während ein Benziner bspw. nur 20 % der ursprünglichen Energie zur Fortbewegung nutzt (vgl. [1] Agora Energiewende und Öko-Institut) • Für die Energieeinsparung und Berechnung wurden folgende Werte angenommen: Diesel: 76 kWh / 100 km [5] Benzin: 67 kWh/ 100 km [5] E-Auto: 20 kWh /100 km

Wertschöpfung

- ➢ Möglichkeit bei lokalen Unternehmen neue/gebrauchte Fortbewegungsmittel zu kaufen/leasen

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- -

Nachfolgende Maßnahmen:

Flankierende Maßnahmen:

- MOB-01 Kooperationsdialog für nachhaltige Mobilität
- MOB-02 Förderung Nachhaltiger Mitarbeitendenmobilität
- EE-02 Photovoltaik Strategie

Hinweise

- [1] Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Effizienz und Kosten: Lohnt sich der Betrieb eines Elektroautos? (https://www.bundesumweltministerium.de/themen/verkehr/elektromobilitaet/effizienz-und-kosten)
- [2] ADAC: Test Kia PV5 Passenger: Raumwunder mit Elektroantrieb (https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/autokatalog/marken-modelle/kia/kia-pv5/)
- [3] ADAC: Opel Combo Electric: Neue Schnauze, neue Batterie, neuer Schwung? (https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/autokatalog/marken-modelle/opel/opel-combo/)
- [4] ADAC: Aktuelle Elektro-Kleinwagen: Welche Modelle es gibt – und welche gut sind (https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/elektroauto/kleinwagen-marktuebersicht-2026/)
- Maßnahme MOB-01 – Kooperationsdialog für nachhaltige Mobilität kann auch die Anfragen nach/Meldung des Bedarfes an öffentlichen Ladesäulen in Standortnähe umfassen.

- Maßnahme MOB-02 – Förderung Nachhaltiger Mitarbeitendenmobilität kann die Transformation des Fuhrparks bspw. durch das DeutschlandTicket Job oder die Teilnahme am BikeSharing für Mitarbeitende unterstützen.
- Maßnahmen EE-02/3 Photovoltaik Strategie und Ausbau fördern den Umstieg auf Elektromobilität, denn kann der Autarkiegrad durch die PV-Anlage und das Elektroauto als Energiespeicher erhöht werden.
- [5] Datenbank GEMIS 5.1
- Informationen zur Elektrofahrzeuge Landesförderung: https://www.elektromobilitaet.nrw/unternehmen/foerderung-fuer-unternehmen/ - c27350
- Neben der Möglichkeit der Neuanschaffung gibt es auch die Möglichkeit die Fahrzeuge umzurüsten, wie bspw. in dem Artikel von SWR „Zweites Leben für „Verbrenner“ – Vom Spritfresser zum E-Auto: Lohnt sich der Umbau?“ beschrieben wird (https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/verbrenner-elektro-eauto-umruesten-kosten-100.html)

6.5.5 MOB-05 Lademöglichkeiten für elektrisch betriebene Fortbewegungsmittel

Lademöglichkeiten für elektrisch betriebene Fortbewegungsmittel	Kennziffer MOB-05	Handlungsfeld Mobilität
Maßnahmentyp investiv	Einführung der Maßnahme langfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Im Kirchenkreis Essen und seinen Kirchengemeinden gibt es bisher nur wenige Lademöglichkeiten für elektrisch betriebene Fortbewegungsmittel. Neben bspw. einer Wallbox für den elektrischen Dienstwagen, gibt es allerdings auch schon Bestrebungen wie „Ladepäuschen“ in den Kirchengemeinden, die eine öffentlich zugängliche Steckdose für bspw. E-Bikes anbieten. Der Ausbau von bspw. Lademöglichkeiten für E-PKW würde durch die öffentliche Zugänglichkeit den Mitarbeitenden, aber auch den Gemeindegliedern, wie der Öffentlichkeit, wie bspw. Anwohnenden zugutekommen.

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur, bzw. der Lademöglichkeiten für elektrisch betriebene Fortbewegungsmittel wie das E-Bike oder den E-PKW, an den Gebäuden/Standorten des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden. Dies unterstützt bzw. vereinfacht den Umstieg und die Nutzung elektrischer Fortbewegungsmittel und somit die Transformation des Fuhrparks, sowie die Förderung nachhaltiger Mobilität der Mitarbeitenden, Gemeindegliedern und Anwohnenden.

Maßnahmenbeschreibung

Zu Beginn der Maßnahme sollte die detaillierte Erfassung der bisherigen Ladepunkte im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden, sowie der öffentlichen Ladepunkte in der unmittelbaren Umgebung der Gebäude stehen. Dazu kann das Geoportal der Stadt Essen [1] genutzt werden. Das Klimaschutzmanagement stellt mithilfe des Nachhaltigkeitsausschusses und den Klimabeauftragten in den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis den Nutzen und die Fördermöglichkeiten der Ladeinfrastruktur vor und fragt das Interesse ab. Dies kann während eines regulären Treffens der Klimabeauftragten stattfinden, oder in einem separaten Workshop zum Thema Mobilität. Unter Ladeinfrastruktur fallen hier die Möglichkeiten des Ladens eines E-PKW, aber auch eines E-Bikes. Anschließend wird bei den Interessierten Gemeinden die Mög-

lichkeiten der Ladeinfrastruktur den Verantwortlichen vorgestellt. Ebenfalls sollte bei Interesse an der Ladeinfrastruktur für E-PKW die Eignung der infrage kommenden Gebäude und Grundstücke geprüft werden und sich für die Art der Ladeinfrastruktur entschieden werden. Hier gilt es zu entscheiden, ob allein der Dienstwagen der Kirchengemeinde oder des Kirchenkreises geladen werden soll, oder ob auch die Mitarbeitenden, Gemeindeglieder und Anwohnenden die Möglichkeit des Ladens bekommen sollen. Je nach Entschluss kann der Ladepunkt angeschafft und durch einen Fachbetrieb installiert werden, oder Angebote von geeigneten Ladesäulenbetreiben eingeholt werden und ggf. beauftragt werden.

Bei der Ladeinfrastruktur für Radfahrende können neben der Bewerbung der Möglichkeiten in dem o.g. Workshop ggf. auch Flyer und Sticker für bspw. die Ladepäuschen zentral verteilt werden.

Diese Maßnahme sollte mit der PV-Strategie und Umsetzung verknüpft werden, um einen größtmöglichen Nutzen aus beiden Technologien zu ziehen – Nutzung der ladenden Fortbewegungsmittel als Sonnenstromspeicher.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Bestandsaufnahme der (nicht-) öffentlichen Ladepunkte
- Schritt 2 (S2): Präsentationsvorbereitung zum Thema Lademöglichkeiten für E-PKW und E-Bikes, Vorbereitung eines geeigneten Formates
- Schritt 3 (S3): Durchführung und Nachbereitung der Vorstellung der Lademöglichkeiten, ggf. Verteilung von Informationsmaterial für bspw. Ladepäuschen
- Schritt 4 (S4): Ggf. Eignungsprüfung der Gebäude und Grundstücke, Entscheidung über die Art der Ladeinfrastruktur
- Schritt 5 (S5): Ggf. Beschluss zur Umsetzung der jeweiligen Körperschaft
- Schritt 6 (S6): Anschaffung und Installation der Lademöglichkeiten

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Anschlussförderung. Falls früher Bedarf und zeitliche Ressourcen verfügbar sind, wird diese Maßnahme vorgezogen.

Jahr	2030		2031				2032				2033	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Kirchenkreis • Kirchengemeinden • Ausschuss für Nachhaltigkeit	• KSM • Leitungsgremien • Klimabeauftragte • Fachbetriebe	• Mitarbeitende • Gemeindeglieder • Öffentlichkeit • Leitungsgremien

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Durchführung Informationsveranstaltung zu Lademöglichkeiten
- Anzahl kirchenkreisweiter Lademöglichkeiten aufgeteilt in E-Bike und E-PKW

Aufwand

Sachkosten

- Wallbox ca. 300-2.000€ (ohne Installation) [2]
- Wallbox für Bidirektionales Laden ca. 2.000-3.000€ (ohne Installation) [2]
- Installation von Wallboxen ca.500-3.000€ + [2]
- Ggf. Anschlussverstärkung bis ca. 500€ [2]
- Installationskosten für Fachbetriebe
- Öffentliche AC-Normalladesäule je nach Modell und Hersteller ca. 4.000-13.000€ + weitere Kosten [6, S. 14]
  - Weitere Informationen [6]
- Öffentliche DC-Schnellladesäulen ab 12.000€ + weitere Kosten [6, S. 14]
  - Weitere Informationen [6]

Personalaufwand

- KSM 9 AT einmalig, 5 AT je KG
- Kirchengemeinde ca. 4 AT

Finanzierung

- Fördermittel
  - Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (Kredit Nr. 268, 269) [3] der KfW, hier für das Errichten von Stromladestationen
  - Landesförderung Ladeeinrichtungen [4]
    - „Nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Beschäftigte“ mit einer maximalen Förderhöhe von 40% von max. 1.500€ je Ladepunkt [4]
    - Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur“ mit einer maximalen Förderhöhe von 20% von max. 1.500€ je Ladepunkt [4]
- Eigenmittel
- Möglichkeit je nach Modell – Betreiber oder Pachtmodell eine öffentliche Ladesäule von einem Betreiber auf dem Grundstück bauen zu lassen. Die Investitionskosten werden vom Betreiber übernommen [5].

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Die Energie- und Treibhausgaseinsparung ist noch nicht bezifferbar. Allerdings kann der Ausbau von Ladeinfrastruktur (für E-PKW und E-Bike) an den Gebäuden und Grundstücken der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises den Umstieg auf elektrische Fortbewegungsmittel erleichtern und fördern. Diese Förderung und Erleichterung hat abhängig vom Betreibermodell das Potenzial, in die Öffentlichkeit zu wirken.

Wertschöpfung

- ➢ Möglichkeit bei lokalen Unternehmen die Installation von Lademöglichkeiten zu beauftragen

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- BIT-01 Rahmenverträge Sanierungen, Heizungstausch, Photovoltaik und Ladesäulen

Nachfolgende Maßnahmen:

- -

Flankierende Maßnahmen:

- MOB-01 Kooperationsdialog für nachhaltige Mobilität
- MOB-02 Förderung Nachhaltiger Mitarbeitendenmobilität
- EE-02 Photovoltaik Strategie

Hinweise

- Maßnahme MOB-01 – Kooperationsdialog für nachhaltige Mobilität kann auch die Anfragen nach/Meldung des Bedarfes an öffentlichen Ladesäulen in Standortnähe umfassen.
- Maßnahmen EE-02/3 Photovoltaik Strategie und Ausbau fördern den Umstieg auf Elektromobilität, denn kann der Autarkiegrad durch die PV-Anlage und das Elektroauto als Energiespeicher erhöht werden.
- [1] Geoportal der Stadt Essen zu den öffentlichen Ladepunkten im Stadtgebiet Ladestationen in Essen
- [2] Wallbox: Das kosten private Ladestationen plus Installation 2026 Wallbox: Das kosten private Ladestationen plus Installation 2026
- [3] Investitionskredit Nachhaltige Mobilität der KfW Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268/269) | KfW
- [4] Informationen zur Landesförderung Ladeinfrastruktur: Förderung für Unternehmen | Elektromobilität.NRW
- [5] Schnellladeinfrastruktur für den Einzelhandel Schnellladestationen für den Einzelhandel | EnBW; Grundstück anbieten für öffentliche Schnellladeinfrastruktur Grundstück für Ladeinfrastruktur anbieten | EnBW
- [6] Broschüre Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur – ein Leitfaden für Kommunen https://www.elektromobilitaet.nrw/fileadmin/Daten/Download_Dokumente/Kommunen/Broschuere_Aufbau_oeffent_Ladeinfrastruktur_ElektroMobilitaet_NRW.pdf

6.6 Beschaffungswesen und IT-Infrastruktur

6.6.1 BIT-01 Rahmenverträge Sanierungen, Heizungstausch, Photovoltaik und Ladesäulen

Rahmenverträge Energieberatung, Sanierungen, Heizungstausch, Photovoltaik und Ladesäulen	Kennziffer BIT-01	Handlungsfeld Beschaffung & IT
Maßnahmentyp konzeptionell	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund des zeitnahen Ziels der treibhausgasneutralen Ertüchtigung des Gebäudebestands bis 2035 haben die Körperschaften des Kirchenkreises mithilfe der Verwaltung einen Bündelvertrag bei der Handelsgesellschaft Kirche und Diakonie (HKD) für die Grau-Gas- und Grün-Strom-Versorgung abgeschlossen (vgl. Klimabeschlüsse E, Beschluss 1 (3)). In diesem Bündelvertrag sind mehrere Kirchenkreise vertreten (1). Bei diversen Klimaschutz-Veranstaltungen wurde zusätzlich der Wunsch nach (dauerhaften) Rahmenverträgen für den Heizungstausch, Energieberatungen, Sanierungen oder auch PV-Anlagen und zugehörigen Ansprechpartner*innen im Sinne eines verlässlichen Experten- und Fachfirmenpools geäußert. Ein ähnliches, zeitlich befristetes Angebot gab es bereits mit den Heizungsflüsterern, die die Heizungsoptimierung in den (interessierten) Kirchengemeinden durchgeführt haben – zentral koordiniert von der Immobilienentwicklung im Ev. Verwaltungsamt.

Aktuell gibt es noch keine Rahmenverträge, die in diese Richtung gehen. Jede Körperschaft wählt aktuell die jeweiligen Dienstleister und Lieferanten selbst.

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist durch Rahmenverträge die qualitativ hochwertige Umsetzung von Sanierungen, des Heizungstausches und der Installation und Nutzung von PV-Anlagen, oder Ladeinfrastruktur zu vereinfachen und somit die Gemeinden zu unterstützen. Durch die Verhandlung von Rahmenverträgen, können ähnliche Effekte eintreten, wie bei den Bündelverträgen für die Energieversorgung. Die Bündelung der Energieverträge bspw. hat zu Vorteilen bei den Kosten, Vertragslaufzeiten, Kündigungsfristen, Rechnungsarten und nicht zuletzt des Verwaltungsaufwands geführt (1).

Maßnahmenbeschreibung

Trotz des starken Interesses bei den Klimaschutz-Treffen, sollte zunächst offiziell der konkrete Bedarf an den jeweiligen zentralen Dienstleistungen und Rahmenverträgen abgefragt werden. Neben der Abfrage am Interesse wird auch nach den bisherigen Erfahrungen und Empfehlungen für Betriebe oder Beratende aus den Körperschaften gefragt, um einen ersten „Experten- und Fachfirmenpool“ bilden zu können.

Durch die Vernetzungsarbeit des Klimaschutzmanagements mit anderen Kirchenkreisen besteht die Möglichkeit, das Interesse bspw. in der Landeskirche nach ähnlichen Angeboten abzufragen, um diese Rahmenverträge ähnlich aufzubauen, wie die Bündelverträge. Der Austausch mit dem Klimaschutzmanagement der EKiR scheint zudem sinnvoll, um mögliche rechtliche Fragen frühzeitig zu klären.

Nach der Auswertung der Abfrage zum Interesse an Rahmenverträgen sollte analysiert werden, welche konkreten (auch zukünftigen) Projekte in den Körperschaften geplant sind. Dafür sind u. a. die Ergebnisse der Gebäudebedarfsplanung (Maßnahme GEB-01), die Zwischenergebnisse bei der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung (EE-01) und der PV-Strategie (Maßnahme EE-02) entscheidend. Dies kann die Grundlage für die Ausschreibung und Einholung

von Angeboten bilden. Mit der Erteilung des Zuschlages sollte anschließend ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden, der für alle beteiligten Körperschaften zugänglich ist. Dies vereinfacht die Umsetzung der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, den Photovoltaikausbau, die Energieberatung / Sanierungskonzepte, sowie den Ausbau von Ladeinfrastruktur (Maßnahmen EE-01, 03, GEB-02 und MOB-05).

Während der Durchführung der Maßnahme steht das Klimaschutzmanagement über die Klimabeauftragten und den Nachhaltigkeitsausschuss mit den Gemeinden im engen Austausch.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): regelmäßiger Austausch mit den Körperschaften und Gremien: Abfrage: Bedarfe, Erfahrungen und Empfehlungen
- Schritt 2 (S2): ggf. Austausch mit dem Klimaschutznetzwerk der EKiR
- Schritt 3 (S3): Auswertung und Analyse der geplanten Projekte
- Schritt 4 (S4): Ausschreibung abhängig von der Auswertung
- Schritt 5 (S5): Abhängig von S3 und dem Ergebnis der Ausschreibung: Abschluss eines oder mehrerer Rahmenverträge

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• KSM • Ausschuss für Nachhaltigkeit	• Baukirchmeister*innen • Klimabeauftragte • Ausschuss für Nachhaltigkeit • Presbyterien der KG • KSM • IEGM • Ggf. externe beratende Ingenieurbüros	• Alle Gebäudeeigentümer*innen

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Auswertung der Analyseergebnisse geplanter Projekte
- Ausschreibung wurde veröffentlicht
- Geschlossene(r) Rahmenvertrag/-verträge
- Wirtschaftliche Vorteile gegenüber Einzelumsetzung

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung
• Kosten im Falle einer externen Ausschreibung/Vergabe	• Eigenmittel • Fremdmittel

Personalaufwand • KSM unterstützend ca. 20 AT	Maßnahme führt zur Kostenersparnis bei den Einkaufspreisen, was für eine Refinanzierung sorgen kann.

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Erläuterung
Diese Maßnahme vereinfacht die Umsetzung der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, den Photovoltaikausbau, die Energieberatung / Sanierungskonzepte, sowie den Ausbau von Ladeinfrastruktur (Maßnahmen EE-01, 03, GEB-02 und MOB-05). Daher hilft diese Maßnahme Energie- und Emissionseinsparungen bei den anderen Maßnahmen zu erzielen.

Wertschöpfung

- Mögliche Vergabe an lokale/regionale Unternehmen

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:
- Maßnahme GEB-01 – Zukünftiger Gebäudebedarf

Nachfolgende Maßnahmen:
- Maßnahme GEB-02 – Energieberatung / Sanierungskonzept
- Maßnahme GEB-04 – Wärmebedarfsreduktion durch bauliche Sanierungen
- Maßnahme EE-03 – Photovoltaik Ausbau

Flankierende Maßnahmen:
- Maßnahme EE-02 – Photovoltaik Strategie
- Maßnahme EE-01 – Dekarbonisierung der Wärmeversorgung
- Maßnahme BIT-02 – Zentrale nachhaltige Beschaffung

Hinweise

- [1] Informationen zum Ökostrom und zur Zertifizierung auf der Öko-EKiR Seite: https://oeko.ekir.de/aktuelles/oekostrom-28139
- Die möglichen Vorteile der Maßnahme können durch weitere Bündelung (andere KK, EKiR...) ausgebaut werden. Der Zeitplan könnte sich dadurch ggf. verzögern, da mehr Körperschaften abgefragt und eingebunden werden müssen.

6.6.2 BIT-02 Zentrale und nachhaltige Beschaffung

Zentrale und nachhaltige Beschaffung	Kennziffer BIT-02	Handlungsfeld Beschaffungswesen
Maßnahmentyp Organisatorisch	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Durch die Klimabeschlüsse 2022 wurde den Körperschaften empfohlen, bei allen Beschaffungen und Auftragsvergaben soziale und ökologische Kriterien anzulegen und sich an diesen zu orientieren, soweit keine erheblichen wirtschaftlichen Gründe dagegensprechen. Eine Beschaffungsrichtlinie bzw. ein Leitfaden als Orientierungshilfe für die Kirchengemeinden wurde noch nicht entwickelt.

Aktuell wird im Kirchenkreis Essen für das Haus der Kirche (Verwaltungsamt) die zentrale und nachhaltige Beschaffung für Büromaterialien und -möbel erprobt. Ebenfalls ist dort eine Beschaffungsrichtlinie in der Entwicklung. Die Körperschaften des Kirchenkreises beschaffen bisher selbstständig, es wurde bei verschiedenen Klimaschutz-Treffen allerdings der Wunsch nach einem Erfahrungsbericht des Verwaltungsamtes geäußert.

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist die Transformation der aktuellen Beschaffung zu einer ökologisch fairen und regionalen Beschaffung. Dazu gehört neben der Entwicklung eines Leitfadens für eine nachhaltige (ökologisch faire und regionale) Beschaffung, um – unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten in den Kirchengemeinden – eine Orientierung bei der Beschaffung nachhaltiger Produkte zu bieten. Ebenfalls kann das Implementieren der zentralen und nachhaltigen Beschaffungsplattform, die im Ev. Verwaltungsamt genutzt wird, die Kirchengemeinden bei der Transformation unterstützen. Hier sollte geklärt werden, welche Produktgruppen über diese Plattform bestellt werden können und welche Möglichkeiten es für andere Produktgruppen gibt.

Ein weiteres Ziel dieser Maßnahme ist die Datengrundlage für die Treibhausgasbilanzierung der Beschaffung im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden zu schaffen. Ohne die Nutzung einer zentralen Beschaffungsplattform sind THG-Bilanzierung, Transparenz und Messbarkeit eingeschränkt: dezentrale Einzelbestellungen verhindern verlässliche Emissionsdaten, Bedarfsträger*innen haben einen hohen (zeitlichen) Aufwand bei der Bewertung nachhaltiger Optionen, und es gehen Mengenvorteile verloren. Eine zentrale Beschaffungsplattform kann diese Probleme lösen und gleichzeitig kleine regionale Anbieter stärken. Es gilt zu prüfen, wo und wie eine zentral organisierte Beschaffung sinnvoll implementiert werden kann.

Maßnahmenbeschreibung

Zunächst sollten die aktuelle Beschaffungsplattform des Ev. Verwaltungsamtes und die Möglichkeiten zur Implementierung in den Kirchengemeinden den Klimabeauftragten vorgestellt werden. Daraufhin könnte das Interesse der Kirchengemeinden an der Plattform abgefragt werden. Hier besteht Abstimmungsbedarf mit der Projektteam „Zentrale und nachhaltige Beschaffung“ des Ev. Verwaltungsamtes, den Klimabeauftragten, dem Nachhaltigkeitsausschuss und den Presbyterien für die Implementierung und die Möglichkeiten der Beschaffungsplattform. Bspw. wurde vorgeschlagen, den Grünen Kurierdienst auszuweiten und auch für die Auslieferung der bestellten Produkte zu nutzen, da dieser sich für die Küsterpost schon jetzt jede Woche auf den Weg zu den Gemeinden macht. Auch hier besteht Abstimmungsbedarf über die Möglichkeiten und eventuelle Umstrukturierung des aktuellen Fahrplans.

Zeitgleich sollte mit dem Klimaschutzmanagement, dem Nachhaltigkeitsausschuss und den interessierten Klimabeauftragten ein Leitfaden ausgearbeitet werden, der sich bspw. an den „Grundsätzen für eine ökologisch faire Beschaffung in Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche von Westfalen“ (1) orientieren kann, oder an der – sich noch in Entwicklung befindenden – Beschaffungsrichtlinie des Verwaltungsamtes. Damit soll eine Grundlage für die Transformation der Beschaffung geschaffen und sichergestellt werden, dass es für jede Produktgruppe entweder durch die Beschaffungsplattform oder den Leitfaden eine Orientierung gibt.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Präsentation der Erfahrungen des Ev. Verwaltungsamtes, inkl. perspektivische Möglichkeiten für die Kirchengemeinden
- Schritt 2 (S2): Abfrage des Interesses an einem Zugang zur Beschaffungsplattform
- Schritt 3 (S3): Ausarbeitung eines Leitfadens für eine ökologisch, faire und regionale Beschaffung im Ausschuss für Nachhaltigkeit
- Schritt 4 (S4): Vorstellung des Leitfadens für eine ökologisch faire Beschaffung in den Kirchengemeinden
- Schritt 5 (S5): Auswertung der Rückmeldungen zur Plattform und Organisation der möglichen damit einhergehenden Änderungen für den Grünen Kurierdienst
- Schritt 6 (S6): Schulung zur Nutzung der Beschaffungsplattform mit den interessierten Kirchengemeinden (ggf. wiederholen bei Wechsel der Beschaffungsverantwortlichen)

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Ausschuss für Nachhaltigkeit • Klimabeauftragte • KSM • Projektteam „Zentrale und nachhaltige Beschaffung“ des Verwaltungsamtes	• Ausschuss für Nachhaltigkeit • Klimabeauftragte • KSM • Presbyterien der KG • Beschaffungsbeauftragte im Ev. Verwaltungsamt • Sitzungsmanagement im Ev. Verwaltungsamt • Projektteam „Zentrale und nachhaltige Beschaffung“ des Verwaltungsamtes	• Presbyterien der KG • Beschaffende der KG

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Leitfaden für eine ökologisch faire Beschaffung wurde erarbeitet
- Anzahl der Kirchengemeinden, die sich den Grundsätzen des Leitfadens angeschlossen haben
- Ausgegebene Zugänge für die Beschaffungsplattform
- Anzahl Schulungsteilnehmende
- Erste THG-Bilanzierung der Beschaffung
- Fortlaufende Bilanzierung der Beschaffung

Aufwand

Sachkosten

- Optional: Catering für möglichen Workshop zu den eigenen Grundsätzen ~ abhängig von Teilnehmendenzahl

Personalaufwand

- Geringer Personalaufwand für die Beschaffenden
- Personalaufwand für die Klimabeauftragten
- Personalaufwand für das Projektteam „Zentrale und nachhaltige Beschaffung“ des Verwaltungsamtes
- Möglicher Personalaufwand für das Sitzungsmanagement für die Tourenplanung des Grünen Kurierdienstes
- KSM ~ 20 AT

Finanzierung

- Tätigkeiten im Rahmen der Arbeit des KSM

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Erläuterung

- Da bisher noch keine Daten zur Beschaffung gesammelt werden konnten und diese Maßnahme die Grundlage zur Datensammlung für die Treibhausgasbilanz bildet, bewirkt sie erstmal keine bezifferbaren Einsparungen.
- Durch die erzielte Transformation der Beschaffung werden anschließend nachhaltige Produkte beschafft, welche zu Emissionseinsparungen und Energieeinsparungen in der Lieferkette und im Produktlebenszyklus führen können. Ein Beispiel ist die Reduktion des Transportweges durch die Beschaffung regionaler Produkte und Lebensmittel.

Wertschöpfung

- ➢ Beschaffen und Nutzen von regionalen, langlebigen Produkten zur Stärkung des regionalen Handels

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- -

Nachfolgende Maßnahmen:

- BIT-03 Leitfaden Nachhaltige Gestaltung von Veranstaltungen
- BIT-04 Green IT – Nachhaltige Informationstechnologie

Flankierende Maßnahmen:

- -

Hinweise

- Grundsätze für eine ökologisch faire Beschaffung in Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche von Westfalen: https://www.wir-kaufen-anders.de/media/download/variant/490911/20260421_grundsaetze-fuer-eine-oekologisch-faire-beschaffung.pdf
- Kriterienliste für eine ökofaire Beschaffung der EKvW: https://www.wir-kaufen-anders.de/media/download/variant/490910/20260422_kriterienliste-fuer-eine-oekofaire-beschaffung.pdf

6.6.3 BIT-03 Nachhaltige Gestaltung von Veranstaltungen

Nachhaltige Gestaltung von Veranstaltungen	Kennziffer BIT-03	Handlungsfeld Beschaffungswesen
Maßnahmentyp konzeptionell	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Die Körperschaften des Kirchenkreises Essen sind durch die Klimabeschlüsse 2022 angehalten, neben den Empfehlungen der nachhaltigen Beschaffung auch bei der Ernährung / beim Einkauf von Lebensmitteln eine Überprüfung auf öko-faire Voraussetzungen vorzunehmen (vgl. Klimabeschlüsse F.) sowie Gemeindeglieder zu sensibilisieren (vgl. ebd.). Dafür gibt es noch keine Handreichungen für die Kirchengemeinden oder die Klimabeauftragten – auch nicht für Veranstaltungen, wie bspw. Gemeindefeste, die neben dem Einkauf von Lebensmitteln ebenfalls die Möglichkeiten bieten, die Gemeindeglieder in den verschiedenen Handlungsfeldern (Ernährung, Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit für die Maßnahmen bei den Gebäuden) der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Es gibt bereits diverse Leitfäden und Handreichungen zum Thema klimafreundliche / nachhaltige Veranstaltungen – siehe Hinweisbox. Auch von der rheinischen Landeskirche gibt es eine Handreichung. Somit gibt es diverse Beispiele, die als Vorlage für den Kirchenkreis Essen genutzt werden können, um eine eigene Handreichung und eine Vorlage für ein nachhaltiges Gemeindefest-Konzept zu entwickeln. Adressierte Handlungsfelder in den Leitfäden sind Mobilität, Ernährung, Energie-, Papier- und Wasserverbrauch. Dabei können bereits vorliegende Erfahrungen aus den Gemeinden besonders hilfreich sein.

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist zunächst eine Handreichung zur Nachhaltigen Gestaltung von Veranstaltungen, wie bspw. Gemeindefesten zu entwickeln und diese anschließend anzuwenden.

Maßnahmenbeschreibung

Zunächst sollte aus dem Ausschuss für Nachhaltigkeit und den Klimabeauftragten eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich mit der nachhaltigen Gestaltung von Veranstaltungen, wie bspw. Gemeindefesten beschäftigen möchte. Anschließend soll der IST-Zustand der aktuellen Gemeindefest-Planung erfasst werden, um im zu entwickelnden Leitfaden spezifisch auf die aktuellen Gegebenheiten eingehen, ggf. Potenziale einschätzen und kommunizieren zu können. Zudem sollten bereits vorhandene Leitfäden aus kirchlichen Kontexten und des Bundesumweltamtes zu Rate gezogen werden für die eigene nachhaltige Gestaltung von Veranstaltungen (siehe Hinweisbox). Bspw. könnte im Bereich der Ernährung vorgeschlagen werden,

dass diverse Speisen getestet werden, wie fleischloses Grillgut oder herzhafte Kuchen. Im Rahmen der Mobilität kann auf die Ergebnisse der Maßnahme MOB-03 zurückgegriffen werden und ggf. ein Angebot für Fahrgemeinschaften kommuniziert, oder die Veranstaltung an den ÖPNV-Fahrplan angepasst werden.

Nachdem ein Entwurf des Leitfadens dem Ausschuss für Nachhaltigkeit vorgelegt und auch dort auf Zustimmung trifft, sollte der entwickelte Leitfaden bei den Klimabeauftragten-Treffen vorgestellt und mit den Klimabeauftragten in die Kirchengemeinden getragen werden. Dort kann und soll die Umsetzung fachlich begleitet werden, ggf. bei der Bilanzierung oder der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Akzeptanzschaffung können auch Probierpakete (bspw. fairtrade Kaffee und Kekse, die für gut befunden wurden) zusammengestellt und getestet werden.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Bildung einer Arbeitsgruppe Nachhaltige Veranstaltungen
- Schritt 2 (S2): Erfassung des IST-Zustands der Gemeindefest-Planung
- Schritt 3 (S3): Entwicklung eines eigenen Leitfadens
- Schritt 4 (S4): Vorstellung des Leitfadens in den verschiedenen Gremien
- Schritt 5 (S5): Fachliche Begleitung der Umsetzung & Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation der Bemühungen der Kirchengemeinden

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Ausschuss für Nachhaltigkeit • Klimabeauftragte	• Ausschuss für Nachhaltigkeit • Klimabeauftragte • KSM • Presbyterien der KG • Öffentlichkeitsreferat	• Presbyterien der KG • Klimabeauftragte • Gemeindeglieder

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Leitfaden für die „Nachhaltige Gestaltung von Veranstaltungen“ ist final
- Umgesetzte Veranstaltungen nach dem Leitfaden [Anzahl]
- Eingesparte Energie und Emissionen [%]

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung
• Optional: Moderationskarten / Druckerzeugnisse	• Tätigkeiten im Rahmen der KSM-Tätigkeit

Personalaufwand • Einmaliger Aufwand: o Personalaufwand für die Ehrenamtlichen o KSM: ca. 20 AT • Regelmäßiger Aufwand o Personalaufwand des Öffentlichkeitsreferates o KSM: 1AT/a pro Gemeindefest ggf. für die Bilanzierung und Begleitung	

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Erläuterung

- Da bisher noch keine Daten über die Beschaffung für oder der Mobilität bei Veranstaltungen, wie bspw. Gemeindefeste(n) erfasst wurden, können auch keine Prognosen über die Einsparungen getroffen werden.
- Die Maßnahme bereitet die Emissions- und Energieeinsparungen in den Gemeinden vor.
- In Deutschland werden ca. ¼ der konsumbezogenen Treibhausgasemissionen durch den Konsum von Lebensmitteln und Getränken ausgestoßen (vgl. [1] Agora-Agrar 2026, S.7). Durch die Ergreifung verschiedener Maßnahmen (u. a Reduktion der Nutztierbestände durch eine pflanzenbetonte Ernährung) könnten die ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen pro Person und Jahr von 2,8 t CO_2-Äq. bis Mitte des Jahrhunderts auf 0,7 t CO_2-Äq pro Person und Jahr gesenkt werden. ([1] Agora Agrar 2026, S.7-11).

Wertschöpfung

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- BIT-02 Zentrale und Nachhaltige Beschaffung

Nachfolgende Maßnahmen:

- -

Flankierende Maßnahmen:

- BILK-04 – Kompetenzaufbau Klimaschutz

Hinweise

- Um die Ehrenamtlichen zeitlich nicht zu stark einzubinden, orientiert sich der Beginn der Maßnahme an der finalen Vorstellung der Grundsätze für die ökologisch faire Beschaffung (Maßnahme BIT-02).
- Handreichung der EKiR: Veranstaltungen klimafreundliche organisieren https://mediencenter.ekir.de/archiv/A/Medienpool/92250?encoding=UTF-8
- Beispiel einer Checkliste für Nachhaltige Events der Stadt Germersheim: Checkliste für nachhaltige Veranstaltungen
- Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen des Umweltbundesamtes Handlungsfelder der Veranstaltungsorganisation – Checklisten für die Praxis
- [1] Agora Agrar (2026): Klimawirksamkeit der Ernährung in Deutschland. Wie sich der Beitrag der Ernährung zu den Klimazielen erfassen und politische Handlungsoptionen

ableiten lassen. Link: https://www.agora-agrar.de/fileadmin/Projects/2023/008_GHG-Food-study/A-AGR_Klimawirksamkeit_der_Ernaehrung_in_Deutschland_WEB.pdf

6.6.4 BIT-04 Green IT – Nachhaltige Informationstechnologie

Green IT – Nachhaltige Informationstechnologie	Kennziffer BIT-04	Handlungsfeld IT-Infrastruktur
Maßnahmentyp konzeptionell	Einführung der Maßnahme mittelfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Bisher gibt es im Kirchenkreis Essen noch kein Gesamtkonzept zur nachhaltigen Transformation vorhandener IT-Infrastruktur. Im Ev. Verwaltungsamt gibt es eigene Server- und Backup-Lösungen, weshalb neben der Beschaffung von Hard- und Software auch auf den Energieverbrauch durch die Servernutzung und Serverkühlung betrachtet werden muss. Recycling und Upcycling von der Hardware ist aber ein gelebtes Thema. Neben der Beschaffung von gebrauchter und aufbereiteter Hardware, wurde 2026 ein Projekt für den Weiterbetrieb von vorhandenen PC-Towern begonnen, wobei das Betriebssystem umgestellt wird, um weitere Sicherheitsupdates gewährleisten zu können. Damit soll der Weiterbetrieb von bereits vorhandener IT-Infrastruktur gesichert werden, um Ressourcen zu schonen. Zudem besteht ein Potenzial zur Energieeinsparung durch die angeschlossenen Telefone – die über das Internet laufen und bereits beim mobilen Arbeiten durch die Nutzung der Webseite ersetzt werden.

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist die Transformation der vorhandenen Informationstechnologien zu nachhaltiger und energiesparender Informationstechnologie („Green IT“). Damit soll eine Reduktion des Energieverbrauchs und der damit einhergehenden Treibhausgase erzielt werden. Unterstützend dafür ist ein Grundsatz zur nachhaltigen Beschaffung für Hard- und Software zu entwickeln. Ein weiteres Ziel ist die Einrichtung eines „***Datenputztages***“ u.a. für die genutzten Kapazitäten von Servern, Clouds und E-Mail-Postfächern – für die Datensparsamkeit, zur Bewusstseinsschaffung und Reduktion der Speicherkapazitäten.

Maßnahmenbeschreibung

Bei dieser Maßnahme geht es zunächst um die Bewusstseinsschaffung über den Ressourcen- und Energieverbrauch von Informationstechnologie (IT). Dazu sollte angelehnt an Maßnahme BIT-02 „Zentrale und nachhaltige Beschaffung“ ein Grundsatz zur nachhaltigen Beschaffung von Hard- und Software entwickelt und anschließend angewendet werden.
Als weitere Aufgabe sollte ein kirchenkreisweiter Datenputztag eingeführt werden, um zunächst vorrangig die Mitarbeitenden des Verwaltungsamtes zu schulen und Aufmerksamkeit für die Auswirkungen von (Cloud-)Speicherkapazitäten auf den Energieverbrauch zu schaffen, aber auch „Datenhygiene“ und Datensparsamkeit einzuführen. Dazu soll mit der IT-Abteilung und den Abteilungsleitungen des Verwaltungsamtes zusammengearbeitet werden. Bei Interesse der Kirchengemeinden an ähnlichen Schulungen kann die Zielgruppe erweitert werden.

Parallel dazu sollten die Potenziale zur Einsparung von Energie durch möglicherweise ineffiziente Hard- und Software durch bspw. Reduktion von Geräten, oder technische Optimierungen, analysiert werden. Hier besteht die Möglichkeit der Abfrage, welche Mitarbeitenden auf das physische Telefon verzichten, könnten – und (evtl. bereits vorhandene) Kopfhörer für den Zweck des Telefonats nutzen würden. Hier gilt es ebenfalls die Mitarbeitenden für die Nutzung zu schulen – wenn bisher noch kein mobiles Arbeiten genutzt wird. Die durch die Analyse anfallenden Daten sollten auch zur Einschätzung der Energie- und Treibhausgasbilanz für das

Handlungsfeld IT-Infrastruktur genutzt werden. Je nach ermittelten Potenzialen ist ein Umsetzungsfahrplan zu erstellen, um geeignete Maßnahmen anschließend priorisiert ergreifen zu können.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Erstellung eines Grundsatzes zur nachhaltigen Beschaffung von Hard- und Software
- Schritt 2 (S2): Erarbeitung, Vorbereitung und Festlegung des jährlichen Datenputztages
- Schritt 3 (3): Jährliche Durchführung des Datenputztages mit einer kurzen Schulung
- Schritt 4 (S4): Durchführung einer Analyse zur Identifikation ineffizienter Hard- und Software, inkl. Einschätzung des Energieverbrauchs
- Schritt 5 (S5): Erstellung eines Umsetzungsfahrplans zur Hebung der Potenziale
- Schritt 6 (S6): Durchführung des Umsetzungsfahrplans

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Anschlussförderung. Falls früher Bedarf und zeitliche Ressourcen verfügbar sind, wird diese Maßnahme vorgezogen.

Jahr	2030		2031				2032				2033	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Verwaltungs- und Abteilungsleitung • Presbyterien • IT • KSM	• IT • KSM • MAV • Verwaltungs- und Abteilungsleitung • Presbyterien • Datenschutzbeauftragte • Key User • Lieferanten & Dienstleister	• Alle IT-Anwendenden im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Einführung des Datenputztages
- Teilnehmende an den Schulungen [Anteil Teilnehmende an Mitarbeitendenzahl]
- Der „Grundsatz zur nachhaltigen Beschaffung von Hard- und Software“ liegt vor.
- Reduktion des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen [%]

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung
• Schrittweise Investition in energieeffiziente Hardware	• Tätigkeiten im Rahmen der KSM-Arbeit

Personalaufwand • ca. 12 AT für KSM • KSM jährliche Kurz-Schulung 0,5 AT/a • Personalaufwand für Beschaffende • Hoher Personalaufwand für die IT	• Eigenmittel • Nutzung von gebrauchten und aufbereiteten Geräten, um Kosten zu sparen

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Beispiel: Nicht-Nutzung der Telefon-Endgeräte im Ev. Verwaltungsamt: • 4.000 kWh/a • 1,7 t CO_{2e}/a	Erläuterung • Durch die Erfassung des Stromverbrauchs über die Jahresrechnung ist bisher noch nicht bekannt, welchen Energieverbrauch die weitere IT-Infrastruktur verursacht. Das Potenzial zur Erfassung dieser Information soll mit dieser Maßnahme gehoben werden. • Die Energie- und Treibhausgaseinsparung wird durch Sensibilisierungen und Schulungen unterstützt.

Wertschöpfung

- Mögliche Beauftragung von lokalen Händlern zur Beschaffung von gebrauchten und aufbereiteten Geräten
- Mögliche Beauftragung lokaler Händler für die Beschaffung nachhaltiger Hard- und Software

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- Maßnahme BIT-02 – Zentrale nachhaltige Beschaffung

Nachfolgende Maßnahmen:

- -

Flankierende Maßnahmen:

- Maßnahme GEB-03 - Energiebedarfsreduktion durch Effizienzmaßnahmen
- Maßnahme BILK-04 – Kompetenzaufbau Klimaschutz

Hinweise

- Durch die fehlende Sichtbarkeit der Auswirkungen bspw. einer gespeicherten Datei in einer Cloud, ist eine Sensibilisierung der Anwendenden, bspw. in Form einer Schulung, nötig.
- Ebenfalls sollte bei der Beschaffung von neuer Hardware auch gebrauchte – und aufbereitete Gerät in Betracht gezogen werden (bspw. von lokalen (gemeinnützigen) Aufbereitern, wie den AfB Shop in Essen).
- Zudem sollten auch europäische Alternativen, oder open-source-Produkte in Erwägung gezogen werden.

6.7 Klimaanpassung

6.7.1 KA-01 Klimaanpassungsstrategie

Klimaanpassungsstrategie	Kennziffer KA-01	Handlungsfeld Klimaanpassung
Maßnahmentyp konzeptionell	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme einmalig

Ausgangslage

Bis 2024 ist in Deutschland „die Durchschnittstemperatur seit 1881 um 2,5 Grad gestiegen“ ([1] ZDFheute, 2025). Die Folgen der Erwärmung sind auch in Deutschland, in Essen spürbar. Hitzebelastungen, Überflutungen/Überschwemmungen und Starkwind betreffen auch die Stadt Essen, die dafür eine KlimaMap eingerichtet hat, an denen Orte mit diesen Problemen markiert werden können [2]. Die KlimaMap wurde im Rahmen der Beteiligung für das integrierte Klimafolgenanpassungskonzept bereitgestellt [3]. Die Stadt Essen hat ein integriertes Klimafolgenanpassungskonzept beschlossen [3]. Die Hitzewelle im Sommer 2026 und die Vielzahl der von unserer Kirche zu betreuenden vulnerablen Zielgruppen (insbesondere Senioren und Kinder) macht die Dringlichkeit des Themas deutlich.

Im Kirchenkreis Essen gibt es derzeit noch keine übergreifende Klimaanpassungsstrategie. Dennoch ist die Klimaanpassung auch Thema bei den Klimaschutz-Treffen – bspw. wurde das Schwammstadt-Prinzip in einer Kita mit Dachbegrünung vorgestellt.

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist eine Strategie zu entwickeln, mit der die Kirchengemeinden und der Kirchenkreis sich an die Folgen des Klimawandels anpassen können. Dazu müssen partizipativ die konkrete Betroffenheit bestimmt sowie geeignete Möglichkeiten der Anpassung identifiziert, strategisch zusammengestellt und so beschrieben werden, dass die Umsetzung für die Akteure möglichst einfach ist. Dabei können Maßnahmen zur Klimaanpassung bspw. auch vorteilhaft gegenüber dem Energieverbrauch wirken: wenn ein Gründach installiert wird, wird auch das Dach gedämmt und PV-Anlagen arbeiten effizienter auf begrünten, kühleren Dachflächen.

Maßnahmenbeschreibung

Zur Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie bedarf es zunächst einer Analyse, welche Standorte wie stark von welchen Klimarisiken (Hitze, Starkregen…) betroffen sind und betroffen sein werden, bzw. welche Nutzergruppen eine stärkere Betroffenheit aufweisen (bspw. Kitas). Mit der gleichzeitigen Analyse der Gebäude und Grundstücke können Potenziale zur Klimaanpassung identifiziert und daraus Maßnahmen entwickelt werden. Jede Maßnahme wird so formuliert, dass sie durch Gemeinden direkt aufgegriffen werden kann – z.B. mit Kurzbeschreibung, Ziel/Problembezug, erwarteter Wirkung, Umsetzungslogik, grobem Ressourcenbedarf, möglichen Zuständigkeiten sowie Schnittstellen zu bestehenden Planungs- und Sanierungsprozessen. Diese Ergebnisse sollten anschließend den Akteuren vor Ort in einem Workshop vorgestellt werden. Ziel des Workshops wäre einen realistischen Umsetzungsplan für die identifizierten Maßnahmen zu entwickeln.

Anschließend sollten die Ergebnisse der Analysen und des Workshops in einer Klimaanpassungsstrategie zusammengefasst und kommuniziert werden. Diese soll ebenso eine Planungshilfe sein, wie dieses Klimaschutzkonzept.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Betroffenheitsanalyse
- Schritt 2 (S2): Identifikation von Potenzialen für Klimaanpassung
- Schritt 3 (S3): Strukturierte Formulierung von möglichen Maßnahmen
- Schritt 4 (S4): Workshop für den Umsetzungsplan
- Schritt 5 (S5): Erstellung der Klimaanpassungsstrategie
- Schritt 6 (S6): Veröffentlichung und Begleitung bei der Umsetzung

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Ausschuss für Nachhaltigkeit • KSM • Leitungsgremien	• Ausschuss für Nachhaltigkeit • Klimabeauftragte • KSM • Interessierte in den KG	• Leitungsgremien • Kita-Leitung • Gebäudeeigentümer

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Klimaanpassungspotenziale wurden identifiziert
- Maßnahmen sind strukturiert formuliert
- Bisheriger Arbeitsstand wurde vorgestellt und ein Umsetzungsplan partizipativ erstellt
- Die Klimaanpassungsstrategie ist final
- Erste Maßnahmen zur Klimaanpassung sind umgesetzt

Aufwand

Sachkosten

- Abhängig von der jeweiligen Maßnahme
- Ggf. Kosten für das Catering für den Workshop (abhängig von der Teilnehmendenzahl)

Personalaufwand

- KSM: ca. 40 AT (Betroffenheitsanalyse, Potenzialanalyse, Strukturierung der Ergebnisse, Workshop, Ausformulierung der Strategie, Veröffentlichung)

Finanzierung

- Im Rahmen der KSM-Tätigkeit
- Einzelmaßnahmen: ggf. Förderprogramme (bspw. KfW Zuschuss Nr. 444 (Natürlicher Klimaschutz in Kommunen)
- Eigenmittel
  - Ggf. werden durch Klimaanpassungsmaßnahmen Kosten eingespart – bspw. weniger Abwasserkosten.

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Erläuterung
Maßnahmen der Klimafolgenanpassung erzielen primär keine Emissionsminderungen. Sie können aber indirekt emissionsrelevant sein (z. B. weniger Notfallreparaturen, stabilere Betriebsführung von Technik, bessere Energie-/Kältestrategie).

Wertschöpfung

- Flächenaufwertung durch bspw. Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen, Schaffung von Grünflächen und Aufbau eines natürlichen Schutzes vor Extremwetter.

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- Maßnahme GEB-01 – Zukünftiger Gebäudebedarf
- Maßnahme EE-02 – Photovoltaik Strategie

Nachfolgende Maßnahmen:

- -

Flankierende Maßnahmen:

- -

Hinweise

- [1] ZDF (26.11.2026). Klimawandel: Ursachen und Folgen. https://www.zdf-heute.de/wissen/klima-klimawandel-ursachen-folgen-faq-100.html
- [2] K. PLAN Klima.Umwelt & Planen GmbH (ohne Datum). KlimaMap Essen. https://www.essen.klimamap.de/index.php? (Aufgerufen am 21.09.2026)
- [3] Stadt Essen (ohne Datum). Klimaanpassung – Klimafolgenanpassungskonzept. https://www.essen.de/leben/umwelt/klima/klimaanpassung_.de.html (Aufgerufen am 21.09.2026)
- Der Regionalverband Ruhr hat ein KlimaPortal zur „flächendeckenden Darstellung der klimatischen Situation“ (https://www.rvr.ruhr/themen/oekologie-umwelt/startseite-klima/stadtklima-und-klimaanpassung) veröffentlicht

6.8 Bildung und Kommunikation

6.8.1 BILK-01 Klima-Öffentlichkeitsarbeit

Klima-Öffentlichkeitsarbeit	Kennziffer BILK-01	Handlungsfeld Bildung & Kommunikation
Maßnahmentyp Öffentlichkeitsarbeit	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden in Essen wird vor Allem die Kommunikation über E-Mail-Verteiler genutzt, um bspw. die Klimabeauftragten zu erreichen und zu Klimaschutz-Treffen, oder zu anderen Veranstaltungen einzuladen. Neben diesem Verteiler gibt es auch eine eigene interne Klimaschutz-Seite (https://klima.kirche-essen.de/) – den sogenannten Klimablog. Diese wird zum Großteil durch das Verwaltungsamt bespielt, vereinzelt nutzen aber auch Klimabeauftragte die Möglichkeit, eigene Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaktionen vor Ort vorzustellen. Dort werden Veranstaltungseinladungen, aktuelle Informationen oder auch neue Aktionen beworben. Bisher ist der Klimablog nur wenigen bekannt und die Möglichkeiten für die Nutzenden sind noch beschränkt (eigenes Einstellen der Benachrichtigungen, oder Registrierung). Während verschiedener Klimaschutz-Veranstaltungen (wie bspw. dem Maßnahmenworkshop am 07.05.2026), wurde sich eine Öffnung auch für weitere interessierte Gemeindemitglieder gewünscht. Ebenfalls wurde vorgeschlagen einen Social-Media-Auftritt zu erwägen, um mehr Menschen zu erreichen. Um das Portfolio der Klimaschutz Öffentlichkeitsarbeit zu erweitern, wird ebenfalls vorgeschlagen die Gemeindebriefe und Pressemitteilungen für passende Themen zu nutzen, um auch die Kirchengemeinden zu erreichen. Für die Nutzung von Pressemitteilungen oder der üblichen Kanäle des Kirchenkreises ist das Öffentlichkeitsreferat des Kirchenkreises wichtig.

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist der Ausbau des Klimablogs, der klimaschutzspezifischen Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen und Förderung des Austauschs untereinander. Gemeint ist damit eine regelmäßige (öffentliche) Berichterstattung über den Klimablog / Soziale Medien, Gemeindebriefe, oder ähnliches, um Best-Practice Beispiele vorzustellen, oder auf neue Projekte und Herausforderungen einzugehen. Dazu gehört auch das gezielte Nutzen des Klimablogs als Austauschplattform für das Klimanetzwerk und weitere Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsinteressierte (Maßnahme BILK-02). So kann zentral dargestellt werden, welche Bewegungen es bereits im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden gibt, zur Unterstützung des Klimaschutzes in der evangelischen Kirche in Essen. Dafür ist die Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsreferat des Kirchenkreises von großer Bedeutung.

Maßnahmenbeschreibung

Die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz sollte auf mehreren Säulen stehen. Eine Säule ist der Klimablog, weitere die Gemeindebriefe und die Nutzung von sozialen Medien, sowie die Pressestelle für die üblichen Kanäle des Kirchenkreises.

Die erste Säule des Klimablogs soll im Rahmen der Maßnahme ausgebaut werden, um die Nutzung zu erhöhen und den Charakter einer Austauschplattform herzustellen. Um die Sichtbarkeit des Klimablogs zu erhöhen, sollte ebenfalls eine Überarbeitung der Seite erfolgen, um sie auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu können zunächst die Nutzenden & Abonnenten abgefragt werden, welche Wünsche sie bezüglich des Klimablogs haben. Diese Abfrage sollte auch an mögliche zukünftig Nutzende gesendet werden, um auch dort schon ggf. Wün-

sche und Erwartungen zu erfassen. Darunter könnte bspw. fallen, sich selbst für einen vierteljährlichen Newsletter anmelden zu können, oder eine kurze Vorstellung der Möglichkeiten des Klimablogs. Die Unterteilung des Klimablogs kann dann in einen öffentlich zugänglichen und einen internen Teil erfolgen. Für den internen Teil ist bspw. die Einrichtung eines Forums (u.a. für die Maßnahme BILK-04), vorstellbar um den Austausch zu fördern. Ein weiterer Vorschlag ist die Einrichtung einer Übersicht, ggf. in Form einer Tabelle, in der aktuelle und abgeschlossene Projekte und Maßnahmen in den Gemeinden schlank vorgestellt werden. Gleichzeitig muss sich das Klimaschutzmanagement mit den technischen Möglichkeiten der aktuellen Webseite vertraut machen, um bspw. ein Forum einrichten zu können. Zusammen mit den Umfrageergebnissen und den Möglichkeiten des Klimablogs wird zunächst ein Steckbrief des Klimablogs erstellt mit den Infos zu den Soll-Eigenschaften und der möglichen Ausgestaltung. Zudem sollte grob festgelegt werden, wie regelmäßig berichtet werden soll. Anschließend wird mit der Umsetzung des Steckbriefes begonnen, um den Charakter einer Austauschplattform herzustellen. Nach der Umsetzung kann durch die wöchentliche Rückmeldung der Webseite an den Admin festgestellt werden, wie sich die Nutzung des Klimablogs entwickelt. Der Klimablog kann dann bspw. dazu genutzt werden, die Maßnahmenumsetzung vor Ort im Kirchenkreis zu kommunizieren (bspw. volle Boxen bei der HandyAktion, vegetarisches Angebot beim Gemeindefest, Erfahrungen mit dem ökofairen Putzmittel, usw.) und so wahrgenommen zu werden. Auch die Nutzung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzinteressierten in den Gemeinden soll gefördert und beworben werden, um den Nutzen für die Gemeinden zu erhöhen. Dazu wird auch das Klimanetzwerk genutzt (Maßnahme BILK-02).

Die Säulen der Klima-Öffentlichkeitsarbeit können dann voneinander profitieren – wenn bspw. geeignete Blog-/Forumsbeiträge in den Gemeindebriefen, oder auf einen zu erstellenden Social-Media-Kanal des Klimaschutzmanagements veröffentlicht werden, nachdem dem zugestimmt wurde. Hier ist auch der Redaktionsschluss der jeweiligen Gemeindebriefe zu beachten und mit den jeweiligen Verantwortlichen zu kommunizieren, damit bspw. Veranstaltungseinladungen auch über die Gemeindebriefe beworben werden.

Für die Säule der Social-Media-Kanäle sollte zusammen mit dem Öffentlichkeitsreferat über geeignete Plattformen gesprochen und ggf. über Hinweise, was es in der Öffentlichkeitsarbeit v. a. in den sozialen Medien zu beachten gilt. Anschließend wird entweder der Kanal, ggf. die Kanäle erstellt und mit Inhalten gefüllt, oder auch eine Kooperation mit dem Öffentlichkeitsreferat aufgebaut werden, um bereits bestehende Kanäle um den Klimaschutz zu erweitern (ggf. regelmäßige Formate mit erkennbarem Bezug zum Klimaschutz, oder Nutzung eines bestimmten Platzes auf der Homepage des Kirchenkreises für Klimaschutz-Themen). Die Frage wer erreicht werden soll, wird vorher bspw. im Nachhaltigkeitsausschuss und mithilfe einer Umfrage geklärt, um sich ggf. wie oben benannt mit dem Öffentlichkeitsreferat abzustimmen.

Diese Säulen werden aufgebaut und genutzt, um eine regelmäßige Berichterstattung über die Klimaschutzprojekte und -fortschritte möglichst breit aufzustellen und möglichst viele Menschen zu erreichen.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Ausarbeitung einer Umfrage für die (ggf. künftig) Nutzenden des Klimablogs
- Schritt 2 (S2): Recherche zu den Einrichtungsmöglichkeiten des Klimablogs (Einrichtung eines Forums, Newsletter abonnieren...)
- Schritt 3 (S3): Auswertung von S1 und S2, sowie Erstellung eines Klimablog-Steckbriefes (u. a. Infos zu Soll-Eigenschaften und möglicher technischer Ausgestaltung), inkl. Absprache
- Schritt 4 (S4): Umsetzung des Steckbriefes, Festlegung der Regelmäßigkeit der Berichterstattung
- Schritt 5 (S5): Bewerbung des neuen Klimablogs, u. a. über das Klimanetzwerk
- Schritt 6 (S6): Beratung über Social-Media-Kanäle mit dem Öffentlichkeitsreferat und Erstellung des Kanals/ ggf. der Kanäle
- Schritt 7 (S7): Bespielung und Pflege des neuen Klimablogs, des Social-Media-Kanals und ggf. anderer Formate der Öffentlichkeitsarbeit

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												
S7												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe

• Ausschuss für Nachhaltigkeit
• KSM
	• Ausschuss für Nachhaltigkeit
	• Klimabeauftragte
	• KSM
	• IT
	• Öffentlichkeitsreferat
	• Verantwortliche der Gemeinderedaktion
		• Alle Nachhaltigkeits- und Klimaschutzinteressierten
		  ○ Mitglieder des Ausschusses für Nachhaltigkeit Klimabeauftragte
		  ○ Gemeindeglieder
		  ○ Mitarbeitende
		  ○ Und weitere mögliche Interessierte

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Klimablog-Steckbrief ist final
- Der Klimablog wurde nach dem Steckbrief aktualisiert
- Anzahl der Nutzenden bzw. Abonnenten des Klimablogs steigt
- Anzahl der Beiträge aus den Gemeinden steigt
- Erstellung eines Social-Media-Kanals ggf. Kanäle
- Reichweite des Kanals und Interaktionen

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung
• ~ 2.500€ für den Umzug und die öffentliche Sichtbarkeit des Klimablogs Personalaufwand • Ggf. Personalaufwand der IT bei technischen Fragen zum Klimablog • Personalaufwand des Öffentlichkeitsreferates • KSM einmalig ca. 12 AT • KSM regelmäßig nach Bedarf, ca. 1 AT/Monat für die Pflege des Klimablogs, Inhalte und ggf. Erstellung eines Newsletters	• Tätigkeiten im Rahmen der KSM-Tätigkeiten • Ggf. Eigenmittel

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Erläuterung
Diese Maßnahme dient als Kommunikationsmaßnahme mit den Verantwortlichen und Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort, weshalb sie nicht direkt zu Treibhausgaseinsparungen führt. Dennoch dient sie im besten Fall als Vorbereitung für Maßnahmen vor Ort.

Wertschöpfung

-

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:
- -

Nachfolgende Maßnahmen:

Flankierende Maßnahmen:
- BILK-02 - Ausbau des Klimanetzwerks
- BILK-04 – Kompetenzausbau Klimaschutz

Hinweise
-

6.8.2 BILK-02 Ausbau des Klimanetzwerks

Ausbau des Klimanetzwerk	Kennziffer BILK-02	Handlungsfeld Bildung & Kommunikation
Maßnahmentyp Vernetzung	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden gibt es bereits ein Netzwerk für den Klimaschutz, wie etwa den Ausschuss für Nachhaltigkeit sowie die Klimabeauftragten (Ansprechpartner*innen in den Gemeinden), was ein Ergebnis der Klimabeschlüsse 2022 ist. Seitdem finden regelmäßige Treffen mit den Klimabeauftragten zu zwei verschiedenen Formaten - Stammtisch oder Schwerpunktthema - statt (Klimaschutztreffen meint hier das Treffen der Klimabeauftragten). Bei den Klimaschutztreffen wird der kirchenkreisweite Austausch zu den Themen rund um den Klimaschutz unterstützt. Zudem werden bei den Schwerpunktthemen ggf. mit Referenten Themen des Klimaschutzes diskutiert, Best-Practice Beispiele vorgestellt und sich über die Umsetzung von Klimaschutzprojekten ausgetauscht. Beispielthemen sind u.a. das Schwammstadtprinzip, Repair-Cafés, Heizen und die energetische Sanierung. Der Ausschuss für Nachhaltigkeit tagt regelmäßig, mit dem Ziel die Umsetzung der Klimabeschlüsse zu begleiten und zu fördern. Durch den Workshop zu den Maßnahmen wurde noch einmal deutlich, dass es auch über die Klimabeauftragen noch weitere Personen im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden gibt, die sich für das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit interessieren. Zwar wird der Kreis der Eingeladenen zu den Treffen zu Schwerpunktthemen punktuell geöffnet, allerdings besteht auch dauerhaftes Interesse von Teilnehmenden zu den Klimaschutz-Treffen eingeladen zu werden.

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist der Ausbau des Klimaschutznetzwerks innerhalb des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden, um alle Kirchengemeinden im Kirchenkreis zu erreichen und den Klimaschutz vor Ort zu stärken. Ein weiteres Ziel der Maßnahme ist die Teilnehmendenzahl für die benannten Klimaschutztreffen zu erhöhen.

Maßnahmenbeschreibung

Zunächst gilt es mit dem Ausschuss für Nachhaltigkeit den Ausbau des Netzwerks die Abfrage am Interesse für eine Teilnahme am Klimanetzwerk und ein ggf. erstes Treffen vorzubereiten. Diese Abfrage und Einladung kann anschließend an die Verteiler für die Gemeinden gehen, um möglichst großen Personenkreis zu erreichen.

Mit dem Ergebnis der Abfrage und dem ersten Treffen kann das Netzwerk und der Verteiler für Klimaschutzbelange erweitert werden. Dies bildet die Basis für weitere Klimaschutz-Treffen und einen erweiterten Nutzendenkreis für den Klimablog (Maßnahme BILK-01).

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Vorbereitung der Abfrage mit dem Ausschuss für Nachhaltigkeit
- Schritt 2 (S2): Durchführung und Auswertung der Abfrage
- Schritt 3 (S3): Erweiterung des Netzwerks auf Basis der Abfrage
- Schritt 4 (S4): Förderung des Austauschs im Netzwerk

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Ausschuss für Nachhaltigkeit • KSM	• KSM • Ausschuss für Nachhaltigkeit	• Alle Klimaschutzinteressierten in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Netzwerkerweiterung im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden (möglichst jede Kirchengemeinde sollte vertreten sein)
- Erstes Treffen mit dem erweiterten Netzwerk

Aufwand

Sachkosten

-

Personalaufwand

- (Geringer) Aufwand für den Ausschuss für Nachhaltigkeit
- (Geringer) Aufwand für das Sitzungsmanagement zur Weiterleitung an den Verteiler
- KSM einmalig: ca. 2 AT
- KSM regelmäßig: ~ 2 AT/Treffen

Finanzierung

- Tätigkeiten im Rahmen der KSM-Tätigkeit

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Erläuterung

Diese Maßnahme dient als Kommunikationsmaßnahme mit den Verantwortlichen und Interessierten vor Ort, weshalb sie nicht direkt zu Treibhausgaseinsparungen führt. Dennoch dient sie im weiteren Sinne als Vorbereitung für Maßnahmen vor Ort.

Wertschöpfung

-

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- -

Nachfolgende Maßnahmen:

- BILK-03 Bildung für nachhaltige Entwicklung
- BILK-04 Kompetenzaufbau Klimaschutz

Flankierende Maßnahmen:

- BILK-01 Klima-Öffentlichkeitsarbeit

Keine Hinweise

6.8.3 BILK-03 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung	Kennziffer BILK-03	Handlungsfeld Bildung & Kommunikation
Maßnahmentyp Öffentlichkeitsarbeit	Einführung der Maßnahme kurzfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Im Kirchenkreis Essen und den Kirchengemeinden ist bisher noch kein übergreifendes Bildungskonzept für nachhaltige Entwicklung vorhanden. Bildung für nachhaltige Entwicklung [BNE] „ermöglicht es den Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf der Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen“ [1].

Bei dem Workshop zum Klimaschutzkonzept wurde der Wunsch nach Infoständen und -material für die Gemeinden geäußert, oder auch, dass Nachhaltige Entwicklung auch im Konfirmationsunterricht/auf Freizeiten thematisiert werden sollte.

Ziel und Strategie

Das Ziel der Maßnahme ist es, Bildung für Nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema zu etablieren und somit die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis zu sensibilisieren und zu vernetzen. Zudem wird eine Methodensammlung zusammengestellt, die die Aktiven für eigene BNE-Projekte und Bildungsangebote nutzen können.

Maßnahmenbeschreibung

Zunächst sollte eine Arbeitsgruppe BNE aus dem Klimanetzwerk gegründet werden. Diese Arbeitsgruppe sollte sich mit der Frage beschäftigen, wie Bildung für Nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema etabliert und mit welchen (ggf. außerkirchlich aktiven) Akteuren und Gruppen sich vernetzt werden kann, bzw. welche Vernetzungen bereits existieren. Somit könnten Synergieeffekte genutzt werden, wie bspw. das Nutzen der Angebote lokaler Akteure und der Kirchengemeinden mit den Kontakten zu den Gemeindegliedern. Die Nachhaltige Entwicklung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen bietet eine Themenvielfalt an, die auch in den verschiedensten Gruppen genutzt und thematisiert werden kann. Als zweites Ziel sollte eine Methodensammlung bzw. Zusammenstellung von Projekten und Aktionen zum Thema BNE vorgenommen. Dabei sollten geeignete (möglicherweise bereits existierende) Spiele, Aktionen, oder größere Projekte identifiziert und getestet werden, um diese empfehlen zu können. Es sollten auch (außerkirchliche) Bildungsangebote/-projekte in Betracht gezogen werden [Beispiel siehe Hinweise]. Die Methodensammlung kann fortlaufend durch die Arbeitsgruppe aktualisiert werden.

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Gründung Arbeitsgruppe BNE
- Schritt 2 (S2): Recherche von passenden (vernetzenden) BNE-Spielen und Aktionen, auch von lokalen Akteuren
- Schritt 3 (S3): Testphase, um Empfehlungen aussprechen zu können
- Schritt 4 (S4): Identifikation und Zusammenstellung geeigneter Spiele und Aktionen in einer Methodensammlung
- Schritt 5 (S5): Kommunikation der Methodensammlung

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027		2028				2029				2030	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• KSM • Klimabeauftragten	• Klimanetzwerk • KSM • Jugendreferat • Ggf. Anbieter von BNE-Projekten	• Gemeindeglieder • Jugendarbeit • Gruppenleitungen

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Arbeitsgruppe BNE wurde gegründet
- Anzahl durchgeführter Aktionen auf Basis der BNE-Zusammenstellung
- Finale Zusammenstellung von Empfehlungen für Spiele und Aktionen im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden

Aufwand

Sachkosten

- Optionale Spiele:
  - Material für die Klimawaage ~ 70 € [2]
  - Planet A: 14,90€
- Optional: Verpflegung bei den Arbeitsgruppen-Treffen, abhängig von der Teilnehmendenzahl

Personalaufwand

- KSM ~ 6 AT

Finanzierung

- Tätigkeiten im Rahmen der KSM-Arbeit

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Erläuterung

Es sind keine direkten Treibhausgaseinsparungen zu erwarten. Da es sich bei dieser Maßnahme um Bildungsarbeit handelt, sind indirekte Einsparungen durch Verhaltensänderungen möglich.

Wertschöpfung

- Beauftragung lokaler Unternehmen möglich, die Bildungsprojekte im Bereich Nachhaltige Entwicklung anbieten

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen:

- -

Nachfolgende Maßnahmen:

- -

Flankierende Maßnahmen:

- BILK-01 Klima-Öffentlichkeitsarbeit
- BILK-04 Kompetenzaufbau Klimaschutz

Hinweise

- [1] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Was ist BNE? https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/was-ist-bne/was-ist-bne_node.html
- [2] Umweltbundesamt: Klimawaage selbst einsetzen. https://nachhaltigerkonsum.info/klimawaage-selbst-einsetzen
- Beispiel Bildungsangebot:
  - Digitale Klimaschule: https://www.digitale-klimaschule.de/
- Beispiel Spiele:
  - Die Klimawaage: das Mitmach-Tool für mehr Nachhaltigkeit im Alltag | Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum
  - Planet A | Das nachhaltige Kartenspiel – Planet A Games
  - Die Reise einer Jeans (inklusives Spiel) - BNE-Portal Kampagne

6.8.4 BILK-04 Kompetenzaufbau Klimaschutz

Kompetenzaufbau Klimaschutz	Kennziffer BILK-04	Handlungsfeld Bildung & Kommunikation
Maßnahmentyp operativ	Einführung der Maßnahme mittelfristig	Dauer der Maßnahme dauerhaft

Ausgangslage

Im Rahmen der vorhandenen Strukturen im Kirchenkreis werden durch das KSM (zuvor von der Verwaltung) regelmäßige Klimaschutztreffen mit themenspezifischen Schwerpunkten (Schwammstadt, Sanierungen, Heizen…) für die Klima- und Nachhaltigkeitsbeauftragten organisiert. Damit trägt der Kirchenkreis zur Sensibilisierung zu Themen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit bei. Im Rahmen des Maßnahmenworkshops am 07.05.2026 wurde der Wunsch geäußert, dass Infoveranstaltungen, oder Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen angeboten werden. Die EKiR ist unter anderem Mitträger der Online-Fortbildungsreihe „Klimaschutz rund um den Kirchturm“ [2]. Bisher sind dem KSM darüber hinaus keine derartigen gemeindeübergreifenden Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen bekannt. Erwähnt wurde bei dem o.g. Workshop bspw. eine Energiesparschulung (vor Ort).

Ziel und Strategie

Ziel der Maßnahme ist der Kompetenzaufbau bei Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen für Klimabeauftragte, Mitarbeitende und ggf. weitere interessierte Gemeindemitglieder. Mit unterschiedlichen Themen mit den passenden Formaten kann gezielt Fachwissen aufgebaut und die Handlungskompetenz im Klimaschutz gestärkt werden. Mit Bildung eines internen Expertennetzwerks soll der interne Austausch gefördert und ebenfalls die Umsetzung der Maßnahmen vereinfacht werden. Durch die aufgebaute Kompetenz werden die Umsetzungen der anderen Maßnahmen dieses Klimaschutzkonzeptes unterstützt.

Maßnahmenbeschreibung

Um das bisherige Angebot (Informationsveranstaltungen und Diskussionen) zu ergänzen, sollten passende Formate zum Kompetenzaufbau bei Klimaschutzthemen entwickelt und umgesetzt, ggf. recherchiert werden. Ggf. gibt es auch passende Angebote Dritter, wie bspw. der Landeskirchen, anderer Kirchenkreise, (bspw. Klimakommunikation von der EKiR [1]), oder der

Online-Fortbildung „Klimaschutz rund um den Kirchturm“ [2]. Die Fortbildungsbedarfe sollten in einem partizipativen Prozess ermittelt werden, u. a. indem das Klimanetzwerk (BILK-02) nach aktuell relevanten und interessanten Themen befragt wird. Zusammen mit dem Ausschuss für Nachhaltigkeit sollte ein Programm für spezifische Treffen ausgearbeitet und kommuniziert werden. Diese Abfrage und Entwicklung sollten regelmäßig wiederholt werden, um die Formate bedarfsorientiert zu gestalten. Angebote Dritter können ebenfalls vermittelt werden, bspw. durch themenspezifische Informationsmails/-blogeinträge im Klimablog.

Ein kirchenkreisinternes Expertennetzwerk kann ebenfalls aufgebaut und vermittelt werden. Wenn der Bedarf und die Zeit bei den Personen vorhanden sind, die spezielle Kompetenzen aufgebaut haben (bspw. im Bereich Wärmepumpe oder Photovoltaik), dann können ggf. durch Beratung andere Gemeinden davon profitieren. Dafür muss sich ebenfalls auf eine Austauschmöglichkeit, wie ein Forum (ggf. als Weiterentwicklung des Klimablogs – siehe BILK-01), geeinigt und dies umgesetzt werden.

Formate für den Kompetenzaufbau können sein:
Workshops, Schulungen, Video-Tutorials, Exkursionen zu Best-Practice Beispielen.

Themenvorschläge:

- Gebäude
  - Raumklima in Kirchen und das Energiemonitoring
  - Heizen in der Kirche
- Mobilität
  - Lebenszyklusanalysen verschiedener Fortbewegungsmittel
- Klimaanpassung
  - Sommerlicher Hitzeschutz
  - Biodiversitätsmaßnahmen
- Beschaffung
  - Nutzung der nachhaltigen und zentralen Beschaffungsplattform
- Klimakommunikation

Handlungsschritte

- Schritt 1 (S1): Abfrage & Ausarbeitung der interessanten Themen und relevanten Bedarfe
- Schritt 2 (S2): Entwicklung von einem Programm für den Kompetenzaufbau, sowie Vorbereitung der Treffen durch ggf. Organisation von Referent*innen
- Schritt 3 (S3): Bewerbung des Programms
- Schritt 4 (S4): Umsetzung des Programms
- Schritt 5 (S5): Abfrage zur Bildung eines internen Expertennetzwerks und Festlegung der Austauschmöglichkeit (ggf. Forums)
- Schritt 6 (S6): Bildung des Expertennetzwerks, Bereitstellung und Nutzung der Austauschmöglichkeit (ggf. des Forums)

Vorläufiger Zeitplan

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Anschlussförderung. Falls früher Bedarf und zeitliche Ressourcen verfügbar sind, wird diese Maßnahme vorgezogen.

Jahr	2030		2031				2032				2033	
Quartal	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												

Initiator / Träger	Akteure	Zielgruppe
• Ausschuss für Nachhaltigkeit • KSM	• KSM • IEGM • Presse- und Öffentlichkeitsreferat • Ggf. externe Referent*innen	• Klimanetzwerk • Alle Mitarbeitenden • Gruppenleitungen • Gebäudeverantwortliche • Interessierte Gemeindeglieder

Erfolgsindikatoren / Meilensteine

- Rückmeldungen zur Abfrage
- 1. ausgearbeitetes Programm für den Kompetenzaufbau
- Teilnehmende an den Schulungen – aufgeteilt nach Gestaltungsraum und Kirchengemeinde

Aufwand

Sachkosten	Finanzierung

• Moderationsmaterial und Druckkosten ~ 50 € / Format
• Verpflegung (abhängig von der Teilnehmendenzahl) ~ bis 235 € / Format
• Ggf. externe Referent*innen ~ 1.000 €-2.500 € / Format
• Kosten ohne Referent*in
  ○ Ca. 300 € / Format, abhängig von der Teilnehmendenzahl
• Kosten mit Referent*in
  ○ 1.300 – 2.800€ / Format, abhängig von der Teilnehmendenzahl
• Geplant max. 1 Schulung pro Jahr mit Referent*in
  ○ Gesamtkosten bei 4 Schulungen im Jahr (eine mit Referent*in) ~ 2.200 € - 3.700 €
  ○ Abhängig von der Teilnehmendenzahl und den tatsächlichen Kosten für eine*n externe*n Referentin/ Referenten
	• Tätigkeiten im Rahmen der KSM-Tätigkeit
	• Eigenmittel

Personalaufwand • Personalaufwand IEGM ggf. durch fachliche Zuarbeit und Mitwirken an den Formaten • KSM 18 AT / Programmzyklus; 4 AT einmalig für das Expertennetzwerk und die Austauschplattform; je nach Aufkommen Aufwand für die Verwaltung des Forums	

Energie- und Treibhausgaseinsparung

Erläuterung Durch die aufgebaute Kompetenz werden die Umsetzungen der anderen Maßnahmen dieses Klimaschutzkonzeptes unterstützt.

Wertschöpfung

- Beauftragung lokaler Referenten und Unternehmen

Verknüpfte Maßnahmen

Vorhergehende Maßnahmen: Nachfolgende Maßnahmen: Flankierende Maßnahmen: • BILK-01 - Klima-Öffentlichkeitsarbeit • BILK-02- Ausbau des Klimanetzwerks

Hinweise

• Es besteht die Möglichkeit zur Kooperation mit anderen Kirchenkreisen und der Evangelischen Kirche im Rheinland, oder auch der Evangelischen Kirche in Westfalen, bspw. für Best-Practice Beispiele oder Referenten. • [1] Kooperationsveranstaltung der Evangelischen Kirche im Rheinland mit der Evangelischen Akademie im Rheinland zur Klimakommunikation: https://termine.ekir.de/d-951812 • [2] Klimaschutzberatung Jellinghaus & Dahm GmbH: Online-Fortbildungsreihe Klimaschutz rund um den Kirchturm: https://klima-kirchturm.de/

6.9 Umsetzungsfahrplan

Umsetzungsfahrplan KSM			KSM Erstvorhaben	KSM Anschlussvorhaben												Verstetigung	Bewilligungszeitraum
				2027		2028				2029				2030		01.07.2030-30.06.2039	KSM Anschlussvorhaben
Maßnahme		Initiator/Träger		Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2		Arbeitstage KSM
1 Allgemeine Klimaschutzaufgaben		KSM															90
2	GEB-01 Zukünftiger Gebäudebedarf	Leitungsgremien, IEGM															
3	GEB-02 Energieberatung / Sanierungskonzepte	Leitungsgremien															85
4	GEB-03 Energiebedarfsreduktion durch Effizienzsteigerung	Leitungsgremien, KSM, Klimabeauftragten															
5	GEB-04 Wärmebedarfsreduktion durch bauliche Maßnahmen	Leitungsgremien															120
6	GEB-05 Energiemonitoring	KSM															48
7	GEB-06 Körpernahe Umfeldtemperierung	Leitungsgremien, KSM															12
8	GEB-07 Essener Klimaschutzfonds	Ausschuss für Nachhaltigkeit, Leitungsgremien, Klimabeauftragten															
9	EE-01 Dekarbonisierung der Wärmeversorgung	Leitungsgremien															60
10	EE-02 Photovoltaik-Strategie	Leitungsgremien, KSM, Klimabeauftragten															30
11	EE-03 Photovoltaik-Ausbau	Leitungsgremien, Klimabeauftragten															50
12	MOB-01 Kooperationsdialog für nachhaltige Mobilität	KSM, MAV															11
13	MOB-02 Förderung nachhaltiger (hauptamtlicher) Mobilität	KSM, MAV															14
14	MOB-03 Förderung nachhaltiger Mobilität in den Gemeinden	Klimabeauftragten, KSM															7
15	MOB-04 Transformation des Fuhrparks	Leitungsgremien, KSM															
16	MOB-05 Lademöglichkeiten für elektrisch betriebene Fortbewegungsmittel	Ausschuss für Nachhaltigkeit, Leitungsgremien, Klimabeauftragten															
17	BIT-01 Rahmenverträge Sanierung, Heizungstausch, Photovoltaik und Ladesäulen	Ausschuss für Nachhaltigkeit, KSM															20
18	BIT-02 Zentrale und nachhaltige Beschaffung	Ausschuss für Nachhaltigkeit, KSM, Klimabeauftragten, Projektteam "Zentrale und nachhaltige Beschaffung"															
19	BIT-03 Nachhaltige Gestaltung von Veranstaltung	Ausschuss für Nachhaltigkeit, Klimabeauftragte															22
20	BIT-04 Green IT - Nachhaltige Informationstechnologie	IT, Leitungen und Leitungsgremien, Beschaffende, KSM															
21	KA-01 Klimaanpassungsstrategie	Ausschuss für Nachhaltigkeit, KSM, Leitungsgremien															40
22	BILK-01 Klima-Öffentlichkeitsarbeit	Ausschuss für Nachhaltigkeit, KSM															29
23	BILK-02 Ausbau des Klimanetzwerks	Ausschuss für Nachhaltigkeit, KSM															16
24	BILK-03 Bildung für nachhaltige Entwicklung	KSM, Klimabeauftragten															6
25	BILK-04 Kompetenzaufbau Klimaschutz	Ausschuss für Nachhaltigkeit, KSM															
																	660

7 Verstetigungsstrategie

„Wir haben kein Erkenntnisproblem – wir haben ein Umsetzungsproblem“
~ Zitat Ehrenamtlicher bei einem Klimaschutztreffen.

Um die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen in diesem Klimaschutzkonzept und die Zielerreichung der Treibhausgasneutralität – im Gesamten und bei den gemeindlich genutzten Gebäuden – 2035 zu erreichen, ist eine Verstetigungsstrategie erforderlich. Der Klimaschutz und das dazugehörige -management sollten im Kirchenkreis Essen dauerhaft verankert werden, um an zentraler Stelle steuern und lenken zu können. Die dafür entwickelte Verstetigungsstrategie wird nachfolgend dargestellt und umfasst konkrete Vorschläge für die Organisationsstruktur, die Aufgaben des Klimaschutzmanagements, sowie die Finanzierung des Klimaschutzes.

Organisationsstruktur

Wie bereits in den Klimabeschlüssen von 2022 vorgeschlagen und umgesetzt wurde, sind der Ausschuss für Nachhaltigkeit und die Benennung der Klimabeauftragten in den Kirchengemeinden ein wichtiger organisatorischer Grundstein des Klimaschutzes innerhalb des Kirchenkreises Essen. In der Zeit der Tätigkeit des Klimaschutzmanagements (seit Juli 2025) wurden die Ausschusssitzungen ab 2026 aus verwaltungsinternen Gründen reduziert. Um den Ausschuss für Nachhaltigkeit und dessen damit einhergehende Beratungen für bspw. das Klimaschutzmanagement, sowie Beratungen für die Entscheidungen im Kreissynodalvorstand zu stärken, sollte der Ausschuss für Nachhaltigkeit wieder häufiger tagen. Dies erhöht auf einer Seite die personellen Ressourcen, verdeutlicht und stärkt auf der anderen Seite aber den Klimaschutz, das Klimaschutzkonzept und die anstehenden Entscheidungen und Beratungen. Um die personellen Ressourcen seitens der Verwaltung zu reduzieren, sollte in Betracht gezogen werden, die Organisation dem Klimaschutzmanagement zu übergeben, wie es bereits bei der Organisation der Treffen der Klimabeauftragten der Fall ist.

Personal

Im Juli 2025 wurde die Stelle des Klimaschutzmanagements besetzt. Das Klimaschutzmanagement ist in der Abteilung Immobilienentwicklung und Gebäudemanagement des Ev. Verwaltungsamtes des Kirchenkreises Essen angesiedelt. Das hat den Vorteil, dass bei den – auch zukünftig wichtigen – Gebäudethemen der kurze Dienstweg für Besprechungen genutzt werden kann. Trotzdem ergibt sich die Notwendigkeit der Verankerung des Klimaschutzmanagements im Ausschuss für Nachhaltigkeit, sowie bei der Weiterführung der Organisation der Treffen der Klimabeauftragten. Dies ist insbesondere für die Umsetzung der Maßnahmen wichtig, wie sich an folgender Problematik zeigt. Der Klimawandel und dementsprechend der Klimaschutz ist komplex und benötigt fachliches, spezifisches Wissen, um den Klimaschutz voranzutreiben. Hier kann beispielsweise die Maßnahme „BILK-04 Kompetenzaufbau Klimaschutz“ unterstützen, um dieses Fachwissen in die Kirchengemeinden vor Ort zu tragen. Diese Maßnahme wird vereinfacht, wenn der direkte Zu-

gang zu den Klimabeauftragten, durch bspw. die Organisation der Treffen durch das Klimaschutzmanagement besteht. Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, wie sich auch in den benannten Handlungsfeldern zeigt. Durch die aktuellen Fusionsprozesse im Kirchenkreis sind personelle Ressourcen für ebendiese Prozesse gebunden. Damit der effektive Klimaschutz trotz dieser Prozesse nicht vernachlässigt wird, wäre ein dediziertes Klimaschutzmanagement notwendig.

*„Eine Studie im Auftrag des Umweltbundesamts stellt klimaaktive Kommunen mit und ohne Klimaschutzpersonal gegenüber und belegt die Schlüsselrolle, die das Personal bei der Koordination und Umsetzung für das Thema Klimaschutz einnimmt. → Abb. A2.1 zeigt, dass klimaaktive Kommunen mit Personal bei der Treibhausgasminderung sowie der Anzahl und dem Volumen von Förderprojekten vielfach bessere Ergebnisse erzielen – gerade in kleinen Gemeinden und Städten bis 20.000 Einwohner*innen (vgl. Kenkmann et al. 2022).“* (ifeu, 2023, S. 31) Dies verdeutlicht die Relevanz einer Verstetigung des Klimaschutzes und des Klimaschutzmanagements, um die Klimaschutzziele des Kirchenkreises zu erreichen und den Klimaschutz zu professionalisieren.

Das Klimaschutzmanagement sollte die wesentlichen Aufgaben für den Klimaschutz übernehmen. Zu diesen Aufgaben gehören beispielsweise:

- Beratung und begleitende Unterstützung der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises bei der Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts
- Fördermittelberatung und -akquise für die Maßnahmenumsetzung
- Beratung und Unterstützung bspw. der Klimabeauftragten und weiteren Ansprechpersonen in den Kirchengemeinden
- Netzwerkarbeit und Interessensvertretung ggf. für Synergien mit anderen Kirchenkreisen und der EKiR, sowie außerhalb der kirchlichen Strukturen
- Begleitende und sensibilisierende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Maßnahmen und klimaschutzrelevanten Themen
- Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz (Datenerhebung und -auswertung) mit dazugehöriger Berichterstattung und Controlling

Neben dem Werterhalt und der Wertsteigerung der Gebäude durch die zukünftige treibhausgasneutrale Ertüchtigung würden ebenfalls durch geringinvestive Maßnahmen Energie und damit Kosten eingespart (bspw. durch die konsequente Absenkung der Raumtemperatur mit der Klima-App und durch Schulungen der Gebäudeverantwortlichen vor Ort). Zudem wird durch Maßnahmen, wie dem Ausbau von Photovoltaik und des Heizungstauschs weg von den Energieträgern Gas und Heizöl hin zu Wärmepumpen und Fernwärme, dafür gesorgt, dass der Kirchenkreis und die Kirchengemeinden unabhängiger von importierten Energieträgern bzw. geopolitischen Krisen werden.

Finanzierung

Die „Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft“ hat die Kostensteigerungen der Evangelischen Kirchen in Deutschland durch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern (bspw. von Erdgas, Heizöl) berechnet. Die jährlichen Energieausgaben für Wärme und Strom haben sich

um ca. 60% auf Basis von 2020 erhöht (vgl. Dr. Benjamin Held, 2026). Weitere Mehrausgaben aufgrund globaler Krisen sind nicht auszuschließen, wie aktuell an den Tankstellen zu beobachten ist. Deshalb ist der „Umstieg auf erneuerbare Energien noch dringlicher geboten, als dies alleinige Klimaschutzgründe bereits nahelegen." (s.o., S.12) Investitionen in Klimaschutz, wie die Umstellung der Heizungsart auf eine Wärmepumpe, werden also langfristig Kosten senken, sowie die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und damit globalen Krisen und starken Preisschwankungen sichern.

Eine genannte Maßnahme des Maßnahmenkatalogs, die sich mit der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen beschäftigt, wäre ein Essener Klimaschutzfonds, der zu Klimaschutzinvestitionen motivieren und diese fördern soll. Eine detaillierte Ausarbeitung ist bei der Maßnahmenumsetzung festzulegen. Dabei wäre zu beachten, dass für die Umsetzung der Maßnahmen für den Klimaschutz und für die Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele finanzielle Mittel notwendig sind. Neben der Akquirierung der Fördermittel wären aber auch Eigenmittel erforderlich. Durch eine kirchenkreisinterne Förderstruktur, wie einem Essener Klimaschutzfonds, könnte eine verlässliche finanzielle Grundlage für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen geschaffen werden.

Abgesehen von einer möglichen internen Förderstruktur ist auch die Fördermittelakquise ein wichtiger Baustein der Klimaschutzarbeit, um die Maßnahmenumsetzung zu stärken. Dabei wären aktuelle Förderprogramme (bspw. von der BAFA, KfW, NRW, der EU, o.ä.) regelmäßig zu überprüfen und ggf. Förderungen für konkrete Projekte zu beantragen.

Zusätzlich zu den Förderprogrammen zu konkreten Maßnahmen gäbe es auch eine anteilige Förderung des Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement zur Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts (Kommunalrichtlinie 4.1.8 b); BMUKN, ohne Datum). Die Förderung des Anschlussvorhabens ist in der Regel auf 3 Jahre begrenzt und umfasst 40% der Ausgaben für den Einsatz von Fachpersonal, externe Dienstleistende für professionelle Prozessunterstützung, Ausgaben für Dienstreisen, sowie Ausgaben für Materialien der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit (vgl. ebd.). Nach dem Anschlussvorhaben sollte – wie in den oben erbrachten Argumenten – eine Entfristung der Personalstelle für Klimaschutz in Erwägung gezogen werden.

Fazit

Ohne eine Fortführung des Klimaschutzmanagements bestünde die Gefahr, dass begonnene Prozesse an Dynamik verlören und wesentliche Potenziale zur Energieeinsparung, Treibhausgasminderung und Fördermittelakquise ungenutzt blieben.

Die Verstetigung und Fortführung des Klimaschutzes und des Klimaschutzmanagements wäre deshalb ein wichtiger Beitrag zur Wahrnehmung der kirchlichen Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung sowie zur nachhaltigen Entwicklung des Klimaschutzes im Kirchenkreis Essen.

8 Controlling-Konzept

Das Controlling-Konzept beschreibt, wie die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen systematisch gesteuert, die Wirksamkeit überprüft und Verzögerungen frühzeitig erkannt werden können. Mit dem Controlling-Konzept soll die Möglichkeit geschaffen werden, die ergriffenen Maßnahmen anzupassen und frühzeitig bspw. Verzögerungen zu identifizieren. So kann transparent informiert und über das weitere Vorgehen – in Bezug auf die Erreichung der Klimaziele - in den zuständigen Gremien entschieden werden. Wie bereits in der Verstetigungsstrategie erwähnt wird, ist die Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz ein (Top-Down) Teil des Controlling-Konzepts. Dieser Teil wird nachfolgend in einem Unterkapitel beschrieben. Ein weiterer (Bottom-Up) Teil des Controlling Konzepts ist das Maßnahmen-Controlling, bei der die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen überprüft werden soll.

Das Klimaschutzmanagement würde dabei hauptverantwortlich für die Gesamtkoordination des Controllings agieren, wobei es auf die Unterstützung und die angefragte Datenbereitstellung der Kirchengemeinden angewiesen ist (bspw. Projektfortschritte einzelner Maßnahmen). Die Ergebnisse des Controllings sollten jährlich im Nachhaltigkeitsausschuss und auf der Synode vorgestellt und beraten werden.

8.1 Energie- und THG-Bilanz (Top-Down)

Die Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz sollte ein zentrales Mittel sein, um die Erreichung der Treibhausgasneutralität 2035 zu kontrollieren und die Relevanz der Klimaschutzmaßnahmen zu verdeutlichen. Da auch für die jährliche Rückmeldung an die Landeskirche zur landeskirchlichen Treibhausgasbilanz Daten gemeldet werden, sollte zum Vergleich und für die Fortschreibung ab 2027 auch jährlich eine Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt werden. Ebenfalls interessant für die Zielerreichung wäre der fortlaufende Vergleich mit dem Basisjahr dieser Treibhausgasbilanz 2024. Das Klimaschutzmanagement wäre hierbei die hauptverantwortliche Stelle für die Datenerfassung und Bilanzerstellung, wenn es im Text nicht anders benannt wird.

Grundlage für die Energie- und Treibhausgasbilanz sind die Verbrauchsdaten der Gebäude, wobei die Gebäudestruktur gepflegt und aktuell gehalten werden sollte. Die Verbrauchsdaten basieren aktuell auf den Rechnungsdaten der Versorger, welche durch das Gebäudemanagement erfasst werden. Eine weitere Methode der Datenerfassung, sowie zur Bewertung des Fortschritts und zur Verdeutlichung der Wirksamkeit, bspw. von Effizienz- und Energiesparmaßnahmen, ist das Energiemonitoring. Mit dem Energiemonitoring können aktuelle Verbrauchsdaten analysiert und genaue Verbrauchsentwicklungen dargestellt werden. Eine Möglichkeit des Energiemonitorings ist das Grüne Datenkonto. Eine weitere, bereits bekannte Anwendung ist die KlimaApp, mit dem Vorteil des digitalen und automatisierten Ablesens. Letzteres entlastet die Verantwortlichen vor Ort. Mithilfe von aktuellen und abgelesenen Verbrauchsdaten würde die Energie- und Treib-

hausgasbilanz präziser. Zudem könnten die Gebäudeverantwortlichen vor Ort auch die o.g. Wirksamkeit der Maßnahmen direkt wahrnehmen und kommunizieren. Des Weiteren könnten auch die vielfältigen Möglichkeiten des Grünen Datenkontos zur Datenerfassung genutzt werden, um bspw. den Ertrag der PV-Anlagen zu erfassen. Dafür wäre es unabdingbar, dass diese Daten entweder selbst von den Verantwortlichen eingetragen oder an das Klimaschutzmanagement zur Eintragung gesendet werden.

Eine Säule der Datenerfassung der Mobilität ist die Umfrage zur Mitarbeitendenmobilität, die die Mobilität von und zur Arbeitsstätte abfragt. Neben der Datenbereitstellung für die Energie- und Treibhausgasbilanz ermöglicht die Umfrage zusätzlich die Möglichkeit, getroffene Maßnahmen wie bspw. die Einführung eines Job-Tickets auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Umfrage, die auch im Anhang zu sehen ist, soll für die nächsten Bilanzen vereinfacht bzw. auf die wesentlichen Fragen gekürzt werden, um nur die Daten zu erfassen, die für die Bilanzerstellung notwendig sind und somit Datensparsamkeit zu erzeugen. Zudem sollte dies auch die Beantwortung der Umfrage vereinfachen. Die Daten für die dienstlich zurückgelegten Wege sind zwar bisher schon digitalisiert verfügbar, allerdings noch nicht vergleichbar mit der möglichen Auswertung der Fahrtenbücher. Eine Vereinfachung der Datenauswertung über das bisherige Programm müsste allerdings auf landeskirchlicher Ebene angestoßen werden. Ebenfalls zu beachten wäre hier der Arbeitsaufwand für die Finanzabteilung. Deshalb gilt es, vor einer Anfrage an die Landeskirche die Optionen abzuwägen. Bei den Fahrtenbüchern besteht die Möglichkeit der vereinfachten Auswertung über Excel. Des Weiteren sollte zur Präzisierung der Bilanz zur dienstlichen Mobilität die Datenerfassung der Fahrtenbücher angepasst werden (Angabe des Antriebs). Bei Änderung bei den Fahrtenbüchern sollte eine Benachrichtigung an die Nutzenden der Fahrtenbücher erfolgen, um Transparenz und Akzeptanz zu schaffen.

Neben der weiteren Recherche zur dienstlichen Mobilität bestünde in Zukunft mit der zentralen Beschaffung auch die Möglichkeit, Daten zur Beschaffung zu erfassen und auszuwerten. Diese Datenerfassung sollte angestrebt werden und kann die bisherige Energie- und Treibhausgasbilanz ergänzen. Damit kann im Laufe der Zeit die Wirksamkeit der Maßnahme Zentrale und Nachhaltige Beschaffung (BIT-02) dargestellt werden.

Die Energie- und Treibhausgasbilanz sollte nach der Fertigstellung für das jeweilige Jahr zunächst mit den vorangegangenen Bilanzen und der in Kapitel 4 erstellten Szenarien verglichen und anschließend im Ausschuss für Nachhaltigkeit besprochen werden. Dafür sollte der Indikator „THG-Einsparung pro Jahr [t CO_2e / a]“ eingeführt werden. Erreichte Ziele und Projektfortschritte sollten ebenfalls zusammengefasst und vorgestellt werden, um Erfolge sichtbar zu machen. Zudem sollte eine Ursachenanalyse erfolgen, wenn der aktuelle Stand der Energie- und Treibhausgasbilanz von dem abweicht, was für die Zielerreichung der Treibhausgasneutralität notwendig wäre.

Die Besprechungs- und Bilanzergebnisse sollten auf der Synode mit entsprechender begleitender Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt werden, um Transparenz zu schaffen.

8.2 Maßnahmen-Controlling (Bottom-Up)

Der Maßnahmenkatalog dieses Konzepts bildet bei dem Maßnahmen Controlling die Grundlage zur Überprüfung der Wirksamkeit und des Fortschritts, da dort bereits Meilensteine und Erfolgsindikatoren genannt wurden. Zusätzlich sollte ein Erfolgskontrollplan eingeführt werden, ähnlich dem Umsetzungsfahrplan, der den Projektfortschritt bzw. Bearbeitungsstand, die erreichten Wirkungen und den aktuellen Stand der Meilensteine und Erfolgsindikatoren (bspw. Emissions- oder Energieeinsparungen, aber auch die Anzahl von bspw. erstellten Sanierungskonzepten, Anteil des selbsterzeugten Stroms…) der jeweiligen Maßnahme darstellt. Dieser Maßnahmenkatalog und der Erfolgskontrollplan sollten regelmäßig aktualisiert werden, um Erfolge und Bemühungen darzustellen und die Maßnahmen gegebenenfalls auch neuen Entwicklungen und Projektfortschritten anzupassen. Das Klimaschutzkonzept und der Maßnahmenkatalog sind somit keine starren Planungshilfen, sondern fortzuschreiben, um sich anzupassen, wenn bspw. in einem Handlungsfeld Ziele früher erreicht werden, oder um weitere Maßnahmen aufzunehmen, die im laufenden Prozess auftreten.

Die Erfolgsindikatoren, die zunächst den größten Einfluss auf die Zielerreichung der Treibhausgasneutralität des Kirchenkreises Essen haben, werden nachfolgend dargestellt:

Tabelle 26: Erfolgsindikatoren für das Controlling-Konzept (beispielhaft anhand der Maßnahmensteckbriefe)

Indikator	*Einheit*
Energieeinsparung	kWh / a
Emissionseinsparungen	t CO_2e / a
Umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen	Anzahl
Abgeschlossene energetische Sanierungen	Anzahl
Anteil Erneuerbarer Energien am Wärmeenergieverbrauch	%
Photovoltaik: Installierte Gesamtleistung	kWp
Anteil selbsterzeugter Strom am Gesamtverbrauch	%
Anteil der Gesamtstrecke ÖPNV an Dienstfahrten	%
Reduktion des Anteils an der Gesamtstrecke von PKW mit Verbrennungsmotor bei den Dienstfahrten	%
Teilnehmende an Schulungen	Anzahl

Wie in der Tabelle bereits ersichtlich wird, gibt es neben den quantitativen Kennzahlen auch qualitative Meilensteine und Projektfortschritte (bspw. das erste Programm für internen Kompetenzaufbau/Schulungen). Der erste Arbeitsschritt für das Controlling sollte das Zusammenstellen der Erfolgsindikatoren und Meilensteine in der Form, des o.g. Erfolgskontrollplans sein.

9 Kommunikationsstrategie

Die Kommunikationsstrategie des Integrierten Klimaschutzkonzepts des Kirchenkreises beantwortet folgende Fragen:

Wie sollten die Inhalte und Updates des Klimaschutzkonzepts intern und extern vermittelt werden?
Wie soll breiter Konsens und eine aktive Mitarbeit bei der Umsetzung der entwickelten Maßnahmen erreicht werden?

Der Klimawandel ist ein komplexes Thema und muss daher verständlich vermittelt werden, um die Akzeptanz und die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit zu fördern und die Menschen im Kirchenkreis und den Kirchengemeinden zum Handeln zu motivieren. Klimaschutz ist außerdem eine zentrale Querschnittsaufgabe. Die Umsetzung der Klimaschutzziele gelingt nicht allein durch technische Maßnahmen, Investitionen oder veränderte Verwaltungsabläufe. Sie ist ebenso auf Information, Beteiligung, Motivation und einen langfristigen Kulturwandel angewiesen. Kommunikation schafft Transparenz, macht Fortschritte sichtbar, lädt zur Mitwirkung ein und unterstützt die Kirchengemeinden, den Kirchenkreis und die Mitarbeitenden dabei, Klimaschutz im Alltag zu verankern.

Die Kommunikationsstrategie hat daher das Ziel, Klimaschutz im Kirchenkreis verständlich, inspirierend, glaubwürdig und beteiligungsorientiert zu vermitteln. Sie sollte nicht nur über Maßnahmen informieren, sondern Menschen ermutigen, eigene Handlungsmöglichkeiten zu entdecken und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Ziele der Kommunikationsstrategie

Die Kommunikationsstrategie für den Klimaschutz verfolgt das Ziel...

- ... die Bedeutung, Hintergründe des kirchlichen Klimaschutzes verständlich zu vermitteln.
- ... die Kirchengemeinden, den Kirchenkreis, die Haupt- und Ehrenamtlichen, sowie die Gemeindeglieder zur aktiven Beteiligung zu motivieren
- ... über die Maßnahme und Fortschritte des Klimaschutzkonzepts transparent zu informieren.
- ... den Diskussionsraum auch für Zielkonflikte der Maßnahmen, oder ethische Fragestellungen (Gerechtigkeit, Frieden, Nächstenliebe und Bewahrung der Schöpfung) zu bieten und so die Maßnahmenumsetzung, aber auch die Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns zu stärken.

Dabei gilt: Kommunikation ersetzt keine konkreten Maßnahmen. Sie begleitet, erklärt und unterstützt deren Umsetzung. Glaubwürdigkeit entsteht vor allem durch die Verbindung von Worten und sichtbarem Handeln.

Zielgruppen spezifische Kommunikationskanäle

Je nach Zielgruppe, die sich zusätzlich zur internen oder externen Zielgruppe unterscheiden, sollten verschiedene Inhalte kommuniziert und Kommunikationskanäle genutzt werden. Bei der internen Kommunikation sollte der Fokus auf der Bewusstseinsschaffung, Wissensvermittlung und Motivation zur Beteiligung liegen. Die internen Zielgruppen, die zu vermittelnden Inhalte und die dazugehörigen Kanäle, die Intervalle bzw. Häufigkeiten der Nutzung der Kanäle, sowie die Indikatoren zur Messung der Wirkung und des Erfolgs der Kanäle sind in der Tabelle 27 dargestellt. Analog zu den internen Zielgruppen wird die Tabelle 28 für die externen Zielgruppen ausgefüllt. Für externe Zielgruppen sind v.a. die Vernetzung und Sichtbarkeit, sowie die Information über die Klimaschutzaktivitäten im Kirchenkreis im Fokus.

Controlling und Verantwortlichkeiten

Die Kommunikationsstrategie sollte sich, wie den Tabellen zu entnehmen ist, verschiedener Kommunikationskanäle (von E-Mail-Verteilern, Aushängen, Gemeindebriefen bis zu Beiträgen in den sozialen Medien und im Klima-Blog) bedienen. Diese Kommunikationskanäle lassen sich auch unterschiedlich auswerten, wie in der Spalte Indikatoren zu sehen ist. Über die Auswertung und Rückmeldungen bspw. aus Umfragen ließen sich zukünftige Beiträge individuell anpassen. Somit ist diese Kommunikationsstrategie flexibel und zukünftig an neue Gegebenheiten anpassbar.

Die Hauptverantwortlichkeit für die Umsetzung und Auswertung der Klimaschutz-Kommunikation sollte beim Klimaschutzmanagement liegen. Dennoch sollte das Klimaschutzmanagement nicht alleiniger Akteur in der Klimaschutz-Kommunikation sein. Das Klimaschutzmanagement wäre auf Rückmeldungen und Unterstützung durch das Öffentlichkeitsreferat (bspw. Veröffentlichung von Beiträgen in den lokalen Medien, ggf. Aufnahme und Veröffentlichung von Beiträgen auf der Homepage des Kirchenkreises) und die Kirchengemeinden (bspw. bei Projektupdates) angewiesen.

Ein jährlicher Klima-Bericht – mit Energie- und Treibhausgasbilanz, sowie Fortschritt bei der Zielerreichung, sowie ggf. Projektfortschritte bei der Maßnahmenumsetzung – ist ebenfalls geplant. Dieser eignet sich zur Nutzung als jährlichen Fortschrittsbericht auf der Kreissynode und kann von dem Bericht des Nachhaltigkeitsausschuss begleitet werden.

Wie bereits oben im Kapitel benannt, soll die Kommunikation für den Klimaschutz verständlich, inspirierend, glaubwürdig und beteiligungsorientiert vermitteln. Welche Kommunikationskanäle für welche Zielgruppen und Inhalte genutzt werden sollen, findet sich in den nachfolgenden Tabellen.

Tabelle 27: Interne Zielgruppen: Inhalte, Kanäle, Intervall und Indikatoren im Kirchenkreis Essen

Interne Zielgruppen	***Inhalte***	***Kanäle und Intervall***	***Ggf. Indikatoren***
Klimabeauftragte (Beauftragte der Kirchengemeinden), ehrenamtlich Mitarbeitende, ggf. weitere interessierte Gemeindeglieder (kirchlich aktive Jugendliche, junge Erwachsene)	• Updates zum Klimaschutz im KK (Fortschritt bei der Zielerreichung, Projekte, Best-Practice und Herausforderungen), • Unterstützung und Entscheidungsgrundlagen bei Umsetzung vor Ort, • niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten	• Informelle Treffen und Vernetzungsmöglichkeiten (vierteljährlich), • Newsletter (vierteljährlich), Gemeindebrief, Klima-Blog, Social-Media-Beiträge (nach Bedarf/Projekt), • (Informations-) Veranstaltungen, Workshops und Fortbildungen/Schulungen (nach Bedarf und Programm, siehe Maßnahme BILK-04), • Leitfäden (nach Bedarf)	• Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen und Workshops, • Newsletter-Abonnenten, Anmeldungen/Registrierungen, Aufrufe des Klima-Blogs • Social-Media Reichweite der Beiträge • Beiträge aus den Gemeinden im Klima-Blog)
Nachhaltigkeitsausschuss	• Entscheidungsgrundlagen, • Updates zum Fortschritt bei der Zielerreichung und der Maßnahmenumsetzung, • Beteiligungsmöglichkeiten	• Sitzungen (bisher halbjährlich und nach Bedarf) • E-Mail-Verteiler (bei Bedarf)	• Zahl der Teilnehmenden
Hauptamtlich Mitarbeitende	• Klare Zuständigkeiten und konkrete Handlungsmöglichkeiten, • Hintergründe und Bezug zum Klimaschutz und Fortschritt bei der Zielerreichung, • Unterstützungsangebote und Schulungen,	• Intranet-Einträge (bei Bedarf), • Fortbildungen (nach Bedarf und Programm, siehe Maßnahme BILK-04), • Leitfäden (bei Bedarf), • Aushänge & E-Mail-Verteiler (bei Bedarf)	• Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen und Workshops,

Mitarbeitendenvertretung	• Konkrete Handlungsmöglichkeiten und Hintergründe zur Zielerreichung der Klimaschutzziele, • Updates zum Klimaschutz	• Arbeitshilfen und Austausch (nach Bedarf)	
Leitungsgremien (KSV, Presbyterien, Kreissynode, GÜD, Verwaltungsleitung)	• Entscheidungsgrundlagen (Updates zum Klimaschutz, Fortschritt bei der Zielerreichung und Hintergründe), • Updates zu geplanten und umgesetzten Maßnahmen, • Beratung, • Verantwortlichkeiten,	• Entscheidungsvorlagen, Arbeitshilfen, Berichte und Präsentationen (nach Bedarf), • Synodale Berichterstattung (jährlich) • Workshops und Austausch (nach Bedarf, siehe Maßnahme BILK-04), • Leitfäden (nach Bedarf),	
EKiR	• Solide Daten und Updates zum Klimaschutz und Fortschritt bei der Zielerreichung,	• Grünes Datenkonto (jährlich) • Austausch und Direktkontakt (regelmäßig bei Bedarf)	

Tabelle 28: Externe Zielgruppen: Inhalte, Kanäle, Intervall und Indikatoren im Kirchenkreis Essen

Zielgruppe	***Inhalte***	***Kanäle und Intervall***	***Ggf. Indikatoren***
*(Interessierte) Bürger*innen (Nachbarschaft, o.ä.)*	• Updates zum Klimaschutz im KK (Fortschritt, Projekte, Best-Practice) • Umsetzung von Maßnahmen vor Ort (PV-Anlage, Wärmepumpe, Fahrradabstellanlagen…)	• Beiträge in den sozialen Medien (vierteljährlich, bei Bedarf), • Aushänge (bei konkreten Projekten), • Pressebeiträge in lokalen Medien (jährlich, bei Bedarf), • öffentliche Veranstaltungen (bei Bedarf)	• Social-Media Reichweite und Anzahl der Beiträge • Anzahl der Teilnehmenden bei Veranstaltungen
Stadt Essen, zivilgesellschaftliche Gruppen	• Updates zum Klimaschutz im KK (Fortschritt, Projekte, Best-Practice) • Kooperationsmöglichkeiten mit gegenseitigem Mehrwert	• Vernetzungstreffen und -veranstaltungen (regelmäßig, bei Bedarf) • Direktkontakt, Netzwerke (bei Bedarf)	• Netzwerkknoten (wie gut vernetzt ist der KK bzw. das KSM)

10 Zusammenfassung und Ausblick

Das integrierte Klimaschutzkonzept des Kirchenkreises Essen und seiner Kirchengemeinden zeigt, dass eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen sowohl notwendig als auch grundsätzlich erreichbar ist. Es verbindet die ökologische Verantwortung des Kirchenkreises mit den Anforderungen sozialer Gerechtigkeit, der kirchlichen Schöpfungsverantwortung und dem Ziel, langfristig treibhausgasneutral zu werden. Auf Grundlage der Energie- und Treibhausgasbilanz 2024, der Potenzialanalyse und verschiedener Szenarien wurden zentrale Handlungsfelder, Klimaschutzziele und konkrete Umsetzungsschritte abgeleitet.

Die Bilanz für das Jahr 2024 weist für die 129 betrachteten gemeindlich genutzten Gebäude sowie die Mitarbeitenden- und Dienstmobilität insgesamt 3.275 Tonnen CO_2-Äquivalente aus. Die größten Emissionsquellen liegen im Gebäudebereich und hier insbesondere bei der Wärmeversorgung. Erdgas verursacht 43% der gesamten Emissionen und deckt 63 % des Gebäudeenergieverbrauchs ab. Auch der motorisierte Verkehr bietet weitere wesentliche Einsparpotenziale: Während bereits 69 % der Mitarbeitenden den öffentlichen Personennahverkehr nutzen, um zur Arbeitsstätte zu gelangen, basiert der Energieverbrauch durch die Dienstmobilität zu etwa 70 % auf dem Pkw. Die Beschaffung konnte aufgrund fehlender Daten bislang noch nicht in die Bilanz einbezogen werden und sollte künftig systematisch erfasst werden.

Die Potenzialanalyse macht deutlich, dass vor allem die Umstellung fossiler Heizungen auf Wärmepumpen und Fernwärme, die energetische Sanierung der Gebäude sowie eine strategische Weiterentwicklung des Gebäudebestands entscheidend sind. Durch den Austausch fossiler Heizsysteme gegen Wärmepumpen könnten bis 2035 bis zu 88% und bis 2045 bis zu 93 % der entsprechenden Wärme-Emissionen vermieden werden. Ergänzend bieten Photovoltaikanlagen, Gebäuderückbau und -optimierung sowie eine klimafreundlichere Mobilität weitere relevante Einsparungsmöglichkeiten. Die verschiedenen Maßnahmen müssen dabei aufeinander abgestimmt werden, da sie nicht vollständig unabhängig voneinander betrachtet oder addiert werden können.

Der Vergleich der Szenarien bestätigt, dass ein bloßes Fortschreiben bestehender Entwicklungen nicht ausreicht. Im Referenzszenario verbleibt trotz allgemeiner Verbesserungen und einer Reduzierung des Gebäudebestands ein erheblicher Anteil der Emissionen. Demgegenüber führen das ambitionierte Klimaschutzszenario und die Variante mit reduzierter Sanierungsquote zu einer Emissionsminderung von rund 88 bis 89 % bis 2035. Das Szenario „Fokus Heizung“ erzielt ebenfalls deutliche Fortschritte, bleibt jedoch aufgrund geringerer Anstrengungen in den Bereichen Mobilität und Photovoltaik hinter den umfassenderen Szenarien zurück. Damit wird deutlich, dass die Klimaschutzziele nur durch ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen erreicht werden können.

Der Kirchenkreis Essen sollte deshalb mindestens das ambitionierte Klimaschutzszenario oder die Variante mit reduzierter Sanierungsquote als Grundlage für sein weiteres Handeln wählen. Für das Jahr 2030 wird das Zwischenziel einer Emissionsminderung von mindestens 50 % beziehungsweise eine Reduktion auf höchstens 1.637 Tonnen CO_2-Äquivalente pro Jahr empfohlen. Bis 2035 soll insbesondere der Gebäudebestand treibhausgasneutral ertüchtigt werden. Der Ausbau der Photovoltaik ist dabei von besonderer Bedeutung, da er die Abhängigkeit vom allgemeinen Strommix verringert und zusätzlich zur Sichtbarkeit des kirchlichen Klimaschutzes beiträgt.

Für die Umsetzung sind klare Zuständigkeiten, ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sowie eine kontinuierliche Unterstützung erforderlich. Das Klimaschutzmanagement sollte dabei eine zentrale koordinierende Funktion übernehmen. Es begleitet die Gemeinden, berät zu Maßnahmen und Fördermitteln, unterstützt die Vernetzung, organisiert Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und ist verantwortlich für die regelmäßige Energie- und Treibhausgasbilanzierung. Die Fortführung des Klimaschutzmanagements ist daher eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass begonnene Prozesse nicht an Dynamik verlieren. Ergänzend sollte ein kirchenkreisinterner Klimaschutzfonds geprüft und durch öffentliche Fördermittel ergänzt werden. Ebenso entscheidend ist die Verstetigung der organisatorischen Strukturen. Der Nachhaltigkeitsausschuss sollte regelmäßiger tagen, die Klimabeauftragten der Kirchengemeinden sollten weiter und stärker eingebunden und die Verantwortung für Klimaschutz sollte in den alltäglichen Entscheidungs- und Planungsprozessen verankert werden. Klimaschutzmaßnahmen leisten dabei nicht nur einen Beitrag zur Emissionsminderung, sondern können auch den Wert gemeindlicher Gebäude sichern, Energiekosten senken und die Abhängigkeit von unsicheren fossilen Energieimporten reduzieren.

Das Controlling-Konzept schafft darüber hinaus die Grundlage, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und bei Verzögerungen rechtzeitig gegenzusteuern zu können. Ab 2027 sollten jährlich aktualisierte Energie- und Treibhausgasbilanzen erstellt und um Mobilitäts- sowie künftig auch Beschaffungsdaten ergänzt werden. Quantitative Kennzahlen, beispielsweise zu Energieverbrauch, Emissionen, Sanierungsfortschritten, Photovoltaikleistung und nachhaltiger Mobilität, sollten dabei durch qualitative Indikatoren wie bspw. die Anzahl der Schulungen, Beteiligungsformate und Bildungsangebote ergänzt werden. Die Ergebnisse sollten transparent beraten und der Synode regelmäßig vorgestellt werden.

Eine zielgruppengerechte Kommunikation unterstützt die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, kann diese jedoch nicht ersetzen. Glaubwürdigkeit entsteht vor allem durch sichtbares und konsequentes Handeln. Die Kommunikationsstrategie sollte deshalb über die Ziele, Maßnahmen und Fortschritte informieren, Beteiligung ermöglichen und auch bestehende Zielkonflikte offen ansprechen. Ein, wie oben genannter, jährlicher Klimabericht kann hierbei für Transparenz sorgen und die Entwicklung des Kirchenkreises nachvollziehbar dokumentieren.

Insgesamt bildet das integrierte Klimaschutzkonzept eine belastbare Grundlage für die notwendige Transformation des Kirchenkreises Essen und seiner Kirchengemeinden. Die technischen und organisatorischen Möglichkeiten für eine weitgehende Emissionsminderung sind vorhanden. Entscheidend ist nun, die priorisierten Maßnahmen zu beschließen, ausreichend zu finanzieren, konsequent umzusetzen und regelmäßig zu überprüfen. Klimaschutz sollte dabei als langfristige Querschnittsaufgabe verstanden werden, die Gebäude, Energie, Mobilität, Ernährung, Beschaffung, Finanzen und Bildungsarbeit miteinander verbindet. Nur durch ein dauerhaftes Zusammenspiel von Leitung, Gemeinden, Mitarbeitenden und weiteren Beteiligten kann der Kirchenkreis seinen eigenen Zielpfad einhalten und seiner Verantwortung für den Schutz der Schöpfung gerecht werden.

11 Literaturverzeichnis

Agora Agrar (2026). Klimawirksamkeit der Ernährung in Deutschland. Wie sich der Beitrag der Ernährung zu den Klimazielen erfassen und politische Handlungsoptionen ableiten lassen. https://www.agora-agrar.de/fileadmin/Projects/2023/008_GHG-Food-study/A-AGR_Klimawirksamkeit_der_Ernaehrung_in_Deutschland_WEB.pdf (Aufgerufen: 25.06.2026)

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. [ADAC] (18.08.2026). Balkonkraftwerk: So lohnt sich 2026 eine Mini-PV-Anlage bis 800 Watt. https://www.adac.de/rund-ums-haus/energie/versorgung/balkonkraftwerk/ (Aufgerufen: 25.06.2026)

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. [ADAC] (02.09.2025). Fahrradgaragen: Diese Systeme schützen vor Diebstahl und Witterung. https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/zweirad/fahrrad-ebike-pedelec/kauf-ausruestung/fahrradgaragen/ (Aufgerufen: 18.09.2026)

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. [ADAC] (31.07.2026). Test Kia PV5 Passenger: Raumwunder mit Elektroantrieb. (https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/autokatalog/marken-modelle/kia/kia-pv5/) (Aufgerufen 18.09.2026)

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. [ADAC] (19.08.2024). Opel Combo Electric: Neue Schnauze, neue Batterie, neuer Schwung? (https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/autokatalog/marken-modelle/opel/opel-combo/) (Aufgerufen: 18.09.2026)

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. [ADAC] (17.04.2026). Aktuelle Elektro-Kleinwagen: Welche Modelle es gibt – und welche gut sind. (https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/elektroauto/kleinwagen-marktuebersicht-2026/) (Aufgerufen: 18.09.2026)

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. [ADAC] (29.06.2026). Wallbox: Das kosten private Ladestationen plus Installation 2026. https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/laden/wallbox-kosten/ (Aufgerufen: 18.09.2026)

Bezirksregierung Arnsberg (2026). Förderung von Energie-Monitoring von Nichtwohngebäuden. https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderprogramme-fuer-klimaschutz-und-energiewende/foerderbereiche/gebaeude-neu-und-umbauten/foerderung-von-energie-monitoring-von-nichtwohngebaeuden (Aufgerufen am 25.06.2026)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [BAFA] (2026). Bundesförderung Energieberatung für Wohngebäude. https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html (Aufgerufen: 25.06.2026)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [BAFA 2] (2026). Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software. https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul3_Energiemanagementsysteme/modul3_energiemanagementsysteme_node.html (Aufgerufen am 25.06.2026)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [BAFA 3] (2026). E-Lastenfahrräder. https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html (Aufgerufen am 18.09.2026)

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ohne Datum). Was ist BNE?. https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/was-ist-bne/was-ist-bne_node.html (Aufgerufen am 25.06.2026)

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (ohne Datum). Effizienz und Kosten: Lohnt sich der Betrieb eines Elektroautos? (https://www.bundesumweltministerium.de/themen/verkehr/elektromobilitaet/effizienz-und-kosten) (Aufgerufen am 25.06.2026)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (01.08.2020). Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen. https://www.bundesumweltministerium.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen (Aufgerufen: 21.09.2026)

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit [BMUKN] (ohne Datum). Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement. https://www.klimaschutz.de/de/foerderung-der-nki/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-klimaschutzkonzepten-und-einsatz-eines-klimaschutzmanagements/anschluss-vorhaben-klimaschutzmanagement (Aufgerufen am 25.06.2026)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2026). Klimaschutz. https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Industrie/klimaschutz.html (Aufgerufen: 25.06.2026)

co2online gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH [co2online] (02.09.2025). Wärmedämmung: Maßnahmen und Kosten. https://www.co2online.de/modernisieren-und-bauen/daemmung/waermedaemmung-kosten/ (Aufgerufen: 25.06.2026)

co2online gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH [co2online] (23.09.2025). Umstieg von Gas auf Fernwärme. https://www.co2online.de/modernisieren-und-bauen/heizung/fernwaerme/umstieg-von-gas-auf-fernwaerme/ (Aufgerufen: 25.06.2026)

co2online gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH [co2online] (16.03.2026). Solaranlage: Kosten & Förderung 2026. https://www.co2online.de/modernisieren-und-bauen/photovoltaik/kosten-und-finanzierung/ (Aufgerufen: 25.06.2026)

Deutsche Energie-Agentur (2023). Fit für 2045: Zielparameter für Nichtwohngebäude im Bestand, online. https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2023/STUDIE_Fit_fuer_2045_Zielparameter_fuer_Nichtwohngebaeude_im_Bestand.pdf (Aufgerufen: 23.03.2026)

Dr. Dieter Goddon (24.03.2026). Infrarot Unterbankheizung in der Johanniskirche Bonn-Duisdorf. https://oeko.ekir.de/wp-content/uploads/2026/03/Joki-IR-Unterbankstrahler-Zusammenfassung.pdf (Aufgerufen: 18.09.2026)

Dr. Benjamin Held (September 2026). Kostenrisiko „fossile Energie“ für die evangelischen Kirchen in Deutschland in den Bereichen Wärme und Strom. https://fest-heidelberg.de/media/download/variant/502436/kurzexpertise_mehrkosten_energie_evkirche.pdf (16.10.2026)

Energie Baden-Württemberg AG [EnBW] (ohne Datum). Schnellladelösungen für den Einzelhandel. https://www.enbw.com/elektromobilitaet/geschaeftskunden/schnellladen/retail?$%7bUtm:All%7d (Aufgerufen: 18.09.2026)

Energie Baden-Württemberg AG [EnBW] (ohne Datum). Grunstück anbieten für öffentliche Schnellladeinfrastruktur. https://www.enbw.com/elektromobilitaet/geschaeftskunden/schnellladen/grundstueck-gesucht (Aufgerufen: 18.09.2026)

EKiR.nachgefragt (Juli 2019). Presbyterial-synodal: Wie funktioniert eigentlich die rheinische Kirche? *https://mediencenter.ekir.de/A/Medienpool/91085?encoding=UTF-8* (Aufgerufen: 18.09.2026)

ElektroMobilitätNRW (09.2024). Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur – ein Leitfaden für Kommunen. https://www.elektromobilitaet.nrw/fileadmin/Daten/Download_Dokumente/Kommunen/Broschuere_Aufbau_oeffent_Ladeinfrastruktur_ElektroMobilitaet_NRW.pdf (Aufgerufen: 18.09.2026)

Erzbistum Köln (ohne Datum). Klimagerechte Beheizung von Kirchen. https://www.klima-kirche.de/handlungsfelder/gebaeude-energie/index.html - gallery-1 (Aufgerufen: 18.09.2026)

Evangelische Akademie im Rheinland (ohne Datum). Klimakommunikation. https://termine.ekir.de/d-951812 (Aufgerufen am 21.09.2026)

Evangelische Kirche in Deutschland [EKD] (16.09.2022). Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität (Klimaschutzrichtlinie-EKD). https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Klimaschutzrichtlinie_Begruendung_Roadmap.pdf (Aufgerufen: 25.08.2026)

Evangelische Kirche im Rheinland und Energie&Kirche (Februar 2024). Beheizbare Stuhl- und Bankauflagen. https://oeko.ekir.de/wp-content/uploads/2024/05/faktenblatt_sitzbank_2.2024_rheinland_02.pdf (Aufgerufen: 18.09.2026)

Evangelische Kirche im Rheinland (ohne Datum). Regenerative Heizsysteme. https://oeko.ekir.de/inhalt/regenerative-heizsysteme/ (Aufgerufen: 25.06.2026)

Evangelische Kirche im Rheinland (ohne Datum). Förder.Weg.Weiser. https://oeko.ekir.de/inhalt/foerder-weg-weiser/ (Aufgerufen am 18.09.2026)

Evangelische Kirche im Rheinland (05.08.2020). Ökostrom. https://oeko.ekir.de/aktuelles/oekostrom-28139 (Aufgerufen: 18.09.2026)

Evangelische Kirche im Rheinland – Landeskirchenamt (2021). Veranstaltungen Klimafreundlich organisieren – Ein Leitfaden zur Durchführung klimafreundlicher Veranstaltungen. https://mediencenter.ekir.de/archiv/A/Medienpool/92250?encoding=UTF-8 (Aufgerufen am 21.09.2026)

Evangelischer Kirchenkreis Essen [1] (ohne Datum). Zahlen & Fakten des Kirchlichen Lebens. https://www.kirche-essen.de/index.php?file=kirchenkreis-daten-fakten (Aufgerufen: 25.06.2026)

Evangelischer Kirchenkreis Essen (22.03.2025). Die Zukunft der Evangelischen Kirche in Essen im Blick. https://www.kirche-essen.de/index.php?c=news&s=news&file=news_detail_uni&id=1632 (Aufgerufen: 25.06.2026)

Evangelischer Kirchenkreis Essen (23.03.2026). Lisa Springborn erstellt ein Konzept für den Klimaschutz. https://www.kirche-essen.de/?c=news&s=news&file=news_detail&id=1912 (Aufgerufen: 21.09.2026)

Evangelischer Kirchenkreis Essen (01.05.2026). Klimaschutz-Maßnahmen im Fokus. https://kirche-essen.de/index.php?c=news&s=news&file=news_detail&id=1932 (Aufgerufen am 21.09.2026)

Evangelische Kirchengemeinde Essen-Bergerhausen (07.07.2026). Ladepäuschen fürs Fahrrad – Wir machen mit. https://www.gemeinde-bergerhausen.de/b/ladepauschen-furs-fahrrad-wir-machen-mit-228669?utm_source=Widget+on+www.gemeinde-bergerhausen.de&utm_medium=Widgets (Aufgerufen: 18.09.2026)

Evangelische Kirche von Westfalen [EKvW] (16.06.2026). Evangelische Kirche von Westfalen veröffentlicht Klimaschutzbericht – 14 Millionen Euro jährlich für messbare Ergebnisse. https://www.evangelisch-in-westfalen.de/aktuelles/detailansicht/news/14-millionen-euro-jaehrlich-fuer-messbare-ergebnisse/ (Aufgerufen: 18.09.2026)

Evangelische Kirche von Westfalen (19.11.2022). Klimaschutzgesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen. https://kirchenrecht-westfalen.de/document/51916

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft [FEST] (März 2025). THG-Bilanzierungs-FAQ – Empfehlungen zur Berechnung der THG-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen – Version 1.1. www.ekd.de/THG-Bilanzierungs-FAQ

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft [FEST] (Juni 2025). Emissionsfaktoren zur Berechnung der THG-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen – Version 3.0 (Juni 2025). www.ekd.de/THG-Emissionsfaktoren

Greenhouse Gas [GHG] Protocol (2021). Global Protocol for Community-Scale Greenhouse Gas Inventories. https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/GPC_Full_MASTER_RW_v7.pdf (Aufgerufen: 18.09.2026)

ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH (2023). Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen – 4., aktualisierte Auflage. https://www.ifeu.de/publikation/praxisleitfaden (Aufgerufen: 21.09.2026)

KfW (ohne Datum). Fenster austauschen und Energie sparen. https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/Fenster/ (Aufgerufen am 25.06.2026)

KfW (ohne Datum). Kredit Nr. 270 - Erneuerbare Energien – Standard. https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-(270)/ (Aufgerufen: 25.06.2026)

KfW (ohne Datum). Kredit Nr. 268, 269 – Investitionskredit Nachhaltige Mobilität. https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Verkehr-und-Fahrzeuge/F%C3%B6rderprodukte/Investitionskredit-Nachhaltige-Mobilit%C3%A4t-(268-269)/ (Aufgerufen: 18.09.2026)

Klimabüro.EKvW (ohne Datum). Grundsätze für eine ökologisch faire Beschaffung in Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche von Westfalen. https://www.wir-kaufen-anders.de/media/download/variant/490911/20260421_grundsaetze-fuer-eine-oekologisch-faire-beschaffung.pdf (Aufgerufen: 18.09.2026)

Klimabüro.EKvW (ohne Datum). Kriterienliste für eine ökofaire Beschaffung. https://www.wir-kaufen-anders.de/media/download/variant/490910/20260422_kriterienliste-fuer-eine-oekofaire-beschaffung.pdf (Aufgerufen: 18.09.2026)

Klima-Kollekte gGmbH (2026). KlimaPlusBeitrag. https://klima-kollekte.de/klimaplusbeitrag/ (Aufgerufen: 18.09.2026)

Klimaschutzberatung Jellinghaus & Dahm GmbH (ohne Datum). Klimaschutz rund um den Kirchturm – Online Fortbildung für Engagierte. https://klima-kirchturm.de/ (Aufgerufen am 21.09.2026)

K. PLAN Klima.Umwelt & Planen GmbH (ohne Datum). KlimaMap Essen. https://www.essen.klimamap.de/index.php? (Aufgerufen am 21.09.2026)

Kreissynode der Evangelischen Kirche in Essen (13.08.2022). KLIMA – Unsere Verantwortung für die Schöpfung. https://www.kirche-essen.de/pdf/02_Positionen_BeschluessederKlimaSynode_2022.pdf (Aufgerufen: 18.09.2026)

Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (2022). Landessynodenbeschluss 75.LS2022-B19, II.; Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität.https://landessynode.e-kir.de/wp-content/uploads/sites/2/2022/02/75.LS2022-B19-Treibhausgasneutralitaet.pdf (Aufgerufen: 25.08.2026)

LineMetrics (ohne Datum). Energiedaten. Alle Standorte. Eine Plattform., https://edm.linemetrics.com/, (Aufgerufen am 25.08.2026)

Metropolradruhr (ohne Datum). Firmenrad-Mitgliedschaften. https://www.metropolradruhr.de/de/company-bike-membership (Aufgerufen am 18.09.2026)

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (August 2026). ElektroMobilitätNRW – Förderprogramme für Unternehmen. https://www.elektromobilitaet.nrw/unternehmen/foerderung-fuer-unternehmen/ -c27350 (Aufgerufen 18.09.2026)

Notz, D. / Stroeve, J. (2016). Observed Arctic sea-ice loss directly follows anthropogenic CO_2 emission. In: Science(354), S.747-750.

Regionalverband Ruhr (ohne Datum). Klima und Umweltschutz im Ruhrgebiet – Stadtklima und Klimaanpassung. https://www.rvr.ruhr/themen/oekologie-umwelt/startseite-klima/stadtklima-und-klimaanpassung (Aufgerufen: 21.09.2026)

RUHRBAHN GmbH (ohne Datum). DeutschlandTicket Job. https://www.ruhrbahn.de/essen/tickets/ticket/deutschlandticket-job (Aufgerufen: 18.09.2026)

Stadt Essen (ohne Datum). Geoportal – E-Ladestationen im öffentlichen Raum in Essen. https://geoportal.essen.de/ladestationen/ (Aufgerufen: 18.09.2026)

Stadt Essen (ohne Datum). Klimaanpassung – Klimafolgenanpassungskonzept. https://www.essen.de/leben/umwelt/klima/klimaanpassung_.de.html (Aufgerufen: 21.09.2026)

Statistisches Bundesamt (12.03.2025). Stromerzeugung 2024: 59,4% aus erneuerbaren Energieträgern. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25_091_43312.html (Abgerufen am 21.09.2026)

SWR (21.11.2025). Zweites Leben für „Verbrenner" – Vom Spritfresser zum E-Auto: Lohnt sich der Umbau? https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/verbrenner-elektro-e-auto-umruesten-kosten-100.html (Aufgerufen: 18.09.2026)

Umweltbundesamt (ohne Datum). Klimawaage selbst einsetzen. https://nachhaltigerkonsum.info/klimawaage-selbst-einsetzen (Aufgerufen: 21.09.2026)

Umweltreferat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg [ELK-WUE] (ohne Datum). Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit im Winter. https://www.umwelt.elk-wue.de/energie/raumtemperaturen-im-winter (Aufgerufen: 18.09.2026)

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (23.07.2025). Sicher unterwegs im Nahverkehr: So helfen Sicherheitsführungen im VRR-Gebiet. https://www.vrr.de/aktuelles/magazin/sicher-unterwegs-im-nahverkehr-so-helfen-sicherheitsfuehrungen-im-vrr-gebiet/ (Aufgerufen: 18.09.2026)

Zweites Deutsches Fernsehen [ZDF] (26.11.2026). Klimawandel: Ursachen und Folgen. Klimawandel: Ursachen und Folgen von Erderwärmung und Extremwetter (Aufgerufen am 25.06.2026)

12 Anhang

12.1 Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerktreffen



Lisa Springborn erstellt ein Konzept für den Klimaschutz

Ausschuss für Nachhaltigkeit freut sich über Verstärkung

Essen, 23.03.2026. Seit Juli letzten Jahres hat der Kirchenkreis Essen eine Klimaschutzmanagerin: Lisa Springborn erstellt ein Klimaschutzkonzept für die Evangelische Kirche in Essen. Im August 2022 hatte eine Sondersynode beschlossen, die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin zu prüfen; nachdem der Antrag auf staatliche Förderung erfolgreich war, konnte eine entsprechende Stelle ausgeschrieben werden.

Über die willkommene Unterstützung freut sich nicht nur Daniel Schröter, Leiter der Abteilung für Immobilienentwicklung und Gebäudemanagement, sondern auch der Ausschuss für Nachhaltigkeit. Lisa Springborn kommt aus Castrop-Rauxel und hat ein Masterstudium für Nachhaltige Entwicklung an der Hochschule Bochum absolviert; sie wohnt in der Ruhrstadt, hat einen Hund und ist gern mit dem Rad unterwegs. Wir haben mit ihr über ihre Aufgaben und die Ziele ihrer Arbeit gesprochen.

Abbildung 27: Nachricht auf der Homepage über die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts & Einstellung der Klimaschutzmanagerin (Evangelischer Kirchenkreis Essen, 23.03.2026)

Für den ganzen Artikel: https://www.kirche-essen.de/?c=news&s=news&file=news_detail&id=1912


KLIMA - KIRCHE
ES GEHT WEITER!
EVANGELISCHEKIRCHEINESSEN
Maßnahmenworkshop
zum Klimaschutzkonzept
für den Kirchenkreis Essen & seine Kirchengemeinden
Wann?
Wo?
Donnerstag, 07.05.2026
18.00-21.00 Uhr
Gemeindezentrum
Julienstr. 39,
45130 Essen
Sie sind herzlich eingeladen, sich über den aktuellen Stand des Klimaschutzkonzeptes zu informieren.
Und Ihre Ideen für Klimaschutzmaßnahmen & deren Umsetzung einzubringen.
Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.
Für eine nachhaltigere Planung bitten wir um eine Anmeldung entweder per Mail an klimaschutz@evkirche-essen.de oder per Umfrage über den QR-Code oder den Link https://forms.office.com/e/s37r0LutHy .
Ihr Klimaschutzmanagerin
Lisa Springborn
Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

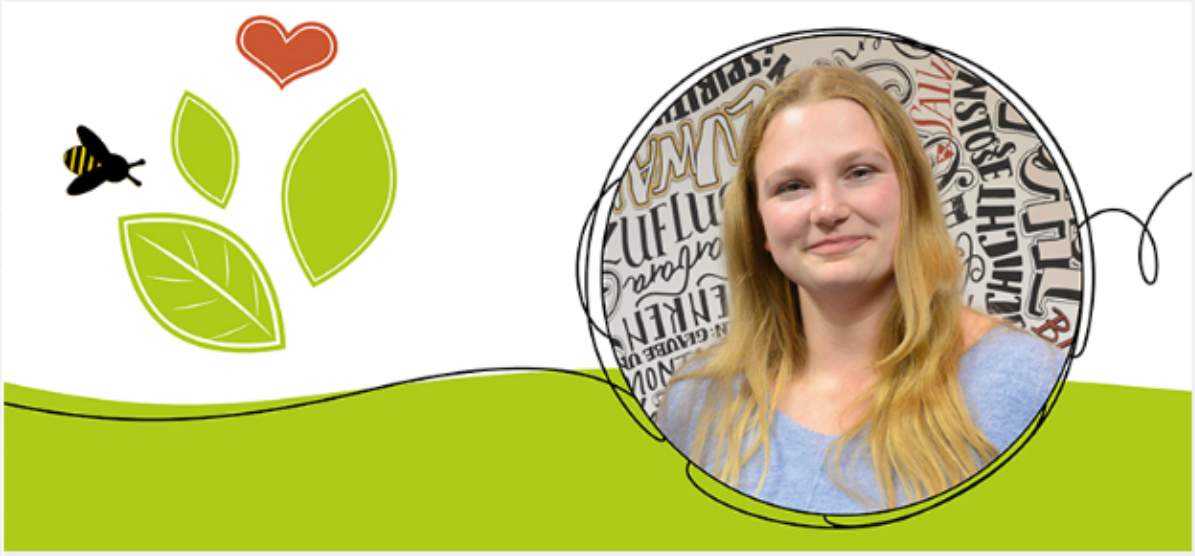

Klimaschutz-Maßnahmen im Fokus

Workshop stellt Stand des Klimaschutzkonzeptes vor

Essen, 01.05.2026. Einen Maßnahmen-Workshop zum Klimaschutzkonzept für den Kirchenkreis Essen und seine 25 Kirchengemeinden veranstaltet Klimaschutzmanagerin Lisa Springborn am Donnerstag, 7. Mai, von 18 bis 21 Uhr im Gemeindezentrum an der Reformationskirche, Julienstraße 39 in Rüttenscheid. Das Angebot richtet sich an Beauftragte, die die Bestrebungen um mehr Klimaschutz in ihrer Gemeinde oder Einrichtung begleiten, aber auch an alle anderen, die an der Entwicklung von Maßnahmen und Best-Practise-Projekten mitarbeiten.

Zu Beginn wird Superintendentin Marion Greve die Anwesenden begrüßen. Nachdem die bisherigen Ergebnisse und aktuelle Stand des Klimaschutzkonzeptes vorgestellt wurden, soll es im weiteren Verlauf um bereits begonnene Maßnahmen und weitere Ideen gehen, die helfen, Gebäude ressourcensparender zu nutzen sowie die Energie- und Treibhausgasbilanz ausgeglichener zu gestalten. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

GEBÄUDE DEs KIRCHENKREISES SOLLEN TREIBHAUSGASNEUTRAL WERDEN

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, müssen alle Ebenen der Landeskirche bis 2027 eine Gebäudebedarfsplanung durchführen. So kann entschieden werden, welche der Gebäude der 627 Gemeinden, der 37 Kirchenkreise und der Landeskirche energetisch instandgesetzt oder aufgegeben werden. Es sollen nur noch Gebäude betrieben werden, die die Kirche unmittelbar für ihre Zwecke nutzt. Ausnahmen gelten für Gebäude, die Dritten komplett zur Nutzung überlassen sind, also etwa vermietete Immobilien.

STICHWORT: KLIMASCHUTZMANAGERIN

Seit Juli letzten Jahres hat der Kirchenkreis Essen eine Klimaschutzmanagerin: Lisa Springborn erstellt das Klimaschutzkonzept für die Evangelische Kirche in Essen. Im August 2022 hatte eine Sondersynode beschlossen, die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin zu prüfen; nachdem der Antrag auf staatliche Förderung erfolgreich war, konnte eine entsprechende Stelle ausgeschrieben werden.

ANMELDUNG

Aus organisatorischen Angaben wird um eine Anmeldung bis zum 3. Mai gebeten; den Anmeldelink finden Sie unten auf dieser Seite.

Zur Anmelde-Seite für den Klimaworkshop »

Abbildung 28: Nachricht und Einladung zum Maßnahmenworkshop auf der Homepage des Kirchenkreises (Evangelischer Kirchenkreis Essen, 01.05.2026)

KlimaApp Öffentlichkeitsarbeit:

- Bericht auf der Klimaschutzseite der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Nutzung der KlimaApp / Raumklimamonitoring im Kirchenkreis Essen: https://oeko.ekir.de/inhalt/klimamonitoring-mit-der-klimaapp-im-kirchenkreis-essen/
- Vorangegangene Online-Vorstellung der KlimaApp bei dem Ökostammtisch am Vormittag (24.02.2026): https://termine.ekir.de/veranstaltung_im_detail1004316.html

Thema Ressourcen:

- Artikel auf der Klimaschutzseite der Evangelischen Kirche im Rheinland - Freddy Datenfresser – und das Handysammelzentrum im Haus der Evangelischen Kirche in Essen: https://oeko.ekir.de/inhalt/freddy-datenfresser-ist-da/

Vorstellung Klimaschutzmanagement im Ökostammtisch der Evangelischen Kirche im Rheinland: https://termine.ekir.de/veranstaltung_im_detail1059275.html

12.2 KLIMA – Unsere Verantwortung für die Schöpfung

Ermutigung, Selbstverpflichtung und konkrete Beschlüsse des Kirchenkreises Essen am 13.08.2022 (Kreissynode der Evangelischen Kirche in Essen, 2022)

A. Präambel

Als Evangelische Kirche in Essen wissen wir uns von Gott gerufen, den Weg der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung zu gehen. Der fortschreitende Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen für unsere Generation. Wollen wir unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Erde hinterlassen, müssen wir unseren Lebensstil verändern, indem wir unseren ökologischen Fußabdruck verkleinern, nachhaltiger mit Ressourcen umgehen und den Ausstoß an Treibhausgasen reduzieren. Und das jeden Tag aufs Neue – beim Bauen und Bewirtschaften unserer

Gebäude, beim Zurücklegen unserer Wege und bei jedem Einkauf. Dabei vertrauen wir auf Gottes Verheißung eines „Lebens in Fülle“ (Johannes 10,10): ein Leben im Einklang mit Gott, voller Ehrfurcht vor allem Lebendigen und in solidarischer Verbundenheit mit unseren Geschwistern auf der ganzen Welt.

B. Globale Klima(un)gerechtigkeit

1) Der Kirchenkreis Essen unterstützt Klimaschutz- und Anpassungsprojekte im globalen Süden, die die Schöpfungsverantwortung konkretisieren, finanziell, indem jährlich eine kreiskirchliche Kollekte für Klimaschutzprojekte von Brot für die Welt, der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) oder der Kindernothilfe gesammelt wird; die Erhöhung der Anteile bei Oikocredit (ethische Geldanlage) durch den kreiskirchlichen Anlageausschuss geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt wird.

2) Durch seine Pressearbeit rückt der Kirchenkreis das Thema „Globale Klima(un)gerechtigkeit“ in der Öffentlichkeit stärker ins Bewusstsein, z.B. durch Bekanntmachung der „Klimakollekte“ und anderer Projekte.

3) Der Kirchenkreis beteiligt sich regelmäßig an der Klimakollekte.

4) Der Beirat für Ökumene und Partnerschaften wird beauftragt, das Thema

Schöpfungsverantwortung und Klima(un)gerechtigkeit in den kreiskirchlichen und gemeindlichen Partnerschaften aufzugreifen und nach geeigneten Formaten zu suchen, mit den Partnern darüber

ins Gespräch zu kommen. Die Ergebnisse dieser Gespräche sollen in den nächsten Partnerschaftsgottesdienst 2023 einfließen.

C. Gebäude und Energie

Beschluss 1

1) Die Körperschaften des Kirchenkreises Essen verpflichten sich, möglichst bis Ende 2023 eine

Optimierung der Heizungsanlagen an Kirchen, Gemeindehäusern und -zentren, Pfarrhäusern, Jugendhäusern und Kindertagesstätten zu planen. Die Umsetzung der Optimierungen der Anlagen wird bis Ende 2024 angestrebt. Planungen zur Optimierung von Heizungsanlagen für

Heizungsanlagen in Objekten zur Ertragserzielung sollen bis Ende 2024 vorgenommen werden.

2) Die Körperschaften des Kirchenkreises Essen verpflichten sich, bei allen Neuplanungen von Heizungsanlagen die ab 1.1.2025 vorgesehenen Regelungen bereits heute zu beachten. Investitionen in erneuerbare Energien sind einzubeziehen.

3) Die Körperschaften des Kirchenkreises sollen die folgenden Maßnahmen prüfen und möglichst weitgehend umsetzen: Absenken der Raumtemperatur auf 19 Grad; Absenken der Temperaturen auf 15 Grad, wenn die Räume nicht genutzt werden; in sehr kalten Wochen Aktivitäten konzentrieren und Räume „stilllegen“.

Beschluss 2

Die Körperschaften des Kirchenkreises Essen schließen mit Hilfe der Verwaltung einen Bündelvertrag mit der HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH zum Bezug von Grün-Strom nach okpower-Siegel ab. Ebenso wird ein Bündelvertrag für Grau-Gas abgeschlossen, sofern sich dies als wirtschaftlich erweist.

Beschluss 3

1) Alle Körperschaften des Kirchenkreises entwickeln möglichst bis zum Jahr 2027 mittels einer Gebäudebedarfsplanung ein Gebäudekonzept. Zu berücksichtigen sind hierbei auch die technische und finanzielle Realisierbarkeit notwendiger baulicher Maßnahmen.

2) Das Gebäudekonzept soll aufzeigen, welche Gebäude langfristig aufgegeben werden müssen, welche Gebäude ab 2035 treibhausgasneutral betrieben werden und wie diese entsprechende Transformation durchgeführt werden kann.

D. Klimaschutzmanager:in

Die Antragsstellung des Kirchenkreises zur Erlangung von Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und die daraus folgende Einstellung eines/einer Klimaschutzmanager:in zur Beratung und Begleitung der Körperschaften des Kirchenkreises bei der Erstellung von Klimaschutzkonzepten wird begrüßt.

E. Mobilität und Stadtentwicklung

1) Alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises Essen schließen sich ab dem 01.01.2023 dem „Grünen Kurierdienst“ an. Das Projekt wird somit zu einer dauerhaften Aufgabe des Kirchenkreises und wird aus dem Haushalt der Verteilungsstelle im Rahmen des Vorwegabzuges finanziert.

2) Den Kirchengemeinden wird empfohlen zu prüfen, inwiefern sie vorhandene eigene Fahrzeuge auf umweltfreundliche Alternativen wie E-PKW oder Räder umstellen können.

F. Ernährung

1) Die Synode erkennt Zusammenhänge zwischen Lebensmittelproduktion/-konsum und deren Auswirkungen auf den Klimawandel an. Die Evangelische Kirche in Essen ist sich der daraus resultierenden Verantwortung aller Körperschaften des Kirchenkreises bewusst.

2) Die Körperschaften des Kirchenkreises schaffen Gelegenheiten, um auf das Thema

Ernährung/Lebensmittel aufmerksam zu machen und Gemeindeglieder für eine verantwortungsvolle Ernährung zu sensibilisieren.

3) Den Körperschaften des Kirchenkreises wird empfohlen, ihre Flächen auf die Möglichkeiten zur

Gartenbewirtschaftung zu prüfen. Hierbei steht nicht die Selbstversorgung, sondern der evangelische Bildungsauftrag im Vordergrund.

4) Die Körperschaften des Kirchenkreises sollen den Einkauf von Lebensmitteln zur Verpflegung im

Alltäglichen und zu besonderen Veranstaltungen auf öko-faire Voraussetzungen hin überprüfen.

5.) Die Körperschaften des Kirchenkreises werden aufgefordert, Lebensmittelverschwendung durch bedarfsgerechte Angebote und Teilen und Verteilen von Lebensmitteln entgegenzuwirken („Teilen statt wegwerfen“).

G. Nachhaltige Beschaffung

Den Körperschaften des Kirchenkreises wird empfohlen:

1) Bei allen Beschaffungen und Auftragsvergaben sollten soziale und ökologische Kriterien angelegt werden.

2) Soweit keine erheblichen wirtschaftlichen Gründe dagegensprechen, sollen öko-faire und soziale Produkte den Vorrang erhalten.

3) Für eine öko-fair-soziale Beschaffung wird die Nutzung des Kirchenshops über das Portal der EKiR empfohlen. Der Nachhaltigkeitsfilter des Shops soll dabei beachtet werden.

H. Umweltausschuss

1) Auf der Herbstsynode 2022 wird der Kreissynode gemäß § 11 der Satzung des Kirchenkreises Essen die Errichtung eines „Ausschusses für Nachhaltigkeit“ vorgeschlagen.

2) Dem Ausschuss sollen Mitglieder des jetzigen Beirates für Umweltfragen, des

Kreissynodalvorstandes, der Gemeinden, des Verwaltungsamtes und die/der Klimaschutzmanager:in angehören.

I. Ansprechpartner:innen der Gemeinden und Bericht

1) Alle Gemeinden benennen bis zum 1.1.2023 Ansprechpartner: innen für Klimaschutz und nachhaltiges Handeln.

2. Mittels eines Fragebogens geben die Gemeinden alle zwei Jahre (erstmals 2024) Auskunft über den Stand der Umsetzungen nachhaltigen Handelns.

12.3 Bericht aus dem Nachhaltigkeitsausschuss mit Auswertung der Rückmeldungen (Fragebögen) der Kirchengemeinden und Einrichtungen – von der Kreissynode am 15./16.11.2024

Hohe Synode,
Sehr geehrte Damen und Herren,

KLIMA SYNODE ES GEHT WEITER!

die Klimasynode mit einmütigen Beschlüssen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist nun zwei Jahre her. Konkrete Maßnahmen wurden zur Umsetzung vorgegeben oder empfohlen. Weiterhin sind wir alle bei der Mitwirkung zur Umsetzung der Klimabeschlüsse gefragt.

Die Klima-Synode geht weiter!

In diesem Bericht möchten wir, der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Ihnen eine Auswertung der Fragebögen der Kirchengemeinden und Einrichtungen, sowie den Stand der Umsetzung der synodalen Klimabeschlüsse darlegen. Diese Ergebnisse möchten wir durch einen Erfahrungsbericht aus der Arbeit des Nachhaltigkeitsausschusses ergänzen.

Laut Beschluss der Kreissynode vom 12.08.2022, haben die Kirchengemeinden alle zwei Jahre, mittels eines Fragebogens, Auskunft über den Stand der Umsetzung des nachhaltigen Handelns zu geben. Diese Abfrage ist in Form eines Online-Fragebogens an die Kirchengemeinden und an gemeindeübergreifende Dienste im Kirchenkreis Essen erfolgt. Mit dem Format des Online-Fragebogens haben wir versucht, den Aufwand so gering wie möglich zu halten.
Leider haben wir nicht von allen Kirchengemeinden den Fragebogen ausgefüllt zurückerhalten. Trotzdem sind eindeutige Tendenzen in der Umfrage erkennbar und Unterstützungsbedarfe sind klar benannt.

Sehr deutlich wurde bei der Auswertung der Fragebögen, dass es Kirchengemeinden und Einrichtungen gibt, die sehr engagiert, kreativ und ideenreich beim Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind und andere wiederum großen Unterstützungsbedarf und Anregungen benötigen.

Ebenfalls wurde die Dominanz des Themas „**Gebäude und Energie“** nochmals deutlich. Die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden nimmt großen Raum ein und bindet viele finanzielle, wie auch personelle Ressourcen bei der Umsetzung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in den Kirchengemeinden und Einrichtungen. Zuviel oft für eine Person. Dieses Ergebnis war keine große Überraschung.



Bei den Gebäuden sind Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und neue Fenster ein großes Thema.

Es gibt Einrichtungen und Gemeinden, die die Umrüstung auf LED, die Installation von Bewegungsmeldern, Reduzierung von Wasseraufbereitung, Fassadenerneuerungen, Reduzierung der Grundtemperatur, Installation von Insektennisthilfen, Sandarium, Sitzheizung in Kirchen oder Begrünung von Innenhöfen oder Außenbereichen planen oder bereits durchgeführt haben. Einige Kirchengemeinden arbeiten mit Energieberatern zusammen. Wir sehen gerade bei der Gebäudethematik die großen Bemühungen der Kirchengemeinden und Einrichtungen hin zur Treibhausgasneutralität. In diesem Bereich sind auch die größten CO_2-Einsparungen möglich.

Folgende Klimabeschlüsse zum Themenfeld „Gebäude und Energie“ wurden neben den Einzelmaßnahmen der Kirchengemeinden und Einrichtungen umgesetzt:

- Eine **Heizungsoptimierung** hat inzwischen in fast allen gemeindlich genutzten Gebäuden stattgefunden.

- Über die MWB (Mülheimer Wohnungsbaugesellschaft) wurden die Heizungs-Wartungsfirmen beauftragt, bei der Wartung der Heizungsanlage in einem Ertragsobjekt, den **Heizungscheck** durchzuführen. Zzt. wird mit MWB beraten, wie und wann die Umsetzung der im Heizungscheck vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen erfolgt.

- Mit der HKD (Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie) sind Bündelverträge für alle Kirchengemeinden für **Grau-Gas und Grün-Strom** mit OK-Power-Siegel abgeschlossen

worden. Dies geschah erstmalig in einem „großen Bündelvertrag“, gemeinsam mit den Kirchenkreisen Dinslaken, Duisburg, Gladbach-Neuss, Krefeld-Viersen, Oberhausen und Mülheim sowie mit dem Landeskirchenamt und dem Hackhauser Hof im Kalenderjahr 2023 und wurde im Jahr 2024 wiederholt.

- Die Verantwortung der Umsetzung der **Gebäudebedarfsplanung** liegt bei den Kirchenkreisen. Es wurde durch die Immobilienentwicklung in Beratung durch den Ausschuss für Immobilienentwicklung und dem Ausschuss für Nachhaltigkeit ein eigenes, bedarfsorientierteres Modul entwickelt. Bis 2027 sollen alle Kirchengemeinden eine Gebäudebedarfsplanung durchgeführt haben. Erste Gemeinden sowie der Kirchenkreis haben eine Gebäudebedarfsplanung beschlossen; fast alle Gemeinden sind zzt. im Gespräch zur Erstellung der Gebäudebedarfsplanung mit der Immobilienentwicklung.

- Der Antrag für die Förderung eines **Klimaschutzmanagers** wurde mit Hilfe des Netzwerkes

„Energie & Kirche“ gestellt. Eine Bescheidung steht nach wie vor noch aus. Der Projektbeginn wird, dies teilte der Fördermittelgeber inzwischen mit, nicht vor dem 01.03.2025 liegen. Sollte der Zeitpunkt des Projektbeginns sich weiter hinausschieben und ggf. eine Suche nach geeignetem Personal vergeblich sein, wird u.a. im Nachhaltigkeitsausschuss über alternative Projekte und deren Finanzierung nachgedacht werden.

- Inzwischen fanden durch die Immobilienentwicklung Beratungsgespräche und die Begleitung von Projekten zur Umsetzung des kreissynodalen Beschlusses statt, demzufolge eine neu geplante Heizung zu mind. 65 % mit regenerativen Energien heizen muss. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen: Auch ein Gemeindezentrum von 1900 kann mit einer Wärmepumpe geheizt und zu mind. 65 % aus erneuerbaren Energien gespeist werden.

Die Immobilienentwicklung stieß Projekte zur Reduzierung der CO2 Emissionen an, versorgte Gemeinden mit Informationen zu den Möglichkeiten der Treibhausgasreduktion und führte Beratungsgespräche.

- So wird zzt. beispielsweise, in Zusammenarbeit mit der Iqony GmbH, eine Liste aller Gebäude erstellt, welche Objekte aktuell bzw. zukünftig an das durch die Kommune auszubauende und klimaneutral zu betreibende Fernwärmenetz angeschlossen werden können.

- MWB entwickelt aktuell eine Tabelle, in der die Energieverbräuche der einzelnen Ertragsimmobilien aufgelistet sind. Anhand dieser Aufstellung kann ein Ranking erzeugt werden, welches die Priorisierung der zu sanierenden Ertragsobjekte erlaubt.

- Das Gebäudemanagement erstellt in Zusammenarbeit mit MWB eine Tabelle mit dem Alter der aktuell im Betrieb befindlichen Heizungsanlagen, um zukünftig proaktiv die Gemeinden auf zu erneuernde Anlagen hinweisen zu können und nicht erst zu reagieren, wenn diese defekt sind. Dies soll, in Rückkopplung mit dem o. g. Ranking der Energieverbräuche, eine frühzeitige Planung von Gebäude- und Heizungssanierungen ermöglichen.

- In Zusammenarbeit mit MWB wurde ein Angebot zur Dekarbonisierung von Ertragsimmobilien entwickelt. Bei der Sanierung eines Gebäudes spielen nicht nur die technischen Fragen eine Rolle, sondern auch wirtschaftliche und soziale. All dies berücksichtigt dieses

Angebot. Vorgestellt wurde es in einer Infoveranstaltung im April 2024. Die Präsentation wurde an die Presbyterien verteilt.

- Mehrfach wurde die Anfrage an die Immobilienentwicklung gestellt, ob Energieberater bekannt sind. Die Frage musste zunächst mit nein beantwortet werden. Inzwischen wurden erste Erfahrungen in Projekten mit Energieberatern gesammelt und es können Berater benannt werden. Auch wurden über den Klima-Blog und per Mail Plattformen benannt, auf denen qualifizierte Energieberater für unterschiedlichste Gebäudetypen zu finden sind.

- Das Thema der Dekarbonisierung von Kirchengebäuden wurde ebenfalls umfangreich beleuchtet. Gestartet ist es mit einer Infoveranstaltung und einem Referenten des Netzwerks Energie und Kirche zum „Raumklima in Kirchen".

- Die durch die Reduzierung der Raumtemperatur und Optimierung der Heizzeiten verborgenen Energiesparpotentiale wurden von einigen Kirchengemeinden erkannt und es gab mehrere Beratungsgespräche, die inzwischen zu konkreten Umsetzungen geführt haben. So wurden in einigen Fällen Raumtemperaturen abgesenkt und in anderen Fällen neue Regelungstechniken zur bestandssichernden Beheizung angeschafft.

- Um die Gemeinden bei der Änderung ihres Nutzerverhaltens von Kirchenräumen zu unterstützen, hat die Immobilienentwicklung über alternative, körpernahe Heizsysteme informiert. So wurden z. B. Infomaterialien über beheizbare Sitzkissen und Infrarot-Heizungen per E-Mail und Klima-Blog verteilt, sowie beheizbare Sitzkissen beschafft, die in Beratungsgesprächen ausprobiert werden konnten.

- Um die Raumtemperatur in Kirchengebäuden verantwortungsvoll und substanzerhaltend zu senken, bedarf es einer stetigen Kontrolle der Raumluftfeuchtigkeit. Bei Über- oder Unterschreitung von gewissen Feuchtigkeitswerten, können Einbauten wie die Orgel, Schaden nehmen. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, werden zentral über den Kirchenkreis Datenlogger beschafft sowie eine Online-Plattform eingerichtet, die die Überwachung des Raumluftklimas ermöglichen. Die Montage der Datenlogger und die Einrichtung der Plattform erfolgt in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlern in den Kirchengemeinden.

- Im kommenden Jahr wird sich die Immobilienentwicklung verstärkt mit dem Thema Photovoltaik befassen



Die Auswertung der Fragebögen ließ erkennen, dass neben dem Themenbereich „Gebäude und Energie" der Bereich **„Mobilität und Stadtentwicklung"** einen großen Stellenwert beim Klimaschutz einnimmt. So nehmen nun mehr Kirchengemeinden beim Stadtradeln teil, veranstalten Fahrrad-Gottesdienste, betreiben Repair-Cafés oder Fahrradwerkstätten, sind bei den Gießenkannenhelden*innen aktiv. Auch eine Faire Radtour fand statt.

Folgende Klimabeschlüsse zum Themenfeld „Mobilität und Stadtentwicklung" wurden neben den Einzelmaßnahmen der Kirchengemeinden und Einrichtungen umgesetzt:

- **Grüner Kurierdienst** wurde ab 01.01.2023 verstetigt. Bis auf zwei Kirchengemeinden werden nun 24 Gemeinden dienstags und donnerstags mit dem Kurierdienst angefahren. Alle Rückmeldungen, Beschwerden etc. werden erfasst, um eine kontinuierliche Evaluierung möglich zu machen. Zu erkennen ist, dass die Touren von Woche zu Woche besser gelingen. Eine Vertretung für den Kurier ist organisiert.

- **Firmenticket:** Wir konnten einen Verhandlungserfolg mit der Ruhrbahn verbuchen. Ab dem 01.11.2022 können auch die Mitarbeitenden der Ev. Kirchengemeinden in Essen unter der Kundennummer des Ev. Kirchenkreises Essen die Vorteile des Firmentickets zu den gleichen Sonderkonditionen nutzen

- **Fahrradfreundlicher Arbeitgeber:** Der Kirchenkreis Essen wurde als Fahrradfreundlicher Arbeitgeber mit der Auszeichnung „Silber“ zertifiziert.

- **Stadtradeln:** das Hauptteam „ACK-Team KREUZ und quer“ (zu dem auch der Kirchenkreis Essen gehört) hat wieder den 1. Platz belegt.

- Ev. Kirche in Essen ist Mitglied bei „**Runder UmweltTisch Essen**“, an dem auch Umweltorganisationen wie die NABU (Naturschutzbund Deutschland), NAJU (Naturschutzjugend im NABU), ADFC (Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club) und EFI (Essener Fahrrad Initiative) und Greenpeace u.a. vertreten sind.



- Zudem steht der Nachhaltigkeitsausschuss in gutem Kontakt mit dem **BUND** (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) und plant hier weitere Kooperationen. Man konnte sich auf konkrete Zusammenarbeit und Vernetzungen in folgenden Bereichen einigen konnte:
  - Themenbezogene Berichte des BUND Essen für die Gemeindebriefe
  - Gemeinsame Gestaltung einer themenbezogenen Infoveranstaltung durch den BUND Essen (z.B. das nächste Treffen der Klimabeauftragten mit Schwerpunkt)

- Ebenfalls möchten wir auf den **Flyer „Gemischtmobil**- Unser Beitrag zur nachhaltigen Mobilität“ der Evangelischen Kirche in Essen hinweisen (s. Anlage).



Klimaschutz macht auch vor dem Thema **Ernährung** nicht halt. Lange Transportwege belasten Natur und Umwelt. Die für den derzeitigen Fleischbedarf notwendige Massentierhaltung weist nicht nur einen hohen Wasserbedarf auf, sie verursacht auch große Mengen an Kohlendioxid. Verpackungen von Lebensmitteln tragen maßgeblich zum Anstieg von Verpackungsabfällen bei. Unser Konsumverhalten und unsere Wegwerfmentalität werden erst durch niedrige Preise, Ausbeutung von Natur, Tier und Menschen möglich. Ein Zusammenhang zwischen Konsumverhalten, Klimawandel und einer ungerechten Welt wird deutlich. So gibt es Beschlüsse von Kirchengemeinden und Einrichtungen, die die Verwendung von fairen und Fairtrade-Produkten bei Gemeindeveranstaltungen fördern, die Fairteiler-Projekte gegen Nahrungsmittelverschwendung oder ein Fleischverzicht auf Gemeindefesten festlegen.

Folgende Klimabeschlüsse zum Themenfeld „Ernährung“ wurden neben den Einzelmaßnahmen der Kirchengemeinden und Einrichtungen umgesetzt oder angestoßen:

- **Foodsharing** geht weiter. Es beteiligen sich inzwischen die Kirchengemeinden Bergerhausen, Frohnhausen, Kettwig, sowie die Menschenstadt in den Räumlichkeiten der Logenstraße.

- Der Nachhaltigkeitsausschuss ist vernetzt mit dem Ernährungsrat Essen. Dort sollen aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe auf der Klimasynode **Leitfäden** erarbeitet werden (z.B. für Gemeindefeste)



Folgende Klimabeschlüsse zum Themenfeld „Klima(un)gerechtigtkeit“ wurden neben den Einzelmaßnahmen der Kirchengemeinden und Einrichtungen umgesetzt:

- Kreiskirchliche Kollekte für Klimaschutzprojekte 2024: Nachhaltiger Baumwollanbau in Tansania (Vereinigte Evangelische Mission).

- Oikocredit: Der Kirchenkreis hat bereits Anteile bei Oikocredit. Über den Erwerb weiterer Anteile wird der KSV beraten. Es gibt in der Sammelbewirtschaftung zwei Mikrofinanzfonds. Daraus ergibt sich eine Investition von 5,00 € pro Gemeindeglied in Mikrofinanzanlagen.



Nachhaltige Beschaffung bedeutet im Ev. Kirchenkreis Essen, dass die Anliegen fairer Lohn, faire Arbeitsbedingungen und ein am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierter Konsum auf allen Ebenen befördert werden sollen. Bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz fällt dem Bereich Beschaffung gleich in mehrfacher Hinsicht eine entscheidende Rolle zu. Der Energieverbrauch einzel-

ner Produkte und Beschaffungsprozesse stellt, bezogen auf den Gesamtenergieverbrauch, eine relevante Größe dar. Kirche kann hier eine Vorbildfunktion übernehmen und so als Wegbereiterin für ökologisch verantwortliches Handeln auf allen gesellschaftlichen Ebenen wirken. So hat der Evangelische Kindertagesstättenverband Essen einen Rahmenvertrag mit einem zentralen Ausrüster, insbesondere für Hygieneartikel, abgeschlossen. Das für die Einrichtungen zur Verfügung gestellte Sortiment beschränkt sich, da wo es möglich ist, auf umwelt- und klimafreundliche Produkte. Damit will der Verband seinen Beitrag zu einer klimaneutralen Welt leisten.

Der Kirchenkreis Essen bemüht sich, möglichst viele Güter zentral einzukaufen, um Zeit und Geld zu sparen. Zunächst wurde kirchenkreisintern eine Analyse der laufenden Beschaffung durchgeführt. An diese Phase schließt sich eine Auswertung an und im Ergebnis ein Zentraleinkauf möglichst vieler Produkte.

Für Büromaterial wird ein zentrales Lager mit Ausgabezeiten geplant. Das Ergebnis dieses Projektes kann und soll schließlich auch für die Kirchengemeinden beispielhaft sein. Eine Prozessbeschreibung ist in Bearbeitung.

Konkrete Beispiele und Schritte hin zu einer nachhaltigen Beschaffung im Kirchenkreis:

- Wasser soll den Mitarbeitenden im Haus der Kirche und der Logenstrasse kostenfrei in

Glasflaschen zur Verfügung gestellt werden. So wird die Anlieferung durch verschiedene Getränkelieferanten minimiert. Kurz- bis mittelfristig soll auf Leitungswasser umgestellt werden, um die CO2 Emissionen aus zuvor genannten Produktions- und Lieferketten zu reduzieren.

- Bei der Bewirtung von Veranstaltungen wurde bereits bei der Verkostung auf nachhaltige Beschaffung umgestellt.
- In Zukunft soll vermehrt, insbesondere bei der Anschaffung von Büromöbeln, auf einen ressourcenschonenden Einkauf geachtet werden. Dabei soll die Nutzung des dienstlichen Amazon-Accounts überprüft werden, um möglichst regionale Alternativen in den Blick zunehmen.

Kooperation und Vernetzung

Durchaus positiv fiel bei den Auswertungen der Fragebögen auf, dass die Berichterstattung zum Thema „Klima und Nachhaltigkeit“ bei 50 % der Befragten monatlich oder regelmäßig im Rahmen der Presbyteriumssitzungen erfolgen. Ebenso sind die Klimabeschlüsse der Synode in den Kirchengemeinden und Einrichtungen bekannt.

Auch findet bereits Vernetzung durch die Kirchengemeinden und Einrichtungen und die Klimabeauftragten zu kirchenexternen, aber auch kircheninternen Partnern themenbezogen statt. Die Angebote (Klima-Blog, Treffen der Klimabeauftragten, Best Practice) des Nachhaltigkeitsausschusses werden lobend erwähnt. Die Mehrheit hat folgende Erwartungen oder Wünsche an den Ausschuss:

- Unterstützung: Vermittlung von qualifizierten Experten und Dienstleistern für die verschiedene Themenbereiche
- Ideenbörse, Vernetzung mit Experten
- Impulse; Best Practice; Transparenz über Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Suche nach einer/einem Klimabeauftragten
- Networking, Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungsszenarien

- Ende des Auszugs -

12.4 Mobilitätsumfrage

Fragebogen zur Mobilität der Mitarbeitenden im Kirchenkreis Essen

Dieser Fragebogen richtet sich an alle hauptamtlichen Mitarbeitenden des Kirchenkreises Essen.

Vorrangiges Ziel ist es, die Treibhausgas-Emissionen aus der Mobilität hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermitteln. Die Fragen beziehen sich zunächst auf den Pendelverkehr von zu Hause zur Arbeitsstätte und zurück. Anschließend gibt es noch die Möglichkeit der Angabe von nicht-abgerechneten Dienstfahrten – mit zwei zusätzlichen Fragen.

Die Beantwortung der Fragen sollte nicht länger als 10 Minuten dauern. Das Bezugsjahr ist das Jahr 2024. Die Erfassung der Daten dieses Fragebogens bilden einen wichtigen Baustein für die Treibhausgasbilanz im integrierten Klimaschutzkonzept für den Kirchenkreis Essen & seine Kirchengemeinden.

Ein nachgelagertes Ziel ist herauszufinden, welche Faktoren die Mobilität zur Arbeitsstätte und im dienstlichen Umfeld nachhaltig beeinflussen. Es sollen Ideen zur nachhaltigen Reduktion von Treibhausgasen entwickelt und umgesetzt werden, welche die Chance haben, dauerhaft angenommen zu werden.

Auch wenn Sie 2024 noch nicht im Kirchenkreis gearbeitet haben, sind Sie gern eingeladen Vorschläge für eine nachhaltigere Mobilität abzugeben.

Die Teilnahme und alle Angaben sind freiwillig. Wir hoffen dennoch auf eine möglichst rege und aufschlussreiche Rückmeldung.
Mit besten Grüßen
Ihre Klimaschutzmanagerin des Kirchenkreises Essen
Lisa Springborn

Die erfassten Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes verwendet, bzw. für Klimaschutz-Maßnahmen. Sie werden anonymisiert verarbeitet, und für die Fortschreibung von Folgebilanzen verwendet.
Bei Fragen melden Sie sich gerne unter lisa.springborn@evkirche-essen.de

1. Haben Sie bereits im Jahr 2024 im Kirchenkreis Essen gearbeitet?
   - Ja
   - Nein

2. Bitte geben Sie die Art Ihrer Arbeitsstätte an (im Jahr 2024).

- Gemeindeübergreifende Dienste und Referate (z.B. Jugendreferat, Gehörlosenseelsorge, Krankenhausseelsorge...)
- KiTa einer Kirchengemeinde
- KiTa im Kindertagesstättenverband
- Kreiskirchliche Verwaltung (Haus der Kirche, Logenstr.)
- Kreiskirchliche Verwaltung (außerhalb des Hauses der Kirche)
- Kirchengemeinde
- Menschenstadt
- Sonstiges

3. Wie viele Stunden arbeiten Sie pro Woche? (Die Frage ist erforderlich, um Emissionen auf Vollzeit-Äquivalente umrechnen zu können) - Der Wert muss eine Zahl sein

4. Wie viele Tage pro Woche sind Sie im Jahr 2024 zu Ihrer Arbeitsstätte gekommen (im Durchschnitt)?
- 0 Tage
- 1 Tag
- 2 Tage
- 3 Tage
- 4 Tage
- 5 Tage
- 6 Tage

5. Wie viele Tage pro Woche haben Sie 2024 durchschnittlich aus dem Home Office gearbeitet?
- 0 Tage
- 1 Tag
- 2 Tage
- 3 Tage
- 4 Tage
- 5 Tage
- 6 Tage

6. Wie groß ist die einfache Entfernung zwischen Ihrer Wohnung und der Arbeitsstätte? (Eingabe in km als ganze Zahl, gerundet) Berechnungshilfe mit Google Maps: https://maps.app.goo.gl/69CVFcUTcRPqJxCcA)

7. Welches Verkehrsmittel nutzen Sie überwiegend, um zur Arbeitsstätte zu kommen?
- zu Fuß / per Fahrrad (ohne Motor)
- per E-Bike / Pedelec
- PKW (alleine)
- PKW (Fahrgemeinschaft)
- ÖPNV (Zug/Bus/Straßenbahn)
- Per E-Scooter
- Sonstiges

8. Bitte ordnen Sie den (ggf. überwiegend genutzten) PKW einer Fahrzeugklasse zu: (Die Frage dient der Abschätzung der CO2-Emissionen des Fahrzeugtyps)
- Kleinwagen / Kompaktklasse (Polo, Corsa, Golf, Astra, Peugeot 207 u. 307, ...)

- Mittelklasse (Passat, Mondeo, Insignia, Audi A4, BMW 3er, Mercedes C-Klasse, ...)
- Oberklasse (Audi A6, BMW 5er u. 7er, Mercedes E- u. S-Klasse, ...)
- Sonstiges

9. Falls Sie mit dem PKW zur Arbeitsstätte gelangen: Wie wird das Fahrzeug überwiegend "betankt"?

- Diesel
- Benzin
- Strom (Elektrofahrzeug bzw. Hybridfahrzeug, wenn dieses überwiegend elektrisch bewegt wird)
- Erdgas
- Flüssiggas
- Sonstiges

10. Ihr Fortbewegungsmittel wird überwiegend mit Strom betrieben. Aus welcher Quelle stammt der Strom überwiegend?

- Strom zugekauft nach dem Bundesstrommix
- Strom zugekauft aus regenerativen Quellen
- Überwiegend selbst produzierter Strom aus regenerativen Quellen (z.B. PV-Anlage)

11. Ist Ihr Pendelverhalten (z.B. Wahl des Verkehrsmittels, Häufigkeit von Home Office) abhängig von der Jahreszeit?

- Ja
- Nein

12. Wie angekündigt gibt es jetzt noch die Möglichkeit Dienstfahrten anzugeben, die nicht abgerechnet wurden. Vielen Dank für die Angaben, die Sie bisher gemacht haben! Haben Sie im Jahr 2024 Dienstfahrten/Dienstreisen unternommen, welche Sie nicht abgerechnet (bspw. über den Dienstreise-Antrag bzw. ein Fahrtenbuch) haben (bspw. aufgrund eines vorhandenen Deutschland-Tickets).

- Ja
- Nein

13. Welches Verkehrsmittel nutzen Sie überwiegend, um die Dienstfahrt/-reise zu unternehmen, die nicht abgerechnet werden?

- zu Fuß / per Fahrrad (ohne Motor)
- per E-Bike / Pedelec
- PKW (alleine)
- PKW (Fahrgemeinschaft)
- ÖPNV (Zug/Bus/Straßenbahn)
- Per E-Scooter
- Sonstiges

14. Welche Maßnahmen würden Ihr Mobilitätsverhalten verändern?

13. Folgende Maßnahmen zum Klimaschutz möchte ich anregen, welche ich auch selber umsetzen würde, bzw. bereits umsetze:

19. Haben Sie noch weitere Anregungen zum Thema Klimaschutz oder Mobilität?

12.5 Gekürztes GERTEC Protokoll Maßnahmenworkshop für das Klimaschutzkonzept

Maßnahmenworkshop für das Klimaschutzkonzept des Kirchenkreises Essen und seiner Kirchengemeinden

Ort: Julienstr. 39, Essen
Datum: 07.05.2026
Uhrzeit: 18:00-21:00

Nr.	Besprechungspunkt
1	Begrüßung Frau Marion Greve, Superintendentin des Kirchenkreises, begrüßt alle Anwesenden und führt in den Abend ein. Auch Frau Springborn (Klimaschutzmanagerin (KSM) des Kirchenkreises) und Frau Püllen (Firma Gertec) begrüßen die Anwesenden.
2	Einführungsvorträge und Vorstellung der Gruppenarbeit Frau Püllen führt mit einem kurzen Vortrag in die Klimaschutzthematik ein. Frau Springborn und Herr Seelig (Firma Gertec) stellen sodann zentrale Ergebnisse der Energie- und THG-Bilanz, der Potenziale zur THG-Minderung sowie Szenarien (mögliche THG-Entwicklungen unter verschieden gesetzten Rahmenbedingungen) vor. Aufkommende Fragen werden während des Vortrags geklärt. Die Workshopphase der Veranstaltung findet in Anlehnung an die World-Café-Methode in drei thematischen Gruppen und zwei Runden statt. Alle Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, zu zwei Themen zusammenzukommen, Ideen zu sammeln und zu diskutieren. Drei Themen werden angeboten: - Energie und Gebäude, inkl. Anpassung an den Klimawandel - Mobilität - Private Haushalte, Bildung und Konsum, inkl. Anpassung an den Klimawandel Für alle Themen wurden Leitfragen vorbereitet, die helfen sollten, die Diskussion zu steuern. Leitfragen: **Status quo**: Welche Maßnahmen haben Sie in diesem Bereich bereits umgesetzt? Welche Erfahrungen haben Sie damit gesammelt? • Wie gut hat es funktioniert? Würden Sie die Maßnahmen weiterempfehlen? Hat sie den gewünschten Effekt erzielt? Welche Hemmnisse und Schwierigkeiten gab es? Welche Akteure sind wichtig? **Potenziale**: Welche neuen Ideen und Maßnahmenvorschläge haben Sie? Welche Chancen sehen Sie für die erfolgreiche Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen? • Umsetzung: Was braucht die KG und der KK für die Umsetzung der Klimabeschlüsse, wenn die Umsetzung stockt? Was braucht es für eine erfolgreiche Umsetzung? **Konkretisierung**: Welche Maßnahmen sollten ins Klimaschutzkonzept des Kirchenkreises Essen aufgenommen werden?

Nr.	Besprechungspunkt
	• Welche Maßnahmen sind vom Kirchenkreis, welche von den Kirchengemeinden umzusetzen?
3	Themenbereich Private Haushalte, Bildung und Konsum, inkl. Anpassung an den Klimawandel Neue Maßnahmen: • Bewusstseinsbildung zu Beschaffung • Infos zu Beschaffung über KK zur Verfügung stellen • Gemeinsame Bestellung über KK, Sammelbestellung im Gestaltungsraum • Zentrale Beschaffung für KG anbieten • Portal für gemeinsame Beschaffung • Klimaschutz im Konfi-Unterricht (Aktionen) • Info-Veranstaltung zur Wärmewende anbieten bzw. unterstützen • Klimablog (intensiver) nutzen, nicht nur durch Klimabeauftragte; Prüfung, welche Funktionsträger noch Zugriff haben können; dort Austausch nützlicher Infos • Konsum reduzieren; zur Nachhaltigkeit unterstützen; Fragen klären wie: wann ist Weiterbetrieb nachhaltiger als ein Neukauf • Kommunikation parallel zur Maßnahmenumsetzung • E-Check anbieten (durch die Diakonie), bzw. bewerben • Stromverbrauch-Workshop (Fokus Stromsparen) für Interessierte • Gemeindegruppen mobilisieren (fachl. Begleitung, z. B. zum Thema Beschaffung) • Schwung von jungen Menschen nutzen, die haben einen ganz anderen Zugang zum Thema Klimaschutz. Z. B. um älteren Menschen das Thema Klimaschutz nahezubringen, Dinge umzusetzen • Schwierigkeiten im Kopf abbauen • Gemeindefeste/Veranstaltungen, Beipiele: Essensvielfalt, herzhafte Kuchen. • Info-Stand für Feste; einrichten und den Gemeinden zur Verfügung stellen, z. B. hinsichtlich Energiesparen, Heizen, Ernährung… • Die KG sollte ihre Maßnahmen besser öffentlich machen (Vorbildfunktion) gegenüber der Gemeinde • Am Programm Klimakita teilnehmen bzw. die Kitas dazu animieren • Gottesdienste mit Kindern und Eltern feiern; das Thema an mehrere Zielgruppen tragen; Gottesdienste ggf. an ungewöhnlichen Orten feiern Umgesetzte Maßnahmen: • Erprobung nachhaltiger Beschaffung im Kirchenkreis (auch Möbel), später Ausweitung auf Kirchengemeinden denkbar • Teilnahme am „Gutes Klima-Festival“ der Stadt Essen • Klimabeauftragtentreffen, zweimal im Jahr • Repair-Cafés in einigen Gemeinden • Zertifizierung zum fairen Jugendzentrum -> ausweitbar auf andere Jugendzentren

Nr.	Besprechungspunkt

- Foodsharing
- Kirchengemeinde Überruhr hat auf dem Gemeindefest eine Energieberatung angeboten sowie die Erstellung eines Hand- und Fußabdrucks; die Teilnehmendenzahl wurde als gering bewertet
- Alt-Handy-Sammlung auf Gemeindefesten mit Ankündigung auf Postern
- Nachhaltiger Friedhof, Waldfriedhof; hierzu wurde ein Konzept erarbeitet → Konzept teilen
- …

Akteure:

- Weltladen
- Kitaverband
- Klimabeauftragte
- Gemeindegruppen
- Konfis
- Kitas (drei Träger: Diakonisches Werk, Kitaverband, Gemeinden); Einfluss besteht vor allem über den Kitaverband und die Gemeinden
- …

Schwierigkeiten:

- Kosten, Beschaffung erfolgt in manchen KG über den Preis, nicht Nachhaltigkeits- oder Klimaschutzkriterien
- „Fairtrade Kekse und Kaffee schmecken nicht“
- IT-Beschaffung ist ausbaufähig
- Wurst auf Gemeindefest, teuer; wenn die Speisen zu teuer sind, werden die Gäste vergrault
- Viele Online-Bestellungen
- Man möchte/muss Gemeindemitglieder froh machen: „Essen auf Gemeindefest“, „warme Kirchen“
- „Zeitlücke“; die evangelische Kirche erreicht wenige Kinder im Grundschulalter und auch die Zeit als Jugendliche (nach Konfi-Alter) ist wenig abgedeckt; manche Jugendliche fühlen sich da alleine gelassen
- Zielgruppe „Nord“ kommunikativ zu erreichen

Nr.	Besprechungspunkt



Nr.	Besprechungspunkt
4	Bereich Mobilität

Status quo:

- Mobiles Arbeiten
- Bürgerbus, Gemeindebus teils genutzt, um Gemeindemitglieder zur Kirche zu bringen
- Fahrplan des ÖPNV wird teils ausgehängt, ÖPNV-Möglichkeiten werden aufgezeigt
- Bei der Gebäudebedarfsplanung wird die Mobilitätsanbindung/Erreichbarkeit der Standorte berücksichtigt
- Durch die Reduzierung von Gebäuden erhöht sich die Mobilität und die dadurch ausgestoßenen Emissionen
- Gesetzliche Hemmnisse (Vorgaben der Personenbeförderung begrenzen Fahrgemeinschaften)
- Gottesdienste richten sich teils nach dem ÖPNV-Fahrplan

Potenziale:

- Neue Formen von Kirche (Pop-UP-Kirche/mobile Kirche)
- Genügend (sichere) Fahrrad-Abstellmöglichkeiten
- Lademöglichkeiten für Räder (Vorbild Niederlande)
- Vernetzung & Kommunikation stärken, um teils Wege zu vermeiden (Abstimmungen und Besprechungstermine)
- Mitfahr-Plattform wie Fahrgemeinschaften → Generationengerechtigkeit, Gemeindebrief & Soziale Medien
- Signalwirkung Maßnahmenumsetzung für Gesellschaft (Rolle der Kirche)

Maßnahmen:

- Vernetzung und Austausch mit der Kommune (Wünsche und Bedürfnisse einbringen wie ÖPNV-Ausbau, Haltepunkte, Radausbau, Rad-Abstellplätze) → Kommunikation über den Kirchenkreis & Stadt
- Mobile Kirche/Pop-Up-Kirche (Kirche kommt ins Seniorenzentrum, in die Kita oder andere Räume im Quartier in der Nähe der Zielgruppen, um die Mobilität zu minimieren und mehr Menschen zu erreichen…)
- Online-Konferenzen intensivieren (Austausch der Menschen in Präsenz ist jedoch wichtig, daher möglicherweise im Wechsel zu Präsenz)
- Gemeinde-Fahrräder für kurze Wege anschaffen (Multimodalität ermöglichen, wenn eine Person nur ins Gebiet kommen muss und nahe gelegene Orte mit dem Fahrrad statt z. B. dem Auto anfahren kann; einfaches Buchungssystem erforderlich)
- Job-Ticket
- Bonusprogramm Radverkehrsförderung & Wettbewerbe wie Stadtradeln (Mitarbeitenden die Fahrrad fahren könnten Vorteile der Arbeitszeit oder ähnlichem zugesprochen werden)
- Mitarbeitende über Möglichkeiten emissionsarmer Mobilität informieren
- Job-Rad

Nr.	Besprechungspunkt

- Lastenräder anschaffen (verleihbar)
- Ladestationen für E-PKW und E-Bikes für Gemeindemitglieder und Mitarbeitende errichten
- Fahrgemeinschaften zu bestimmten Anlässen organisieren
- Attraktive Radabstellanlagen erstellen (bestehende Konflikte mit Raucherbereichen o. ä. minimieren)
- Carsharing (E-Auto) für mehrere KG prüfen

Hemmnisse:

- Mobilität <-> Gemeinschaft (Gemeindeleben und Gemeinschaft erleben bedeutet Mobilität, die nicht immer verringert werden sollte. Stattdessen sollte mehr Mobilität verlagert werden.)

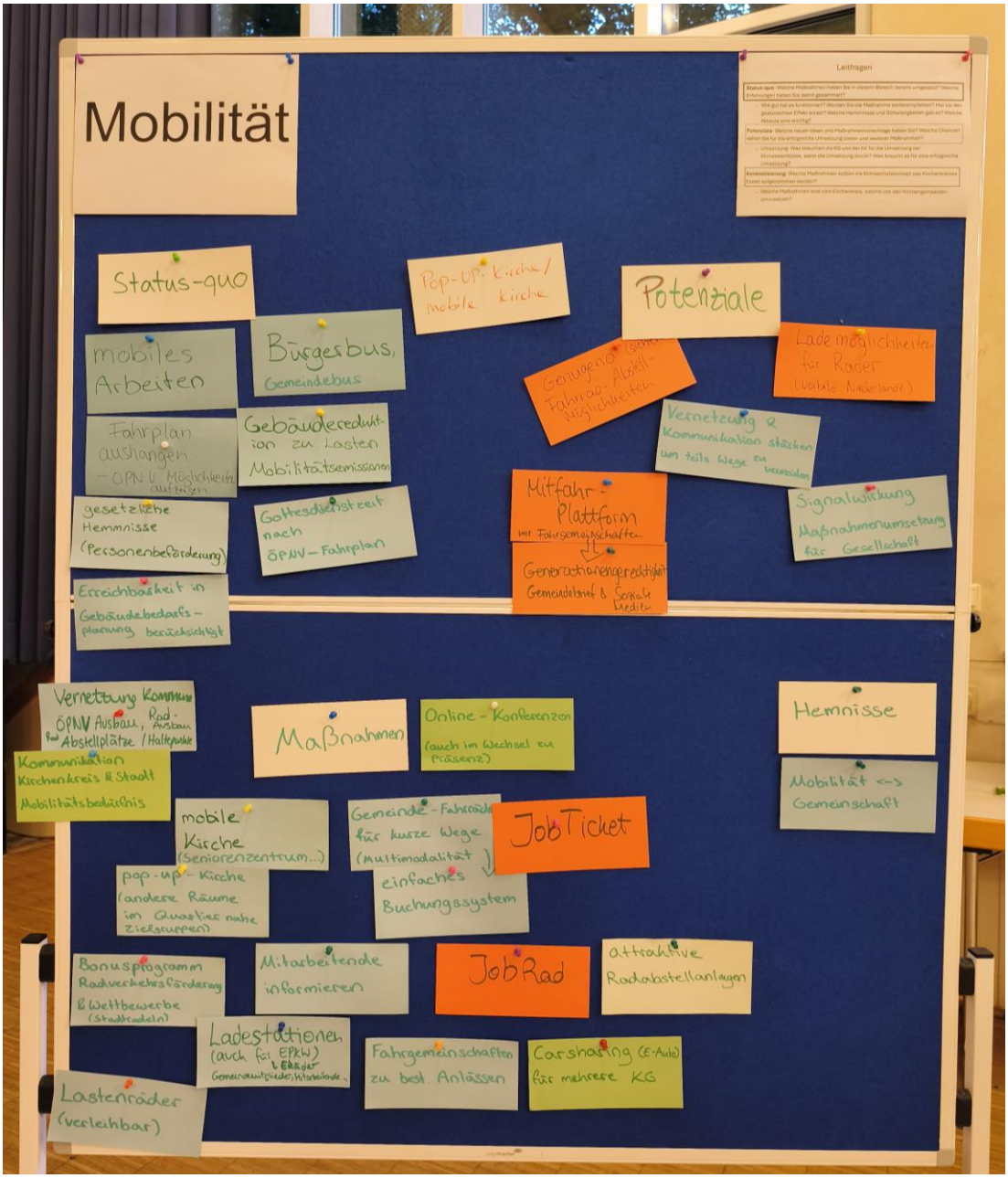

Nr.	Besprechungspunkt
5	Bereich Gebäude & Energie

Status Quo und Positive Beispiele:

- „Heizungsflüsterer“ Rahmenvertrag für Heizungsoptimierung
- Auslesen von Temperaturdaten über KlimaApp
- Grünes Datenkonto wird verbessert
- Vorbild Solingen? Erfahrungsaustausch „Bauhütte“
- Energiesparen durch optimierte Nutzung spart viel Geld und kostet wenig

Hemmnisse:

- Fehlendes Wissen zu spezifischen Gebäudetypen bei Energieberatern
- Baupläne nicht verfügbar
- Gebäudeautomation/Raumbuchung muss gepflegt werden
- Wirtschaftlichkeit einzelner Gebäude bei großem Sanierungsbedarf/Energieverbrauch
- Begrenzte Sanierungsmöglichkeiten (Denkmalschutz, Statik, spezielle Architektur)
- Sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen (PV-Einspeisung)
- Energiesparschulung ist schwierig bei wechselnden Nutzergruppen
- Teilweise ist die Heizungsanlage so veraltet, dass die Regelung nur eingeschränkt möglich ist
- Fernwärme als einfache Lösung? Langfristige Kostenentwicklung bedenken
- Bauliche Sanierung vor Heizungsaustausch nötig? Kosten
- GBP ist nicht eindeutig (gelbe Gebäude)
- Fußabdruck von Baustoffen und Baustellen ist auch relevant, aber aktuell liegt der Fokus nur auf Energieverbrauch der Gebäude

Maßnahmen:

- Erfahrungsaustausch zwischen Nachbargemeinden
- Abfrage von Know-How und Kontakten in den Gemeinden
- Umfrage zu Erfahrungen mit Sanierung, PV, Heizungstausch
- KK-spezifisches Wissen bündeln
- „Expertenpool“, den alle nutzen können (Energieberater, Handwerker…)
- Abfrage: Gibt es Interesse an zentralen Dienstleistungen bzw. Rahmenverträgen für PV, WP etc.
- Aufgabe der Bündelung sollte bei zentraler Stelle liegen (z.B. EKiR oder KKE liegen)
- Dauerhafter Ansprechpartner für Heizungsoptimierungen ähnlich zu Heizungsflüsterern
- Informationen in Gemeinde geben, damit nicht ständig Rückfragen an die Küster gestellt werden (bezüglich Heizungsoptimierung, veränderten Raumtemperaturen, …)
- Mehr Lesezugriffe für grünes Datenkonto

Nr.	Besprechungspunkt

- Vergleichswerte nach Gebäudetyp im grünen Datenkonto etablieren
- Daten über Gebäudeverbräuche durch Klima App verfügbar machen (nicht nur für Kirchen)
- Energetische Ertüchtigung möglichst im Rahmen von ohnehin erforderlichen Sanierungen
- Sanierungskosten zentral abschätzen (ggf. Rahmenverträge) als Grundlage für GBP
- Langfristige Kosten als Grundlage für GBP wichtig
- Renditeobjekte für GBP klären
- Gebäudeautomation
- Energiemonitoring (Smartmeter)
- Energiesparschulung für Küster und Hausmeister
- Aushänge bezüglich Schließen von Fenstern /Runterdrehen von Heizungen etc.
- Infrarot-/Umfeldheizungen nicht nur für Kirchengebäude interessant?
- Fördermittelberatung & Klimafond für EKiR ähnlich zu EKvW einrichten

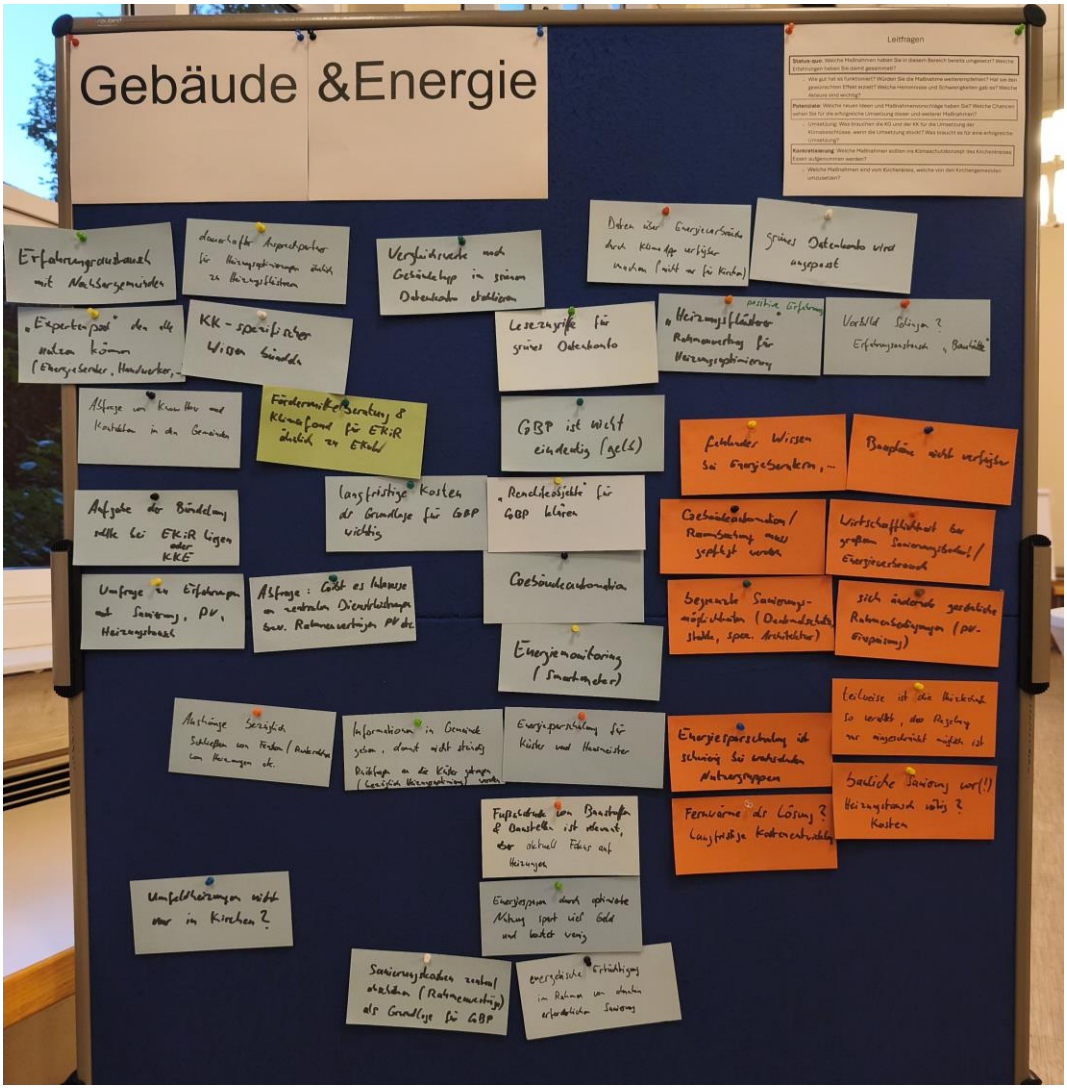

Nr.	Besprechungspunkt
5	Lieblingsideen

Zum Ende der Veranstaltung wurden die Teilnehmenden aufgefordert, ihre Lieblingsidee des Abends zu notieren, um ein Stimmungsbild zu den Ideen der Veranstaltung zu erhalten. Folgende Ideen wurden notiert.

- Konfis sensibilisieren
- Konsum in KG gemeinsam organisieren!
- „Klimablog“ für Mitarbeitende zugänglich als wachsendes und lebendes System
- Portal für Beschaffung
- Klimafonds zur Motivation von ausgewählten Maßnahmen
- Gebäudebedarfsplan prüfen = Objekte klar definieren; Aufgabe oder Erhalt
- Pool von Experten und Dienstleistern sammeln und den Gemeinden zur Verfügung stellen
- Expertenpool den Gemeinden zur Verfügung stellen
- Handwerkerliste für Maßnahmenumsetzung
- Rahmenverträge mit Dienstleistern, Beratern, Architekten, Installationsfirmen etc.
- Fahrradständer

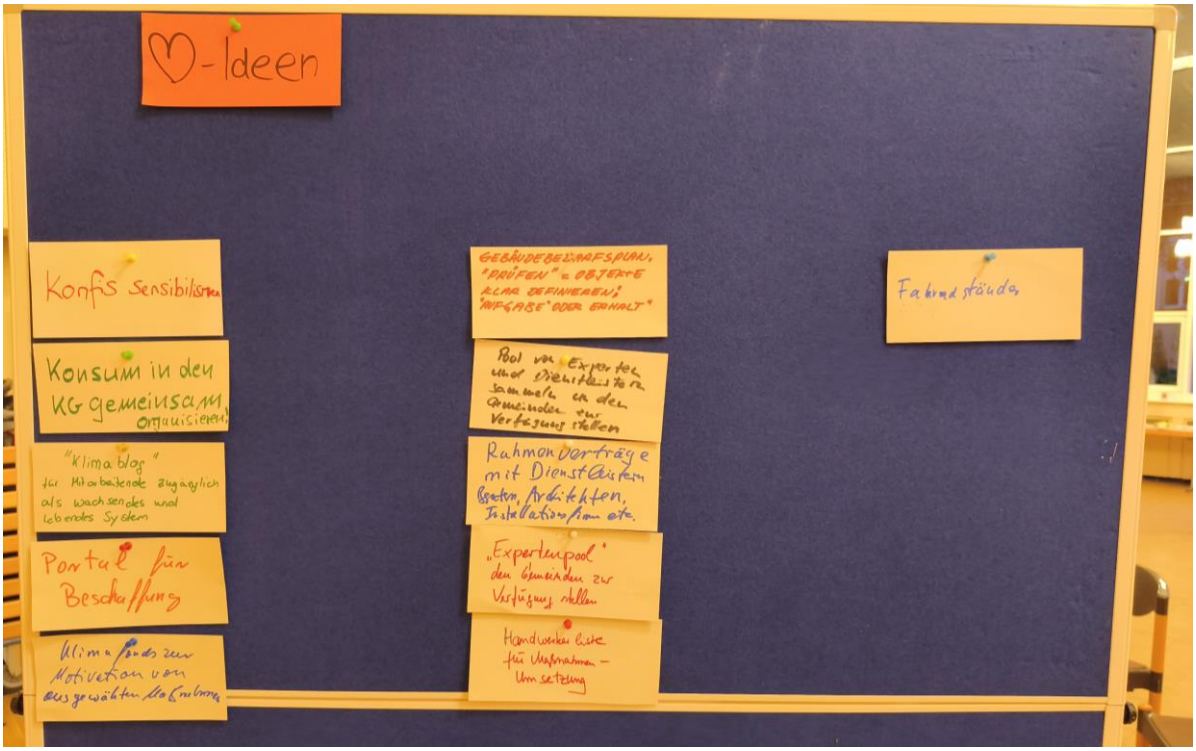

Verfasser: Ph, Ds, Sg

Telefon: 0201 / 2 45 64-44

Verteiler: Wie Teilnehmer

12.6 Priorisierung durch die Klimabeauftragten im Treffen am 24.09.2026

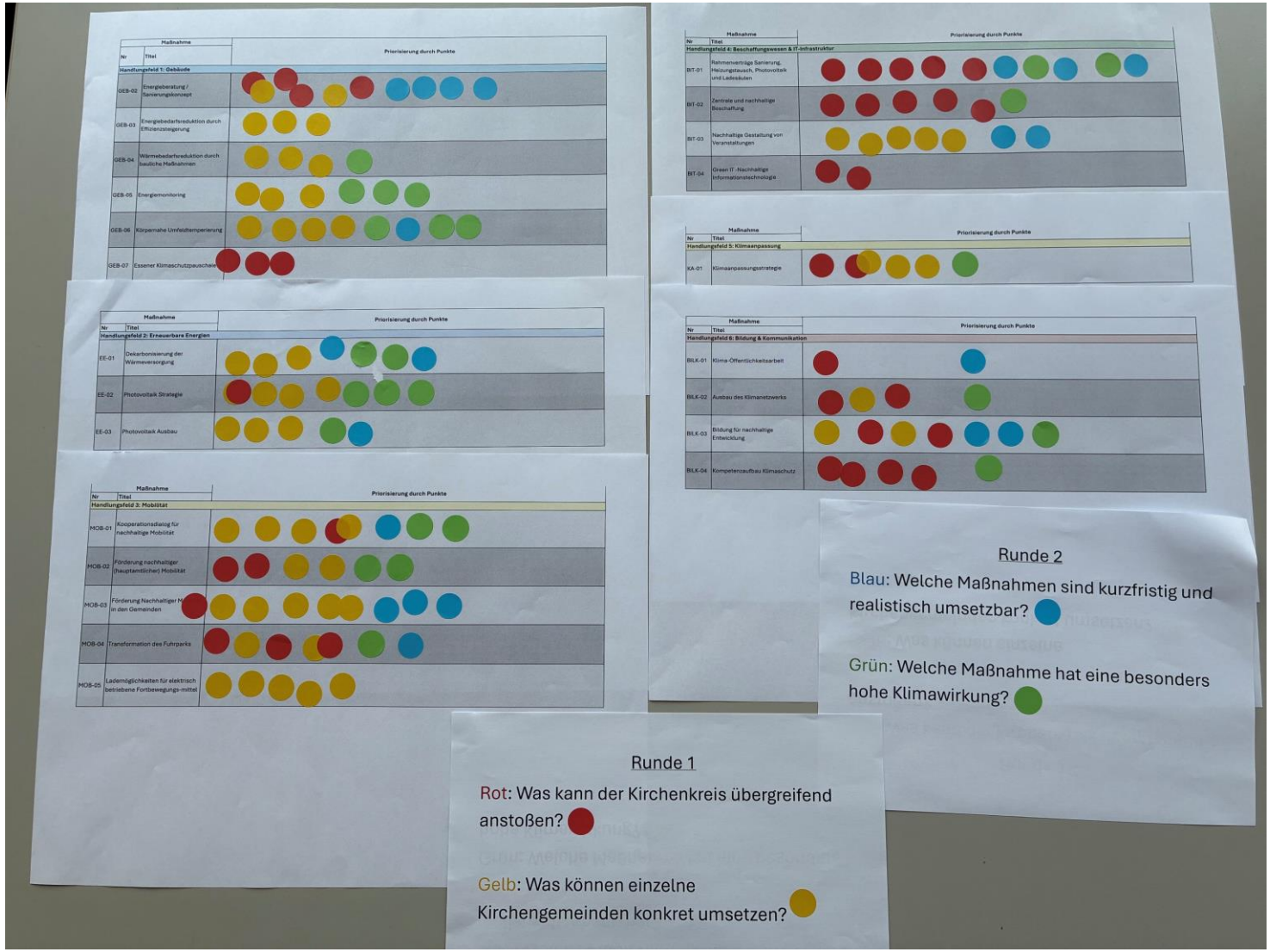

12.7 Flyer: Die Evangelische Kirche in Essen

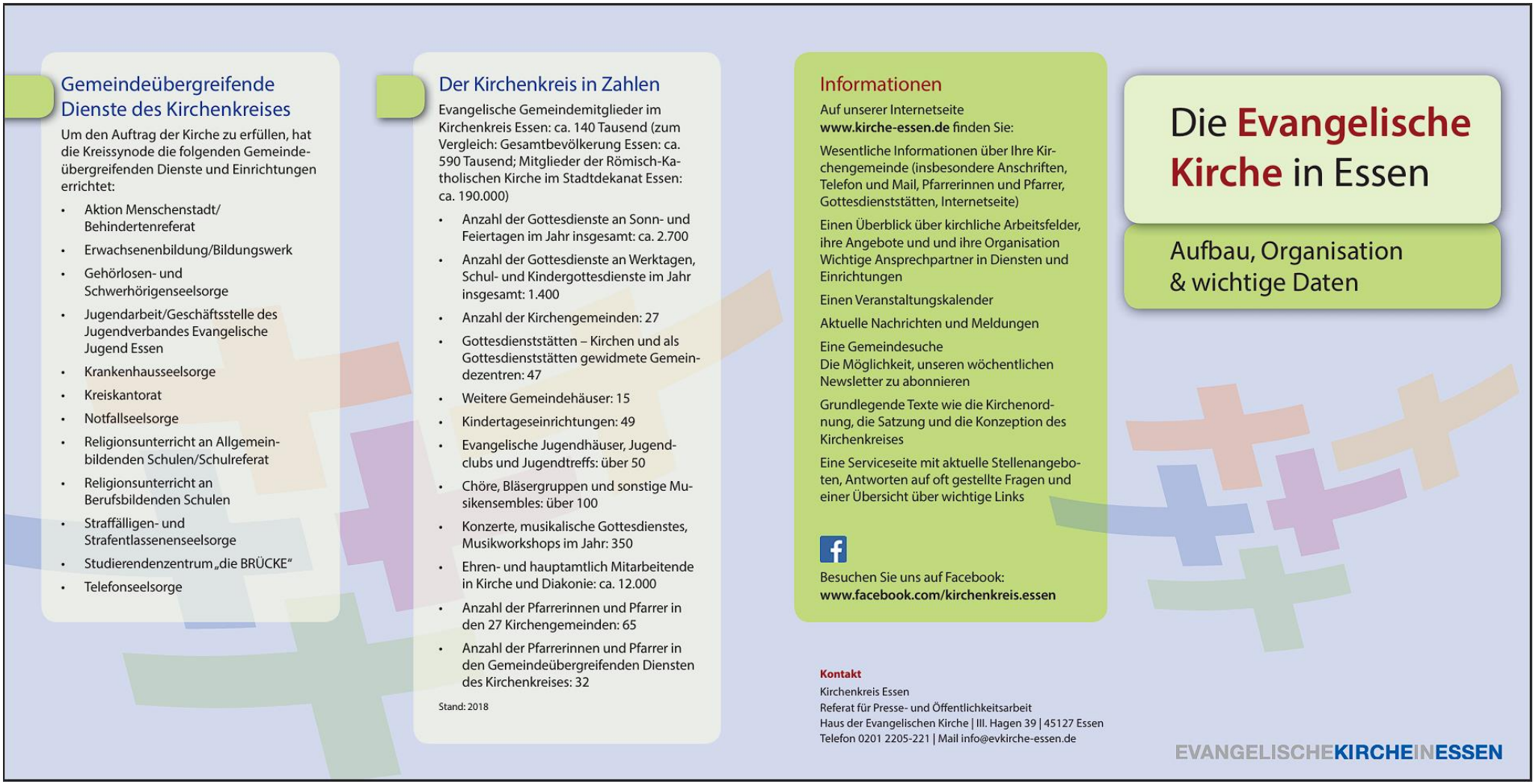

Gemeindeübergreifende Dienste des Kirchenkreises

Um den Auftrag der Kirche zu erfüllen, hat die Kreissynode die folgenden Gemeinde-übergreifenden Dienste und Einrichtungen errichtet:

- Aktion Menschenstadt/ Behindertenreferat
- Erwachsenenbildung/Bildungswerk
- Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge
- Jugendarbeit/Geschäftsstelle des Jugendverbandes Evangelische Jugend Essen
- Krankenhausseelsorge
- Kreiskantorat
- Notfallseelsorge
- Religionsunterricht an Allgemein-bildenden Schulen/Schulreferat
- Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen
- Straffälligen- und Strafentlassenenseelsorge
- Studierendenzentrum „die BRÜCKE"
- Telefonseelsorge

Der Kirchenkreis in Zahlen

Evangelische Gemeindemitglieder im Kirchenkreis Essen: ca. 140 Tausend (zum Vergleich: Gesamtbevölkerung Essen: ca. 590 Tausend; Mitglieder der Römisch-Katholischen Kirche im Stadtdekanat Essen: ca. 190.000)

- Anzahl der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen im Jahr insgesamt: ca. 2.700
- Anzahl der Gottesdienste an Werktagen, Schul- und Kindergottesdienste im Jahr insgesamt: 1.400
- Anzahl der Kirchengemeinden: 27
- Gottesdienststätten – Kirchen und als Gottesdienststätten gewidmete Gemein-dezentren: 47
- Weitere Gemeindehäuser: 15
- Kindertageseinrichtungen: 49
- Evangelische Jugendhäuser, Jugend-clubs und Jugendtreffs: über 50
- Chöre, Bläsergruppen und sonstige Mu-sikensembles: über 100
- Konzerte, musikalische Gottesdienstes, Musikworkshops im Jahr: 350
- Ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende in Kirche und Diakonie: ca. 12.000
- Anzahl der Pfarrerinnen und Pfarrer in den 27 Kirchengemeinden: 65
- Anzahl der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Gemeindeübergreifenden Diensten des Kirchenkreises: 32

Stand: 2018

Informationen

Auf unserer Internetseite **www.kirche-essen.de** finden Sie:

Wesentliche Informationen über Ihre Kirchengemeinde (insbesondere Anschriften, Telefon und Mail, Pfarrerinnen und Pfarrer, Gottesdienststätten, Internetseite)

Einen Überblick über kirchliche Arbeitsfelder, ihre Angebote und und ihre Organisation Wichtige Ansprechpartner in Diensten und Einrichtungen

Einen Veranstaltungskalender

Aktuelle Nachrichten und Meldungen

Eine Gemeindesuche
Die Möglichkeit, unseren wöchentlichen Newsletter zu abonnieren

Grundlegende Texte wie die Kirchenord-nung, die Satzung und die Konzeption des Kirchenkreises

Eine Serviceseite mit aktuelle Stellenangebo-ten, Antworten auf oft gestellte Fragen und einer Übersicht über wichtige Links

Besuchen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/kirchenkreis.essen

Die Evangelische Kirche in Essen

Aufbau, Organisation & wichtige Daten

Kontakt

Kirchenkreis Essen
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Haus der Evangelischen Kirche | III. Hagen 39 | 45127 Essen
Telefon 0201 2205-221 | Mail info@evkirche-essen.de

EVANGELISCHEKIRCHEINESSEN

Evangelisches Leben und Arbeiten in Essen

Evangelisches Leben und Arbeiten vollzieht sich in Essen auf unterschiedlichen Ebenen und in vielfältigen Organisationsformen: In 27 Kirchengemeinden und im Kirchenkreis, in Gemeindegruppen für verschiedene Alters- und Zielgruppen, in den Gemeinde-übergreifenden Diensten und Einrichtungen, in Kindergärten, Seniorenheimen und Krankenhäusern, in Gottesdiensten und in der Jugendarbeit, kirchlichen Bildungs- und Kulturveranstaltungen wird Glaube gelebt und sichtbar.

Ebenso unterschiedlich sind die Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Menschen, die sich haupt- oder ehrenamtlich in der Kirche engagieren. Mitarbeitende in der Jugendarbeit, Küsterinnen und Küster, Kirchenmusikerinnen und –musiker, Mitglieder von Chören und Instrumentalensembles, Bürokräfte, das Personal der Kindertagesstätten, Ehrenamtliche in Besuchs- und Seelsorgediensten bilden gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern eine lebendige und vielgestaltige Gemeinschaft. Dabei kommen auf jede hauptamtliche Arbeitskraft etwa fünf Freiwillige, die ein breites Spektrum an ehrenamtlichen Tätigkeiten ausfüllen.

Die Kirchengemeinden

Jede unserer Kirchengemeinden hat ihr unverwechselbares Profil. Gottesdienst, Seelsorge, Diakonie, Bildung und Gemeinschaft – die zentralen Bereiche des Gemeindelebens können ganz unterschiedlich ausgestaltet werden. Lebendige Gemeinden wandeln sich mit den Menschen, die zu ihr gehören. Als Teil der ganzen Kirche ist die Gemeinde mit der weltweiten christlichen Gemeinschaft auf dem Weg, als Teil der Gesellschaft ist sie in soziale, ökonomische, kulturelle und politische Entwicklungen einbezogen.

Wie alle Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) sind die Essener Kirchengemeinden presbyterial-synodal geordnet, mit anderen Worten: Nicht nur Geistliche sind befugt, die Gemeinde zu leiten, sondern grundsätzlich alle Getauften. Im Leitungsgremium jeder Kirchengemeinde, dem Presbyterium, arbeiten deshalb Theologen und Nicht-Theologen zusammen.

Die Gemeinde leitet sich also selbst, Kirche wird von unten her gebildet. Alle vier Jahre wählt die Gemeinde Menschen zu Presbyterinnen und Presbytern. Gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern bestimmen sie über Prioritäten und Aufgaben, entscheiden über die Finanzen und Personal. Ausschüsse mit besonderen Schwerpunkten unterstützen die Arbeit des Presbyteriums.
Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kirchengemeinden und des Presbyteriums sind in der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland bzw. durch entsprechende Kirchengesetze geregelt.

Der Kirchenkreis

Der Kirchenkreis Essen ist die Gemeinschaft der in ihm zusammengeschlossenen Kirchengemeinden, Gemeindeübergreifenden Dienste und Einrichtungen. Er achtet darauf, dass die Kirchengemeinden ihren Auftrag erfüllen und die nötige Zusammenarbeit stattfindet. Der Kirchenkreis unterstützt die Kirchengemeinden und fördert deren Zusammenarbeit und Kommunikation; er regt gemeinsame Projekte an und sorgt für ihre Koordination. Der Kirchenkreis wirkt bei landeskirchlichen Aufgaben mit.

Die Kreissynode, eine Art Kirchenparlament, leitet den Kirchenkreis und trägt die Gesamtverantwortung. Sie ist insbesondere zuständig für Grundsatzentscheidungen über Zielsetzung, Planung und Durchführung der Arbeit im Kirchenkreis. Die Kreissynode des Kirchenkreises Essen tritt zweimal im Jahr, in der Regel im Mai oder Juni und im November, zusammen.

Zwischen den Tagungen der Kreissynode wird der Kirchenkreis durch den Kreissynodalvorstand geleitet. Seine Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder – Theologen und Nicht-Theologen – werden aus der Mitte der Kreissynode heraus gewählt. Der Kreissynodalvorstand leitet den Kirchenkreis Essen im Auftrag der Kreissynode und fasst die dafür notwendigen Beschlüsse. Zwischen den beiden jährlichen Tagungen der Kreissynode nimmt er die in der Kirchenordnung genannten Aufgaben und Rechte des Kirchenkreises und der Kreissynode wahr.

Die Verantwortung für die Leitung des Kirchenkreises liegt in den Händen der Superintendentin oder des Superintendenten, die bzw. der auch den Vorsitz der Kreissynode und des Kreissynodalvorstandes ausübt. Aufgaben der Leitung und der Aufsicht können auf andere Mitglieder des Kreissynodalvorstandes übertragen werden. Im Kirchenkreis Essen nimmt die Assessorin bzw. der Assessor die Aufsicht über die meisten Gemeindeübergreifenden Dienste und Einrichtungen des Kirchenkreises wahr; die bzw. der Skriba ist für die Aufsicht über die Kirchengemeinden zuständig. Ausschüsse, Beiräte und Synodalbeauftragte begleiten einzelne Arbeitsbereiche und bereiten Entscheidungen der Kreissynode vor.

Verwaltung

Das Evangelische Verwaltungsamt Essen erledigt die Verwaltungsaufgaben für den Kirchenkreis, für die Kirchengemeinden sowie für deren Verbände, Verbünde, Einrichtungen, Dienste und Werke. Es nimmt folgende Pflichtaufgaben war: Beratung und Betreuung der Leitungsorgane; Personalwesen; Finanz- und Rechnungswesen; Bau- und Liegenschaften; Meldewesen, Friedhofswesen; Tageseinrichtungen für Kinder, die sich in Trägerschaft der Kirchengemeinden oder der Kindertagesstätten-Verbände Essen-Nord und Essen-West und Rüttenscheid befinden; IT-Angelegenheiten; Aufgaben der Superintendentur des Kirchenkreises.